Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7164(neu)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28. Dezember 2016

Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
hier: Vorlage des Berichtes über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Abs. 8 FAG

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Abs. 8 FAG.

Die Evaluationsberichte der einzelnen Kommunen sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden leite ich Ihnen auf Grund des Umfangs ausschließlich elektronisch zu.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Manuela Söller-Winkler

Anlagen

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 92 | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 |
Manuela.Soeller-Winkler@im.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Kiel, 01.12.2016
IV 3010 - 1140/2016

Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss über die Finanzentwicklung der Konsolidierungskommunen gemäß § 11 Absatz 8 FAG

1. Allgemeines

Gemäß § 11 Absatz 8 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) berichtet das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages regelmäßig über die Finanzentwicklung der Gemeinden und Kreise, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Konsolidierungshilfe geschlossen wurde.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichten die Konsolidierungskommunen ihrer Kommunalaufsichtsbehörde jährlich zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen. Diesem Bericht ist insbesondere eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr einschließlich der Kompensation durch zusätzliche Einsparungen nach dem Muster der Anlage 4 der Richtlinie beizufügen.

Die Landrätin oder der Landrat leitet bei Gemeinden, die ihrer oder seiner Aufsicht unterstehen, den Bericht jeweils bis zum 1. Juli an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten weiter. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde sind dem Bericht beizufügen. Städte, die der Aufsicht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten unterstehen, und Kreise legen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten jeweils bis zum 1. Juli eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Laut Protokoll über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Februar 2013 soll zusätzlich der Finanzausschuss unterrichtet werden.

Im Übrigen wird auf den Vermerk „Konsolidierungshilfe und Finanzlage der Konsolidierungskommunen“ verwiesen, der im Internet unter www.schleswig-holstein.de →Themen und Aufgaben →Kommunales → Kommunale Finanzen →Unterstützung defizitärer Kommunen veröffentlicht ist.

2. Berichtsform

Der vorliegende Vermerk beschränkt sich auf eine zusammenfassende Darstellung der Evaluationsberichte mit Blick vorrangig auf das Jahr 2015. In dem Vermerk wird näher nur auf Auffälligkeiten eingegangen.
Die Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen selbst sowie die Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter und, soweit zuständig, die Stellungnahmen der Landrätinnen und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden werden darüber hinaus ergänzend zur Verfügung gestellt.

3. Evaluationsberichte

3.1 Entwicklung der Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage ergibt sich aus Anlage 1. Sie wird dargestellt anhand des aufgelaufenen Defizits der Jahre 2011 bis 2016.

Soweit für die jeweiligen Jahre keine Ist-Zahlen vorliegen, handelt es sich um aktuelle Schätzungen der Kommunen.

Auffällig ist, dass bereits im **Jahr 2012** vier Konsolidierungskommunen durch Erzielung von Überschüssen ihr aufgelaufenes Defizit verringern konnten bzw. dies erwarten (Kreis Pinneberg, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Uetersen).
Im **Jahr 2013** rechnen hiermit bereits zehn Konsolidierungskommunen (Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek, Stadt Pinneberg und Stadt Bad Segeberg). Nicht zuletzt auf Grund der gezahlten Konsolidierungshilfen und eigener Konsolidierungsanstrengungen konnte im Jahr 2013 in der Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden ein Abbau der aufgelaufenen Defizite erreicht werden.
Im **Jahr 2014** gehen alle Konsolidierungskreise sowie die Städte Neumünster, Lauenburg/Elbe, Pinneberg, Uetersen und die Gemeinde Pellworm von einem positiven Jahresabschluss aus. Hervorzuheben ist der deutliche Abbau der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskreise um rd. 45 Mio. € auf rd. 95 Mio. € Ende 2014.
Im **Jahr 2015** gehen erneut zehn Konsolidierungskommunen von positiven Jahresabschlüssen aus. Bemerkenswert ist, dass auch drei der vier kreisfreien Städte positive Jahresabschlüsse erwarten bzw. bereits vorgelegt haben, sodass für die kreisfreien Städte nur ein Anstieg der aufgelaufenen Defizite in Höhe von rd. 1 Mio. € erwartet wird. Unter Berücksichtigung der wiederum insgesamt positiven Jahresabschlüsse der Kreise führt dies erstmals seit dem Jahr 2008 für die Gesamtheit der Konsolidierungskommunen zu einem weiteren Abbau der aufgelaufenen Defizite um rd. 40 Mio. €.
Die Zahlen von 2015 und **2016** sind regelmäßig nicht vergleichbar, da die Zahlen von 2016 bei den Angaben für die einzelnen Kommunen zumeist nicht die Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 75 Mio. € berücksichtigen. Zudem handelt es sich 2016 weit überwiegend um Planzahlen. Da sich die Kommunen bei der Haushaltsaufstellung vom Vorsichtsprinzip leiten lassen, fallen die Ist-Zahlen regelmäßig besser aus als die Planzahlen. Gleichwohl er-

warten vor diesem Hintergrund drei Konsolidierungskommunen (Kreis Dithmarschen, Kreis Plön und Stadt Uetersen) ausgeglichene Haushalte bzw. einen Überschuss im Jahr 2016. Insgesamt erwarten die Konsolidierungskommunen jedoch für das Jahr 2016 wieder einen Anstieg der aufgelaufenen Defizite, wobei dieser nahezu ausschließlich in den hohen Defiziten der kreisfreien Städte begründet liegt.

3.2 Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Erreichung von 60 % des Richtwertes Ende 2015 ist aufgrund der Evaluationsberichte Folgendes festzustellen:

- Elf Konsolidierungskommunen (Landeshauptstadt Kiel, Stadt Flensburg, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Pinneberg, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Bad Segeberg und Stadt Pinneberg) haben Ende 2015 mindestens 60 % des für 2018 vereinbarten Richtwertes erreicht.

- Bei fünf Konsolidierungskommunen (Hansestadt Lübeck, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek, Stadt Uetersen und Gemeinde Pellworm) haben sich zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen ergeben bzw. wurden einzelne Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt, so dass der vertraglich vereinbarte Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung bzw. mindestens 60 % des Richtwertes bis 2015 nicht erreicht wurde. Bei den genannten Kommunen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sie den für das Jahr 2018 vereinbarten Eigenanteil bzw. das Konsolidierungsziel (dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalt und Zurückführung der aufgelaufenen Defizite) erreichen werden.

3.3 Wegfall Schulkostenbeiträge Förderzentren G

Das OVG Schleswig hat am 22. September 2016 entschieden, dass die Kreise, die Träger von Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind, gegenüber Gemeinden keinen Anspruch auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch des Förderzentrums durch die im Gemeindegebiet wohnenden Schüler haben (Az. 3 LB 20/15 und 3 LB 22/15). Die Schulkostenbeiträge „G“ wurden von den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg und Schleswig-Flensburg als Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen und vertraglich vereinbart. Diese Ertragsverbesserungen entfallen nun.
Wie auch in ähnlich gelagerten Fällen bei rechtlicher Unmöglichkeit soll die Konsolidierungshilfe nicht wegen Nichtumsetzung gekürzt werden. Die Kreise sollen jedoch Kompensationsmaßnahmen in entsprechender Höhe benennen, damit der zu erbringende Richtwert/Eigenanteil 2018 erreicht wird. Hiervon können lediglich diejenigen Kreise absehen, die auch ohne Kompensationsmaßnahmen das Ziel der Konsolidierungshilfe (Haushaltsausgleich und Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge) bis 2018 erreichen.

3.4 Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensation (Anl. 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Gemäß Ziffer 3.2 der Richtlinie darf durch die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes nicht gefährdet werden. Finanzielle Mehrbelastungen sollen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Für freiwillige Aufgaben ist zwar grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen, jedoch handelt es sich bei der Kompensation um eine Soll-Regelung, deren Nichterfüllen nicht mit einer Sanktion belegt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kompensation bis zum Ende des ersten Konsolidierungskonzepts (2015) zu erbringen. Die Angaben zur Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender Aufgaben beschränken sich auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. In Anlage 2 ist eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben in den Jahren 2012 bis 2015 einschließlich der vorgesehenen jährlichen Kompensation durch zusätzliche Einsparungen dargestellt.

Sechs Konsolidierungskommunen haben danach freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet und diese durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen (Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreis Dithmarschen, Kreis Plön, Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Pellworm).

Vier Konsolidierungskommunen haben freiwillige Aufgaben neu übernommen oder ausgeweitet, konnten diese im Jahr 2015 aber noch nicht oder nicht vollständig durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichen (Stadt Flensburg, Hansestadt Lübeck, Kreis Ostholstein und Stadt Pinneberg).

Die anderen sechs Konsolidierungskommunen (Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Pinneberg, Stadt Lauenburg/Elbe, Stadt Schwarzenbek, Stadt Uetersen, Stadt Bad Segeberg) haben keine freiwilligen Aufgaben neu übernommen bzw. keine bestehenden Aufgaben ausgeweitet.

4. Zweites Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2016 bis 2018

Gemäß Ziffer 1 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen sind durch Ergänzungsvertrag in der weiteren Konsolidierungsphase für den Zeitraum 2016 bis 2018 weitere Maßnahmen zu vereinbaren. Die Ergänzungsverträge wurden im Oktober bzw. Dezember 2015 unterzeichnet.

Die Gemeinde Pellworm hat sich im Ergänzungsvertrag zu einer Erreichung von 8,5 % des Richtwertes verpflichtet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Gemeinde nachvollziehbar begründet hat, im zweiten Konsolidierungszeitraum einen Eigenanteil in Höhe des Richtwertes nicht erreichen zu können. Bei der Gemeinde Pellworm beläuft sich der Richtwert auf 2,39 Mio. €, dies entspricht rd. 200 % der Erträge des Jahres 2012 bzw. rd. 50 % der Aufwendungen des Jahres 2012.

Bei den anderen Kommunen kann davon ausgegangen werden, dass sie den für das Jahr 2018 vereinbarten Eigenanteil bzw. das Konsolidierungsziel (dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalt und Zurückführung der aufgelaufenen Defizite) erreichen werden. Sobald das Konsolidierungsziel erreicht ist, kann die Kommune gemäß Ziffer 6 Absatz 5 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen auf die Vorlage eines Evaluationsberichtes verzichten. Mit Stand 31.12.2015 konnte noch keine Kommune das Erreichen des Konsolidierungsziels verbindlich nachweisen, verschiedenen wird dies aber bei Aufrechterhaltung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen bis spätestens 2018 gelingen.

Die Ergänzungsverträge zur Konsolidierungshilfe sind im Internet unter www.schleswig-holstein.de →Themen und Aufgaben →Kommunales → Kommunale Finanzen →Unterstützung defizitärer Kommunen veröffentlicht.

5. Zusammenfassung

Die im ersten Konsolidierungskonzept bis 2015 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden weit überwiegend erfolgreich umgesetzt. Lediglich fünf Kommunen haben Ende 2015 den vertraglich vereinbarten Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung bzw. mindestens 60 % des Richtwertes noch nicht vollständig erreicht.

Die überwiegende Zahl der Konsolidierungskommunen geht auch für das Jahr 2015 wieder von positiven Jahresabschlüssen aus. Für die Gruppe der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden wird erneut von einem Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge um rd. 28 % oder rd. 42 Mio. € auf rd. 110 Mio. € ausgegangen. Für die Gruppe der kreisfreien Städte ist erstmals seit 2008 praktisch eine Stagnation der aufgelaufenen Defizite zu verzeichnen. Insgesamt können die aufgelaufenen Defizite im Jahr 2015 um rd. 41 Mio. € verringert werden. Dies wäre ohne die Eigenanstrengungen der Kommunen sowie die Konsolidierungshilfen nicht gelungen.
Die positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen Ende 2015 noch rd. 920 Mio. € betragen werden, wovon rd. 810 Mio. € auf die kreisfreien Städte entfallen.

Für den Zeitraum des zweiten Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2018 wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Eigenanteile bzw. das Konsolidierungsziel (dauerhaft strukturell ausgeglichener Haushalt und Zurückführung der aufgelaufenen Defizite) von allen Kommunen erreicht werden. Gleichwohl werden bei einzelnen Kommunen auch Ende 2018 noch hohe aufgelaufene Defizite bestehen.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie berichten die Gemeinden und Kreise erneut zum 1. Juni 2017 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen mit Blick auf das dann abgelaufene Jahr 2016. Hierüber wird das Ministerium für In-

neres und Bundesangelegenheiten wiederum dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss einen Bericht vorlegen.

Anlagen

1 Entwicklung der aufgelaufenen Defizite 2011 bis 2016 der Konsolidierungskommunen
2 Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012 (vgl. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen)

Elektronisch übersandt:

- Evaluationsberichte der Konsolidierungskommunen zum 1. Juni 2016
- Prüfungsberichte der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter
- Stellungnahmen der unteren Kommunalaufsichtsbehörden – soweit zuständig – zu den Evaluationsberichten der kreisangehörigen Kommunen

Anlage 1

Entwicklung der aufgelaufenen Defizite der Konsolidierungskommunen lt. Evaluationsberichten, zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüssen und aktualisierten Schätzungen der Kommunen in Mio. €

Stand: 01.12.2016

	2011			2012			2013			2014			2015			2016		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Flensburg	K -19,3	I	-57,0	K -45,4	I	-64,7	K -19,4	I	-64,7	K -45,7	I	-65,1	D 4,6	A	-60,5	D -23,9	S	-84,3
Kiel	D -50,8	I	-111,6	D -84,9	I	-196,5	D -48,1	I	-244,6	D -58,2	I	-302,8	D 3,0	A	-299,8	D -32,3	S	-332,1
Lübeck	D -46,5	I	-350,5	D -17,6	I	-368,1	D -0,7	I	-368,8	D -8,6	A	-377,4	D -14,0	A	-391,4	D -66,9	S	-458,3
Neumünster	D 12,4	I	-70,1	D -2,3	I	-72,4	D 1,4	I	-71,0	D 6,4	I	-64,6	D 5,5	I	-59,1	D -11,5	S	-70,6
Summe kreisfreie Städte	[1]		**-589,2**	[1]		**-701,6**	[1]		**-749,1**	[1]		**-809,9**			**-810,8**			**-945,3**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe kreisfreie Städte						Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			**37,5**
Summe kreisfreie Städte nach Konsolidierungshilfe			**-589,2**			**-701,6**			**-749,1**			**-809,9**			**-810,8**			**-907,8**
Dithmarschen	D -1,8	I	-18,1	D -2,1	I	-20,2	D 2,7	I	-17,5	D 6,9	I	-10,5	D 14,2	I	0,0	D 0,0	A	0,0
Herzogtum Lauenburg	D -9,5	I	-31,7	D -2,1	I	-33,8	D -1,4	I	-35,2	D 8,7	I	-26,5	D 12,2	A	-14,3	D -2,8	S	-17,1
Ostholstein	D -9,3	I	-15,8	D -2,4	I	-18,2	D 1,8	I	-16,5	D 11,8	I	-4,7	D 7,2	A	0,0	D -3,8	S	-3,8
Pinneberg	D -10,8	I	-23,5	D 1,2	I	-22,3	D 2,0	I	-20,4	D 3,4	A	-17,0	D 9,0	S	-8,0	D -7,6	S	-15,6
Plön	D -5,9	I	-10,0	D -5,1	I	-15,1	D 6,7	I	-8,4	D 5,7	A	-2,7	D -0,1	A	-2,8	D 13,6	A	0,0
Schleswig-Flensburg	D -7,6	I	-43,0	D -2,1	I	-45,1	D 3,2	A	-41,9	D 8,4	A	-33,5	D 5,7	A	-27,8	D -9,1	S	-37,0
Summe Kreise	**-44,9**		**-142,1**	**-12,6**		**-154,7**	**14,9**		**-139,8**	**44,9**		**-94,8**	**48,1**		**-52,9**	**-9,8**		**-73,5**
Lauenburg/Elbe	D 0,1	I	-7,3	D -1,8	I	-9,1	D 0,7	A	-8,4	D 1,7	A	-6,7	D -2,3	A	-9,0	D -1,9	S	-10,9
Schwarzenbek	D 0,7	I	-12,5	D 4,0	I	-8,5	D 2,2	I	-6,3	D -0,1	I	-6,4	D 0,0	A	-6,4	D -2,3	S	-8,7
Pellworm	K -9,7	I	-9,7	D -0,9	A	-10,6	D -0,3	A	-10,9	D 0,7	A	-10,2	D -3,1	A	-13,3	D -3,1	S	-16,4
Pinneberg	D 0,4	A	-13,8	D 1,0	A	-12,8	D 3,0	A	-9,8	D 4,9	A	-4,9	D 5,2	A	0,0	D -10,4	S	-10,4
Uetersen	D -1,9	I	-11,2	D 1,9	I	-9,3	D -0,6	I	-10,0	D 1,7	A	-8,3	D 0,7	A	-7,6	D 0,2	S	-7,3
Bad Segeberg	D -0,4	I	-11,8	D -5,8	I	-17,6	D 0,4	A	-17,2	D -2,9	A	-20,1	D -0,6	A	-20,7	D -3,8	S	-24,5
Summe kreisangeh. Gemeinden	[1]		**-66,4**	**-1,6**		**-68,0**	**5,5**		**-62,5**	**5,9**		**-56,6**	**-0,1**		**-57,0**	**-21,4**		**-78,3**
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden			**-208,5**			**-222,7**			**-202,3**			**-151,4**			**-109,9**			**-151,8**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Kreise und kreisangeh. Gemeinden						Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			**37,5**
Summe Kreise und kreisangeh. Gemeinden nach Konsolidierungshilfe			**-208,5**			**-222,7**			**-202,3**			**-151,4**			**-109,9**			**-114,3**
Summe Konsolidierungskommunen			**-797,6**			**-924,3**			**-951,4**			**-961,3**			**-920,7**			**-1.097,1**
Kumulierte FBZ und Kons.Hilfe Konsolidierungskommunen						Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			Ergebnis enthalten			**75,0**
Summe Konsolidierungskommunen nach FBZ und Konsolidierungshilfe			**-797,6**			**-924,3**			**-951,4**			**-961,3**			**-920,7**			**-1.022,1**

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

K: Kameraler Haushalt D: Doppischer Haushalt

[1] Der Ausweis der Summen erfolgt nicht, da wegen der Vermischung von freien Finanzspielräumen (kamerale Haushaltswirtschaft) und Jahresergebnissen (doppische Haushaltswirtschaft) eine Addition nicht zu sachgerechten Ergebnissen führt.

Anlage 2

Übersicht über die jährlichen finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ab dem Jahr 2012

Gemäß Anlage 4 zur Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Kommune	2012 - 2015		
	Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben	Kompensation	Saldo
Stadt Flensburg[1]	184.600 €	56.100 €	-128.500 €
Landeshauptstadt Kiel	1.162.700 €	1.934.400 €	771.700 €
Hansestadt Lübeck	24.400 €	0 €	-24.400 €
Stadt Neumünster	92.640 €	120.705 €	28.065 €
Kreis Dithmarschen	41.200 €	54.950 €	13.750 €
Kreis Herzogtum Lauenburg	Fehlanzeige		
Kreis Ostholstein	2.500 €	0 €	-2.500 €
Kreis Pinneberg	Fehlanzeige		
Kreis Plön	27.000 €	43.000 €	16.000 €
Kreis Schleswig-Flensburg	29.000 €	92.000 €	63.000 €
Stadt Lauenburg/Elbe	Fehlanzeige		
Stadt Schwarzenbek	Fehlanzeige		
Gemeinde Pellworm	1.600 €	11.700 €	10.100 €
Stadt Pinneberg	29.000 €	0 €	-29.000 €
Stadt Uetersen	Fehlanzeige		
Stadt Bad Segeberg	Fehlanzeige		

Beträge gerundet

[1] Die Stadt Flensburg überschreitet den für 2018 vereinbarten Richtwert voraussichtlich deutlich
Der Kreis Ostholstein geht davon aus, keine Konsolidierungshilfen mehr zu benötigen

STADT FLENSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Finanzen

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt	Herr Bernd Ulrichsen
Dienstgebäude	Rathaus
Zimmer	E36
Telefon	0461 85-2231
Telefax	0461 85-752231
E-Mail	ulrichsen.bernd@flensburg.de
Aktenzeichen	2-2h
Datum	31.05.2016

Evaluationsbericht 2015 gem. Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,

zum 01.06. bedarf es wieder einer Berichterstattung über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung und der aufgelaufen Defizite wird auf die Daten in Anlage 1 verwiesen.

Erfreulich ist die Entwicklung der letzten Jahre. Bereits 2012 wurde der Planansatz (19,2 Mio. €) mit einem strukturellen Defizit von 7,7 Mio. € deutlich unterschritten. Die Haushalte 2013 und 2014 waren mit strukturellen Defiziten von rd. 71.200 € bzw. 366.300 € beinahe ausgeglichen. Im ersten doppischen Haushaltsjahr 2015 wurde gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 12,3 Mio. € sogar ein vorläufiger Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € erreicht.

Der bis Ende 2014 aufgelaufene kamerale Gesamtfehlbetrag von 65,1 Mio. € sinkt damit auf 59,2 Mio. €. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war noch davon auszugehen, dass spätestens 2015 die 100 Mio. € - Grenze überschritten werden würde.

Deutlich zu diesem Ergebnis beigetragen hat die verbesserte Gewerbesteuereinnahme, die nach dem Einbruch im Jahr 2014 (brutto 28,9 Mio. €) mit 38,5 Mio. € wieder das Niveau des Jahres 2013 erreicht hat. Gleichwohl ist der Spitzenwert des Jahres 2007 mit 47,6 Mio. € weit entfernt. Grundsätzlich besteht die Hoffnung, dass die konjunkturelle Lage weiter stabil bleibt, da hiervon auch die stark beeinflussten Einnahmen wie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, aber auch die Finanzzuweisungen nach dem FAG abhängen, an denen die Stadt Flensburg stark partizipiert.

Einnahmeseitig heben sich daneben - wie bereits in den Vorjahren - die Mehrerträge aus der Fehlbetragszuweisung und der Konsolidierungshilfe heraus, die mit rd. 2,9 Mio. € aber deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 Mio. €) liegen.

Neben der generell positiven konjunkturellen Entwicklung und einer aufgabengerechteren Kostenzuordnung bei den Transferleistungen von Land und Bund haben zu der positiven Entwicklung aber auch die eigenen Konsolidierungsanstrengungen aus den vorangegangenen Konsolidierungsrunden (Haushaltsstabilisierungspakt und Strategische Haushaltskonsolidierung) beigetragen. Besonders erfreulich ist dabei die Einnahmeentwicklung bei der Spielgerätesteuer. Nach der zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung auf 20 % ist der erwartete Rückbau von Geräten bzw. Betrieben nicht eingetreten. Mit einer Einnahme von über 2,1 Mio. € wurde der ursprüngliche Planansatz von 740 T€ deutlich übertroffen.

Noch deutlich besser wäre der Jahresabschluss im Übrigen, wenn die FAG-Zahlungen in Folge des Zensus-Ergebnisses nicht reduziert worden wären. Im Übergangsjahr 2015, in dem anteilig noch die fortgeschriebenen Einwohnerwerte der Vorjahre berücksichtigt wurden, betrug der monetäre Zensus-Verlust rd. 2,5 Mio. €. Wenn das Zensus-Ergebnis 2017 voll wirksam wird, steigt der Verlust auf über 6 Mio. €. Ob und wann hier durch die von der Stadt Flensburg eingeleiteten rechtlichen Schritte eine Korrektur erreicht werden kann, ist offen.

Der Haushalt 2016 sieht einen Jahresfehlbetrag von 23,9 Mio. € vor. Ursächlich für diese negative Einschätzung sind vorrangig die auf die gestiegene Steuerkraft zurückzuführenden Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen (6,1 Mio. €), der tarif- und pflichtaufgabenbezogene Anstieg der Personalkosten (netto 4,5 Mio. €), der – zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses - noch zu erwartende hohe Zuschussbedarf für Asylbewerberleistungen und Transitflüchtlinge (4,9 Mio. €), die steigenden Kosten der Kita-Finanzierung (netto 1,4 Mio. €) und der Sozialleistungen (1,0 Mio. €). Die zu erwartende Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe von rd. 3,0 Mio. € sind noch nicht berücksichtigt. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um eine kaufmännisch vorsichtige Planung handelt (z.B. hinsichtlich der Entwicklung der Zinsen und Asylbewerberzahlen), gehen wir davon aus, dass in der Haushaltsdurchführung – wie in den Vorjahren – ein deutlich positiveres Ergebnis erzielt werden wird.

Entsprechendes gilt auch für die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Entwicklung. Noch nicht eingeplant wurde dort die vom Bund spätestens ab 2018 angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene im Sozialbereich um insgesamt 5 Mrd. €, von der wir uns vor Ort eine deutliche Verbesserung erwarten.

Zur Sanierung des Haushaltes wird mittel- bis langfristig der Abbau des aufgelaufenen Defizits angestrebt. Dies wird nicht allein aus eigener Kraft gelingen können. Über die z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe zu erwarteten Entlastungen hinaus sind auch weitere eigene Konsolidierungsanstrengungen notwendig. Aus der Umsetzung des im Februar 2016 abgeschlossenen Projektes „Haushaltskonsolidierung 2.0" werden entsprechende Impulse erwartet. Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang auch beauftragt, bis Ende 2017 ein weiteres Konsolidierungsverfahren zu initiieren.

Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 dargestellt. Es zeigt sich ein deutlich positiver Trend. Das ursprünglich in der 1. Konsolidierungsphase vertraglich für 2015 vereinbarte Konsolidierungsvolumen (rd. 3,2 Mio. €) ist um rd. 1,1 Mio. € überschritten worden. Auch gegenüber dem mit dem Ergänzungsvertrag angepassten Konsolidierungsvolumen von rd. 4,1 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung um rd. 0,2 Mio. €. Dies setzt sich perspektivisch auch in den Folgejahren fort. Der bis zum Jahr

2018 zu erreichende Richtwert für den zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 4,00 Mio. € ist bereits erreicht.

Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild. Von den 37 Maßnahmen, die nach dem Ergänzungsvertrag in 2015 wirken sollen, entsprechen 13 exakt der Vereinbarung. Bei 8 Maßnahmen wurde das vereinbarte Volumen nicht erreicht und bei 16 Maßnahmen überschritten. Im Einnahmebereich hebt sich die Spielgerätesteuer (+ 85,8 T€) und die Beherbergungsabgabe (+ 88,9 T €) positiv ab. Ausgabeseitig macht sich insbesondere die Konsolidierungsmaßnahme im Bereich der Pflegeberatung (+90,5 T €) positiv bemerkbar. Im Gegenzug werden die Erwartungen beim JAW insbesondere wegen der veränderten Förderkulisse (- 121,6 T €) nicht erfüllt.

Die nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie mit vorzulegenden Unterlagen (Haushaltsplan 2016 und vorläufige Jahresrechnung 2015) liegen Ihnen bereits vor.

Beigefügt ist eine Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 4 der Konsolidierungsrichtlinie*). Nicht aufgenommen wurden dabei:

- Mehrkosten im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, wie z.B. der Flüchtlingsbetreuung und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie dem Offenen Ganztag, da es sich hierbei nicht um „freiwillige" Aufgaben handelt.
- Zuschüsse an Dritte, die im Sozialbereich gesetzliche Ansprüche von Hilfeempfängern erfüllen, die sonst durch eigenes städtisches Personal zu erbringen wären.
- Zuschusserhöhungen, die sich aus bereits bestehenden Leistungsvereinbarungen oder der Gleichstellung der Einrichtungen der dänischen Minderheit ergeben (z.B. Sachkosten-/ Tarifsteigerungen bei Musikschule, Frauennotruf, Dansk Centralbibliothek).

Die erforderliche Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes werden wir bis zum 01.07.2016 nachreichen.

Mit freundlichem Gruß

Simon Faber
Oberbürgermeister
Anlagen 1, 2 und 4

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 30.04.2016

	2011*			2012*			2013*			2014*		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Flensburg	19.279.929,00	I	56.997.182,00	45.379.164,00	I	64.659.093,00	19.351.107,00	I	64.730.271,00	45.745.420,00	I	65.096.534,00

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	-5.933.262,00	A	59.163.272,00	23.888.800,00	S	83.052.072,00	20.529.300,00	S	103.581.372,00	20.758.100,00	S	124.339.472,00

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Flensburg	18.412.200,00	S	142.751.672,00			142.751.672,00			142.751.672,00			142.751.672,00

* Umstellung auf Doppik im Jahr 2015

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen Stand: 30.04.2016

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Gebühren für bisher kostenfreie Leistungen im Bereich Gefahrenvorbeugung	50,0	29,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Einführung neuer Gebührentatbestände mit der am 17.02.2011 beschlossenen 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Der Rückgang gegenüber 2014 ist auf die intensive Einbindung des Leitungsdienstes der Berufsfeuerwehr in die Flüchtlingslage am Bahnhof (ab 09/2015) zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Nachfrage in 2016 wieder stabilisiert.
2.	Ausschöpfung der Rahmengebühr für Bewohnerparken	25,0	19,7	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Anhebung der Bewohnerparkgebühr auf den zulässigen Höchstsatz zum 01.01.2012. Nach Mehreinnahmen i.H.v. 7,0 T €, 18,2 T € und 21,4 T € von 2011 - 2013 sind die Erträge leicht gesunken. Die Nachfrage nach den 2jährigen Parkausweisen stagniert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.
3.	Sonstige Gebühren (Hafengebühren, Jagdscheingebühren)	66,4	64,2	66,4	66,4	66,4	66,4	66,4	66,4	Anhebung der Hafengebühren zum 01.01.2012 um 5%. Ist-Einnahme 2014 = 141,5 T€. Ohne die Erhöhung wäre die Einnahme um rd. 6,7 T€ niedriger ausgefallen. Dank entsprechender Werbemaßnahmen ist die Nachfrage aus Dänemark nach Jagdscheinen weiterhin hoch (+ 566 Fälle gegenüber Stand 2011 (4.619)). Der Ertrag 2015 i.H.v. 127,5 T € übersteigt den Ursprungsansatz von 70 T€ aus 2011 um 57,5 T€.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Einnahmeerhöhungen im Kulturbereich	60,0	102,8	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Erhöhung der Eintrittsgelder im Museum ab 01.11.2011 (+ 35.319,61 € gegenüber Ist 2010) Entgelterhöhung Musikschule ab 01.11.2011 (+ 61.936,32 € gegenüber Ist 2011) Gebührenerhöhung Stadtarchiv ab 01.03.2011 (+ 5.636,00 € gegenüber Ist 2010)
5.	Erhöhung Benutzungsentgelte Bücherei	12,7	10,2	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	12,7	Erhöhung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 (+ 10.190,39 € gegenüber Ist 2012)
6.	Angleichung der Parkgebühren an Innenstadtniveau	200,0	212,6	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	Änderung Parkgebührenverordnung zum 01.11.2011 Ist-Einnahme 2015 = 802.747,91 € (2010 = 590.142,50 €)
7.	Erhebung/Erhöhung Sondernutzungsgebühren	18,5	0,0	37,0	18,5	37,0	37,0	37,0	37,0	Verschiebung der Sondernutzungssatzungs-änderung auf 2016 u.a. wg. Prüfung der Netz-Strategie von TBZ und Stadtwerken. Die Satzung soll bis Mitte 2016 politisch beraten werden.
8.	Anhebung Gewerbesteuer	438,8	444,2	438,8	455,8	438,8	459,0	438,8	464,4	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 405 auf 410% ab 2014. Auf Basis des Durch-schnitts der Gewerbesteuermessbeträge der Jahre 2011 - 2015 (Ziff. 4.3 Konsolidierungs-richtlinie) liegt der Konsolidierungsbeitrag in Folge des guten Ergebnisses des Jahres 2015 oberhalb der i.R. der Vertragsfortschreibung für die Jahre 2011-2015 kalkulierten Werte. Für 2016ff. wird von Erträgen i.H.v. 41 Mio. € ausgegangen.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
9.	Anhebung Hundesteuer	62,0	65,7	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	62,0	Anhebung der Hundesteuerhebesätze ab 2013. Im Soll ergibt sich im Vergleich der alten (mind. aber 110 €) und neuen Steuersätze unter Berücksichtigung der gemeldeten Hunde eine Differenz i.H.v. rd. 77.400 €. Im Ist reduziert sich der Betrag wg. der hohen Zahlungsausfälle bei der Hundesteuer um ca. 15% auf rd. 65.700 €.
10.	Anhebung Vergnügungssteuer	760,0	845,8	760,0	880,0	760,0	880,0	760,0	880,0	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 auf 20 % ab 2013. In einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG wurde die Rechtmäßigkeit des Steuersatzes zwischenzeitlich bestätigt. Eine Nichtzulassungsbeschwerde läuft noch. Beim Rechnungsergebnis 2015 i.H.v. 2.114.396 € entspricht dies einer Mehreinnahme von 845.758 €. Erhöhung HHAnsatz 2016 auf 2,2 Mio. € .
11.	Einführung Beherbergungsabgabe	206,4	295,3	206,4	205,3	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Einnahme aus der 2013 eingeführten Beherbergungsabgabe überschritt mit 339.240 € erstmals das ursprünglich erwartete Niveau (300 T€). Davon abzusetzen sind die Personalkosten für eine Halbtags-E6-Stelle lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 43.932,60€ (62.760,86€/2 + 62.760,86€ x 0,2) 2016 = 44.656,78€ (63.795,39€/2 + 63.795,39€ x 0,2) Haushaltsansatz 2016 unverändert 250 T €.
12.	Eigenkapitalverzinsung TBZ AöR			437,5	437,5	437,5	437,5	437,5	437,5	Wirkung der Maßnahme ab HHJahr 2016
13.	Einführung Tourismusabgabe					590,0	590,0	590,0	590,0	Wirkung der Maßnahme ab HHJahr 2017

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*gestrichen*									
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.899,8	2.090,4	2.355,8	2.473,2	2.739,4	2.879,6	2.739,4	2.885,0	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Streichung der Schulbeihilfen	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012
2.	Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW	156,4	34,8	156,4	156,4	156,4	156,4	156,4	156,4	Entsprechend der Konsolidierungsverein-barung wurde der Zuschussbedarf in 2015 auf 397,1 T€ (Anhebung wg. Mietsteigerung) gedeckelt. Das Ziel konnte in 2015 (bereinigtes Ergebnis: - 518,7 T€) vor dem Hintergrund einer veränderten Förderkulisse nicht voll erreicht werden.
3.	Reduzierung der Zuschüsse i.R. der offenen Altenhilfe	50,0	55,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Kürzung des Ansatzes für Zuschüsse ab HHJahr 2012 von 152 T€ auf 102 T€. Ergebnis 2012: 101.980,21 € Ergebnis 2013: 71.940€ (Einmaleffekt bedingt durch Schließungen und Trägerwechsel) Ergebnis 2014: 99.360 € Ergebnis 2015: 96.770 €

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Intensivierung Pflegeberatung	111,4	201,9	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	111,4	Mit durchschnittlich 1,5 besetzten Stellen wurde in 2014 mit der Intensivierung der Pflegeberatung begonnen. Die Zahl der beratenen Personen wurde um mehr als 150% gesteigert. Dank der intensiveren Beratung konnte die Anzahl der Empfänger für "Hilfe zur Pflege" stabil gehalten werden, obwohl der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren und die generelle Tendenz zur Inanspruchnahme entsprechender Leistungen kontinuierlich steigt. In 2015 wurden 942 Personen mehr beraten als in 2012. Davon ausgehend, dass bei rd. 10% der Fälle infolge der Beratung keine Leistungen der HzP beantragt werden, beträgt die Bruttoersparnis in 2015 342.160 € (Ø Jahresfallkosten im ambulanten Bereich = 3.640 €). Dem stehen Personalaufwendungen i.H.v. 140.240 € gegenüber (1,5 x S11 zzgl. Gemeinkostenzuschlag und Arbeitsplatzkosten gem. städtischer Personalkostentabelle, da es diese Entgeltgruppe im Land nicht gibt).
5.	Streichung Zuschuss Frühschwimmen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Streichung ab 2012. Kürzung des HHAnsatzes für Schul-/ Vereinsschwimmen um 30 T€.
6.	Kürzung der Schulbudgets	100,0	110,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Absenkung der HHAnsätze um je 50 T€ in 2012 und 2013. In 2015 hätte die Mehrausgabe ohne Reduzierung des Berechnungsschlüssels je Schüler 110.170,50€ betragen.
7.	Kürzung Schülerbeförderung ab Schuljahr 2011/2012	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	Kürzung des HHAnsatzes für die im Rahmen der integrativen Beschulung aufgelösten Präventivklasse der Sprachheilgrundschule ab 2012.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Optimierung der Kita-Förderung	551,7	566,8	551,7	551,7	551,7	551,7	551,7	551,7	Ab 2012 Umstellung **Mittagessenförderung** von Pauschal- (2,10 €) auf Ist-Kosten-Abrechnung (2015 = Ø 1,75 €). 240 Tage x 2.009 Kinder x 0,35€ = ca. 168.800 €. Ab August 2011 **Elternbeitragserhöhung** abhängig vom Alter und der Betreuungsdauer um 18 bis 25 € pro Monat und Kind. Bezogen auf die Belegungssituation im Jahr 2015 ergibt sich zunächst ein Einspareffekt in Höhe von ca. 597.000 €, der sich mit Rücksicht auf die im Rahmen der Sozialstaffel zu gewährende Elternbeitragsermäßigung (Ø 33 % der Elternbeiträge) auf ca. 398.000 € reduziert.
9.	Kürzung Sportförderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Bisher wurden noch keine konkreten Beschlüsse gefasst.Der Abschluss der Sportentwicklungs-planung bleibt abzuwarten.
10.	Reduzierung sonstiger Sachkosten im Kulturbereich	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Erhebung Miete vom Verein für Flensburger Stadtgeschichte ab 11.01.2012 (4.020 €) Kündigung Loseblattsammlung Stadtbibliothek ab 2012 (2.000 €) Verzicht auf Kulturpreis ab 2012 (Ø 2.000€/ Jahr). Reduzierung Einzelprogrammförderung um 3.000€ ab 2012.
11.	Streichung 30,39 Std.-Stelle EntgGr. 10 für Altlastenbearbeitung	79,7	79,0	79,7	80,4	79,7	80,4	79,7	80,4	Streichung der seit 01.11.2011 unbesetzten Stelle (EntgGr. 10, ex StPlNr. 60220-2240) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 78.956,86€ (80.631,52€ x 30,39/39 + 80.631,52€ x 0,2) 2016 = 80.372,41€ (82.077,08€ x 30,39/39 + 82.077,08€ x 0,2)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Finanzierung Radverkehrskonzept nach 2012	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 ab 2015 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
13.	Reduzierung von Sachkosten im Fachbereich Entwicklung und Innovation	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	Umgesetzte Kürzungsmaßnahmen ab 2012: - Öko-Fonds-Zuschuss = 10.000 € - Projektförderung Umwelt (Agenda 21) = 7.700€ - Reduzierung Wohnberatung = 5.000 € - Streichung Weihnachts-Park&Ride = 7.000 € - Sachmittelkürzung Denkmalpflege = 8.400 € - Agenda-21-Öko-Audit (ab 2014) = 1.200 €
14.	Optimierung Gebäudemanagement (Konkretisierung folgt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Eine Reduzierung des Bauunterhaltungsbudgets ist nicht mehr vorgesehen.
15.	Minderung des Kreditbedarfs durch Grundstücksverkäufe	207,3	232,1	207,3	232,1	207,3	232,1	207,3	232,1	Verkaufserlöse aus dem Sondervermögen Kommunale Immobilien: 2011 + 2012: 2.395.648 € 2013: 1.790.420 € 2014: 996.782 € 2015: 621.158 € Gesamt: 5.804.008 € x 4 % = 232.160 €
16.	*gestrichen*									
17.	Optimierung Büroflächennutzung	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	Zwei Mietobjekte (31,9 T € und 11,4 T €/ Jahr) wurden zwischenzeitlich aufgegeben.
18.	Streichung der Stelle des 2. Bürgermeisters	180,2	186,4	180,2	190,3	180,2	190,3	180,2	190,3	Streichung der seit 01.05.2012 unbesetzten Stelle (BesGr. B3, ex StPlNr. 00110-1010) mit StPlan 2013/2014. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 186.429,42 € (155.357,85 € + 20%) 2016 = 190.265,44 € (158.554,53 € + 20%)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
19.	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	Absenkung der Gesamtzahl der Auszubildenden ab 01.08.2012 von 24 auf 23. Einsparung pro Ausbildungsjahr 21.000 €.
20.	Optimierung Poststelle, Auskunft, Hausdienst	56,5	57,3	56,5	58,2	56,5	58,2	56,5	58,2	Streichung der seit 01.01.2013 unbesetzten Stelle (EntgGr. 3, ex StPlNr. 06200-2060) mit StPl 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 57.291,78 € (52.083,44 € + 10%) 2016 = 58.159,63 € (52.877,39 € + 10%)
21.	Einsparung einer E2 – ku 25 Std. Stelle in der Stadtkasse	42,2	44,1	42,2	44,7	42,2	44,7	42,2	44,7	Streichung der seit 01.04.2012 unbesetzten Stelle (EntgGr. 2, 25 WStd., ex StPlNr. 03100-2030) mit StPl 2012. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 44.056,42€ (52.384,16€ x 25/39 + 52.384,16€ x 0,2) 2016 = 44.725,77€ (53.180,03€ x 25/39 + 53.180,03€ x 0,2)
22.	Änderung der Entschädigungssatzung	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	Absenkung der Entschädigung von 90 auf 80% der in der Landessatzung festgelegten Höchstsätze zum 01.07.2011 (3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
23.	Sachkostenreduzierung durch sonstige Maßnahmen im Büro für Grundsatzangelegenheiten	27,0	22,5	27,0	22,5	27,0	22,5	27,0	22,5	Kürzung der Sachkostenansätze (Neujahrs-empfang, Telefonbuchauftritt, Reisekosten Städtetag, Repräsentationsveranstaltungen und Internetpräsentation). Die *ab* 2016 wieder - zeitlich gestreckt - stattfindenden Städtepartnerschaftstreffen wurden durch Reduzierung des Konsolidierungsansatzes für die 2. Phase der Konsolidierungshilfe berücksichtigt. Statt durchschnittlich 7.000 €/ Jahr werden hier nur noch 4.500 €/ Jahr eingspart. Die insgesamt kalkulierte Einsparung sinkt grds. auf 27.500 €. Im Bereich der Repräsentationsaufwendungen wird das Einsparergebnis ab 2015 durch die Förderung der bisher aus Interreg-Mitteln finanzierten Kongelig Classic um 5.000 € reduziert.
24.	Streichung des Zuschusses für Stadtmarketing	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	Der Zuschuss an die Flensburg City Marketing GmbH wurde 2012 gestrichen.
25.	Reduzierung der Grünpflege in der TBZ AöR	100,0	100,0	100,0	83,0	100,0	83,0	100,0	83,0	Absenkung des städtischen Zuschusses um 100.000 € auf 1.958.300 € durch Herabstufung des Pflegestandards diverser Grünflächen zum Wirtschaftsplan 2012. Anstieg des Zuschusses in den Folgejahren grds. nur im Zuge von Tarifsteigerungen und der Übertragung zusätzlicher Flächen. Ab 2016 reduziert sich der Konsolidierungs-betrag um 17 T € im Zuge der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Margarethenpark.

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
26.	Verzicht auf die Verbandsumlage an die Wirtschaftsentwicklungs-gemeinschaft Flensburg-Handewitt durch Anpassungen in der Geschäftspolitik	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Streichung des HHAnsatzes ab 2012.
27.	Zinsersparnis durch Streichung/Reduzierung von Daueransätzen im Vermögenshaushalt	39,1	39,1	42,6	42,6	46,1	46,2	49,6	49,7	Ab 2012 Streichung Investitionskostenzuschuss Sport (79,2 T€), Kürzung Investtitionskosten-zuschuss dänische Schulen (- 9,2 T€) und städt. Anteil Städtebauförderung (- 227,0 T€). 315,4 T€ x 4% = 12,6 T€/ Jahr. Die Kürzung der Stadtsanierungsmittel wird ab 2015 aufgehoben. Die wegfallende Zinsersparnis i.H.v. 9.100 € wird durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" kompensiert. Dies gilt auch für zwei einmalige Sportinvestitionszuschüsse i.H.v. 55.800 €, die die Zinsersparnis in 2015 um weitere 2.200 € reduzieren.
28.	Streckung der Nutzungsdauer der IT-Anlagen in den Schulen von 5 auf 7 Jahre	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Durchschnittliche Entlastung im Zuge der zeitlichen Streckung der Ersatzbeschaffung
29.	Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst	83,1	86,7	83,1	88,2	83,1	88,2	83,1	88,2	Ersatzmaßnahme für die Maßnahmen II.A)12, II.A)27 (tw.), II.B)1 und II.B)2 Streichung der ab 01.11.2014 unbesetzten Stelle (BesGr. A9, ex StPlNr. 0310-1170) mit StPlan 2015. Einsparung lt. Landespersonalkostentabelle: 2015 = 86.686,64 € (72.238,87 € + 20%) 2016 = 88.228,57 € (73.523,81 € + 20%)
30.	Optimierung der Kapitalertragssteuerzahlung im Konzern Stadt Flensburg			459,8	459,8	459,8	459,8	459,8	459,8	Wirkung der Maßnahme ab HHJahr 2016

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Ersparte Gebühren für die Investitionsbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Mit der ab dem HHJahr 2015 greifenden Rücknahme der Sanierungsmittelkürzung (s. Maßnahme II.A)27) entfällt automatisch auch die Ersparnis der Bearbeitungsgebühr. Mit dem aus der neuen Maßnahme II.A)29 generierten Konsolidierungsbeitrag kann auch der Wegfall dieser Maßnahme kompensiert werden.
2.	Kürzung der Sachkostenzuwendung für Fraktionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Maßnahme wurde mit Ratsbeschluss RV-116/2014 durch die neue Maßnahme II.A) 29 "Streichung der Stelle eines Vollstreckers im Außendienst" ersetzt.
3.a	Optimierung Gehaltsabrechnung	2,4	2,8	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Abrechnung für die TAFF GmbH ab 2013. Mehrertrag 2015 in Folge angehobener Fallpauschale (Tarifsteigerung) und Fallzahlsteigerung.
3.b	Optimierung Gehaltsabrechnung	(4,7)	0,0	(4,7)	0,0	(4,7)	0,0	(4,7)	0,0	Weitere Aufträge konnten bisher nicht akquiriert werden.
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.168,9	2.200,8	2.632,2	2.655,6	2.635,7	2.659,2	2.639,2	2.662,7	
	Gesamtsumme der Spalten:	**4.068,7**	**4.291,2**	**4.988,0**	**5.128,8**	**5.375,1**	**5.538,8**	**5.378,6**	**5.547,7**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen Stand: 17.03.2016

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Flensburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	2015	Mittelfristige Finanzplanung 2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
		in T€	in T€	in T€	in T€
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Kulturregion Sonderjylland-Schleswig Förderung von 2013 - 2016 um insg. 166.667 € ***ab HHJahr 2013***	33,3	50,0	66,7	0,0
2.	Projekt WAL Nord - Förderung eines Projektes der Uni zur Familienfreundlichkeit ***ab HHJahr 2013***	5,0	0,0	0,0	0,0
3.	Projekt Familiengerechte Kommune RV-77/2014	57,7	0,0	0,0	0,0
	Summe I.	96,0	50,0	66,7	0,0
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	Anhebung der Jahresprogrammförderung für Kultureinrichtungen (folkBaltica, Kühlhaus, Pilkentafel, Volksbad) ***ab HHJahr 2013***	63,7	63,7	63,7	63,7
2.	Erhöhung der Fehlbedarfsfinanzierung der Beratungsstelle Frau & Beruf	4,0	8,0	8,0	8,0
3.	Honorarerhöhung für Deutschlehrer in den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz (BAMF)	6,0	14,0	14,0	14,0
4.	Ferienschwimmen Erweiterung des Angebotes auf die Herbstferien FA-20/2015	3,6	3,6	3,6	3,6
5.	Zuschusserhöhung von Kunst Co und Flensburger Kurzfilmtage	11,3	11,3	11,3	11,3
	Summe II.	88,6	100,6	100,6	100,6
	Gesamtsumme I. und II.	184,6	150,6	167,3	100,6
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	Zuschusskürzung Niederdeutsche Bühne auf 168 T€ ab Spielzeit 2013/2014. Vorzeitige Anpassung der bis 2014/2015 lfd. Vereinbarung.	36,1	33,8	33,8	33,8

2.	Reduzierung der Bewachung der Rathausgebäude in der Nacht und am Wochenende. Übernahme des Wachdienstes durch eigenes Personal	20,0	20,0	20,0	20,0
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	---				
	Summe III.	56,1	53,8	53,8	53,8

1 Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

STADT FLENSBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Finanzen

Stadt Flensburg - 200 - 24931 Flensburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 3010
Postfach 71 25
24171 Kiel

Auskunft erteilt Herr Bernd Ulrichsen
Dienstgebäude Rathaus
Zimmer E36

Telefon 0461 85-2231
Telefax 0461 85-752231
E-Mail ulrichsen.bernd@flensburg.de

Aktenzeichen 2-2h
Datum 29.06.2016

Konsolidierungskonzept 2012 – 2018
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie

Sehr geehrter Herr von Riegen,
sehr geehrter Herr Nowotny,
sehr geehrter Herr Warnholz,

anliegend erhalten Sie die gem. Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01.07. vorzulegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Flensburg zum Evaluationsbericht 2015.

Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zum Umsetzungsstand einzelner Konsolidierungsmaßnahmen haben wir zum Anlass genommen, die Anlagen 2 und 4 zu überarbeiten. Hinsichtlich der Anlage 4 war ohnehin eine Aktualisierung erforderlich, da die bisherige Version zu den bereits im Evaluationsbericht 2014 enthaltenen Maßnahmen versehentlich die Daten aus dem letzten Jahr enthielt.

Zu den Einzelhinweisen des Rechnungsprüfungsamtes:

1) Zu **Anlage 2 Ziffer II.A)2.** – Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW

Vom Rechnungsprüfungsamt wird richtigerweise festgestellt, dass das Jahresergebnis des JAW den gedeckelten Zuschussbedarf um 346,6 T € übersteigt und damit das eigentliche Einsparziel von 156,4 T € nicht annähernd erreicht wird. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden dabei zwei Faktoren nicht berücksichtigt, deren Berücksichtigung im Rahmen des Evaluationsberichtes noch zu einem „Teilerfolg" i.H.v. 34,8 T € geführt hatten.
Die Nichtberücksichtigung des einen Betrages i.H.v. 103,1 T € kann nachvollzogen werden. Dadurch sinkt der Einsparerfolg auf „0", so dass es für die Evaluation des Jahres 2015 nicht mehr darauf ankommt, ob der zweite Betrag i.H.v. 121,9 T

€, der ohne die in 2015 eingeführte Doppik nicht zu einer Ergebnisverschlechterung geführt hätte, anerkannt wird oder nicht.

2) Zu **Anlage 4 Ziffer I.3.** – Projekt familiengerechte Kommune

Vom Rechnungsprüfungsamt wird die Beschlusslage zur RV-77/2014 richtig dargestellt. Danach waren Kosten für eine halbe Stelle E11 (37.100 € lt. städt. Personalkostentabelle) und 10.000 € Veranstaltungspauschale, zusammen also 47,1 T € zu erwarten.
Für den Evaluationsbericht wurde aber die Personalkostentabelle des Landes zu Grunde gelegt. Da die halbe E11-Stelle nur für ein Jahr eingerichtet wurde, wurde dabei der Wert ohne Gemeinkostenzuschlag (34.102,69 €) zzgl. Sachkostenaufschlag (20% einer VZ-Stelle = 13.641,07 €) genommen. Inkl. der Veranstaltungspauschale von 10.000 € ergibt sich der Betrag i.H.v. 57,7 T €.

3) Zu **Anlage 4 Ziffer II.3.** – Honorarerhöhung für Lehrkräfte in Integrationskursen

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird übernommen.

Mit freundlichem Gruß

Simon Faber
Oberbürgermeister

Anlagen

Rechnungsprüfungsamt
Az.: 14.020-012

Flensburg, 22.06.2016
Helmut Claas ☎ 2215

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
Schreiben der Stadt Flensburg vom 28.05.2015

Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Stadt Flensburg vom 31.05.2016

Wir haben den o. g. Bericht der Stadt Flensburg am 1.6.2016 zur Stellungnahme erhalten.

1. Entwicklung der Finanzlage

Die in der Anlage 1 zum Bericht dargestellten Haushaltsdaten, Planwerte und Schätzungen wurden geprüft und können so bestätigt werden.

Die im Text enthaltenen Erläuterungen und Einschätzungen der aktuellen Finanzlage und der bisherigen Entwicklung sowie die Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Entwicklung werden von hier großenteils geteilt.

Die bereits in der Stellungnahme des Vorjahres erwähnten Faktoren, wie die gute und anscheinend stabile konjunkturelle Lage, die Reform des Finanzausgleiches durch das Land, die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe und die eigenen Bemühungen zur Konsolidierung der Stadt Flensburg, tragen zu dieser Einschätzung weiterhin bei.

Die auf Seite 1 des Berichtes hervorgehobenen deutlichen Verbesserungen bei den strukturellen Defiziten im Vergleich zu den Planansätzen in den Vorjahren werden von hier jedoch nicht so erfreulich eingeschätzt wie von der Verwaltung. Trotzdem sehen wir den Jahresüberschuss statt eines geplanten Fehlbetrages als einen erfreulichen Umstand bei günstigen Rahmenbedingungen. Eine verlässliche Einschätzung dürfte erst auf Basis der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2015 möglich sein.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Verbesserungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen überwiegend auf Faktoren zurückzuführen sind, auf die die Stadt Flensburg keinen bzw. nur begrenzten Einfluss nehmen kann. Auf der Einnahmeseite sind dies insbesondere Fehlbetragszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Konsolidierungshilfe, auf der Ausgabenseite die Zinsausgaben, sowie in Einnahme und Ausgabe die Gewerbesteuer bzw. die Gewerbesteuerumlage.

Das Rechnungsprüfungsamt geht nicht davon aus, das aus dem auf Seite 2 genanntem Projekt „Haushaltskonsolidierung 2.0“ nachhaltige und finanziell spürbare Einsparpotentiale entstehen.

Die Ausweitung der bestehenden freiwilligen Aufgaben und die Diskussion über weitere zusätzliche Zuschusserhöhungen in Verbindung mit fehlenden Kompensationsmaßnahmen werden vom Rechnungsprüfungsamt daher kritisch angemerkt.

Auf die bereits in Vorjahren erwähnten Risiken gerade eines höheren Zinsniveaus weisen wir erneut hin.

2. Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinweise zu den dargestellten Ergebnissen und Planungen der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen:

Zu Anlage 2, II A) 2. Reduzierung des Zuschussbedarfes JAW

Das Jahresergebnis des JAW weist den Betrag von -743.758,63 Euro bei einem Haushaltsansatz von -369.600,00 Euro aus. Unter Berücksichtigung höherer Mietkosten liegt der Haushaltsansatz bei 397.154,96 €. Wie in den Vorjahren ist es damit auch im Haushaltsjahr 2015 nicht gelungen, die Konsolidierungsvereinbarung an dieser Stelle einzuhalten. Die angestrebte Obergrenze für einen städtischen Zuschuss wurde um 346.603,67 Euro überschritten.
In 2016 zu buchende Forderungen aus 2015 in Höhe von 103.120,45 € sowie erstmalige Abschreibungen in Höhe von 121.902,93 € wurden dabei nicht berücksichtigt.
Die Umsetzung ist nicht erreicht und in Zukunft auch nicht zu erwarten

Zu Anlage 4, I 3. Projekt Familiengerechte Kommune

Beschlossen wurden 47,1 T€ statt der dort genannten 57,7 T€.

Zu Anlage 4, II 3. Honorarerhöhung für Lehrkräfte in Integrationskursen

Die Flensburger Ratsversammlung hat eine weitere Erhöhung um 2,00 Euro pro Unterrichtsstunde ab 1. Januar 2016 beschlossen. Damit würden sich die Beträge in den Spalten der mittelfristigen Finanzplanung auf 28.000 Euro verdoppeln.
Nach diesem Beschluss hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) den Kostenerstattungssatz zum 1. Januar 2016 angehoben. Für die mittelfristige Finanzplanung wären mit dieser Erstattung die Beträge nunmehr auf jährlich 2.000 Euro zu reduzieren.

Voraussichtlich noch 2016 wird das BaMF die Mindestvergütung für Lehrkräfte in Integrationskursen und den Kostenerstattungssatz für die Träger von Integrationskursen deutlich anheben. Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages dazu ist bereits erfolgt. Die Mindestvergütung liegt dann künftig oberhalb der freiwillig gezahlten Honorare. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt deshalb vor, ab 2016 diese Aufgabe nicht mehr auszuweisen.

Die weiteren Zahlen, Daten, Hinweise und Erklärungen wurden geprüft und werden so bestätigt.

Helmut Claas
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Stadtrat Wolfgang Röttgers
Stadtrat für Finanzen, Personal,
Kultur und Ordnung

Landes-
hauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

24103 Kiel, 30. MAI 2016
Rathaus, Zi. 350
Telefon: (0431) 901 - 30 02
Telefax: (0431) 901 - 6 30 39
E-Mail: Wolfgang.Roettgers@Kiel.de

Gewährung von Konsolidierungshilfen
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersenden wir Ihnen in der Anlage die folgenden Unterlagen:

- Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite (Anlage 1)
- Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)
- Nachweisführung für vollständig umgesetzte Maßnahme (Maßnahmenblatt)
- Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (Anlage 4)

Mit diesem Bericht wird eine vollständig umgesetzte Maßnahme mit einem Konsolidierungserfolg von 580 TEUR abgerechnet, um sie auf den städtischen Eigenanteil angerechnet zu bekommen. Der abgerechnete Eigenanteil beträgt danach in Summe 7,6 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss 2015 wird nach heutigem Stand voraussichtlich bis Ende 1. Quartal 2017 erstellt sein. In der Übersicht über die Entwicklung der Finanzlage wurde für 2015 ein voraussichtlicher Überschuss von 3 Mio. EUR angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Röttgers

Anlage

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 26.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-50.788.784,11	I	-111.606.730,37	-84.892.019,90	I	-196.498.750,27	-48.051.643,76	I	-244.550.394,03	-58.231.860,00	I	-302.782.254,03

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	3.000.000,00	A	-299.782.254,03	-35.308.000,00	S	-335.090.254,03	-56.956.800,00	S	-392.047.054,03	-58.140.100,00	S	-450.187.154,03

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Landeshauptstadt Kiel	-51.673.600,00	S	-501.860.754,03			-501.860.754,03			-501.860.754,03			-501.860.754,03

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 26.05.2016

Landeshauptstadt Kiel

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Änderung Zweitwohnungsteuer-satzung - Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen (insbesondere Erweiterung auf Studentinnen und Studenten): Dadurch höhere Steuereinnahmen und erhöhte Schlüsselzuweisungen*	*1.000,0*	*3.052,0*	*1.000,0*	*3.052,0*	*1.000,0*	*3.052,0*	*1.000,0*	*3.052,0*	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	*Erhöhung der Friedhofsgebühren*	239,0	0,0	239,0	0,0	239,0	0,0	239,0	0,0	Die Maßnahme wurde zum 01.01.2011 umgesetzt. Ein Konsolidierungserfolg kann allerdings nicht nachgewiesen werden.
3.	*Erhöhung der Entgelte an der Musikschule*	65,0	0,0	65,0	0,0	65,0	0,0	65,0	0,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
4.	*Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung*	(1.000,0)	(0,0)	(1.000,0)	(0,0)	(1.000,0)	(0,0)	(1.000,0)	(0,0)	Siehe hierzu Maßnahme unter 4a.
4a.	*Beteiligung der Konzerntöchter an der Konsolidierung hier: Einführung "Einstieg vorne" bei den Bussen der Kieler Verkehrsgesellschaft*		981,0		981,0		981,0		981,0	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
5.	*Erhöhung der Eintrittspreise der Theater Kiel AöR*	160,0	207,4	160,0	207,4	160,0	207,4	160,0	207,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
6.	*Gebührenanpassung Kulturforum*	19,0	21,4	19,0	21,4	19,0	21,4	19,0	21,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.

7.	*Einführung Übernachtungssteuer / Tourismusabgabe*	750,0	0,0	750,0	0,0	750,0	0,0	750,0	0,0	Bisher noch nicht umgesetzt.
8.	*Erhöhung Parkgebühren auf 1,50 €/Std. im Parkhaus Europaplatz ab 2014*	250,0	82,1	250,0	109,6	250,0	109,6	250,0	109,6	Die Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2017 abgerechnet.
9.	*Erhöhung des Gewerbesteuerhebe-satzes von 430 % auf 450 % ab 2017*	0,0	0,0	0,0	0,0	4.151,0	4.151,0	4.151,0	4.151,0	Die Maßnahme wird zum 01.01.2017 umgesetzt und mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2018 abgerechnet.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.483,0	4.343,9	2.483,0	4.371,4	6.634,0	8.522,4	6.634,0	8.522,4	

II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungs-aufsicht der Kreise Ostholstein und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Landeshauptstadt Kiel*	*16,0*	20,6	16,0	20,6	16,0	20,6	16,0	20,6	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
2.	*D115 Telefonischer Bürgerservice, Verwaltungsabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, hier: Personalkostenreduzierung*	50,0	76,2	50,0	76,2	50,0	76,2	50,0	76,2	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
3.	*Reduzierung Graffiti-Entfernung*	90,0	60,5	90,0	60,5	90,0	60,5	90,0	60,5	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
4.	*Kieler Woche - Pressezentrum und Presseboote werden nicht mehr durch die LHK finanziert*	28,0	21,9	28,0	21,9	28,0	21,9	28,0	21,9	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
5.	*Kieler Woche - Feuerwerk in Schilksee wird über Sponsoring finanziert*	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	Maßnahme kann nicht abgerechnet werden (siehe hierzu Evaluationsbericht zum 01.06.2014).
6.	*Zuschuss an Flughafengesellschaft reduzieren*	679,0	580,0	679,0	679,0	679,0	679,0	679,0	679,0	Maßnahme ist umgesetzt und wird mit dem aktuellen Evaluationsbericht zum 01.06.2016 abgerechnet (siehe beigefügtes Maßnahmenblatt).
7.	*Vertrag über eine Volkshochschul-kooperation mit Altenholz und Kronshagen. Durch die Synergie-effekte wird es in allen drei Gemeinden zur Senkung des Zuschussbedarfes im Bereich der Volkshochschulen kommen.*	142,0	122,1	142,0	122,1	142,0	122,1	142,0	122,1	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.
8.	*Stellenreduzierungen 2011 - 2013*	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	1.710,0	1.378,7	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2014 abgerechnet.

9.	*Stellenreduzierungen 2014 - 2015*	(1.400)	1.055,4	(1.400)	1.055,4	(1.400)	1.055,4	(1.400)	1.055,4	Maßnahme ist umgesetzt und wurde mit dem Evaluationsbericht zum 01.06.2015 abgerechnet.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	2.727,0	3.315,4	2.727,0	3.414,4	2.727,0	3.414,4	2.727,0	3.414,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**5.210,0**	**7.659,3**	**5.210,0**	**7.785,8**	**9.361,0**	**11.936,8**	**9.361,0**	**11.936,8**	

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 29.02.2016

Maßnahme

Kontinuierliche Absenkung des Zuschussbedarfes für die Kieler Flughafen GmbH

Zuständige Verwaltungseinheit

Eigenbetrieb Beteiligungen

Betroffener Teilplan

5731 – Einrichtungen und Unternehmen

Maßnahmenbeginn

2011

Kurzbeschreibung

Die Zuschüsse konnten im Zeitraum von 2011 bis 2013 auf einen Betrag unter 600 TEUR verringert werden. Der EBK geht zurzeit davon aus, dass diese Einsparung auch in den Folgejahren zumindest gehalten werden kann (wenn nicht sogar vergrößert wird, s. Einschätzung für 2014/2015). Die Gründe:

- Sozialverträglicher Personalabbau von 17 Stellen im Jahr 2010 auf 12,5 im Jahr 2012
- Abschluss einer Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarung der Flughafengesellschaft mit der Muttergesellschaft, der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG, so dass ein flexibler Personaleinsatz nach dem jeweiligen Bedarf der beiden Unternehmen vereinbart werden kann.
- Entfall der Geschäftsführerkosten ab April 2012, da der Geschäftsführer der Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft in Personalunion erbringt.
- Seit Januar 2012 hat der Seehafen die administrativen Aufgaben der Flughafengesellschaft (Buchführung, Jahresabschluss, Personal, IT …) übernommen, die vorher extern vergeben worden sind; hierdurch war es möglich Kosten einzusparen.
- Es wird angestrebt, die Zuschusszahlungen in den nächsten Jahren weiter zu verringern, u.a. durch einen weiteren Stellenabbau von derzeit 12,5 Stellen auf perspektivisch 8,5 Stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschusszahlungen des EBK für die Flughafengesellschaft							
2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 (Plan) in TEUR	2017 (Plan) In TEUR	2018 (Plan) in TEUR
1.179	895	522	600	599	500	500	500

Maßnahmenblatt zum Konsolidierungskonzept

Stand: 29.02.2016

Evaluation / Nachweisführung zur Anrechnung auf den Eigenanteil

Die Zuschusszahlung betrug im Jahr 2015 599 TEUR und konnte somit im Vergleich zum Referenzjahr 2011 um 580 TEUR reduziert werden. Ursächlich hierfür war, dass die in der Kurzbeschreibung genannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden sind.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ab dem Haushaltsjahr 2012 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in EUR)

lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr					Mittelfristplanung		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**								
1	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Samsun / Türkische Republik einen unbefristeten offiziellen Städtepartnerschaftsvertrag.	8.500	9.500	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Stadt Antakya / Türkische Republik einen unbefristeten "Schwesternstadt"-Vertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
3	Die Landeshauptstadt Kiel schließt mit der Region Moshi/Rural - Tansania einen unbefristeten Partnerschaftsvertrag über die Aufnahme offizieller Beziehungen.	13.500	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4	Kinder-Malwettbewerb zur Spiellinie	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	0
5	Dänischer Büchereibus (Zuschuss für Dansk Centralbibliotek e.V., Büchereibus für Kiel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	0
6	Dänische Erwachsenenbildung (Zuschuss für Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. im Bereich Erwachsenenbildung)		2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
7	Teilnahme an der Aktion "Nette Toilette"			7.900	13.300	15.000	15.000	15.000	15.000
8	Trinkraum Gaarden, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab Juli 2013, Träger: HEMPELS e.V.		47.900	98.100	100.100	102.100	104.100	106.200	108.300
9	Sozialkirche Feuerherz, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Ev. Stadtmission		67.500	90.000	91.800	93.600	95.500	97.400	99.300
10	Maro Temm/Kulturbewahrung und Integration, Verstetigung nach Auslaufen der Förderung aus Soziale-Stadt-Mitteln ab April 2013, Träger: Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.		33.300	61.300	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
11	Betrieb und Unterhaltung Koordinierungsstelle / Servicestation Sport- und Begegnungspark Gaarden		derzeit nicht bezifferbar						
12	Projekt zur Förderung der dänischen Minderheit - Zuwendung an den SSF Sydslesvig-Forening, Ortsverein Holtenau		20.000						
13	Standortbezogene Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in der LH Kiel (Förderantrag im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft - Nachhaltige Stadtentwicklung)			30.000	30.000				
14	Sozialpädagogisches Fanprojekt		12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	12.500
15	Durchführung der Regattaserie Extreme Sailing Series (ESS) in 2014-2016			0	6.700	65.000			

16	Projekt "Muttersprachliche Begleitung für Frauen in schwierigen Lebenslagen" (31.7. - 31.12.2014)			12.500					
17	Zuschuss an Kieler Yacht Club für Segel-Weltmeisterschaften ORC-International und 505er			25.000					
18	Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Integration und zur Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung und Weiterbildung im Bereich der Unterstützungsarbeit				20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19	Aufnahme der Ateliertage des Vereins zur Förderung der Kunst und Kultur e.V. in die institutionelle Förderung				5.000	5.000	5.000		
20	Aufnahme des "Maritimes Viertel e.V." in die institutionelle Förderung				10.000	10.000	10.000		
21	Aufnahme des Veranstaltungszentrums Prinz Willy des Vereins zur Förderung der kulturellen Vielfalt Kiel e.V. in die institutionelle Förderung				5.000	5.000	5.000		
22	Aufnahme des "Theatermuseum-Kiel e.V." in die institutionelle Förderung				7.000	7.000	7.000		
23	Einzelprojektförderung für Projekte zur kulturellen Betätigung von Migrantinnen und Migranten (Migrationsfonds Kultur)				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
24	Einzelprojektförderung zur Stärkung der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Stadtteil Gaarden				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25	Projekte zur Förderung der dänischen Minderheit				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
26	Förderung des Projekts "Wohnen für Hilfe". Projekt zur Etablierung von generationenübergreifenden und anderen Wohnpartnerschaften mit Studierenden				5.000				
27	Digitale Stadtführungen und Erinnerungsräume für Kiel - Einrichtung einer internetbasierten Stadtführung, Aufbringen von QR-Codes auf Ehrengräbern und anderen markanten Erinnerungsorten.				derzeit nicht bezifferbar				
28	Kieler Kulturgut kennenlernen - Freier Eintritt in Kieler Stadtmuseen im Jubiläumsjahr 2015				110.000				
29	An TuS Gaarden für Präventionsarbeit im Sportpark Gaarden					46.000	46.000	46.000	
30	An Ev. Stadtmission Kiel für Team der Parkkoordination im Sportpark Gaarden					10.000	10.000	10.000	
31	Neue Stadtmarke "Kiel Sailing City"					100.000	100.000	100.000	100.000
32	Durchführung umweltpädagogischer Angebote für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfe (Kollhorst e.V.)					20.000	20.000	20.000	20.000
33	Etablierung eines "Nachhaltigkeitspreises der Landeshauptstadt Kiel". Jährliche Verleihung ab 2016.					5.000	5.000	5.000	5.000
34	Fonds-Titel: "Gemeinsam Kiel gestalten" - Fonds für stadtteilbezogene Aufwertung, Nachbarschaft und sicheres Zusammenleben					200.000	250.000	300.000	300.000
35	Institutionelle Förderung: Fördervertrag mit Kiel Creativ e.V.					10.000	10.000	10.000	10.000
36	Förderung des Projektes "Baukultur" (Denkmalpflege und energetische Sanierung) der Kulturwerft e.V.					15.000	15.000	15.000	15.000
37	Live-Übertragungen des Sommertheaters				73.000	74.000			
	Summe I.	**69.500**	**257.600**	**424.200**	**678.800**	**1.021.600**	**936.500**	**926.500**	**859.000**

II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]								
1	Zuwendungsverträge 2012 - 6/2018 für kulturelle Einrichtungen: Haushaltsansätze für Flandernbunker und Maschinenmuseum werden jeweils um 5.000 € erhöht. Jährliche Fördersumme: 647.600 €	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	5.000	
2	Die AWO erhält ergänzend zur bisherigen Förderung eine Zuwendung für Strandfahrten und Ferienfreizeiten.	38.000	50.000	50.000	50.000	90.000	50.000	50.000	
3	Aufstockung der Förderung des Mehrgenerationenhauses Gaarden (Wegfall der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II für zwei Vollzeitstellen sowie Reduzierung der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln)	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4	Fortführung des Projektes "museen am meer"		10.000	10.000	10.000	10.000			
5	Kulturpreis der LHK für kulturell schöpferische oder kulturfördernde Leistungen i.H.v. 10.000 EUR ergänzt um den Förderpreis Kultur für junge Menschen, die herausragende kulturell schöpferische Leistungen erwarten lassen i.H.v. 4.000 EUR alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Wissenschaftspreis (s. lfd. Nr. 6).			4.000	4.000	14.000	0	14.000	0
6	Wissenschaftspreis der LHK für hervorragende wissenschaftliche Leistungen i.H.v. 10.000 EUR ergänzt um einen Innovationspreis für besondere Leistungen im Bereich der angewandten Forschung mit ebenfalls 10.000 EUR. Der Preis wird alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Kulturpreis (s. lfd. Nr. 5) verliehen.					0	20.000	0	20.000
7	Zuwendungen an den Förderkreis Schauspiel und Sprache zur Finanzierung der Fahrtkosten in Rahmen des Projekts "Kinder zur Kultur und Wissenschaft"	12.000	10.600			20.000	20.000	20.000	20.000
8	Projekt "Kiel in Aktion" ergänzend zum "Lokalen Aktionsplan Kiel-Nord"		30.000			30.000	30.000	30.000	30.000
9	Wirtschaftsbüro Gaarden - Fortführung ab 09/2014			115.000	198.000	198.000	198.000		
10	Zusätzliche Förderung des nettekieler Ehrenamtsbüros der Kreisarbeits-gemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Kiel hier: Finanzierung einer Verwaltungsstelle (12,5 Wo.Std.)		6.000	6.000	6.000	6.100	6.200	6.300	6.400
11	Erhöhung der Förderung des Kieler Jugendkutterprojektes e.V. / Schulwassersportzentrum Ostufer um 10.000 auf 23.000 EUR				10.000	10.000	10.000	10.000	
12	Erhöhung der institutionellen Förderung der Niederdeutschen Bühne e.V. um 5.000 auf 9.000 EUR				5.000	5.000	5.000		
13	Erhöhung der institutionellen Förderung der Initiative polnisches Theater Kiel e.V. um 7.000 auf 34.000 EUR				7.000	7.000	7.000		
14	Erhöhung der institutionellen Förderung der Schule für Schauspiel um 5.000 auf 22.000 EUR				5.000	5.000	5.000		
15	Erhöhung der institutionellen Förderung des Monodramafestivals "Thespis" um 3.300 auf 8.000 EUR				3.300	3.300	3.300		

16	Erhöhung der institutionellen Förderung des Theaters "Die Komödianten" um 10.000 auf 30.000 EUR				10.000	10.000	10.000		
17	Erhöhung des Zuschusses für den Dansk Centralbibliotek e.V. um 5.000 auf 45.000 EUR				5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	Erhöhung der institutionellen Förderung des chiffren - Forum für zeitgenössische Musik e.V. um 5.000 auf 15.000 EUR				5.000	5.000	5.000		
19	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kommunikationszentrums Hansastr. 48 e.V. um 14.700 auf 65.000 EUR				14.700	14.700	14.700		
20	Erhöhung der institutionellen Förderung des Hof Akkerboom e.V. um 14.900 auf 45.000 EUR				14.900	14.900	14.900		
21	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kulturladen Leuchtturm e.V. um 4.800 auf 50.000 EUR				4.800	4.800	4.800		
22	Erhöhung der institutionellen Förderung des Verein Künstler 34 e.V. um 9.000 auf 19.000 EUR				9.000	9.000	9.000		
23	Erhöhung der institutionellen Förderung des Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. um 7.200 auf 15.000 EUR				7.200	7.200	7.200		
24	Erhöhung der institutionellen Förderung des Mahnmal Kilian e.V. - Flandernbunker um 6.000 auf 15.000 EUR				6.000	6.000	6.000		
25	Erhöhung der institutionellen Förderung der Stiftung Maschinenmuseum Kiel-Wik um 6.000 auf 15.000 EUR				6.000	6.000	6.000		
26	Erhöhung der institutionellen Förderung des Industriemuseum Howaldsche Metallgießerei e.V. um 3.000 auf 5.000 EUR				3.000	3.000	3.000		
27	Erhöhung der institutionellen Förderung des Kunstraum B Gemeinnütziger e.V. um 5.000 auf 7.500 EUR				5.000	5.000	5.000		
28	Erhöhung des Haushaltsansatzes für kulturelle Einzelprojektförderungen um 20.000 auf 45.400 EUR				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
29	Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung. Erhöhung der bisherigen Kosten um 38.900 auf 41.500 EUR für Beiratskosten (Sitzungsgelder, Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Buskosten für Ortsbesichtigungen) Personalkosten für eine zusätzliche Planstelle in Höhe von: X					38.900	38.900	38.900	38.900
	Summe II.	**125.000**	**181.600**	**260.000**	**483.900**	**622.900**	**579.000**	**264.200**	**205.300**

	Gesamtsumme I. und II.	**194.500**	**439.200**	**684.200**	**1.162.700**	**1.644.500**	**1.515.500**	**1.190.700**	**1.064.300**

III.	**Kompensationsmaßnahmen**								
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Auszahlungen**								
1	Reduzierung des Begrüßungsgeldes für Studierende, Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler ab 01.04.2014 auf 100 EUR pro Antrag			112.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

2	Durch eine Kostenverlagerung ab 2015 aus dem Bereich des Eigenbetriebs Beteiligungen (Bäder GmbH) in den städtischen Haushalt entfällt die bisher zu entrichtende Abgeltungssteuer und entlastet den Städtischen Haushalt in gleicher Höhe.				361.400	361.400	361.400	361.400	361.400
3	Aufstellung einer sich automatisch selbstreinigenden Toilettenanlage in Mettenhof durch den ABK (~ Reduzierung der jährl. Erstattungen an den ABK).				40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4	Wegfall der Zuwendung für die Infektionsambulanz des Städtischen Krankenhauses ab 2016			51.000	51.000	156.000	156.000	156.000	156.000
5	Durch Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2016 wird die Eckgrundstückvergünstigung ersatzlos gestrichen. Die seitens der Stadt Kiel zu tragende Interessenquote für die Straßenreinigung fällt dadurch niedriger aus.					188.000	188.000	188.000	188.000
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einzahlungen**								
1	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%			1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2	Änderung Zweitwohnungsteuersatzung (Anpassung des Mietwertes an die Mietentwicklung)			28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
3	Erstattung von anteiligen Leitungskosten des Oberbürgermeisters / Stab des Oberbürgermeisters durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK). Diese Kosten werden in die Gebührenkalkulation des ABK einbezogen.			0	104.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	Summe III.			**1.391.500**	**1.934.400**	**2.227.400**	**2.227.400**	**2.227.400**	**2.227.400**
	Saldo (Summe III. abzgl. Summe II.)	**-194.500**	**-439.200**	**707.300**	**771.700**	**582.900**	**711.900**	**1.036.700**	**1.163.100**

[1] Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.

Landes-
hauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Amt: Amt für Finanzwirtschaft
Abt. Haushaltsplanung
und -steuerung

Datum: 22.06.2016
Ihr Zeichen und Datum: IV 3010
Unser Zeichen: 90.1
Ihr Ansprechpartner: Axel Gütschow
Telefon (0431) 901-1713
Telefax (0431) 901-61700
E-Mail: Axel.Guetschow
@kiel.de
Dienstgebäude: Rathaus, Fleethörn 9-17
Zimmer: 339
Erreichbar mit Bus: Alle Hauptlinien

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
27. Juni 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG;
hier: Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2016/
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Evaluationsbericht zum 01.06.2016 erhalten Sie anliegend die Stellungnahme unseres Rechnungsprüfungsamtes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sascha Bludau

Stadtrat Röttgers
Dezernat III
Eing.: 13. JUNI 2016
Amt: R / 01 / 10 / 13 / 30 / TAöR / 73 / 90

Rechnungsprüfungsamt
03 AL

Kiel, den 2. 6. 2016
App. 1003

Landeshauptstadt Kiel
Büro des Oberbürgermeisters
Eing. 06. JUNI 2016

Herrn
Stadtrat Wolfgang Röttgers

über

Herrn
Oberbürgermeister Ulf Kämpfer

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Landeshauptstadt Kiel zum 01.06.2016
gem. Nr. 6 Absatz 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Röttgers,

zum Evaluationsbericht, den Sie mit Begleitschreiben vom 30. Mai 2016 an das Innenministerium übersandt haben, nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Amt für Finanzwirtschaft hat uns im Vorwege Entwürfe der Maßnahmenblätter vorgelegt. Wir haben die darin enthaltenen Angaben auf Schlüssigkeit überprüft. Wir haben hierzu Gespräche über unklare Sachverhalte geführt und stichprobenartig das Buchungsgeschehen in dem städtischen Finanzbuchhaltungssystem nachvollzogen, soweit dies nach Art der Maßnahme erforderlich war. Nach erfolgter Prüfung blieb ein Maßnahmenblatt („Kontinuierliche Absenkung des Zuschussbedarfes für die Kieler Flughafen GmbH"), das Teil des Evaluationsberichtes 2016 wurde.

Dieses Maßnahmenblatt halten wir für plausibel. Damit sind unserer Auffassung nach die Anforderungen erfüllt, die vernünftigerweise an einen Evaluationsbericht im Sinne von Nr. 6 der Konsolidierungsrichtlinie gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogowski
Kerstin Rogowski

Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Amt für Finanzwirtschaft
Eing.: 16. JUNI 2016 Anl.....

AL	Stab AV	Stab St	0
1	2	3	4

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Heike Schulze/ Katharina Boy/ Thorsten Upts
Zimmer: 301, 303
Tel. (0451) 122-1509/1512/1506 Fax: -2090
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Schu
Datum: 04.04.2016

Evaluationsbericht 2016 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Das vorliegende Ergebnis beläuft sich auf rd. 26 Mio. € und übertrifft damit den zu erbringenden Eigenanteil (24,71 Mio. €) in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Dieses Ergebnis setzt sich aus bereits gesicherten Abrechnungsergebnissen für diverse Maßnahmen, aber auch aus den Planwerten noch nicht umgesetzter resp. umgesetzter und bisher nicht abgerechneter Maßnahmen zusammen und birgt aufgrund der Planwerte noch Risiken.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2016 abgeben.

Allgemein:
Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert, ebenso sind die jährlichen Defizite gesunken.

Dennoch bleibt die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck auch weiterhin eine bedeutende Herausforderung, um langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Bereits heute ist erkennbar, dass weiterhin strukturell bedingte Jahresfehlbedarfe ausgewiesen werden, die sich erneut zu einer beträchtlichen Belastung aufsummieren. Dieser Entwicklung ist weiterhin mit strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen entgegen zu steuern.

Das erste und zweite Konsolidierungspaket für den Zeitraum 2012 – 2018 enthält 159 Maßnahmen. Davon führen rd. 40 Maßnahmen zu geplanten, teilweise schon umgesetzten Ertragserhöhungen in Höhe von 14 Mio. € in 2018, davon Mehrerträge aus Steuern 8,7 Mio. €.

Der bisher erzielte Konsolidierungserfolg beruht damit zu einem großen Teil auf Einnahmeerhöhungen, die sich in Zukunft nicht in gleichem Umfang wie bisher steigern lassen.

Die Hansestadt Lübeck wird in Zukunft intensiver die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen müssen.

Für den Haushalt bestehen weiterhin hohe sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Risiken, die die bisher erreichten Erfolge gefährden könnten. Im Einzelnen:

- Für den Haushalt 2016 ff. wird das Thema „Asyl“ weiterhin eine besondere, schwer kalkulierbare Belastung darstellen – trotz der Beteiligung des Landes an den Kosten.
- Der Aufwand für Maßnahmen der Jugendhilfe hat in den letzten Jahren hohe Steigerungsraten verzeichnet. Das Jahr 2016 weist mit 3% erstmalig eine deutlich geringere Steigerungsrate aus. Die Entwicklung bleibt zu beobachten.
- Der Zustand der kommunalen Infrastruktur erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Unterhaltungsmittel, deren Umsetzung weiteren Personalaufwand nach sich zieht. Die Hansestadt Lübeck hat für 2016 bereits durch zusätzliche Mittelbereitstellung reagiert, um eine weitere Substanzverschlechterung und ungeplante, zwingend erforderliche Ad-hoc-Unterhaltungsmaßnahmen zu vermeiden.
- Intensivierte Investitionstätigkeit in die vorhandene Infrastruktur bei gleichzeitig höherer ergebniswirksamer Belastung durch Abschreibungen kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.
- Ein Abflauen der Konjunktur hätte fatale Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.
- Einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus kann die Hansestadt Lübeck nur durch weiteres konsequentes Absenken des aufgelaufenen Defizits begegnen.

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2012 liegt seit März 2016 vor und wurde in der Anlage 1 berücksichtigt. Ohne die noch fehlenden, doppischen Jahresabschlüsse ab 2013 ff. ist eine fundierte Prognose allerdings schwer zu erstellen.

Anlage 1 verdeutlicht, dass das aufgelaufene Defizit des Ergebnisplans weiterhin besorgniserregend hoch ist. Die Dimension fällt jedoch geringer aus als vormals prognostiziert. Grund dafür sind die günstigen Erträge aus Steuern, das niedrige Zinsniveau, die Fehlbetragszuweisungen, die Konsolidierungshilfen und die Wirkung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Die Hilfen des Landes bleiben in der Planung ab 2016 unberücksichtigt.

1. und 2. Konsolidierungspaket

Bereits heute ist erkennbar, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential erbringen. Einige Maßnahmen entfallen mangels Anrechenbarkeit nach o.g. Richtlinie sogar vollständig. Sie werden gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie durch andere Konsolidierungsvorhaben ersetzt.

Die Hansestadt Lübeck arbeitet nach wie vor mit Hochdruck daran, die Abrechnungen der beschlossenen Maßnahmen - soweit möglich - fertig zu stellen.
Dies erfolgt zum einen, um den Anforderungen der o. g. Richtlinie (Ziffer 4.4) zu genügen. Andererseits wird dringend ein Überblick über das erreichte Ergebnis benötigt. Der zu erbringende städtische Eigenanteil von 24,71 Mio. € ist nach jetzigem Stand mit rd. 26 Mio. €

. . .

bereits zu mehr als 100% erreicht. Aus diesem Grund kann eine Nachmeldung weiterer Maßnahmen gemäß Ergänzungsvertrag zum Konsolidierungskonzept vom 14.10.2015 (2. Konsolidierungspaket 2016 – 2018) meines Erachtens momentan unterbleiben.

Sollten die weiteren, noch vorzunehmenden Abrechnungen das vorliegende Ergebnis negativ beeinflussen, wird die Hansestadt Lübeck im Bedarfsfall weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Ergebnisabsicherung nachmelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Saxe

Bernd Saxe
Bürgermeister

Anlage

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 04.04.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I	-350.466.892,48	-17.637.711,08	I	-368.104.603,56	-15.577.000,00	A	-383.681.603,56	-8.577.000,00	A	-392.258.603,56

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-14.000.000,00	A	-406.258.603,56	-66.861.100,00	S	-473.119.703,56	-46.594.400,00	S	-519.714.103,56	-50.823.600,00	S	-570.537.703,56

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-35.272.900,00	S	-605.810.603,56									

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1	Einführung Übernachtungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme. **Maßnahme ist zu ersetzen**
2	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**Maßnahme ist zu ersetzen.**
3	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wg. Sanierungsarbeiten im Rathaus konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Zwischenzeitlich sind zwei Dauermieter abgesprungen. **Die Maßnahme ist zu ersetzen.**
4	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	5,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt. Abrechnung zzt. in Prüfung.
5	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Nach Anpassung der Verwaltungs-gebührenordnung durch Beschluss der Bürgerschaft v. 28.02.2013 änderte sich das Nutzerverhalten => keine Mehrerträge, aber auch keine spürbare Aufwandsreduzierung infolge der geringeren Inanspruchnahme **Maßnahme ist zu ersetzen.**
6	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
8	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	1.441,4	1.441,4	1.441,4	1.441,4	1.441,4	1.441,4	1441,4	1.441,4	Umsetzung ist erfolgt. Abrechnung läuft.
9	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Abrechnung läuft
10	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
11	Kindertageseinrichtungen / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2	21,2	Abrechnung läuft
12	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9	78,9	Abrechnung läuft
13	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
14	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Es wird an der Umsetzung gearbeitet.
15	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung Die Mehrerträge 2012 haben sich aus der Bewirtschaftung ergeben.	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	Umsetzung ist erfolgt. Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung von 75% auf 85% in 2013. Auswirkungen erst ab 2015, da vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnnene Maßnahmen nach den bisherigen Festsetzungen abzurechnen sind. hier: Ertrag für Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung ist in der Eröffnungsbilanz der HL als Festwert enthalten. Damit sind alle Einnahmen für Straßenbeleuchtung ,d.h. auch Ausbaubeiträge, im Ergebnisplan zu ordnen. Weitere Einzahlungen werden im Finanzplan investiv ab 2015 für den Straßenbau i.H.v. 140 T€ geordnet.	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Umsetzung ist erfolgt. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 27.11.2014. Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
17	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen,die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden. - große Umschlagshäfen und -einrichtungen am Skandinavienkai, Ostpreußenkai, Seelandkai, Schlutupkai, Vorwerker Hafen und Konstinkai in einer Größe von insgesamt ca. 150 ha. - kleinere Umschlagshäfen in der Lübecker Innenstadt sowie am Fischereihafen Schlutup sowie die Wassersportanlagen in Travemünde am Fischereihafen und entlang der Travepromenade, an der Wakenitz und an der Trave in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha.	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
18	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
19	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
20	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages Nach Ausschreibung konnten für den ab 1.1.2012 gültigen neuen Werbevertrag eine höhere Mindestpacht sowie Umsatzbeteiligung festgelegt werden. In dem Umstellungsjahr 2012 (Abbau der alten und Aufbau der neuen Werbeanlagen) konnten aufgrund der sukzessiven Umstellung noch keine Mehrerträge erzielt werden.	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
22	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	in Umsetzung
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,0	222,9	40,0	222,9	40,0	222,9	40,0	222,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte					20,0	20,0	20,0	20,0	Umsetzung steht noch aus.
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung steht noch aus.
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
118	Steuern Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	147,0	142,8	147,0	142,8	147,0	142,8	147,0	142,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
120	Steuern 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	167,0	295,4	167,0	295,4	167,0	295,4	167,0	295,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
123	Fachbereichscontrolling FB 2 Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH BÜ-Beschluss 09/2014			13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	Verkaufsverhandlungen sind abgeschlossen. Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
137	Steuern / Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	200,0	590,4	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0	bis 2015 erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.
138	Steuern / Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten			2.250,0	2.250,0	2.250,0	2.250,0	2250,0	2.250,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
143	Stadtgrün und Verkehr / Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck			20,0	20,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Umsetzung läuft.
146	Wirtschaft und Liegenschaften / Start Verkaufsprozess Gründerviertel			46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	Umsetzung läuft.
149	Steuern / Grundsteuererhöhung	1.068,0	2.207,6	1.068,0	2.207,6	1.068,0	2.207,6	1068,0	2.207,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
152	Stadtgrün und Verkehr / Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung					40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung läuft.
153	VHS / Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
154	VHS / Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
155	Steuern / Einführung einer Tourismusabgabe					3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	Umsetzung läuft.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
23	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
24	LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**Maßnahme ist zu ersetzen.**
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	2,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
121	Soziale Sicherung Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	Gebührenerhöhung ab 06.02.2013: Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Gebührenerhöhung ab 01.03.2015: Abrechnung läuft.
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	4,9	5,2	4,9	5,2	4,9	5,2	4,9	5,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
	Zwischensumme I. der Spalten:	5.783,3	7.620,8	8.778,2	10.225,3	11.903,2	13.350,3	11.903,2	13.350,3	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
25	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
26	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,0	72,9	65,0	72,9	65,0	72,9	65,0	72,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
27	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	102,5	102,5	207,3	207,3	207,3	207,3	207,3	207,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
28	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	Eine vollständige Anrechnung der 385 T€ ist bei Zugrundelegen der Richtlinien nicht möglich. Anrechenbar sind lediglich 4% vom Veräußerungserlös. Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
29	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	101,9	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft.
30	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft.
31	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	21,0	9,4	21,0	9,4	21,0	9,4	21,0	9,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
32	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
33	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Der Stellenwegfall wird bestätigt, nicht jedoch die tatsächlich eingetretene Personalaufwands-reduzierung für den Gesamt-haushalt Hansestadt Lübeck.
34	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein	141,6	141,6	141,6	141,6	141,6	141,6	141,6	141,6	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft
35	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.	36,2	0,0	36,2	0,0	36,2	0,0	36,2	0,0	Keine Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. Richtlinien. **Maßnahme ist zu ersetzen.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
36	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen durch Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen und Mittagstisch (Externe und Personal), Stellenreduzierungen (Buchhaltung - EG 8 - Stellen-Nr. 502.370; Stellvertr. Bereichsleitung/Sachgebietsleitung - EG 11 - Stellen-Nr. 502.100, Hausmeister EG 5 - Stellen-Nr. 521.073)	355,0	117,2	355,0	117,2	355,0	117,2	355,0	117,2	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft. Für eine Teilabrechnung über 117,2 T€ liegt die Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes vor.
37	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,0	-2.356,7	2.400,0	790,4	2.400,0	3.193,5	2400,0	3.241,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
38	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
39	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	siehe lfd. Nr. 40
40	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall	500,0	298,9	500,0	298,9	500	298,9	500,0	298,9	Maßnahme umgesetzt. Abrechnung läuft.
41	Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	s. lfd. Nr. 40

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
42	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
43	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
44	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
45	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	384,6	384,6	384,6	384,6	384,6	429,0	384,6	460,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
46	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
47	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
48	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	300,0	100,0	300,0	100,0	300,0	100,0	300,0	100,0	Umsetzung ist nicht erfolgt. An der Umsetzung eines Minimalergebnisses wird gearbeitet.
49	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	117,0	117,0	175,0	175,0	175,0	175,0	175,0	175,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
50	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Abrechnung läuft
52	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 2 Mitarbeiter (Techniker u. Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	141,6	123,8	141,6	123,8	141,6	123,8	141,6	123,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
53	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Pumpeneinbau zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)	435,7	435,7	435,7	435,7	435,7	435,7	435,7	435,7	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
54	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt beiAufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt Abrechnung steht noch aus

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
55	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2, 26,6 Wstd.,Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR	133,6	133,6	133,6	133,6	133,6	133,6	133,6	133,6	Abrechnung läuft.
56	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauord-nung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
57	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 -Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation. Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.	446,4	446,4	446,4	446,4	446,4	446,4	446,4	446,4	An der Umsetzung wird gearbeitet.
59	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
60	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m² zu reduzieren.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	Bereitschaft zur Übernahme bzw. langfristiger Kostenübernahme besteht nach wie vor. Aktuell ist nicht bekannt, in welcher Rechtsform / Organisation und ab wann das Sponsoring starten kann.
61	Stadtgrün und Verkehr / Aufabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof					12,0	12,0	12,0	12,0	Eine Fertigstellung der Kapelle vor dem Ende des Jahres 2014 ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Die Verbesserung ist somit frühestens für 2015 zu erwarten.
62	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
63	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
64	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
65	LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz Gutachterliche Klärung soll erfolgen - auch unter Berücksichtigung der Konzernauswirkungen. (Derzeit wird die Aufgabe durch die LHG wahrgenommen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg eintreten wird. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
66	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
67	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
68	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030) Die Bereiche Verkehr und Stadtgrün wurden zusammengelegt und damit auch die zwei kfm. Abteilungen unter Verzicht auf eine Leitungsfunktion . Die Stelle der kfm. Abteilung des ehemaligen Bereichs Stadtgrün blieb seit Ausscheiden des Stelleninhabers unbesetzt und wird eingespart.	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
69	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto): - Albert-Schweitzer-Schule - Schule Vorwerk + Turnhalle - Strakerjahn-Schule + Turnhalle - Schule Moisling - Otto-Passarge-Schule - Grund u. Gemeinschaftsschule (Brüder-Grimm) + Turnhalle - Matthias-Leith/Behrend-Schr Schule, Haferkoppel 11 - Baltic-Gesamtschule - Kindertagesstätte Klipperstr. 30 - Trave Schulzentrum - Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27 + Turnhalle - Haus der Mitte - Mühlenwegschule - Maria-Montessori-Schule - Schule Utkiek - Holstentor-Realschule - Carl-Jacob-Burckhardt-Gym.	145,8	135,4	145,8	135,4	145,8	135,4	145,8	135,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
70	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet) - Absenkung der Vorlauftemperaturen auf das notwendige Maß - Abstimmung der Pumpenleistung auf die Anlagenhydraulik - bessere Ausnutzung der vorhandenen Heizflächen 2011: Reduzierung der Strom- und Heizkosten bei 50 Objekten 2012: Fortführung der Optimierung der Objekte aus 2011 sowie zusätzlich Bearbeitung weiterer 25 Objekte	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
71	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1	Abrechnung läuft.
72	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	46,1	Abrechnung läuft.
83	Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**Maßnahme ist zu ersetzen.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mit-arbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	0,0	**63,5**	0,0	**63,5**	0,0	**63,5**	0,0	**63,5**	Stabsstelle Haushaltskonsolidierung und Rechnungsprüfungsamt sind unterschiedlicher Auffassung. **Nach Ansicht des RPA liegt keine Einsparung i.S.d. Richtlinie vor.**
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
94	Archäologie / Stelleneinsparung - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**Maßnahme ist zu ersetzen.**
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Umsetzung steht noch aus.
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	88,7	88,7	88,7	88,7	150,0	150,0	150,0	150,0	erledigt für eine Planstelle, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung 2. Planstelle in 2016 im 2. Konsolidierungspaket.
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	198,5	198,5	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	207,4	erledigt für eine Planstelle, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung 2. Planstelle läuft

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	31,1	31,1	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	363,9	402,0	500,0	402,0	500,0	402,0	500,0	402,0	1. Teilabrechnung erfolgt. Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Weitere Teilmaßnahmen in Umsetzung.
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	30,1	Abrechnung mit lfd. Nr. 129
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
106	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages.(Archiv-Informatiker)			16,8	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8	Maßnahme in Umsetzung.
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41) durch Optimierung der Aufgaben	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0040 (VZÄ 0,50) nach Aufgabenoptimierung	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung	55,0	55,0	88,9	76,2	88,9	76,2	88,9	76,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	51,8	Abrechnung mit lfd. Nr. 129
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Abrechnung mit lfd. Nr. 129

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,0	56,0	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
128	Entsorgungsbetriebe Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
130	Familienhilfen Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
139	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	26,6	23,9	26,6	23,9	26,6	23,9	26,6	23,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
141	Stadtgrün und Verkehr / Wartung Lichtsignalanlagen nach Ende der laufenden Wartungsverträge durch eigene Mitarbeiter					200,0	200,0	200,0	200,0	Umsetzung läuft.
142	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern					25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung läuft.
144	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie					30,0	30,0	30,0	30,0	Umsetzung läuft.
145	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung							30,0	30,0	Umsetzung steht noch aus.
147	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
148	Fachbereichsdienste FB 4 Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in Vorbereitung

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
150	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
151	Schule und Sport / Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine			17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	Umsetzung steht noch aus.
156	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	22,5	0,0	90,0	73,8	90,0	73,8	90,0	73,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
157	Fachbereichscontrolling Fachbereich 4 / Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger					150,0	150,0	150,0	150,0	
158	Familienhilfen / Verselbständigung von Volljährigen					240,0	240,0	240,0	240,0	
159	Familienhilfen / Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap					36,0	36,0	36,0	36,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
73	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,7	20,2	0,7	20,2	0,7	20,2	0,7	20,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
74	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	0	siehe lfd. Nr. 73
75	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,4	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	3,4	0	siehe lfd. Nr. 73

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 04.04.2016

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
76	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss	0	0	0	0	0	0	0,0	0	Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst. Der RP-Ausschuss wurde wieder hergestellt. Einsparungen waren nur in 2012/2013 möglich. **Maßnahme ist zu ersetzen.**
77	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	5,0	41,3	5,0	41,3	5,0	41,3	5,0	41,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
78	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
79	Stadtbibliothek / Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar **Maßnahme ist zu ersetzen.**
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung
132	Bürgermeisterkanzlei Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities"	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
	Zwischensumme II. der Spalten:	11.150,3	5.813,3	11.655,6	9.323,2	12.409,9	12.525,0	12.439,9	12.635,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	16.933,6	13.434,1	20.433,8	19.548,5	24.313,2	25.875,3	24.343,1	25.985,3	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2016 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Hamburg Marketing GmbH / jährlicher Betriebs- und Projektkostenzuschuss ab 2014	10,0	10,0	10,0	10,0
2.	Zuschuss an Lübecker Tafel (5/2015 - 04/2017)	14,4	4,8	0,0	0,0
	Summe I.	**24,4**	**14,8**	**10,0**	**10,0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
	Summe II.	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Gesamtsumme I. und II.	**24,4**	**14,8**	**10,0**	**10,0**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.					
III.2	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.					
	Summe III.				

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · Bereich 1.140 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
08. Juni 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Kenneth Meyer
Zimmer: 120
Telefon: (04 51) 122-71 00
Telefax: (04 51) 122-71 90
eMail: kenneth.meyer@luebeck.de
Mein Zeichen: me/bu
Datum: 03.06.2016

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG
hier: Stellungnahme des RPA HL zum 01.07.2016 gemäß Nr. 6 Abs. 2 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RPA nimmt zum Evaluationsbericht 2016 wie folgt Stellung:

Die mit der Stabsstelle Konsolidierungskonzept vereinbarten Verfahren zur Prüfung der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen haben sich weiterhin bewährt. Rund 50 % des insgesamt von der HL zu erbringenden Konsolidierungsvolumens konnte bis zur Berichtserstellung von der Verwaltung dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden.

Neben der Abstimmung zu grundsätzlichen Fragestellungen zur Abrechnungsfähigkeit gemäß der Richtlinie werden die einzelnen abzurechnenden Maßnahmen mit allen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen dem RPA mit einem standardisierten Nachweisverfahren vorgelegt.

Eine abweichende Prüfungsfeststellung wurde von der Stabsstelle nicht übernommen. Bei der Maßnahme lfd. Nr. 2/37, Vertrag Nr. 90 besteht eine unterschiedliche Auffassung darüber, ob diese Maßnahmenumsetzung den zeitlichen Fristvorgaben der Richtlinie entspricht. Im Übrigen besteht einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kenneth Meyer

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

4. Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Stadt Neumünster

Zentrales Controlling, 01.06.2016

Impressum:

Herausgeber: Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Haushalt und Finanzen
Abteilung Beteiligungen, Zentrales Controlling, Statistik
Arbeitsgruppe 20.4.1 Zentrales Controlling

Telefon: 04321 / 942 - 2566
E-Mail: controlling@neumuenster.de

Redaktion: Sinja Alffen, Daniel Lawrenz, Marc Neumann

Stand: 1. Juni 2016

Inhalt **3**

Impressum **2**

Entwicklung der Finanzlage **4**

Vorbemerkungen *4*
Vorgehensweise *5*
Ergebnisse *5*
Bewertung *7*

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen **8**

Vorbemerkungen *8*
Vorgehensweise *8*
Ergebnisse *9*
Bewertung *11*

Anlagen

1. *Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags*
2. *Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen*
   a. *sortiert nach laufender Nr.*
   b. *sortiert nach Umsetzungsstand*
3. *Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen*
4. *Übernahme und Ausweitung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben*

Entwicklung der Finanzlage

Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten soll dieser Evaluationsbericht insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes; aufgrund des Doppelhaushaltes der Stadt Neumünster dementsprechend für den Zeitraum 2011 – 2019 (siehe Anlage 1)
- Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten sowie weiteren, bzw. zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlagen 2 u. 3)
- Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (siehe Anlage 4)

Der gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie zusammen mit dem Evaluationsbericht vorzulegende Haushaltsplan 2015/2016 liegt dem Ministerium bereits vor. Ein Nachtrag zum Haushaltsplan 2016 sowie der Jahresabschluss 2015 werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2016 vorgelegt.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht erfolgt entsprechend Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 1. Juli 2016.

Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Jahresergebnisse und damit einhergehend die Entwicklung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags bis zum Vertragsende im Jahr 2019 aufgezeigt werden.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei die aktuellen Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie der entsprechende Verlauf des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags den ursprünglich geplanten Entwicklungen gegenüber gestellt. Diesbezüglich werden für die Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 endgültige, bzw. für das Jahr 2015 vorläufige Ergebnisse (einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen), für 2016 eine Hochrechnung und für die Jahre 2017 bis 2019 Planwerte zugrunde gelegt.

Im weiteren Schritt erfolgt eine Erläuterung der wesentlichen Änderungen, welche maßgeblich zu den dargestellten Abweichungen beitragen. Hierbei werden auch sich abzeichnende, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewertbare Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Entwicklungen der aktuell erzielten Jahresergebnisse (Zeile 2) und des daraus aufgelaufenen Jahresfehlbetrags (Zeile 3) sowie der ursprünglich geplanten Entwicklungen (Zeile 4 und 5) dar. In der Spalte J werden das durchschnittliche erzielte Jahresergebnis (Zeile 2) sowie das durchschnittliche geplante Jahresergebnis (Zeile 4) der Jahre 2011 bis 2019 ausgewiesen.

		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ø
2	**Jahreserg. IST**	**12,37**	**-2,28**	**1,37**	**6,38**	**5,49**	**-3,50**	**-4,75**	**-3,26**	**-1,53**	**1,14**
3	Aufgel. Jahresfehlb.	70,10	72,38	71,01	64,63	59,14	62,64	67,39	70,65	72,18	
4	**Jahreserg. PLAN**	**-3,51**	**-12,40**	**-7,68**	**-5,85**	**-3,13**	**-11,48**	**-4,75**	**-3,26**	**-1,53**	**-5,95**
5	Aufgel. Jahresfehlb.	104,48	116,88	124,56	130,41	133,54	145,02	149,77	153,03	154,56	

Tabelle 1: Entwicklung der Finanzlage nach Ist und Plan der Jahre 2011 bis 2019, ab 2016 ohne FBZ / KonsH

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über Maßnahmen innerhalb des Haushaltskonsolidierungsprozesses im November 2010 ging die Stadt Neumünster in der mittelfristigen Finanzplanung von einem durchschnittlichen geplanten Jahresergebnis für die Jahre 2009 bis 2013 von rd. **-26,00 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Planungen ergab sich für den aktualisierten Betrachtungszeitraum 2011 bis 2019 ein durchschnittliches geplantes Jahresergebnis in Höhe von -**5,95 Mio. Euro**, welcher wiederum im weiteren Verlauf durch die erzielten Jahresergebnisse um 7,09 Mio. Euro verbessert werden konnte, sodass sich ein durchschnittliches jährlich erzieltes Jahresergebnis von **1,14 Mio. Euro** ergibt.
Die Fortschreibung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags konnte somit von einem ursprünglich bis 2019 aufgelaufenen Jahresfehlbedarf von **154,56 Mio. Euro** um 82,38 Mio. Euro auf nun **72,18 Mio. Euro** angepasst werden.

Diese positive Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch

- *steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen als Zeichen konjunktureller Entwicklung,*
- *die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs,*
- *die Bundeserstattung für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,*
- *die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft,*
- *die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,*
- *die Verstetigung der Schulsozialarbeit,*
- *die Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige,*
- *stadtentwicklungsbedingt weiterhin hohe Liegenschaftsergebnisse durch erhaltene und geplante Verkaufserlöse (2011 Designer Outlet Center; 2013 bis 2019 Industriegebiet Süd und Gewerbepark Eichhof) sowie*
- *konsequentes Erarbeiten und Umsetzen von Konsolidierungsmaßnahmen.*

Bewertung

Aus Sicht des Jahres 2016 kann im mittelfristigen Zeitraum nunmehr von einer aktuellen Schätzung mit tendenziell ausgewogenen oder sogar positiven Jahresergebnissen und dadurch sinkenden Fehlbedarfen ausgegangen werden. Ergebnis wäre somit ein langsamer Abbau des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags. Bei einer noch im Jahr 2009 angenommenen ungebremsten Entwicklung lag die Prognose des aufgelaufenen Jahresfehlbedarfs bereits im Jahr 2014 bei über **200,00 Mio. Euro**. Diese beträgt nunmehr für das Jahr 2019 **72,18 Mio. Euro**.

Inwieweit der Haushalt durch sich abzeichnende bzw. sich in der Diskussion befindende Entwicklungen zukünftig ent- oder belastet wird, bleibt abzuwarten. Beispielhaft seien die folgenden skizzierten, jedoch noch nicht in die aktuellen Schätzungen einbezogenen möglichen Ent- oder Belastungen genannt:

Mögliche Entlastungen:

- *Externe Unterstützung durch die Ausgestaltung des momentan in der Beratung befindlichen Bundesleistungsgesetzes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen; im Vorwege hat der Bund ab 2015 bereits 1,0 Mrd. Euro sowie ab 2017 weitere 1,5 Mrd. Euro für alle Kommunen bereitgestellt (Auswirkungen für Neumünster von 0,9 Mio. Euro ab 2015 und 1,3 Mio. Euro ab 2017),*
- *Änderung des Finanzierungssystems in der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege), insbesondere durch Beteiligung bei den ambulanten Fällen,*
- *Unterstützung der Kommunen in Schleswig-Holstein durch Bund und Land beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige; wird bis zum Jahr 2017 auf 134 Mio. Euro aufgestockt.*

Mögliche Belastungen:

- *Ertragsrückgang bei Abschwächung der konjunkturellen Lage mit einer nicht zu kompensierenden Schwankungsbreite von rund +/- 10 Mio. Euro,*
- *Anstiege bei den Fallzahlen der Bedarfsgemeinschaften sowie der kostenintensiven stationären Erziehungshilfen mit dadurch höherem Transferaufwand,*
- *Ausweitung des Betreuungsumfangs in den Kitas,*
- *Zuweisung von Asylbewerbern ab dem 01.01.2017.*

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Vorbemerkungen

Gemäß Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Stadt Neumünster geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der im Jahr 2015 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 60 % des Richtwertes, beziehungsweise 2,96 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 soll der Richtwert von 4,94 Mio. Euro zu 100 % erfüllt werden.
Ziffer 7.3 der Konsolidierungsrichtlinie erlaubt den Ersatz von vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch eine oder mehrere andere Maßnahmen, sofern das mit der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird.

Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 3b) um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2018 an. Zur detaillierten Darstellung ist diesem Bericht eine aktualisierte Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Anlage 2 (a und b) des Evaluationsberichts beigefügt.

Weitere oder zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu den bereits vertraglich vereinbarten Maßnahmen, welche auch als Ersatz von nicht umgesetzten Maßnahmen dienen können, werden zusätzlich noch einmal in der Anlage 3 des Evaluationsberichts aufgeführt. Die Möglichkeit der An- oder Nichtanerkennung dieser Maßnahmen durch das Ministerium entsprechend der Anforderungen nach Ziffer 3 und 4 der Konsolidierungsrichtlinie bleiben hiervon unberührt.

Übernahmen neuer sowie Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben sowie hierfür vorgesehene Kompensationsmaßnahmen werden in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebene prognostizierte Entwicklung der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge jeweils bis zum Ende der 1. Konsolidierungsphase 2012 - 2015 (Spalte F), beziehungsweise bis zum Ende der 2. Konsolidierungsphase 2016 - 2018 (Spalte H) dar. Dabei werden jeweils der summerische (Zeile 2) sowie der prozentuale (Zeile 3) Anteil am zu erbringenden Richtwert dargestellt. In der Spalte I wird der noch verbleibende zu erbringende Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen, um den vertraglich vereinbarten Eigenanteil in Höhe von 4,94 Mio. Euro bis 2018 zu 100 % zu erreichen.

		A	B	C	D	E	F	G	H	I
1		Richtwert bis 2015	Plan bis 2015	1. Progn. bis 2015	2. Progn. bis 2015	3. Progn. bis 2015	4. Progn. bis 2015	Richtwert bis 2018	Progn. bis 2018	Differenz bis 2018
2	in Mio. €	**2,96**	5,51	5,31	4,38	4,63	**4,47**	**4,94**	**5,20**	0,00
3	in %	**100**	187	180	151	156	**151**	**100**	**105**	0

Tabelle 2: Prognose der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge bis 2015 und 2018

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Januar 2013 ging die Stadt Neumünster von einem erreichbaren Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2015 von **5,51 Mio. Euro** aus. Unter Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen ergab sich im Rahmen der 1. Evaluation des Vertrages im Jahr 2013 ein voraussichtlich erreichbarer Wert von 5,31 Mio. Euro, welcher wiederum im weiteren Verlauf und im Rahmen der 2. Evaluation im Jahr 2014 auf voraussichtlich 4,38 Mio. Euro angepasst, nach der 3. Evaluation im Jahr 2015 auf voraussichtlich 4,63 Mio. Euro und nun aktuell nach der 4. Evaluation auf **4,47 Mio. Euro** prognostiziert wurde. Die diesbezüglichen Abweichungen zu den vorherigen Planwerten und Prognosen ergeben sich maßgeblich aus der Nicht-Umsetzung oder nicht vollständigen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen mangels Personalkapazitäten, beziehungsweise aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Unmöglichkeiten sowie durch positive „Plan-Ergebnis-Differenzen"; siehe Erläuterungen nach Anlage 2.

Entsprechend wird der Richtwert bis zum Jahr 2015 mit einer Prognose von derzeit voraussichtlich 4,47 Mio. Euro zu **151 %** erreicht; der für 2018 festgelegte Richtwert wird bei weiterhin positivem Verlauf gegebenenfalls sogar mit einer Quote von **105 %** übererfüllt.

Für die zweite Konsolidierungsphase 2016 bis 2018 wurden die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Rahmen des Ergänzungsvertrages vertraglich vereinbart (Anlage 3):

- Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf mind. 16 %
  - vorbehaltlich eines noch ausstehenden Beschlusses der Ratsversammlung
  ➔ geplanter Mehrertrag von mind. **0,40 Mio. EUR**.
- Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016
  ➔ geplanter Minderaufwand von rd. **0,30 Mio. EUR**.

Im Rahmen der 4. Evaluation wurden keine weiteren potentiellen Konsolidierungsmaßnahmen gemeldet.

Im Einzelnen konnten bis heute bereits 68 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von insgesamt 4,79 Mio. Euro und einem erzielten Ergebnis von **4,47 Mio. Euro** umgesetzt werden. Hingegen konnten 9 Maßnahmen mit einem Planwert von **0,69 Mio. Euro** aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht umgesetzt werden. Weitere 3 Maßnahmen mit einem vertraglich vereinbarten Wert von insgesamt **0,74 Mio. Euro** befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und werden bis voraussichtlich Ende 2018 umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des bereits umgesetzten sowie des prognostizierten Konsolidierungspotenzials ergibt sich für die Stadt Neumünster ein voraussichtlich erreichbarer Eigenanteil bis 2018 von **5,20 Mio. Euro**.

Zwei Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben mit einem jährlichen Personalkostenmehraufwand von rd. 47.000 Euro ab 2013, bzw. rd. 92.000 Euro ab 2014 sowie ein hierfür zur Kompensation genutzter Personalkostenminderaufwand von jährlich rd. 120.000 Euro ab 2013 werden seit 2014 in der Anlage 4 des Evaluationsberichts dargestellt.
Im Jahr 2016 fand des Weiteren eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger statt, welche sich auf das laufende Haushaltsjahr mit rd. 50.000 Euro Mehraufwand auswirkt und ab 2017 einen jährlichen Mehraufwand von rd. 67.000 Euro zur Folge hat.

Bewertung

Neumünster befindet sich mit einer **Quote von 151 %** bezüglich der Erbringung des Eigenanteils bis 2015 sowie einer **Quote von 105 %** bezogen auf die 100 %-ige Erbringung des Eigenanteils bis 2018 weiterhin auf einem guten Konsolidierungspfad und könnte bei konsequenter Umsetzung bereits bestehender, noch in Bearbeitung befindlicher Maßnahmen, beziehungsweise bei weiterhin positivem Verlauf das Ziel einer 100 %-igen Erbringung des Eigenanteils bis 2018 erreichen.

Hierbei bleibt jedoch abzuwarten, ob die „Plan-Ergebnis-Differenzen" in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen werden und ob bereits bestehende Differenzen durch neue Maßnahmen kompensiert werden können. Die Struktur der einzelnen Maßnahmen (zum Beispiel beschlossene Steuererhöhungen auf Richtlinienniveau) lassen jedoch auch weiterhin gute Prognoseergebnisse erwarten; abhängig auch von einer flankierend stabilen konjunkturellen Entwicklung (entsprechend der Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage).

Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags in € der Stadt Neumünster

01.06.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Stadt Neumünster	12.369.658,68	**I**	70.098.606,17	-2.282.475,23	**I**	72.381.081,40	1.364.180,24	**I**	71.016.901,16	6.382.515,52	**I**	64.634.385,64

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	5.493.660,20	**A**	59.140.725,44	-3.501.849,29	**A**	62.642.574,73	-4.754.000,00	**S**	67.396.574,73	-3.258.400,00	**S**	70.654.974,73

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Neumünster	-1.527.700,00	**S**	72.182.674,73	/	**S**	/	/	**S**	/	/	**S**	/

Hinweise zur Tabelle:

Für die Jahre bis einschließlich 2015 sind Ist-Werte einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Ab dem Jahr 2016 sind Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfen angegeben.

Angaben für die Jahre 2020 und 2021 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2017, Angaben für das Jahr 2022 im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist angegeben, ob es sich um Soll-Zahlen (**S**), Ist-Zahlen (**I**) oder eine aktuelle Schätzung (**A**) handelt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
3.	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
4.	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
5.	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)
6.	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)
7.	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
8.	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75 % auf 85 % bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	Umgesetzt	Differenz aus Anzahl der Fälle x 10 %ige Erhöhung des Anliegeranteils
9.	A 126	Erhöhung der Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	In Bearbeitung Derzeit ist eine Entscheidung über eine Erhöhung nicht absehbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
10.	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
11.	B 049	Erhöhung der Erbbau-zinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrund-stücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbau-rechtsgrundstücke
12.	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grund-steuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
13.	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
14.	R 002	Anhebung der Grund-steuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %
15.	R 003	Anhebung der Gewerbe-steuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt	Differenz aus Ø Mess-betrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %
16.	R 005	Anhebung der Hunde-steuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	Umgesetzt	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €
17.	N 010	Anhebung der Spielgeräte-steuer von 12 % auf mindestens 16 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	In Bearbeitung Noch ausstehender Beschluss der Ratsversammlung	Jährl. Mehrerträge von rd. 100.000 € je Prozentpunkt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
2.	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
3.	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandver-hütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
4.	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutz-beratungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
5.	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmelde-anlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
6.	B 389	Verwaltungskostenpau-schale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
7.	R 004	Anhebung der Grund-steuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %
I.	**Zwischensumme Ertragssteigerungen:**		**244.016**	**135.021**	**964.957**	**836.167**	**1.757.040**	**844.877**	**1.757.040**	**846.577**	**3.966.330**	**3.388.519**	**4.366.330**	**3.424.519**	**4.366.330**	**3.824.519**	**4.366.330**	**3.824.519**		

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Umgesetzt	Aufwandsminderungen entsprechend der Bezeichnungen der zugehörigen Maßnahmen
1.	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
2.	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
3.	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
4.	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
5.	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
7.	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	siehe Maßnahme II.A.0	0	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
8.	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilometern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.077 €.
9.	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanzergebnisse erzielt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
10.	A 144	Abbau der Ausbildungs-plätze Gärtner und Bau-zeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Aus-bildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbil-dungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallen-den Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
11.	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personal-reduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €)
12.	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
13.	A 149	Reduzierung der Sach-kosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sach-kosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Auf-gaben an freie Träger.
14.	A 150	Schließung des städt-ischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Kinderferiendorf soll nach Beschluss der Rats-versammlung weiterhin genutzt werden.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
15.	A 152	Reduzierung der Zu-schüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem ex-ternen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwen-dung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprüng-lichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
16.	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haus-haltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
17.	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
18.	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
19.	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Nutzungsvereinbarungen
20.	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
21.	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
22.	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.
23.	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**																			
24.	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
25.	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
26.	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
27.	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
28.	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
29.	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
30.	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
31.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozessabläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	200.000	300.000	300.000	In Bearbeitung Vollständige Reduzierung erfolgt bis 2020.	Voraussichtlicher Entlastungseffekt von jährl. rd. 100 T€ durch Fallzahlreduzierung

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
1.	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
2.	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
3.	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
4.	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
5.	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
6.	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
7.	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
8.	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
9.	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
10.	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
11.	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minderertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
12.	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
13.	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**																			
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**																			
14.	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadt-führungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
15.	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.
16.	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
17.	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
18.	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
19.	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
20.	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
21.	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
22.	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
23.	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
24.	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
25.	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
26.	B 149	Kürzung der Fachfort-bildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
27.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach laufender Nr. (Spalte 1)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	Zwischensumme Ertragssteigerungen:		244.016	135.021	964.957	836.167	1.757.040	844.877	1.757.040	846.577	3.966.330	3.388.519	4.366.330	3.424.519	4.366.330	3.824.519	4.366.330	3.824.519		= 24 Maßnahmen
II.	Zwischensumme Aufwandsminderungen:		880.001	545.102	1.075.591	850.218	1.551.176	1.065.690	1.551.176	1.071.679	1.551.176	1.078.189	1.651.176	1.178.189	1.751.176	1.278.189	1.851.176	1.378.189		= 56 Maßnahmen
I. +II.	Gesamtsumme der Spalten:		1.124.017	680.123	2.040.547	1.686.385	3.308.215	1.910.567	3.308.215	1.918.256	5.517.505	4.466.708	6.017.505	4.602.708	6.117.505	5.102.708	6.217.505	5.202.708		= 80 Maßnahmen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
I.A.2.	A 012	Gewinnoptimierung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch Übertragung der Strom- und Gasnetze an die Schleswig-Holstein Netz-AG und damit Effizienzgewinn	0	0	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	579.690	Umgesetzt	Stetige Gewinnabführung i.H.v. jährlich 1,7 Mio € netto ab dem Geschäftsjahr 2011 = strukturell 579.690 € jährlich.
I.A.3	A 062	Erhebung von Hallennutzungsgebühren nach den Vorgaben der Sportentwicklungsplanung	14.000	siehe Maßnahme II.A.0	69.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	344.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.4	A 068	Einstellung des Opern-Abos, Übernahme des Kabaretts ins Theaterprogramm zum Spielzeitbeginn 2011/2012	32.700	37.200	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	69.950	74.500	Umgesetzt	Reduzierung der Ansätze für Veranstaltungskosten im HH 2011 um 37.200 € und im HH 2012 um insg. 74.500 €.
I.A.5	A 076	Abrechnung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen	49.500	49.500	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	49.500	65.000	Umgesetzt	Insg. 130 Abrechnungen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen à 500 € (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.6	A 078	Abrechnung von technischen Hilfeleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Umgesetzt	Ergebnisse konservativ nach Einnahme geschätzt, da im Jahr 2010 alle Einnahmen des FD 37 auf die Kostenstelle Einrichtung Brandschutz gebucht wurden. (nach alter Gebührensatzung berechnet)
I.A.7	A 081	Schulung "Brandschutzhelfer" für Betriebe anbieten	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	13.474	Umgesetzt	Einnahmen aus insg. 12 durchgeführten Schulungslehrgängen á 250 €.
I.A.8	A 124	Erhöhung des Anliegeranteils von 75% auf 85% bei beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen	80.000	0	80.000	0	80.000	0	80.000	900	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	80.000	11.050	Umgesetzt	Differenz aus Anzahl der Fälle x 10 %ige Erhöhung des Anliegeranteils
I.A.10	B 044	Überprüfung des Hundebestandes auf rechtmäßige Anmeldung	6.000	0	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	42.000	61.500	Umgesetzt	Insg. 615 neu angemeldete Hunde x Steuersatz von 100 € / Jahr für den 1. Hund.
I.A.11	B 049	Erhöhung der Erbbauzinsen durch Überprüfung der Erbbaurechtsgrundstücke auf zusätzliche Bebauungen und Nutzungen	9.000	7.730	19.000	9.290	30.000	9.600	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	30.000	10.400	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Erbbaurechtsgrundstücke
I.A.13	B 381	Erhöhung der Pacht für die Rathauskantine	0	0	0	0	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	18.000	8.400	Umgesetzt	Jährliche Mehreinnahmen aus dem Pachtvertrag i.H.v. 8.200 € ab 2013. Ursprünglich geplante Mehreinnahmen von 18.000 € fehlerhaft kalkuliert.
I.A.14	R 002	Anhebung der Grundsteuer B von 450 % auf 480 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	813.333	829.916	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 450 % x 480 % und Plan 2013 / 450 % x 480 %
I.A.15	R 003	Anhebung der Gewerbesteuer von 390 % auf 410 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	1.353.637	1.663.636	Umgesetzt	Differenz aus Ø Messbetrag '10-'14 x 410 % und Ø Messbetrag '10-'14 x 390 %

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
I.A.16	R 005	Anhebung der Hundesteuer von 110 € auf 120 € im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	40.000	34.340	Umgesetzt	Differenz aus Ø Anzahl 1. Hund 2014/2015 x 10 €
I.B.1	A 006	Erhöhung der Gebühren für Gehwegüberfahrten	1.000	480	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	1.000	792	Umgesetzt	Insg. wurden 33 Fälle mit dem neuen Gebührensatz abgerechnet x 24 € (Differenz aus altem und neuem Gebührensatz).
I.B.2	A 073	Entgelterhöhung der Stadtbücherei	4.000	4.000	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	4.000	7.500	Umgesetzt	Erhöhung des Ansatzes für Entgelte im HH 2011 um 4.000 € und im HH 2012 um insg. 7.500 €.
I.B.3	A 077	Gebührenerhebung für Brandverhütungsschauen	4.800	4.800	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	4.800	5.900	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 4-stündigen Brandverhütungsschauen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.4	A 079	Gebührenerhebung für Brandschutzberatungen	1.176	1.176	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	1.176	1.860	Umgesetzt	Abrechnung von insg. 30 2-stündigen Brandschutzberatungen x Stundensatz i.H.v. 57 €.
I.B.6	B 389	Verwaltungskostenpauschale Hans-Hoch erhöhen	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	1.661	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2010 erhaltenen Pauschale (15.339 €) und der ab 2011 geltenden Pauschale (17.000 €).
I.B.7	R 004	Anhebung der Grundsteuer A von 375 % auf 390 % im Jahr 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	2.320	3.901	Umgesetzt	Differenz aus Ist 2014 / 375 % x 390 % und Plan 2013 / 375 % x 390 %
II.A.0.	N 005	Kürzung der Aufwendungen im Bereich des Sports im Rahmen der Vereinbarung mit dem KSV	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	34.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	44.000	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	70.789	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	74.278	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Siehe I.A.3, II.A.6, II.A.7	80.788	Umgesetzt	Aufwandsminderungen entsprechend der Bezeichnungen der zugehörigen Maßnahmen
II.A.1	A 026	Einstellung des Schulprojektes Kinderkiste bis zum 31.12.2010	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	35.000	60.000	Umgesetzt	Vollständige Ersparnis i.H.v. 60.000 € , aufgrund Nicht-Schaffung eines ursprünglich im Gegenzug geplanten Nachmittagsbetreuungsangebots i.H.v. ca. 25.000 €.
II.A.2	A 028	Ersatzloser Wegfall von Aktivierungshilfen ab 2011	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf diesen Haushaltsansatz.
II.A.3	A 041	Reduzierung der Förderung des Jugendverbandes e.V.	6.235	0	24.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	42.235	15.897	Umgesetzt	Vertraglich vereinbarte Reduzierung einzelner Ansätze ab 01.01.2012.
II.A.4	A 058	Zuschusskürzung für Beratung und Betreuung psychisch Kranker (Brücke Neumünster gGmbH) um 20 %	0	0	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	38.894	35.006	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 geleisteten Zuschuss (194.477,80 €) und dem ab 2012 um 20 % gekürzten Zuschuss (159.471,80 €).
II.A.5	A 061	Einstellung der finanziellen Unterstützung von Seniorenreisen zum 31.12.2010	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.6	A 064	Einstellung der Förderung von Leistungssportlern ab 2011	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	22.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.7	A 065	Erhöhung der Beteiligung der Vereine an den Kosten des Vereinsschwimmens um 5 %	0	siehe Maßnahme II.A.0	0	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	17.000	siehe Maßnahme II.A.0	Umsetzung in Maßnahme II.A.0	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.8	A 130	Kürzung der Buslinien 12, 13 und 17 um insg. 10 % sowie Bedarfsanpassung der Wochenendfahrpläne	241.000	0	241.000	141.058	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	241.000	188.077	Umgesetzt	Einsparung von insg. 44.793 Fahrplankilo-metern im Zeitraum vom 01.04. - 31.12.2012 x Kosten eines km i.H.v. 3,1491 € = 141.057,6363 €. Damit Einsparung eines ganzen Jahres i.H.v. 188.077 €.
II.A.9	A 134	Beratungsumfang zur Zinsoptimierung vermindern	8.800	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	21.200	0	Umgesetzt	Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise auf die Finanzmärkte keine strukturellen Finanz-ergebnisse erzielt.
II.A.10	A 144	Abbau der Ausbildungs-plätze Gärtner und Bau-zeichner sowie jährliche bedarfsgerechte Aus-bildungsplatzvergabe	5.605	6.750	30.301	13.500	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	138.541	20.250	Umgesetzt	Einsparung von 3 Ausbil-dungsberufen (Fachkraft für Abwassertechnik, Bauzeichner, Gärtner) mit ansonsten jährl. anfallen-den Kosten i.H.v. je 13.500 € = insg. jährl. 40.500 € durch nur noch alle 2 Jahre stattfindende Neubesetzung. Daher jährl. Gesamteinsparung x 50 % = 20.250 €.
II.A.11	A 147	Aufgabe kommunaler Schuldnerberatung	0	0	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	Umgesetzt	Differenz aus dem bis 2011 jährlichen Bedarf (330.000 €) und dem ab 2012 durch Personal-reduzierung geminderten Gesamtbedarf (302.000 €)
II.A.12	A 148	Abschaffung des Projekts Sommerspaß	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Förderung (40.000 €) und der ab 2012 durch Abgabe an einen freien Träger geminderten Förderung (30.000 €).
II.A.13	A 149	Reduzierung der Sach-kosten im Kinder- und Jugendbüro um 10 % ab 2011	21.374	0	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	21.374	36.300	Umgesetzt	Reduzierung der Sach-kosten für das Kinder- u. Jugendbüro um 10 %, Einstellung des Betriebs der Jugendfreizeitheime Faldera, Gadeland und Wittorf sowie teilweise Übertragung von Auf-gaben an freie Träger.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.15	A 152	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte durch Bündelung der Suchthilfe für legale und illegale Drogen bei einem externen Träger (AWO)	0	0	35.600	2.500	35.600	2.500	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	35.600	5.000	Umgesetzt	Differenz aus der bis 2011 geleisteten Zuwendung (259.500 €) und der ab 2013 durch Wechsel an den Träger Therapiehilfe e.V. geminderten Zuwendung (254.500 €). Der Planwert i.H.v. 35.600 € basierte auf dem ursprünglichen, jedoch geänderten Ziel eines Insourcings der Suchtberatung.
II.A.16	A 157	Kürzung der Zuschüsse für betreute Grundschulen	0	0	0	0	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt	Reduzierung der Haushaltsansätze für Betreute Grundschulen ab 2013 um 12.500 € jährl..
II.A.17	B 007	Reduzierung der Mietflächen Großflecken 68, Brachenfelder Str. 45 und Plöner Str. 2 3. OG	0	0	0	0	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	170.000	120.958	Umgesetzt	Differenz aus den bis 2010 geleisteten Mietkosten (861.519 €) und den ab 2013 geminderten Mietkosten (740.561 €). Mietfläche Plöner Str. 2 3. OG konnte aufgrund zusätzl. Raumbedarfs nicht abgemietet werden.
II.A.19	B 048	Überprüfung und Anpassung alter Errichtungs- und Nutzungsvereinbarungen	3.600	3.601	7.600	4.536	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	12.100	5.992	Umgesetzt	Entsprechend der Anzahl der Fälle überprüfter und angepasster Nutzungsvereinbarungen
II.A.20	B 081	Verringerung der Anzahl und des Inhaltes von Veröffentlichungen	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	Umgesetzt	Es wird auf die Veröffentlichung in den KN verzichtet. Ergebnis jedoch nicht bezifferbar, da die entsprechende HH-Stelle sämtliche Veröffentlichungskosten erfasst und der Wert abhängig vom Umfang bestimmter Veröffentlichungen ist.
II.A.21	B 082	Weihnachtsbeleuchtung durch Sponsoren	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	Umgesetzt	Vollständige Einsparung der bislang von der Stadt getragenen Aufwend. i.H.v. 31.000 € ab 2011.
II.A.22	B 083	Reduzierung der städtischen Werbung in Telefonbüchern	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	10.000	10.846	Umgesetzt	Durch Verhandlungen mit zwei Telefonbuchverlagen konnten günstigere Konditionen realisiert und kostenpflichtige Einträge auf ein Minimum reduziert werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.A.23	B 088	Verlängerung der Bewährungszeiten vor Beförderungen über die Mindesterprobungszeit von 3 Monaten hinaus auf 6 Monate und dadurch spätere Auszahlung höherer Entgelte	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	12.000	118	Umgesetzt	Die geplanten finanziellen Einsparungen von 12.000 € jährl. konnten kaum realisiert werden, da in 2011 lediglich in zwei Fällen eine Mindesterprobungszeit von 6 Monaten zur Anwendung kam, welche jedoch nur zu unerheblichen Einsparungen führten (79,44 € + 38,52 €). Der Planwert bezog sich ursprünglich auch auf Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bis zur BesGr. A 9, welche jedoch später von der Regelung ausgenommen wurden.
II.A.26	B 282	Auflösung der Tagesgruppe Einfeld zum 31.12.2010	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.A.27	B 382	Parkhauskarten für Mitarbeiter kostenpflichtig	20.000	0	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	20.000	17.370	Umgesetzt	Insg. 1.158 verkaufte Monatskarten für einen Stellplatz im Parkhaus x Entgelt i.H.v. 15 €.
II.A.28	B 420	Accessment Center ab A 11 abschaffen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	Umgesetzt	Einsparung von zwei Accessment Center-Auswahlverfahren i.H.v. jeweils 6.500 €.
II.A.29	B 435	Einschränkung der Betreuungsdichte für stationäre Unterbringungen im Rahmen des SGB VIII	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	43.800	Umgesetzt	Differenz der Tagessätze einer herkömmlichen Betreuung (110 €) und einer reduzierten Betreuung (80 €) x 365 Tage x 4 Fälle.
II.A.30	B 436	Einstellung des Schulfahrdienstes zur Gustav-Hansen-Schule und Wichernschule	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	20.000	18.112	Umgesetzt	Differenz aus dem Minderaufwand für Eingliederungshilfe (20.000 €) und dem Mehraufwand für den Schulträger (1.888 €).
II.B.1	A 030	Entfall von Zuschüssen an Verbände für gemeinnützige Zwecke und Feierlichkeiten	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.2	A 031	Entfall von Zuschüssen für Aktivitäten des Vereins Lebenshilfe Neumünster e.V.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.3	A 032	Entfall des städtischen Anteils zur maßgeblich vom Land geförderten Migrationssozialberatung durch die AWO	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.4	A 033	Entfall der Förderung der MS-Gruppe	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.B.5	A 039	Förderung des Streetwork-projekts Ruthenberg einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.6	A 046	Förderung für das Evangelische Bildungswerk einstellen	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.7	A 048	Reduzierung der Förderung Lenster Strand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2012 (30.000 €) und 2013 (24.000 €).
II.B.8	A 059	Entfall des Zuschusses für die Brücke Schleswig-Holstein	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.9	A 071	Einstellung der Förderung von Chören und Orchestern	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.10	A 072	Förderungskürzung für die Niederdeutsche Bühne Neumünster um 20 %	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	Umgesetzt	Differenz der Haushaltsansätze 2010 (21.800 €) und 2011 (17.500 €).
II.B.11	A 074	Kürzung des Veranstaltungsetats der Stadtbücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Differenz des Minderertrags im Haushaltsansatz für Entgelte aus Veranstaltungen 2010 (1.500 €) und 2011 (500 €) und des Minderaufwands im Haushaltsansatz für Veranstaltungen 2010 (6.000 €) und 2011 (3.000 €).
II.B.12	A 141	Ehrenamtsempfang alle 2 Jahre ausfallen lassen	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000	7.000	Umgesetzt	Der nicht mehr jährlich stattfindende Ehrenamtsempfang führt dazu, dass alle 2 Jahre weniger Geld (5.000 € für den Ehrenamtsempfang sowie weitere 2.000 € für die Sportlerehrung) ausgegeben wird, was bereits bei der Ansatzplanung berücksichtigt wird.
II.B.13	B 004	Kündigung des Softwarevertrags CadnaA ab 2011	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	1.400	1.238	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.14	B 051	Verzicht auf Förderung (von Kutschfahrten im Rahmen) von Stadtführungen	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	564	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.15	B 084	Verzicht auf Ehrung verstorbener Mitarbeiter	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	4.500	1.350	Umgesetzt	Insg. 18 Sterbefälle und damit einhergehende Verzichte auf Versendung von Trauerkränzen mit ansonsten anfallenden Kosten von 75 € je Kranz.
II.B.16	B 085	Glückwunschschreiben streichen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt	Nichtversand von insg. 182 Schreiben mit ansonsten anfallenden Portokosten von 0,55 € je Schreiben.
II.B.18	B 095	Verlängerung der PC-Laufzeit von 5 auf 6 Jahre	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	7.826	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulationsunterlagen der EDV-Dienste.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Umgesetzt																				
II.B.19	B 096	Wegfall der Carepacks PC	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	5.633	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.20	B 097	Wegfall der Ersatz-beschaffung der als ThinClient genutzten PC	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	Umgesetzt	Siehe interne Kalkulations-unterlagen der EDV-Dienste.
II.B.21	B 098	Wegfall von KlickTel	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	1.214	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.22	B 119	Seminare für Tai Chi und Aquajogging streichen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt	Insg. 8 durchgeführte Seminare mit Kosten i.H.v. je 375 €, welche von den Teilnehmern getragen wurden.
II.B.23	B 120	Zuschuss für den Betriebs-sport streichen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.24	B 146	Projekt Joker einstellen	6.300	0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	Umgesetzt	Dauerhafter Verzicht auf den Haushaltsansatz.
II.B.25	B 148	Absenkung der Ausstat-tung der Kitas um 20 %	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Umgesetzt	Dauerhafte Reduzierung des Haushaltsansatzes um 20 %.
II.B.27.	N 009	Verzicht auf Bepflanzung der Blumenampeln und -kübel in der Innenstadt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Umgesetzt	Entfall der Beschaffungs-kosten i.H.v. 5.000 €.
I.	**Zwischensumme umgesetzt:**		**1.067.212**	**680.123**	**1.951.742**	**1.686.385**	**2.583.482**	**1.910.567**	**2.583.482**	**1.918.256**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**	**4.792.772**	**4.466.708**	**= 68 Maßnahmen**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
In Bearbeitung																				
I.A.9	A 126	Erhöhung der Park-gebühren von 0,25 € auf 0,50 €	0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	In Bearbeitung Derzeit ist eine Entschei-dung über eine Erhöhung nicht absehbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.17.	N 010	Anhebung der Spielgeräte-steuer von 12 % auf 16 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0	400.000	400.000	400.000	400.000	In Bearbeitung Noch ausstehender Beschluss der Ratsversammlung	Jährl. Mehrerträge von rd. 100.000 € je Prozentpunkt.
II.A.31.	N 002	Optimierung der Leis-tungen und Prozess-abläufe bei den Leis-tungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	200.000	200.000	300.000	300.000	In Bearbeitung Vollständige Reduzierung erfolgt bis 2020.	Voraussichtlicher Entlastungseffekt von jährl. rd. 100 T€ durch Fallzahlreduzierung
II.	**Zwischensumme in Bearbeitung:**		**0**	**0**	**0**	**0**	**36.000**	**0**	**36.000**	**0**	**36.000**	**0**	**536.000**	**136.000**	**636.000**	**636.000**	**736.000**	**736.000**		**= 3 Maßnahmen**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Keine Umsetzung																				
I.A.1.	A 003	Gebührerhebung für Bauberatungen von Bürgern und/oder Architekten durch Erlass einer Satzung	8.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung rechtlich unmöglich: Keine Erhebung von Verwaltungsgebühren für mündliche Auskünfe gem. § 7 Ziff. 1 VwKostG SH.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.A.12	B 361	Erhöhte Grundsteuer durch Erfassung von Schwarzbauten	0	0	0	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	452.083	0	Keine Umsetzung Personalaufwand ist höher als zu erwartende Gebühren- und Grundsteuer-Mehreinnahmen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
I.B.5	A 080	Gebührenerhebung für die Wartung von Brandmeldeanlagen	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	3.705	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.14	A 150	Schließung des städtischen Kinderferiendorfes	0	0	0	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	123.845	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Kinderferiendorf soll nach Beschluss der Ratsversammlung weiterhin genutzt werden.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.18	B 014	Ablösung von saisonaler Bepflanzung durch Bepflanzung mit Dauergrün ab 2012	20.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0	Keine Umsetzung FD behält Wechselflorbepflanzung bei.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.24	B 144	Absenkung der Ausstattungsstandards der Kitas um 20%	19.000	0	38.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Im Rahmen der Neuverhandlungen der Finanzierungsverträge mit den Freien Trägern keine einvernehmliche Vorgabe erzielt.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.A.25	B 169	Durchführung von Seilwindenprüfungen durch eigenes Personal	0	0	0	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Aufgrund fehlender Bedarfsträger nicht umsetzbar.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.B.17	B 086	Ehrengeschenke ab 2011 streichen	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	Keine Umsetzung Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, von der weiteren Umsetzung abzusehen.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
II.B.26	B 149	Kürzung der Fachfortbildungsmittel im Bereich Kinder u. Jugend	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0	Keine Umsetzung Umsetzung tatsächlich unmöglich: Urspr. Zusammenlegung im FD 51 angedacht. Nun aber Verortung der Kinder- u. Jugendarbeit zum FD 40.	Siehe Erläuterung entsprechend Spalte 20.
III.	**Zwischensumme keine Umsetzung:**		**56.805**	**0**	**88.805**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**688.733**	**0**	**= 9 Maßnahmen**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
der Stadt Neumünster - sortiert nach Umsetzungsstand (Spalte 20)

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in € im Jahr																Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des erreichten Eigenanteils
			2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018			
			gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I.	Zwischensumme umgesetzt:		1.067.212	680.123	1.951.742	1.686.385	2.583.482	1.910.567	2.583.482	1.918.256	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708	4.792.772	4.466.708		= 68 Maßnahmen
II.	Zwischensumme in Bearbeitung:		0	0	0	0	36.000	0	36.000	0	36.000	0	536.000	136.000	636.000	636.000	736.000	736.000		= 3 Maßnahmen
III.	Zwischensumme keine Umsetzung:		56.805	0	88.805	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0	688.733	0		= 9 Maßnahmen
I. bis III.	Gesamtsumme der Spalten:		1.124.017	680.123	2.040.547	1.686.385	3.308.215	1.910.567	3.308.215	1.918.256	5.517.505	4.466.708	6.017.505	4.602.708	6.117.505	5.102.708	6.217.505	5.202.708		= 80 Maßnahmen

Weitere, bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster

01.06.2016

Lfd. Nr.	Nr. NMS	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Finanz. Auswirk. in € im Jahr 2016 Prognose	2017 Prognose	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung	Berechnung des geplanten Eigenanteils
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**							
1.	N 010	Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf 16 %	Der Hebesatz der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen und an anderen Orten wurde zuletzt zum 01.01.2010 auf 12 % angepasst. Eine Anhebung der Spielgerätesteuer von 12 % auf (mind.) 16 % wird für angemessen gehalten.	0	400.000	400.000	Ein angestrebter Beschluss der Ratsversammlung zur Anhebung der Spielgeräte-steuer steht noch aus.	Die Anhebung des Hebesatzes führt, entsprechend des durchschnittlichen Vergnügungssteueraufkommens seit 2012 i.H.v. 1,2 Mio. € und auf Basis eines Hebesatzes von 12 %, zu einer Ertragssteigerung von jährl. rd. 100.000 € je Prozentpunkt. Bei einem geplanten Steuersatz von 16 % würden sich Mehrerträge von jährl. rd. 400.000 € ergeben.
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**							
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**							
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**			**0**	**400.000**	**400.000**		
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T €**							
1.	N 002	Optimierung der Leistungen und Prozess-abläufe bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung ab 2016	Eine externe Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass durch interne Steuerungsmaßnahmen der Stadt Neumünster die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ausgenommen flexible Hilfen und Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Kernbereich durch eine Optimierung des Leistungsspektrums um ca. 10 % durch Bearbeitung folgender Handlungsfelder gesenkt werden können: • Strategische Positionierung und Steuerung der Leistungen zur allg. Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) sowohl im Vorfeld erzieherischer Hilfen als auch als Anschlussleistung durch Intensivierung der Beratungsleistungen; • Ausbau und Steuerung der Leistungen für Herkunftsfamilien bei statio-nären Hilfen (Unterbringung des Kindes bei Pflegeeltern oder im Heim) mit der Option der Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie; • Frühere und zugleich nachhaltige Verselbständigung der jungen Voll-jährigen sowohl im Vorfeld der Hilfen als auch bei den Fällen selbst; • Optimierung der bezirksbezogenen Leistungsstrategien und Entschei-dungsstandards durch Vereinheitlichung der Prozesse mit dem Ergebnis sinkender Fallzahlen und Kosten (u.a. durch ein Qualitätshandbuch). Nach Abzug des damit einhergehenden Stellenmehrbedarfs des ASD von 6 zusätzl. Planstellen für die Bezirkssozialarbeit (EGr. S 14 TVöD S) und 1 Planstelle für das Fachcontrolling (EGr. S 17 TVöD S), kann spätestens ab dem Jahr 2017 mit einer strukturellen Haushaltsentlastung von jährlich ca. 1 Mio. € gerechnet werden, die nach Abzug des Personalaufwands eine Reduzierung des Zuschussbedarfs von rd. 500.000 € ergeben.	100.000	200.000	300.000	Zurzeit wird die Umsetzung als Projekt „Verbesserung von Qualitätsstandards im ASD“ organisiert.	Anzahl HzE-Fallzahlen 2011 = 1.021 Fälle davon Ø Aufwand pro Fall = 11.645,37 € davon Ø Einnahmen pro Fall = 1.696,48 € Saldierter Aufwand pro Fall 2011 = 9.957,89 € **Entlastungseffekt brutto:** 102 Fälle (10 %) x 9.957,89 € (Aufwand pro Fall) **= 1.015.704,78 €** abzl. Personalaufwand = **Entlastungseffekt netto**: 6x EGr. S 14 TVöD S und 1x EGr. S 17 TVöD S = 477.800,00 € = 1.015.704,78 € - 477.800 € **= 537.904,78 €** **Entlastungseffekt ab 2017 strukturell** = **= rd. 500.000 €**
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**							
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T €**							
1.	/	/	/	0	0	0	/	/
I.	**Zwischensumme I. der Spalten:**			**0**	**400.000**	**400.000**		
II.	**Zwischensumme II der Spalten:**			**100.000**	**200.000**	**300.000**		
I. +II.	**Gesamtsumme der Spalten:**			**100.000**	**600.000**	**700.000**		

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in €

01.06.2016

Nr. IM	Kurzbezeichnung der Aufgabe	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
I.	**Zwischensumme I:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**						
1.	Schaffung einer Stelle eines ehrenamtlich Beauftragten für Menschen mit Behinderung ab dem 01.04.2013.	0	2.445	3.260	3.260	3.260	3.260
2.	Schaffung einer Planstelle EGr. 10 für einen Koordinator für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ab dem 01.07.2013.	0	44.690	89.380	89.380	89.380	89.380
3.	Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürger ab dem 01.04.2016.	0	0	0	0	50.000	67.000
II.	**Zwischensumme II:**	**0**	**47.135**	**92.640**	**92.640**	**142.640**	**159.640**
I. +II.	**Gesamtsumme I + II:**	**0**	**47.135**	**92.640**	**92.640**	**142.640**	**159.640**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**						
III.1	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**						
1.	Einsparung einer Planstelle BesGr. A 12 eines Abteilungsleiters im Bereich Ordnungsange-legenheiten ab dem 01.01.2013.	0	120.705	120.705	120.705	120.705	120.705
III.1	**Zwischensumme III.1:**	**0**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**						
1.	/	0	0	0	0	0	0
III.2	**Zwischensumme III.2:**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
III.1 +III.2	**Gesamtsumme III.1 + III.2:**	**0**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**	**120.705**
IV.	**Saldo:**	**0**	**73.570**	**28.065**	**28.065**	**-21.935**	**-38.935**

Hinweis: Negative Vorzeichen stehen für noch zu kompensierende Aufgabenausweitungen / -übernahmen.

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)

Prüfbericht zur 4. Evaluation des öffentlich- rechtlichen Vertrages

Stadt Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung

Stadt Neumünster

Fachdienst Rechnungsprüfung und Datenschutz

Niebüller Str. 90, 24537 Neumünster

Telefon: 04321-9423223

Telefax: 04321-9423754

E-Mail : rechnungspruefung@neumuenster.de

Vorbemerkung

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichtet
die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem
Innenministerium über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im
öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.
Dieser Bericht ist mit Datum 01.06.2016 von der Stadt Neumünster erstellt worden.
Zu diesem Bericht legen Städte, die der Aufsicht des Innenministeriums unterstehen, und Kreise dem Innenministerium jeweils bis zum 1. Juli eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor.
Mit dieser Stellungnahme beziehen wir uns richtliniengemäß sowohl auf die aufgezeigte Entwicklung der Finanzlage als auch auf den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Neumünster geht im Zeitraum 2011 bis einschließlich 2019 unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Stand Mai 2015) von einem durchschnittlichen jährlichen Jahresergebnis von 1,14 Mio. Euro aus. Das geplante Ergebnis liegt für denselben Zeitraum bei einem jährlichen Fehlbetrag von durchschnittlich 5,95 Mio. Euro.
Bei der Erstellung dieser Prognose fanden alle heute bekannten und zuverläßlich bezifferbaren wesentlichen Einflussfaktoren Berücksichtigung. Auf das Risiko eines Konjunktureinbruchs ist ebenso hingewiesen worden wie auf zu erwartende Kostensteigerungen in Kitas und im sozialen Bereich.
Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat keinen Anlass diese Kalkulation in Frage zu stellen.

Bei Einhaltung des Konsolidierungskurses wird statt des kalkulierten Fehlbedarfes für das laufende Haushaltsjahr ein positives Jahresergebnis erzielt.

Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Der Fachdienst Rechnungsprüfung hat die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2015 geprüft..

Das gemeldete Gesamtergebnis der Konsolidierung bis 2015 beläuft sich auf 4,47 Mio. Euro.

Die einzelnen Konsolidierungsbeiträge sind sorgfältig ermittelt worden. Die Richtigkeit der angegebenen Gesamtsumme wird von uns bestätigt.

Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Vergleichsweise hohe Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Stellenplan waren auch 2015 festzustellen
Unsere Prüfungen in diesem Zusammenhang haben ergeben, dass die Angaben in der Anlage 4 auf der Grundlage eines strukturierten und nachvollziehbaren Konzeptes erstellt wurden.
Wir halten dieses Konzept für vereinbar mit den Anforderungen der Konsolidierungsrichtlinie.

Neumünster, den 01.07.2016

(Dieter Koeppen)

KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat
Stabsstelle Finanzen und IT

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
27. Mai 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft
Hartmut Krohn

Telefon: 0481/97-1788
Fax: 0481/97-221788

hartmut.krohn
@dithmarschen.de

Zimmer 714

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)	Heide,
	St. 2 - 0	**25.05.2016**

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-0
Fax: 0481/97-1499
finanzen-IT@dithmarschen.de

info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
(BLZ 222 500 20)
Konto 84500011

Sparkasse Hennstedt-
Wesselburen
(BLZ 218 523 10)
Konto 22950

Umsatzsteuer-Nummer
1829317016
USt.ID-Nr. DE 134806570

Evaluation des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gewährung von Haushaltskonsolidierungsmitteln 2015 ff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Nr. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen soll der Kreis zum 01.06. des jeweiligen Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen berichten.

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Maßnahmen verweise ich auf die als Anlagen beigefügten Aufstellungen.

Zur Finanzlage des Kreises Dithmarschen im Jahre 2015 Folgendes:

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt derzeit nur im Entwurf vor. Die in diesem Bericht enthaltenen Daten sind daher nur vorläufig und geben den Stand März 2016 wider; das Gesamtabschluss-Ergebnis von rd. 10,4 Mio. Euro wird sich wahrscheinlich jedoch noch ändern.

Nachstehend wird bei den Produkten jeweils das prognostizierte Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung dargestellt; letztere ist im Gesamthaushalt ergebnisneutral. In den Einzel- sowie den Gesamtbetrachtungen sind jeweils das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis enthalten, so dass sich unter deren Einbeziehung das Gesamtergebnis ergibt.

100ee erneuerbare energie region
100%-ee-plus-region Kreis Dithmarschen
RAL GÜTEZEICHEN
Metropolregion Hamburg

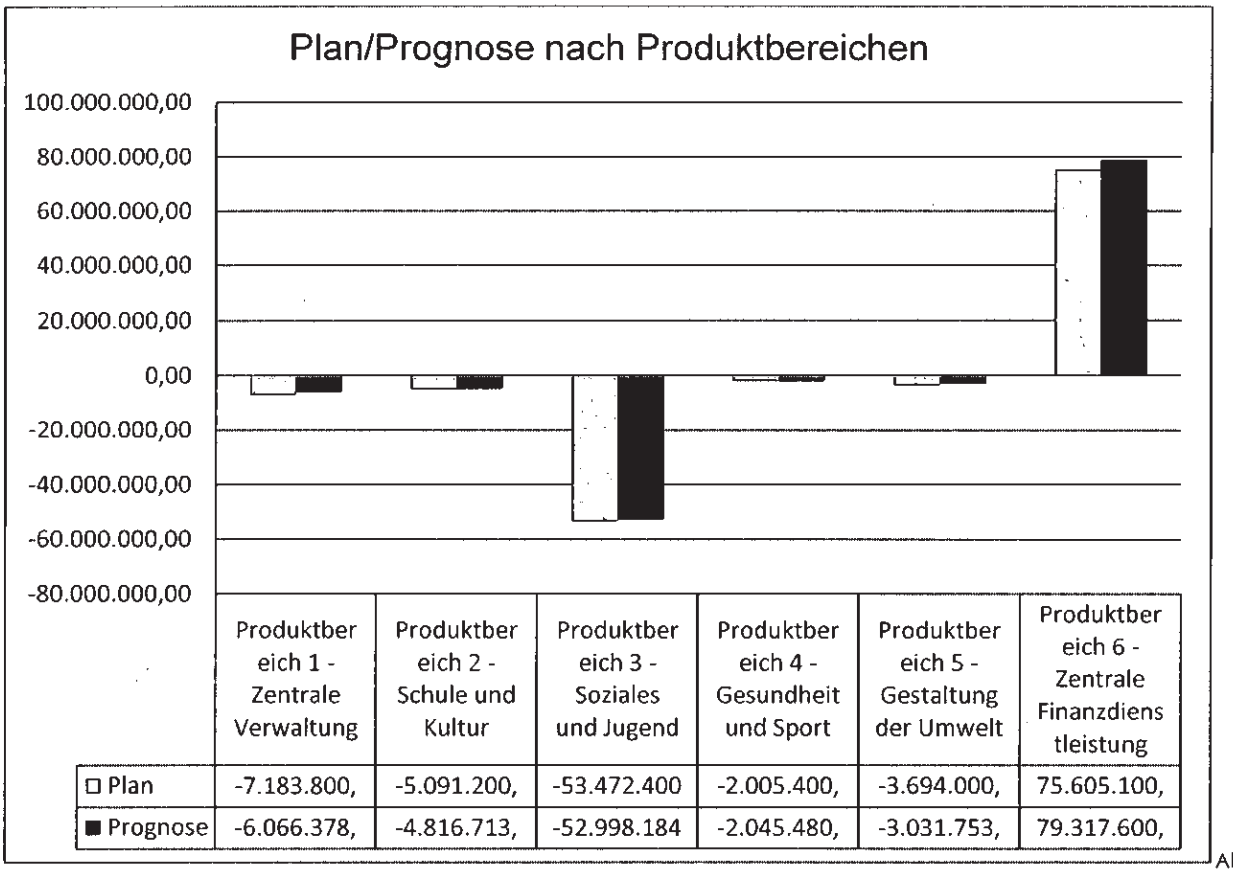
Entwicklung des Gesamtergebnisses

	Plan 2015	Prognose Stand 31.12.2015	Abweichung Plan/Prognose
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 18)	**5.708.700**	**11.171.891**	**5.463.191**
nachrichtlich Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 21)	-1.550.400	-814.400	736.000
nachrichtlich Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25)	0	1.600	1.600
Jahresergebnis (Pos. 26)	**4.158.300**	**10.359.091**	**6.200.791**

Zum Jahresende 2015 stellt sich das geschätzte Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um rund 5,5 Mio. EUR besser da als geplant. Ursächlich dafür ist insbesondere die Konsolidierungsbeihilfe des Landes in Höhe von 3 Mio. EUR. Die Anpassung der Personalkosten an die tatsächliche Stellenbesetzung trägt ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses bei. Die Prognose für das Gesamtergebnis beläuft sich auf rund 10,4 Mio. EUR.

Entwicklung in den Produktbereichen

Die nachfolgende Grafik und Tabelle geben Auskunft über die genaue Aufteilung der prognostizierten Abweichung des Ergebnisses auf die einzelnen Produktbereiche.



	Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung	Produktbereich 2 - Schule und Kultur	Produktbereich 3 - Soziales und Jugend	Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport	Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt	Produktbereich 6 - Zentrale Finanzdienstleistung
□ Plan	-7.183.800,	-5.091.200,	-53.472.400	-2.005.400,	-3.694.000,	75.605.100,
■ Prognose	-6.066.378,	-4.816.713,	-52.998.184	-2.045.480,	-3.031.753,	79.317.600,

Abb. 1: Plan/Prognosevergleich nach Produktbereichen

Innerhalb der **zentralen Verwaltung (Produktbereich 1)** zeichnet sich nach der Lageeinschätzung eine Ergebnisverbesserung von 1.117 TEUR ab. Hierin enthalten ist zwar eine Erlösschmälerung der Bußgeldstelle durch sinkende Fallzahlen der Landespolizei in Höhe von 300 TEUR, was allerdings in anderen Leistungen durch gestiegene Fallzahlen mehr als ausgeglichen wird. Außerdem wurden in unterschiedlichen Produkten des Bereichs Personalkosten an die tatsächliche Stellenbesetzung angepasst.

Im Bereich **Schule und Kultur (Produktbereich 2)** wird für das Gesamtjahr mit einer positiven Abweichung von 274 TEUR gerechnet. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich im Bereich Abrechnung der Schulkostenbeitragsforderungen bisher nicht geklärter Altfälle für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule.

Der Bereich **Soziales und Jugend (Produktbereich 3)** als volumenmäßig größter Bereich trägt mit 709 TEUR Ergebnisverbesserung zum Gesamtergebnis bei. Das bedeutet eine Abweichung von nur 1,33%, beinhaltet aber eine negative Abweichung im Produkt 36310 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) in Höhe von gut 1.140 TEUR. Die Entwicklung des Transferaufwands für Leistungen nach dem SGB VIII zeigt sowohl bei den ambulanten wie bei den stationären Leistungen deutliche Anstiege gegenüber dem Vorjahr und den Planwerten, die durch eine seit 2014 zu beobachtende starke Zunahme von Leistungen für Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu begründen sind.

Dem gegenüber steht eine Verbesserung im Produkt 31210 (Leistungen nach dem SGB II) in Höhe von 1.250 TEUR. Diese ergibt sich aus rund 490 TEUR geringeren Leistungen für Unterkunft und Heizung und einer wegen des Anteils des Kreises an der sog. „Bundesmilliarde" dennoch steigenden Bundesbeteiligung hieran (700 TEUR). Die „Bundesmilliarde" fließt mit dem Zweck

der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen je zur Hälfte Gemeinden und Kreisen zu und ist für die Kreise als temporäre Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ausgestaltet.

Im Produkt 31130 (Eingliederungshilfe) kommt es trotz steigendem Netto-Transferaufwand zu einer Ergebnisverbesserung von rund 763 TEUR. Grund hierfür ist die Gegenfinanzierung der Transferleistungen zu 79 % aus Landesmitteln, so dass sich für den Kreis eine Mehrbelastung von nur 157 TEUR ergibt. Positiv wirken sich weiterhin eine Mehrerstattung von rund 320 TEUR für die neuerdings vom Land zu finanzierende Schulbegleitung sowie rund 190 TEUR aufgelöste Verfahrensrückstellungen aus. Und schließlich erhält der Kreis aus einem 9 Mio. € umfassenden Topf für die Bezuschussung von Personal einen um 178 TEUR höheren Betrag für die Hilfeplanung.

Für den kleinen Bereich der **Gesundheit und des Sports (Produktbereich 4)** wird mit einer Verschlechterung von rund 40 TEUR gerechnet, was mit der Anpassung an die tatsächliche Stellenbesetzung zu begründen ist.

Im Bereich **Gestaltung der Umwelt (Produktbereich 5)** wird mit einer Ergebnisverbesserung von rund 662 TEUR gerechnet. Ursächlich hierfür sind u. a. eine Verlängerung der Personalkostenerstattung im Bereich Kreisforst sowie in der Bauaufsicht ein höheres Gebührenaufkommen durch die Fertigstellung einer größeren Anzahl von Windkraftanlagen (ca. 200 TEUR). Im Bereich der Kreisstraßen wurde die Verwaltungskostenpauschale an den Landesbetrieb vorsorglich doppelt eingeworben, da diese für 2013 nicht abgefordert wurde (rund 100 TEUR) und beim ÖPNV tragen Mehreinnahmen zweckgebundener Mittel aus dem Vorjahr zur Ergebnisverbesserung bei (+211 TEUR).

Im Bereich der **zentralen Finanzdienstleistungen (Produktbereich 6)** wird mit Haushaltskonsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen vom Land in Höhe von 3,0 Mio. EUR gerechnet. Um weitere 650 TEUR wird die Gewinnausschüttung des CAT über dem Planwert liegen.

Refinanzierte Stellen

Die im Stellenplan als refinanzierbar ausgewiesenen Stellen sind (wie geplant) gegenfinanziert worden. Abweichungen gab es bei folgenden Stellen:

Aus den AG-SGB XII-Mitteln zur Verbesserung der Teilhabeplanung sind dem Kreis Dithmarschen **728.095,43 €** zugeflossen. Dies sind 46,3% der gesamten Personalaufwendungen aus den Produkten 31130 (Eingliederungshilfe) und 41210 (Sozialpsychiatrischer und sozialer Dienst) und 41.135 € je angemeldete VK. Der Maximalwert von 50.000 € pro VK wurde nicht erreicht, da die Antragssumme aller Kreise und kreisfreien Städte den auf 9 Mio. € gedeckelten Gesamtbetrag der entsprechend zweckgebundenen Landesmittel übersteigt.

Die bereits geschaffene und weitere 0,75 VK werden ab 01.07.2015 mit 63.000 € pro VK aus Landesmitteln (Koordinierung der Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerber/innen) bezuschusst. Zuwendung für 0,75 VK ab 01.07.2015: **23.625 €.**

Entwicklung des relativen Kassenbestandes

	Ist 31.12.2014	Ist 31.12.2015
Investitionskredite	-22.613.778	-21.058.443
relativer Kassenbestand	+7.369.974	+ 16.695.417
Summe Kreditverbindlichkeiten	**-15.243.804**	**-4.363.026**

Die sog. „Liegenschaftsverwaltungen WKK" sind nicht berücksichtigt.

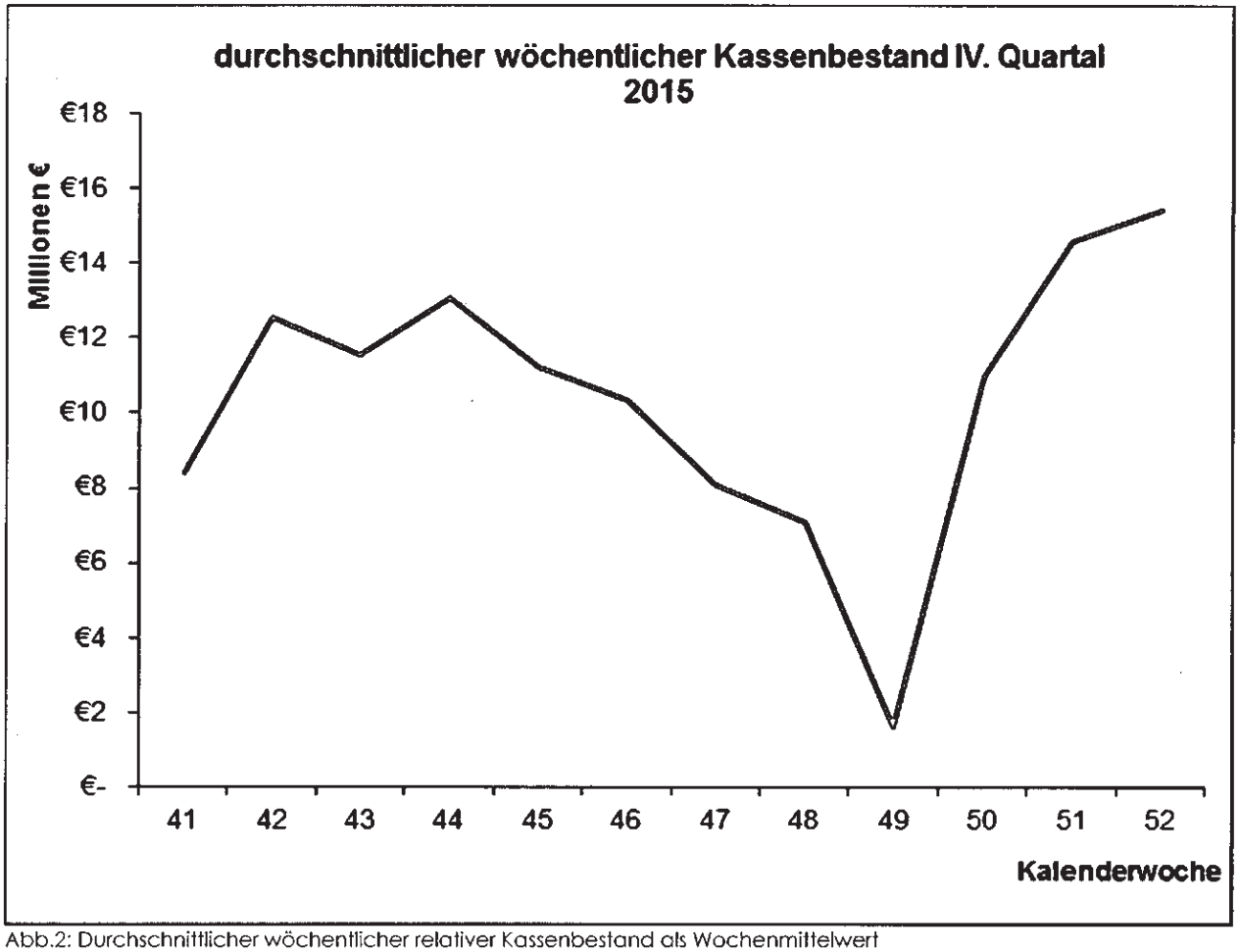


Abb.2: Durchschnittlicher wöchentlicher relativer Kassenbestand als Wochenmittelwert

Die Liquiditätslage des Kreises hat sich wesentlich verbessert und ist damit ein Signal für die Stabilisierung der allgemeinen Finanzlage des Kreises.

Ausblick

Ziel des Kreises ist es auch weiterhin, jährlich den Haushaltsausgleich im Jahresabschluss zu erreichen. Dieses Ziel ist sicherlich vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales nicht leicht erreichbar. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass eine sparsame Bewirtschaftung der Budgetmittel zielführend ist. So ist der Kreis auch in 2016 optimistisch, im Jahresabschluss eine „Schwarze Null" ausweisen zu können. Dies auch trotz eines zunächst geplanten Haushaltdefizits von rd. 5,7 Mio. Euro und einer mittelfristig ebenfalls defizitären Finanzplanung. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die

derzeitigen Planungen dem Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. So wurden z.B. im Bereich Jugend- und Soziales nur die derzeit auch rechtlich fixierten Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes eingeplant; die zunächst nur zugesagten Erhöhungen, aber noch nicht berücksichtigt. Sollten Bund und Land ihre Zusagen einhalten, wird sich die Ertragslage des Kreises wesentlich verbessern und positive Jahresabschlüsse sind dann wahrscheinlich. Hinzukommt, dass die jeweiligen Fehlbedarfszuweisungen und Haushaltskonsolidierungshilfen nicht veranschlagt sind/werden dürfen.

Überblick über die Haushaltskonsolidierungsentwicklung

	Jahresergebnisse mit HH-Konsolidierungsmittel	aufgelaufenes Defizit
2011	- 1.799.304,01 €	- 18.097.892,30 €
2012	- 2.062.522,29 €	- 20.160.414,59 €
2013	+ 2.685.477,71 €	- 17.474.936,88 €
2014	+ 6.940.746,17 €	- 10.534.190,71 €
2015 *)	+10.359.091,00 € *)	- 175.099,71 €
	Planung ohne HH-Konsolidierungsmittel	
2016	- 5.747.600,00 €	- 5.922.699,71 €
2017	- 6.772.000,00 €	- 12.694.699,71 €
2018	- 8.850.800,00 €	- 21.545.499,71 €
2019	- 15.449.000,00 €	- 36.994.499,71 €

Mittelfristige Planung

*) vorläufige Schätzung des Jahresergebnisses 2015; Stand: März 2016

Auswirkungen der Evaluierung 2015 auf den Ergänzungsvertrag

Wie den beigefügten Unterlagen entnommen werden kann, erreicht der Kreis Dithmarschen durch die neue Maßnahme „Neuregelung der Geschwisterermäßigung" und die Anpassung der Prognosen für die bisherigen Maßnahmen den vorgegebenen Richtwert der Eigenbeteiligung.

Ich gehe daher davon aus, dass damit die Verpflichtung aus dem Ergänzungsvertrag bis zum 30.06.2016 nachzuweisen, dass der Richtwert erreicht wird, erfüllt ist.

Bei dieser Gelegenheit: natürlich wird der Kreis die ins Auge gefasste steuerrechtliche Optimierung der Verwendung der HanseWerk-AG-Aktien-Dividenden vorantreiben. Die Entscheidung über die Gründung einer gGmbH ist für Ende des Jahres 2016 geplant; mit dieser Gesellschaftsgründung und der genannten Neustrukturierung ist eine mindestens 300.000,00 Euro umfassende Steuerersparnis verbunden. Damit hätte der Kreis den notwendigen Eigenanteil nochmals über das notwendige Maß erhöht.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jörn Klimant

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 24.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	-1.799.304,01	I	-18.097.892,30	-2.062.522,29	I	-20.160.414,59	2.685.477,71	I	-17.474.936,88	6.940.746,17	I	-10.534.190,71

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	10.359.091,00	A	-175.099,71	-5.747.600,00	S	-5.922.699,71	-6.772.000,00	S	-12.694.699,71	-8.850.800,00	S	-21.545.499,71

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Dithmarschen	-15.449.000,00	S	-36.994.499,71			-36.994.499,71			-36.994.499,71			-36.994.499,71

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

25.05.2016

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Kreishausvermietung im 8. OG	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Vertragsabschluss mit der AWD war am 09.10.2013; Vertragslaufzeit bis 31.10.2018 mit Verlängerungsoption. Die 31,6 T€ Mietzins sind vertraglich vereinbart. Abzüglich ersparter Aufwendungen ergibt sich ein anrechenbarer Mehrertrag von 27 T€ p.a.
2.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schüler/innen der Astrid-Lindgren-Schule	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	Der Kreis und die Stadt Meldorf führen einen Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zulässigkeit der Schulkostenbeiträge; die Erträge stehen daher unter dem Vorbehalt des Ausganges des Gerichtsverfahrens. Die Forderungen gegen die Kommunen werden allerding als Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
3.	Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs durch Einsatz eines zweiten Geschwindigkeitsmeßtrupps (netto)	742,4	725,0	755,0	700,8	760,0	760,0	765,0	765,0	Bei den Ertragsdaten handelt es sich um Nettobeträge
4.	Erhöhung der Baugebühren	10,0	10,0	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	Anpassung der internen Gebührenrichtliniene für Abweichungen und Befreiungen, Abbruch sowie Genehmigung von Werbeanlagen.
5.	Ausschüttung von Bilanzgewinnen durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD)	27,0	62,0	70,0	143,0	70,0	143,0	70,0	100,0	Bis 2011 wurde der Kreisanteil an der Dividende (51% entsprechend dem Gesellschaftsanteil des Kreises an der AWD-Gesellschaft) in vollem Umfang für das Produkt 53710 berücksichtigt. Der Deckungsbeitrag für den Kreishaushalt war somit 0%. Ab 2012 wurde nur noch der Teil der Dividende, der auf das Kreisgeschäft entfiel, für das Produkt 53710 berücksichtigt. Die Dividendenanteile für das Eigengeschäft (gewerbliche Abfälle) und für das Fremdgeschäft (u. a. DSD) wurden für den Kreishaushalt berücksichtigt und stellten insoweit einen Deckungsbeitrag / Haushaltskonsolidierungsbeitrag dar. Durch entsprechende vertragliche Änderungen im Zuge der Neuausschreibung des Drittbeauftragten bei der Abfallbeseitigung steht ab 2016 die Dividende für das Kreisgeschäft dem Kreis zu 100% zu (vorher 51%), hierdurch tritt der Effekt ein, dass sich der Deckungsbeitrag für den Kreishaushalt erhöht und damit auch der Konsolidierungsbeitrag.
6.	Verwendung von Klebesiegeln im Zulassungsverfahren	12,0	17,8	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	Zusätzlich erzielter Mehrertrag in 2015 mit 17,8 T€. Für 2016 bis 2018 werden weiter vorsichtig Mehrerträge in Höhe von je 12 T€ geschätzt.
7.	Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhaltung der Ummeldung bei Wohnungswechsel	15,0	13,9	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Wenn der zuständigen Zulassungsbehörde eine meldepflichtige Änderung (Anschrift) nicht unverzüglich mitgeteilt wird, handelt es sich hierbei um einen Verstoß gegen § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 3 Fahrzeugzulassungsverordnung, welcher gem. des bundeseinheitlichen Tatbestanskatalogs ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 € vorsieht. Änderungen der Halterdaten sind zur Berichtigung des Fahrzeugregisters (KBA) ohne schuldhaftes Zögern der Zulassungsbehörde anzuzeigen. Der Aufwand war in der Vergangenheit zu hoch. Durch Prozessoptimierung konsequente Umsetzung der elektronischen Akte ist der Verwaltungsaufwand minimalt, so dass eine konsequente Ahndung erfolgen kann. Die Verfolgung dieser Tatbestände erfolgt jährlich seit Mitte 2013.
8.	Anpassung des Gebührenrahmes bei Führerscheinangelegenheiten	10,0	0,0	10,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Die Führerscheingebührenrichtlinien sind überarbeitet und liegen zur Prüfung vor. Mit der Umsetzung wird in der 2. Jahreshälfte 2016 gerechnet.
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes	3,6	3,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	Die Gebühren wurden Ende 2012 erhöht
2.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Naturschutz	7,8	7,8	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Naturschutz

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Bereich Brandverhütung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	Ausweitung der kostenersatzpflichtigen Tatbestände u.a.. Einbeziehung der Storfallinspektionen als kostenpflichtige Brandverhütungsschau.
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.260,8	2.273,1	2.323,4	2.337,2	2.328,4	2.401,4	2.333,4	2.363,4	

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Outsourcing IT an Dataport	175,7	140,3	205,0	230,0	236,6	261,8	240,0	261,8	Die im Okt. 2014 anhand der KLR und einer Modellrechnung vorgenommenen Evaluierung der Maßnahme hat rückwirkend betrachtet die aufgeführten Ersparnisse ergeben. Die Prognosen für 2016 + 2017 sind weiter positiv
2.	Reduzierung der Planstellen über alle Fachdienste (2011=5,67; 2012=3,5; 2013=3,0; 2014=1,42; 2015=1,5; 2016=1,0; 2017= 1,50))	1.062,7	1.127,6	1.159,1	1.205,1	1.159,1	1.326,8	1.159,1	1.326,8	Die Stelleneinsparungen spiegeln die Veränderungen des Stellenplans wider; neu enthalten: Perso-Ko Medienzentrum ab 2017 (s. lfd. Nr. 11)
3.	Angleichung der HzE-Leistungen für Pflegenester an die für Pflegeeltern	143,6	112,3	109,8	112,3	129,1	131,9	148,6	151,7	Die Höhe ist abhängig von der tatsächlichen prozentualen Anpassung und von der Anzahl der Fälle im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2012 wurde die Grundlage für die Anpassung der Leistungshöhe geändert. Es werden jetzt die Empfehlungen des Deutschen Vereins angewandt. Dies führt zu gegenüber der Kalkulation geringeren prozentualen Anstiegen und entsprechend geringeren rechnerischen Einsparungen. Hinzu kommt eine leicht rückläufige Zahl der Kinder in Pflegenestern
4.	Kürzung des Zuschusses für Projekte von Dithmarschen Tourismus	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Umsetzung im Einvernehmen mit Dithmarschen Tourismus erfolgt.
5.	Reduzierung der Kostenerstattungsbeiträge für Vollzugsmaßnahmen an die örtliche Ebene	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Aufgrund von schwankenden Fallzahlen wird bei der Berechnung die durchschnittliche strukturelle Einsparung berücksichtigt
6.	Reduzierung der Reinigungsaufwendungen	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Einsparung bei den Reinigungskosten durch neue Verträge ab 01.01.2015 (Vereinheitlichung und Standard-Reduzierung). Laufzeit 3 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr. Die Verwaltung ist bestrebt, von der Verlängerungsoption Gebrauch zu machen. Neue Maßnahme, die noch nicht berücksichtigt wurde.
7.	Reduzierung der Aufwendungen für Energieversorgung	20,0	20,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Das Ergebnis der Gas-Ausschreibung wird bei gleichen Verbrauchszahlen eine Einsparung von rd. 20.000,00 Euro für das Jahr 2015 ergeben; für die Jahre danach wird mit einer geringeren Einsparung gerechnet (vorsichtige Prognose)
8.	Kreisforsten: Verkauf der Jägersburger Heide (35 ha)	0,0	0,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	Der Verkauf der Jägersburger Heide (38 ha) ist zu einem Kaufpreis von 608.785 Euro erfolgt; Kaufvertrag vom 26.11.2015. Konsolidierungseffekt 4 % des Erlöses jährlich. Dauer 25 Jahre.
9.	Kreisförster: Erhöhung der Dienstleistungen für Dritte und Umwandlung des Anstellungsverhältnisses	0,0	0,0	46,5	26,0	46,5	26,0	46,5	26,0	Die Stelle war bis Jahresende 2015 mit einem beamteten Kreisförster, Besoldungsgruppe A 12, besoldet. Der neu eingestellte Kreisförster wird nach EG 10 entlohnt. Einsparung in Höhe von jährlich 40 T€. 35 % der Personalkosten werden jährlich durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für Gutachtertätigkeiten erstattet.
10.	Reduzierung der Zuschüsse an Archaeum Albersdorf und Verband der vertriebenen Deutschen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	28,0	Bei den 28.000 Euro handelt es sich um die netto Einsparung, weil aus einem weiteren Einsparungsbetrag aus diesem Bereich die Erhöhung der Zuschüsse an die Musikschule und den VHS Dithmarschen gegenfinanziert wurde
11.	Schließung des Medienzentrums (Kreisbildstelle) einschl. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	70,7	18,1	70,7	18,1	Den Nutzerinnen/Nutzern wird als neuer Zugang zu den Medien der Bildungsserver des Landes Schleswig-Holstein angeboten. Ein direkter Verleih von Medien ist dann nicht mehr notwendig. Die bisher hier berücksichtigten Personalaufwendungen sind jetzt in lfd. Nr. 2 enthalten, sodass in der Prognose nur die Sachaufwendungen enthalten sind.
12.	Einstellung der Förderung der Klasse für Wiedereingliederung	52,4	52,4	52,4	52,4	52,4	52,4	52,4	52,4	Neuorientierung der Arbeit für die Zielgruppe (Absentisten) im Rahmen der sozialräumlich regionalierten Jugendhilfe
13.	Einstellung der Förderung der Sozialarbeit an Schulen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Kompensation erfolgt(e) bis 2014 durch Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, ab 2015 aus den im Rahmen des FAG S-H zugewiesenen Mitteln für Schulsozialarbeit
14.	Einstellung der Förderung des Projekts "Nah am Kind"	55,0	27,6	55,0	27,6	55,0	27,6	55,0	27,6	Einsparung der Projektkosten durch Einstellung des Projekts bzw. Überführung in die Erziehungsberatungsstelle; dortige Kosten 27,4T€

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	Outsourcing der Beratung alleinreisender Asylbewerberinnen zum Diakonischen Werk Dithmarschen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Die Einsparung ergibt sich als Differenz aus den vorherigen Personalkosten von rund 78.000 € zu den in 2014 an das DW gezahlten Vergütungen von rund 48.000 €.
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Verzicht auf die externe Auditierung beim Qualitätsmanagement (QM) nach ISO 9001:2008	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Der Zertifizierungszeitraum beträgt drei Jahre. Für die Auditierung wären in 2014 ca. 3.300,- in 2015 2.100,- und in 2016 2.200,- € anentstanden. Strukturell werden jährlich durch den Verzicht auf die Auditierungs Aufwendungen in Höhe von 2,533 T€ eingespart.
2.	Stilllegung der Rohrpostanlage im Kreishaus	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Die Auswertung der Kosten/Nutzenanalyse hat aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Stilllegung zur Folge.
3.	Austritt aus der ARGE Maritime Landschaft Unterelbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	7,5	Der Austritt erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014. Die Einsparungen wirken sich erst ab 2018 aus, weil mit den eingesparten Mitgliedsbeiträgen zunächst der 5%-ige Anteil der Klimaschutzmanagerin für 2015 - 2017 finanziert wird.
4.	Überarbeitung des Hausmeisterkonzepts	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Das Hausmeisterkonzept wird derzeit für alle Liegenschaften des Kreises überarbeitet. Durch Vereinheitlichung der Leistungen werden Synergieeffekte erwartet.
5.	Übertragung des Bereitschaftsdienstes für Unfälle mit wassergefährlichen Stoffen auf den KatS-Bereitschaftsdienst	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1	0,0	6,1	0,0	Der Bereitschaftsdienst wurde im Fachdienst neu organisiert. Die Neuorganisation hat keine Einsparungen zur Folge. Die Maßnahme ist daher ersatzlos aus der Liste zu streichen.
6.	Reduzierung der Aufwendungen bei Sanitärverbrauchsmaterial durch Vereinheitlichung der Systeme	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Sanitätverbrauchsmaterial soll für alle Liegenschaftgen des Kreises einheitlich ausgeschrieben werden. Hierdurch werden - auch aufgrund der Menge - Einsparungen und Synergieeffekte erwartet.
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.667,9	1.638,7	1.836,4	1.855,9	1.958,0	2.047,1	2.016,4	2.102,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	**3.928,7**	**3.911,8**	**4.159,8**	**4.193,1**	**4.286,4**	**4.448,5**	**4.349,8**	**4.465,8**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

25.05.2016

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Kreis Dithmarschen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Angleichung der Geschwisterermäßigung KiTa und Tagespflege*	*0,0*	0,0	0,0	26,2	0,0	62,9	0,0	62,9	Die einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigungen der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in KiTa und Tagespflege werden ab 08/2016 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben harmonisiert. Die Ermäßigung bei den KiTa-Beiträgen wird von 50 % auf 40 % abgesenkt; die in der Tagespflege von 10 % auf 40 % angehoben. Im Saldo ergibt sich der aufgeführte Betrag.
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	26,2	0,0	62,9	0,0	62,9	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**26,2**	**0,0**	**62,9**	**0,0**	**62,9**	

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
20. Juni 2016 30
Prüfungsgesellschaft
Anlagen: 5

KREIS DITHMARSCHEN

Rechnungsprüfungsamt
Kooperation der Prüfungsämter
Dithmarschen und Steinburg

Prüfungsamt - Postfach 16 32 - 25506 Itzehoe

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Kommunale Finanzen
Postfach 7125
24171 Kiel

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Mein Zeichen	Itzehoe, **17.06.2016**
	091.211	

Vertrag über Haushaltskonsolidierungshilfen nach § 16a FAG
hier: Zweite Phase der Haushaltskonsolidierung

Mit Datum vom 22. Januar 2013 hat der Kreis Dithmarschen mit dem Land Schleswig-Holstein einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Konsolidierungshilfen nach § 16a FAG geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und enthält im ersten Schritt ein Konsolidierungskonzept für die Jahre 2012 bis 2015.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis jährlich bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Der Kreis Dithmarschen hat dem RPA mit E-Mail vom 24. Mai 2016 die Evaluationsunterlagen übersandt. Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Das RPA verweist ausdrücklich auf seine weiterhin geltenden Hinweise aus den Stellungnahmen zur Evaluation der Jahre 2012 bis 2014. Die errechneten Einsparpotentiale basieren größtenteils auf Nebenrechnungen. Sie lassen sich nicht aus dem Rechnungswesen ableiten.

Hinsichtlich der im Maßnahmenkatalog enthaltenen Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule hat sich das RPA bereits im Schreiben vom 27. Juni 2014 ausführlich geäußert. Die Realisierung dieser Erträge sieht es weiterhin als risikobehaftet an. Dies gilt nun umso mehr, da das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht am 8. Juli 2015 erstinstanzlich entschieden hat, dass der Kreis Dithmarschen als Träger ei-

Zentrale
Kreishaus Itzehoe
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe
rpa@steinburg.de

Außenstelle
Kreishaus Heide
Stettiner Straße 30
25746 Heide

Auskunft erteilt
Mareike Böthern

☎ 04821/69-596
🖷 04821/69-599
✉ mareike.boethern
@steinburg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 222 500 20
Kto: 845 000 11
IBAN:
DE47 2225 0020 0084 5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
BLZ: 218 523 10
Kto: 22 9 50
IBAN:
DE34 2185 2310 0000 0229 50
BIC: NOLA DE 21 WEB

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZ0 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

100ee erneuerbare energie region
100%-ee-plus-region Kreis Dithmarschen
RAL GÜTEZEICHEN
Zertifikat seit 2015 audit berufundfamilie

vorläufige Ergebnisrechnung (Ausdruck RPA vom 14.06.2016)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.529.100,00	0	**0,00**	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.664.777,15	111.543.810	**123.802.535,47**	-12.258.726	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.416.130,57	5.061.700	**5.617.429,72**	-555.730	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.891.898,28	3.520.600	**4.704.407,76**	-1.183.808	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.542.945,49	12.545.600	**12.830.650,62**	-285.051	
443	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.582.386,22	59.377.615	**59.607.201,95**	-229.587	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	4.547.678,31	5.444.200	**5.191.590,78**	252.609	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	**0,00**	0	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0	**0,00**	0	
	10	**= ordentliche Erträge**	**187.174.916,02**	**197.493.524**	**211.753.816,30**	**-14.260.292**	
50	11	Personalaufwendungen	26.533.264,04	26.244.200	**25.094.157,43**	1.150.043	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	**0,00**	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.076.651,49	20.318.451	**19.305.598,56**	1.012.853	60.296
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	10.656.778,75	9.543.800	**9.300.915,57**	242.884	0
55	15	+ Transferaufwendungen	90.585.906,57	99.202.270	**108.508.190,56**	-9.305.920	163.101
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	34.849.181,95	38.242.165	**36.246.264,69**	1.995.900	721.536
	17	**= ordentliche Aufwendungen**	**179.701.782,80**	**193.550.887**	**198.455.126,81**	**-4.904.240**	**944.933**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**7.473.133,22**	**3.942.637**	**13.298.689,49**	**-9.356.052**	**-944.933**
46	19	+ Finanzerträge	1.914.757,59	1.085.300	**2.438.778,22**	-1.353.478	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.487.767,07	2.635.700	**2.234.355,56**	401.344	0
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-573.009,48**	**-1.550.400**	**204.422,66**	**-1.754.823**	**0**
	22	**= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**6.900.123,74**	**2.392.237**	**13.503.112,15**	**-11.110.875**	**-944.933**
49	23	+ außerordentliche Erträge	40.622,43	0	**723.016,35**	-723.016	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	**0,00**	0	0
	25	**= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**40.622,43**	**0**	**723.016,35**	**-723.016**	**0**
	26	**= *Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)***	**6.940.746,17**	**2.392.237**	**14.226.128,50**	**-11.833.891**	**-944.933**

Insgesamt stellt das RPA fest, dass sich der Kreis Dithmarschen intensiv darum bemüht hat, Einsparpotentiale zur Haushaltskonsolidierung zu benennen.

Für Fragen steht das RPA gerne zur Verfügung.

Dirk Rosenmeier
RPA-Leiter

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Fachdienst: Finanzen, Organisation und Informationstechnik
Ansprechpartner/in: Herr Schramm
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 124
Telefon: (04541) 888-248
Fax: (04541) 888-154
e-Mail: schramm@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 100
Datum: 26.05.2016

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
31. Mai 2016 30
Anlagen: an

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 11 FAG
- öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013
- Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6. der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen berichte ich Ihnen über die Entwicklung der Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.01.2013 festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen verläuft im Wesentlichen planmäßig. In der Anlage 2a wird die reale Entwicklung der vereinbarten Maßnahmen der Planung gegenüber gestellt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einsparungen für das Jahr 2015 erreicht bzw. übertroffen wurden. Aus der Prognose ist zu erkennen, dass dies bis 2018 ebenfalls zu erwarten ist.

In der Anlage 2b sind die mit Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 zusätzlich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen mit den entsprechenden Prognosen aufgeführt. Im Augenblick wird danach der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag nicht erreicht. Ein Teil des Defizits kann aber über die zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen aus Anlage 3 abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft.

Die aktuelle Finanzlage des Kreises Herzogtum Lauenburg ist Ihnen insbesondere aus dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 2016 bekannt. Hiervon zeichnen sich bisher keine markanten Abweichungen ab. Zwischenzeitlich konnte der Jahresabschluss 2015 bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt werden. Es zeichnet sich ein Überschuss in Höhe von rund 10,5 Mio. Euro ab, der zum Abbau der vorgetragenen Fehlbeträge eingesetzt wird. Dies hat seine Ursachen – neben einigen anderen positiven Entwicklungen – insbesondere in der erhaltenen Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe, die spürbar zur Reduzierung des Defizits beigetragen haben. Der Jahresabschluss 2015 wird Ihnen nach Fertigstellung zugeleitet.

Die in der Richtlinie geforderte Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben habe ich als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen oder bestehende freiwillige Aufgaben ausgeweitet hat.

Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit bleibt der Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Fehlbetragszuweisung und Haushaltskonsolidierungshilfe auch in den folgenden Jahren angewiesen.

Gemäß Erlass vom 16.03.2016 füge ich eine Darstellung der vollständig umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bei (Anlage 5). Ich bitte, die Berechnung anzuerkennen und diese Maßnahmen entsprechend abzurechnen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mein Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, der gemäß Ziffer 6 der Richtlinie eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben hat, erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Mager

Anlagen:

Anlage 1:	Entwicklung der Jahresergebnisse
Anlage 2a:	Übersicht über die in 2015 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Prognose für die Jahre 2016 – 2018
Anlage 2b:	Übersicht der Maßnahmen aus dem Ergänzungsvertrag 2016 – 2018 mit entsprechenden Prognosen
Anlage 3:	Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 4:	Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben
Anlage 5:	Abrechnung umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 26.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Herzogtum Lauenburg	-9.475.188,85	I	-31.703.362,56	-2.093.306,40	I	-33.796.668,96	-1.404.362,09	I	-35.201.031,05	8.711.248,33	I	-26.489.782,72

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Herzogtum Lauenburg	10.500.000,00	A	-15.989.782,72	-2.798.800,00	P	-18.788.582,72	274.500,00	P	-18.514.082,72	-1.560.800,00	P	-20.074.882,72

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Herzogtum Lauenburg	-196.000,00	P	-20.270.882,72									

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 26.05.2016

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 m. Vertr	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I. A)		**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	54710	*Änderung der Erstattungspraxis zur Beteiligung der Schulträger an den Gesamtkosten der Schülerbeförderung*	641,0	*791,3*	641,0	*790,0*	641,0	*790,0*	641,0	*790,0*	Die Erstattungspraxis wurde 2011 geändert. Seitdem werden die Erstattungsbeträge mit der Basis aus dem Jahr 2010 verglichen.
2.	11144	*Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude (4% Zinsvorteil)*	47,8	178,2	47,8	187,5	47,8	193,5	47,8	199,5	Zinsvorteil bis 2013 waren rd. 88.700 € (Beim Nachweis 2013 waren die Veräußerungserlöse für bewegliches Anlagevermögen nicht berücksichtigt), für 2014 kommen 4% von 565.856,76 € = rd. 22.600 € hinzu. 2015 wurden Verkaufserlöse von 1.673.182,77 € erzielt. Davon sind 4% = rd. 66.900 € anrechenbar.
3.	55510	*Gewinnabführung Eigenbetrieb Kreisforsten (u. a.: Erhöhung des Hiebsatzes, Personalreduzierung/Mechanisierung)*	100,0	77,1	100,0	77,1	100,0	77,1	100,0	77,1	Die Satzung des Eigenbetriebes wurde dahingehend geändert, dass ab 2013 statt 50% in Zukunft 100% des Gewinns an den Kreis abgeführt werden müssen. In einem weiteren Beschluss wurde der absolute Betrag jedoch auf 200.000 € gedeckelt, damit weitere Waldankäufe finanziert werden können. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2011 (122.871,91 €; Planwert 100.000 €) hat sich die Gewinnabführung um rd. 77.100 € erhöht.
4.	12220	*Optimierung Lauenburger Modell zur Verkehrsüberwachung (Saldo)*	80,0	458,8	80,0	450,0	80,0	450,0	80,0	450,0	Steigerung des Überschusses in der Leistung 122205 von 2012 zu 2015. In den Folgejahren wird mit etwas konstanten Erträgen gerechnet.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2015		2016		2017		2018		
			gem. Vertra	Ist	em. Vertra	Prognose	em. Vertra	Prognose	em. Vertra	Prognose	
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	54710	verhandelte Kostenerstattung ÖPNV von Stadt Lübeck	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0	Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Linien 8710 und 8720 abzüglich der Kostenerstattung an die Stadt Lübeck. Ab 2015 werden sich Erträge und Aufwendungen angleichen, so dass nur die Einsparung der ursprünglichen Zahlbeträge an die Stadt Lübeck aus 2011 verbleibt (Fortschreibung).
6.	61110	Anhebung Jagdsteuer	66,0	30,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	Die Erhöhung der Jagdsteuer von 16% auf 20% ab dem Jagdjahr 2014. Falsche Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurde berichtigt.
7.	22110 22111	Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsschule an den kreiseigenen Förderzentren G	15,0	3,6	15,0	3,6	15,0	3,6	15,0	3,6	Die Elternbeiträge wurden verdoppelt. Bei der Ermittlung der möglichen Ertragssteigerung wurde von falschen Ausgangswerten und falschen Prognosen ausgegangen, so dass der vereinbarte Betrag nicht realisierbar ist.
8.	22110 22111	Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G	1.357,0	1.304,8	1.357,0	1.483,8	1.357,0	1.483,8	1.357,0	1.483,8	Festsetzung der Schulkostenbeiträge für 2015. Die Kommunen haben bisher keine Zahlungen geleistet, so dass der Kreis eine Musterklage erhoben hat. Die Klage befindet sich zur Zeit in der 2. Instanz. **Der kommunale Bereich und der Kreis haben sich darauf geeinigt, den Betrag ab 2017 mit über die Kreisumlage zu erheben. Hierfür ist eine Erhöhung um 0,79% geplant. Anhörung und Beschluss stehen noch aus.**
9.	56111	Gebührenerhöhungen im Produkt 56111 (Wasserwirtschaft)	17,5	36,3	17,5	36,0	17,5	36,0	17,5	36,0	Differenz 2012 zu 2015 auf Konto 4311 (80.583,66 - 44.255,11 = 36.328,55)
10.	54710	Kostenbeteiligung Kreis OD für ÖPNV-Linie 8700	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	ab 2014ff. verzichtet der Kreis OD auf Gewinne bzw. Defizite aufgrund des "Nicht-Veranlasser-Prinzips" (Beschluss VA 22.04.2013 - TOP Finanzierung Linie 8700)

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	54210	*Ausdehnung der Nutzungsentgelte für kreiseigene Liegenschaften / Straßen auf alle Nutzer*	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Die Umsetzung wird derzeit noch geprüft. Mehreinnahmen sind auch abhängig von der Anzahl der Anträge
2.	56110	*Vermehrte Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben bzw.Feldlagerungen (Wasserhaushaltsgesetz)*	5,0	1,0	5,0	1,0	5,0	1,0	5,0	1,0	Vermehrte Kontrollen wurden durchgeführt. Es lagen jedoch nur geringfügig mehr Bußgeldtatbestände vor, so dass kaum höhere Erträge erzielt werden konnten.
3.	55410	*Erhöhung der Gebühren im Naturschutz durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens*	5,0	24,1	5,0	25,0	5,0	25,0	5,0	25,0	Mehrerträge wurden bereits 2012 realisiert. Niveau konnte seitdem jährlich weiter gesteigert werden. Höhe ist abhängig von der Anzahl der Anträge
4.	56110	*Pauschalgebühren bei UIG-Anfragen*	1,9	3,2	1,9	3,2	1,9	3,2	1,9	3,2	Gebühren wurden von 20 € auf 30 € erhöht. Basierend auf den Einnahmen von 2012 von 6.520 € hätte diese Erhöhung einen Mehrertrag von 3.260 € erbracht. Die jeweiligen Fallzahlen sind nicht beeinflussbar. Daher wird dieser Wert als Konsolidierungsbeitrag angenommen.
		Zwischensumme I. der Spalten:	2.511,2	3.078,4	2.511,2	3.298,2	2.511,2	3.304,2	2.511,2	3.310,2	

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 m. Vertr.	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
II. A)		**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1.	55110	Zuschuss Naturpark "Lauenburgische Seen" (z. B. Schließung von Badestellen)	49,4	49,2	49,4	49,2	49,4	49,2	49,4	49,2	Projekteinsparungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Geringere Arbeitsleistung der Betriebsleitung für den Naturpark.
2.	51110	*Regionalmanagement Zukunftsprogramm S-H: Zusammenführung der Stellen Lbg/OD*	10,0	30,0	10,0	30,0	10,0	30,0	10,0	30,0	Stelle ab Mitte 2014 nicht mehr nachbesetzt. Vorher durch Zusammenführung der Stelle mit dem Kreis Stormarn Einsparung von 10.000 € (Fortschreibung).
3.	36390	*Kürzung der Mittel des Kinder- und Jugendhilfefonds*	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	Wegfall der kompletten Mittel seit dem Haushaltsjahr 2012 (Fortschreibung)
4.	54710	*Förderung der Gemeinden für Haltestelleninfrastruktur*	16,0	16,0	16,0	19,2	16,0	22,4	16,0	25,6	4% Zinsersparnis von 80.000 € jährlich seit 2011.
5.	11145	*Reduzierung der Intervalle bei der Fensterreinigung*	15,0	12,1	15,0	12,1	15,0	12,1	15,0	12,1	Einsparung der Fensterreinigungskosten in den Kreisgebäuden (ohne BBZ) von 2010 - 2012. Danach Preissteigerungen, die nicht auf Erhöhung der Intervalle zurück zu führen sind (Fortschreibung).
6.	12810	*Kostenerstattung an Hilforganisationen im Katastrophenschutz auf Grundlage des "Feinkonzeptes" des Bundes*	17,1	17,1	17,1	17,4	17,1	17,6	17,1	17,8	Kürzung des Haushaltsansatzes von 40.600 € auf 23.500 €. Der Ansatz wurde eingehalten. In Zukunft sind weitere geringe Einsparungen geplant.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 m. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
7.	11140	*Vertragsanpassung Miete Telefonanlagen*	18,8	18,4	18,8	18,4	18,8	18,4	18,8	18,4	Differenz der Mietzahlungen in den Haushaltsjahren 2011 und 2013 aufgrund eines neuen Mietvertrages. Kostensteigerungen in den Folgejahren haben sich durch Lohnsteigerungen ergeben und sind bei der Haushaltskonsolidierung nicht zu berücksichtigen (Fortschreibung).
8.	11110	*Änderung Entschädigungssatzung*	27,0	18,4	27,0	18,4	27,0	18,4	27,0	18,4	Die Entschädigungssatzung des Kreises wurde entsprechend geändert und wird jährlich angepasst. Die nachgewiesenen Einsparungen basieren auf einer Musterrechnung mit gleichbleibenden Parametern.
9.	36390	*Streichung Prozessmoderatorenausbildung Jugendarbeit*	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Geplante Prozessmoderatorenausbildung wurde nicht durchgeführt (Fortschreibung).
10.	51110	*Reduzierung Kostenbeteiligung ArGe Hamburg-Randkreise*	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	Kürzung des Ansatzes von 70.000 € auf 45.000 €. Durch eine höhere Anzahl an Mitgliedern in der ArGe seit 2012 ist der Anteil des Kreises an den Gesamtkosten gesunken (Fortschreibung).
11.	54710	*Reduzierung / Streichung von Verkehren in zeitlichen Randbereichen*	325,0	273,3	325,0	275,0	325,0	275,0	325,0	275,0	Es wurden mehrere Linien in den Tages-randzeiten gestrichen. Zusätzlich wurden zwei Linienwege verkürzt. Weitere Streichungen sind zunächst nicht geplant.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
12.	23310	*Defizitausgleich BBZ Mölln (u.a. - Reduzierung der Reinigungsintervalle von 2-tägig auf 3-tägig bzw. von täglich auf 2-tägig - Reduzierung der Fensterreinung auf jährliche Intervalle - keine Schulbücher für Teilzeitklassen (eigene Beschaffung durch die Schüler) - Erhöhung der Eigenbeteiligung an den Kopierkosten)*	210,0	190,1	210,0	190,1	210,0	190,1	210,0	190,1	Die Reduzierung des Kreiszuschusses konnte durch folgende Maßnahmen zum Teil kompensiert werden: Beschaffung von Schulbüchern durch die Schüler, Reduzierung der Kopierkosten durch Neuvertrag und Kostenbeteiligung Schüler, Reduzierung der Reinigungsintervalle, Einnahmen aus der Photovoltaikanlage, IT-Leistungen über Lehrkräfte-Stunden-Pool Die übrige Kompensation erfolgt über Einzelmaßnahmen und kann hier nicht angerechnet werden.
13.	28110	*Kürzung Zuschuss Stiftung "Herzogtum Lauenburg"*	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	Kürzung gemäß Buchung und Planung
14.	36210	*Förderung Jugendfahrten, Jugendferienwerk*	48,0	50,9	48,0	50,9	48,0	50,9	48,0	50,9	Kürzung des Haushaltsansatzes von 192.000 € auf 144.000 €. Weitere Kürzung auf 141.100 € ab 2014. Die Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.
15.	36210	*Förderung Kreisjugendring*	14,6	5,2	14,6	0,5	14,6	0,5	14,6	0,5	Kürzung gemäß Buchung und Finanzplanung. Kompensation der geringeren Kürzung durch höhere Einsparungen bei II B 61 (Zuschuss örtliche Jugendpfleger), bei II A 14 (Förderung Jugendfahrten, Jugendferienwerk) und bei II B 19 (Zuschuss Ring politischer Bildung).
16.	36300	*Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit: Kürzung / Schließung einer Jugendwerkstatt vom IB*	92,0	105,2	92,0	105,2	92,0	105,2	92,0	105,2	Differenz der Zuweisungen zum Ausgangsjahr 2010
17.	56110	*Reduzierung Ansatz für Gefährdungsabschätzungen auf Altlastenverdachtsflächen*	15,0	14,6	15,0	14,6	15,0	14,6	15,0	14,6	Kürzung wurde bereits 2013 umgesetzt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Ansätze wurden eingehalten.
18.	54710	*Einstellung von Busleistungen zu Gunsten von Sammeltaxen*	20,0	64,5	20,0	64,5	20,0	64,5	20,0	64,5	Umstellung erfolgte im Dezember 2014.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
			2015		2016		2017		2018		
			gem. Vertra	Ist	em. Vertra	Prognose	em. Vertra	Prognose	m. Vertra	Prognose	
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
19.	57110	*Kürzung / Beendigung der Förderung der Standortinitiative der WFL*	735,0	750,0	735,0	750,0	735,0	750,0	735,0	750,0	Einstellung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2013 (Fortschreibung Vorjahr)
20.	11142	*Schließung der Kantine*	15,0	23,6	15,0	23,6	15,0	23,6	15,0	23,6	Schließung der Kantine ab 01.10.2013. Personalkosteneinsparungen gemäß Tabelle des Landes (0,5 Stelle EG 3).
21.	41411	*Einstellung Impfungen / Einsparung Personalkosten (0,25 Stelle E 15)*	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	Einsparung der 0,25 Stelle ab 09 / 2012
22.	27210	*Kürzung der Förderung von Büchereien*	34,4	32,9	34,4	34,6	34,4	34,6	34,4	34,6	Differenz der Zuweisungen gegenüber dem Ausgangsjahr 2011
23.	31210	*Reduzierung der Kosten der Schuldnerberatung durch Änderung der Förderrichtlinie*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Reduzierung des Ansatzes von 186.200 € auf 146.200 € ab 2013. Der Ansatz wurde insgesamt eingehalten.
24.	*31310*	*Umstellung der Lebensmittelausgabe in GU Gudow auf Bargeld*	29,1	25,2	29,1	25,2	29,1	25,2	29,1	25,2	Differenz zwischen 2012 und 2013 (Fortschreibung). Insgesamt Kostensteigerungen durch gestiegene Anzahl an Asylbewerbern und höhere Personalkosten, die nicht auf die Maßnahme zurück zu führen sind.
25.	*36210*	*Einstellung der Schulsozialarbeit*	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	Nach Auslaufen der Bundesfinanzierung werden keine Eigenmittel eingesetzt. Lediglich Nutzung nicht verbrauchter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Bundesmittel).
26.	51110	*Einstellung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"*	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	keine Förderung mehr seit 2012
27.	alle	*Reduzierung von Personalkosten durch Wegfall jeder dritten freiwerdenden Stelle durch Altersabgang*	435,0	590,0	435,0	615,9	435,0	615,9	435,0	615,9	Stellenstreichungen wurden umgesetzt. Die Einsparungen sind nach der Personalkostentabelle 2012 des Landes berechnet worden.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
28.	12810	*Kündigung Katastrophenschutzzentrum Lauenburg*	25,0	14,1	25,0	14,1	25,0	14,1	25,0	14,1	siehe Evaluationsbericht 2013. Durch Kündigung Einsparung der jährlichen Bewirtschaftungskosten gem. letzter Abrechnung (Fortschreibung)
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	57510	*Zuschuss HLMS*	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5	Kürzung um jährlich 7.500 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung
2.	12810	*Zuschüsse an Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz*	5,0	3,8	5,0	3,8	5,0	3,8	5,0	3,8	Reduzierung der Zuschüsse von 15.070 € auf 11.220 €. Dieser Betrag wird seit 2011 jährlich an die Hilfsorganisationen ausgezahlt.
3.	36300	*Zuschuss "fit für familie"*	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung von 20.000 € (2010) auf 18.000 € (2015).
4.	36300	*Zuschuss Projekt "wellcome" incl. Hausaufgabenhilfe VHS Geesthacht (2.900 €)*	3,5	3,8	3,5	3,8	3,5	3,8	3,5	3,8	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
5.	27110	*Zuschüsse an Volkshochschulen*	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	Einsparung seit 2010, zusätzliche Kürzung um 30.000 € ab 2014; weitere 10.000 € ab 2016 und nochmal 13.000 € ab 2017 (siehe Konsolidierungsvertrag 2016 - 2018, Anlage 2b).
6.	28110	*Zuschuss Stiftung "Mecklenburg"*	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	keine Förderung mehr seit dem Haushaltsjahr 2012 (Fortschreibung)
7.	28110	*Zuschuss Forum "Kultur und Umwelt"*	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	kein Abruf der Mittel in 2013, ansonsten Kürzung um jährlich 200 € gemäß Buchung und Planung
8.	28110	*Zuschuss Künstlerhaus Lauenburg*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Kürzung um jährlich 100 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung
9.	42110	*Sportförderung*	29,4	29,7	29,4	29,7	29,4	29,7	29,4	29,7	Differenz zwischen 2010 und 2015.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	42110	*Zuschüsse zu Sportveranstaltungen*	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	Die Zuschüsse für Sporveranstaltungen sind in der Sportförderung (II B 9) enthalten.
11.	42110	*Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiter*	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0	4,0	0,0	doppelt aufgenommen (siehe II B 43)
12.	34310	*Zuschuss Betreuungsverein*	24,0	26,6	24,0	26,6	24,0	26,6	24,0	26,6	Differenz zwischen 2010 und 2015.
13.	41210	*Zuschuss Betreuung am Übergang (Verein "Anker" u.a.)*	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	jährliche Kürzung um 2% seit 2010 von 67.500 € auf 60.800 € in der Planung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
14.	41210	*Zuschüsse psychsoziale Kontaktstellen*	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	Einstellung der Kreisförderung (Fortschreibung)
15.	36210	*Aufwandsentschädigungen Jugendgruppenleiter*	3,0	3,0	3,0	3,5	3,0	3,5	3,0	3,5	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht komplett ausgeschöpft.
16.	36110	*Zuschüsse zur Qualifizierung von Tagespflegeeltern*	1,2	10,0	1,2	15,0	1,2	15,0	1,2	15,0	Kürzung des Haushaltsansatzes von 20.000 € auf 15.000 €, ab 2014 auf 13.000 €, ab 2015 auf 10.000 €, ab 2016 auf 5.000 €. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
17.	36300	*Täter-Opfer-Ausgleich*	1,6	18,5	1,6	18,5	1,6	18,5	1,6	18,5	kontinuierliche Kürzung seit 2010, Einstellung des Zuschusses ab 2014 (Fortschreibung).
18.	33110	*Freizeitangebote für Behinderte*	2,2	1,0	2,2	1,0	2,2	1,0	2,2	1,0	Die Zuschüsse für "Freizeitangebote für Behinderte" wurden ab 2013 komplett eingestellt. Der Ursprungsansatz 2010 betrug 1.000 € (Fortschreibung).
19.	36210	*Zuschuss Ring politischer Bildung*	0,5	2,5	0,5	2,5	0,5	2,5	0,5	2,5	Reduzierung des Ansatzes von 3.700 € auf 1.200 € (Fortschreibung). Der Ansatz wurde eingehalten. Erhöhung zur Kompensation der geringeren Einsparung beim Zuschuss an den Kreisjugendring (II A 15).
20.	36300	*Zuschüsse Familienbildungsstätten*	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5	0,7	0,5	0,7	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
21.	11144	*Zuschüsse an Patronatskirchen*	0,6	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	0,6	0,0	nicht umsetzbar, da rechtlicher Anspruch und abhängig von der Anzahl der Anträge

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 gem. Vertra	2017 Prognose	2018 gem. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
22.	54210	*Zuschüsse für den Ausbau von Gehwegen*	0,2	0,3	0,2	1,0	0,2	3,0	0,2	3,0	Kürzung gemäß Haushaltsplanung. Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen. Ab 2017 sind keine Zuschüsse mehr vorgesehen.
23.	55410	*Streichung der Förderung der Landschaftspflege*	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Die Förderung der Landschaftspflege wurde ab dem Haushaltsjhr 2011 komplett eingestellt. Jährlich standen hierfür 4.000 € zur Verfügung (Fortschreibung).
24.	36713	*Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung*	28,8	33,9	28,8	33,9	28,8	33,9	28,8	33,9	Zuschusskürzung im Vergleich von 2010 zu 2015. In dieser Zeit wurde der Zuschuss von 367.700 € auf 333.800 € reduziert. Dieser Zuschuss wurde nunmehr vertraglich festgeschrieben.
25.	36300	*Zuschuss Kinder- und Jugendtelefon*	1,0	0,9	1,0	0,9	1,0	0,9	1,0	0,9	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung
26.	11140	*Einstellung der Mitarbeit im KGSt-Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune"*	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	Der Kreis nimmt seit 2012 nicht mehr am Vergleichsring "Wirtschaftliche Kommune" der KGSt teil und spart damit den jährlichen Aufwand von 5.900 € ein (Fortschreibung).
27.	alle	*Kürzung Fortbildungsmittel*	14,4	8,9	14,4	8,9	14,4	8,9	14,4	8,9	Kürzung des Haushaltsansatzes von 202.600 € auf 193.700 € bei den Fortbildungsmitteln für die allgemeine Verwaltung (Leistungen 111411, 111440, 363900). Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
28.	54210	*Kürzung Baumkataster*	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Daher keine Einsparungen möglich.
29.	42110	*Verzicht auf Sportlerehrungen*	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3	Verzicht auf Sportlerehrung auf Kreisebene seit dem Haushaltsjahr 2013, Einsparung der durchschnittlichen Kosten der vorange-gangenen Jahre in den Leistungen 421100 (4.800 €) und 111100 (2.500 €) (Fortschreibung)

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
30.	11110	*Kürzung Repräsentationsmittel*	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	Der Ansatz wurde von 16.000 € auf 12.700 € reduziert (davon 2.500 € für Sportlerehrung). Die Mittel wurden nicht überschritten.
31.	11110	*Reduzierung Fraktionskostenzuschüsse*	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	1,0	1,6	Kürzung der Zuschüsse je Kreistagsabgeordneten um 2%. Einsparung wurde gerechnet auf der Grundlage von 45 Abgeordneten. Absolute Einsparung höher durch Reduzierung der Abgeordneten nach der Kommunalwahl 2013 von 58 auf 45. Zwei Abgeordnete gehören zur Zeit keiner Fraktion an.
32.	11131	*Reduzierung Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellungsbeauftragte*	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Einmalige Kürzung von 3.800 € auf 3.600 € (Fortschreibung).
33.	26310	*Zuschuss Kreismusikschule*	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	Kürzung um jährlich 4.100 € gemäß Buchung und Haushaltsplanung bis 2015
34.	11141	*Zuschuss Betriebsausflug*	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2012 wurde letztmalig ein Zuschuss an die Betriebskasse in Höhe von 2.650 € gezahlt (siehe Leistung 111411 Konto 5411). Danach erfolgte kein Antrag mehr vom Personalrat.
35.	11110	*gemeinsame Nutzung Dienstwagen LR / KP*	3,5	3,1	3,5	3,1	3,5	3,1	3,5	3,1	Ein Fahrzeug wurde Mitte 2013 abgeschafft. Dadurch wurden Leasingkosten eingespart (Fortschreibung).
36.	25210	*Kündigung von Mitgliedschaften im Kulturbereich*	1,7	1,4	1,7	1,4	1,7	1,4	1,7	1,4	Mitgliedschaften in der Fehrs-Gilde (33 €), der Gesellschaft für S-H Geschichte (30 €), dem S-H Freilichtmuseum (1.303 €) und dem Nordwestdeutschen Verband für Altertumskunde (25 €) wurden ab 2013 gekündigt (Fortschreibung).
37.	22110 22111	*Streichung der Kostenübernahme für Werkstufenschüler am Projekt "Übergang Schule und Beruf"*	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Es werden keine Kostenübernahmeerklärungen mehr abgegeben.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 m. Vertr	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
38.	24310	*Reduzierung der Sitzungsgelder für Kreiselternbeiräte, Kreisschülervertretung und Bezirkspersonalrat auf den landesweiten Durchschnittsssatz*	1,0	1,1	1,0	1,1	1,0	1,1	1,0	1,1	Kürzung des Haushaltsansatzes. Der Ansatz wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft.
39.	24310	*Einstellung der Zuwendung für den Kreisschulsport (Sportgroschen)*	2,9	3,0	2,9	3,0	2,9	3,0	2,9	3,0	Ansatz von 3.000 € wurde ab 2013 komplett gestrichen. Es findet keine Förderung mehr statt (Fortschreibung).
40.	36210	*Zuschuss Aktion Ferienpass*	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	Einsparung gemäß Buchung und Finanzplanung. Kürzung von 6.000 € auf 5.600 € jährlich.
41.	36210	*Kooperation Jugendhilfe und Schule*	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Haushaltsansatz wurde von 12.100 € auf 8.100 € reduziert und bei der Ausführung eingehalten (Fortschreibung Vorjahr)
42.	36610	*Aufgabe von Verleih und Unterhaltung von Zelten*	2,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5	2,5	1,5	Die Unterhaltung der Zelte durch den Kreis wurde eingestellt und an den Kreisjugendring übertragen. Dieser erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von 1.000 € (Fortschreibung).
43.	42110	*Förderung Verein "Jugendpflege und Sport"*	6,0	8,0	6,0	8,0	6,0	8,0	6,0	8,0	Der Zuschuss an den Verein "Jugendpflege und Sport" wurde seit 2011 jährlich um 2.000 € reduziert (siehe Konto 5318).
44.	*36390*	*Zuschuss "pro familia", "Diakonie"*	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	Zuschusskürzung gemäß Buchung und Planung. Hinzu kommt eine neue Aufgabe nach § 16 Abs. 3 SGB VIII. Hierfür werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die aus Konnexitätsmitteln erstattet werden (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 06.11.2014) (Fortschreibung).

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 m. Vertr	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
45.	54210	*Verwaltungsübergreifende Kooperation für die Radwegweisung*	5,0	17,5	5,0	17,5	5,0	17,5	5,0	17,5	Kooperationsverträge wurden mit dem Amt Breitenfelde, Amt Berkenthin, Amt Lauenburgische Seen, Amt Büchen und Amt Sandesneben-Nusse über die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung abgeschlossen. Der Kreis übernimmt danach nur noch die Kosten für das notwendige Material. Die Ausschreibung für einen kleineren Bereich des Kreises hat Kosten von rd. 3.500 € ergeben. Wenn man diese Kostenkalkulation auf das Gebiet, das über die Kooperationsverträge abgedeckt wird, überträgt, dann würden Kosten von rd. 17.500 € entstehen. Dieser Betrag wird beim Kreis durch die Kooperation eingespart.
46.	33110	*Zuschuss "Hilfe für Frauen in Not"*	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Kürzung des Zuschusses von 20.700 € auf 18.600 € seit 2011 gemäß Buchung und Planung (Fortschreibung).
47.	33110	*Zuschuss "Beratungsstelle Frau und Beruf"*	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Einstellung der Förderung ab 2013 (Fortschreibung Vorjahr)
48.	56110	*Vereinbarung mit AWSH über kostenlose Entsorgung von Abfällen*	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Vereinbarung kann nicht abgeschlossen werden, da sonst alle Gebührenzahler zusätzlich belastet werden müssen.. Jedoch wurde die Position "Beseitigung von Umweltschäden" um diesen Betrag gekürzt. Der Ansatz wurde 2015 nicht ausgeschöpft.
49.	alle	*Kürzung Bücher und Zeitschriften durch Kündigung von Abo`s*	1,9	4,5	1,9	4,5	1,9	4,5	1,9	4,5	Kürzung des Ansatzes für Bücher und Zeitschriften von 2012 zu den Folgejahren. Der Ansatz wurde nicht komplett ausgeschöpft.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
50.	51110	*Aufgabe der Mitgliedschaft "Akademie für die ländlichen Räume" und "Verein zur Förderung des Elbstromgebietes"*	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	Mitgliedschaften wurden gekündigt. Mitgliedsbeiträge betrugen 150 € bzw. 300 €.
51.	25210	*Sachkosten Kreismusseen*	2,0	2,9	2,0	3,2	2,0	3,2	2,0	3,2	Kürzung des Ansatzes bei der Leistung 252101, Konto 5291 seit 2012. Der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft.
52.	36390	*Sachkosten Fachstelle Kinderschutz*	5,0	6,1	5,0	6,1	5,0	6,1	5,0	6,1	Kürzung bei Leistung 363220, Konto 5331. Die reduzierten Ansätze wurden nach den Buchungsergebnissen eingehalten.
53.	22110	*Sachkosten Sonderschulen G (incl. Lehr- und Lernmittel)*	12,0	10,6	12,0	8,7	12,0	8,7	12,0	8,7	Einsparungen gemäß Haushaltsansatz und Finanzplanung. Die Ansätze wurden eingehalten.
54.	28110	*Zuschuss Folkfest Mölln (alle 2 Jahre)*			2,4	2,5			2,4	2,5	Folkfest wird nicht mehr bezuschusst.
55.	36210	*Zuschuss Verein "Miteinander Leben"*	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Kürzung jährlich um 100 € gemäß Buchung und Planung
56.	36300	*Reduzierung der Aufwendungen für Betreuungsweisung*	5,0	11,0	5,0	11,0	5,0	11,0	5,0	11,0	Reduzierung des Ansatzes von 27.200 € auf 16.200 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
57.	36300	*Kürzung Sondermaßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Deeskalationstraining)*	5,0	14,4	5,0	14,4	5,0	14,4	5,0	14,4	Reduzierung des Ansatzes von 26.900 € auf 12.500 €. Weitere Kürzungen gemäß Finanzplanung. Die Ansätze wurden bei Weitem nicht ausgeschöpft.
58.	41210	*Zuschuss Verein "Anker" Betreuung am Übergang*	3,9	0,0	3,9	0,0	3,9	0,0	3,9	0,0	doppelt in der Liste aufgenommen (siehe Punkt II B 13)
59.	56110	*Umstellung der Grundwasserüberwachung an Altdeponien und Altstandorten*	3,0	2,7	3,0	2,7	3,0	2,7	3,0	2,7	Einsatz von Passivsammlern statt teurer Laboranalysen.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 Ist	2016 gem. Vertra	2016 Prognose	2017 gem. Vertra	2017 Prognose	2018 gem. Vertra	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
			in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
60.	36210	*Reduzierung der Kooperation Jugendschutz ohne eigene Maßnahmen*	8,4	23,4	8,4	23,4	8,4	23,4	8,4	23,4	Reduzierung des Ansatzes von 35.000 € in 2010 auf 11.600 € in 2015. Die Ansätze wurden eingehalten.
61.	36210	*Zuschuss örtliche Jugendpfleger*	7,0	13,3	7,0	13,3	7,0	13,3	7,0	13,3	Kürzung um jeweils 2% seit dem Haushaltsjahr 2010. Ausgangswert waren 133.000 €. Die Ansätze wurden eingehalten. Ab 2016 wird der Zuschussbetrag festgeschrieben.
62.	54710	*Reduzierung Kostenbeteiligung für ÖPNV-Servicestellen Lauenburg / Geesthacht*	2,4	2,1	2,4	2,1	2,4	2,1	2,4	2,1	Es wurde vertraglich vereinbart, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg sich jährlich mit 2% weniger an den **Gesamtkosten** der Servicestellen beteiligt. Somit wird bei steigenden Gesamtkosten der Anteil des Kreises absolut höher. Dennoch werden die vereinbarten Einsparungen umgesetzt.
	Zwischensumme lf. der Spalten:		3.466,3	3.685,0	3.468,7	3.720,2	3.466,3	3.723,1	3.468,7	3.729,0	
	Gesamtsumme der Spalten:		5.977,5	6.763,4	5.979,9	7.018,4	5.977,5	7.027,3	5.979,9	7.039,2	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 26.05.2016

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertra	2015 ist	2016 em. Vertra	2016 Prognose	2017 em. Vertra	2017 Prognose	2018 em. Vertr	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1		2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I. A)		**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	11144	*Entgelte zum Befahren der Ratzeburger Seen*			40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	40,6	Die Entgelte zum Befahren der Ratzeburger Seen wurden bereits zum 01.01.2014 erhöht. Da es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt, wurde sie im Ergänzungsvertrag mit aufgenommen.
2.	61110	*Erhöhung Kreisumlage um 1,3%*					2.340,0	1.670,0	2.340,0	1.670,0	Einigung am "runden Tisch" zwischen Kreis und kommunalen Bereich auf eine Erhöhung von 0,9%. Anhörungsverfahren und Beschluss stehen noch aus.
B)		Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	11144	*Erhöhung landwirtschaftliche Pachten*			2,5	36,5	2,5	36,5	2,5	36,5	Änderung der Pachtbedingungen am 31.08.2015 vom Haupt- und Innenausschuss beschlossen. Umsetzung erfolgt in 2016.
		Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	43,1	77,1	2.383,1	1.747,1	2.383,1	1.747,1	
II. A)		**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									

1.	36510	*KiTa-Förderung investiv (4%)*							10,0	10,0	Ab 2018 sind in der Finanzplanung des Kreises Herzogtum Lauenburg keine Mittel für die investive Kindertagesstättenförderung vorgesehen.
2.	31210	*Aufstockerprojekt KdU (BQG)*					40,2	40,2	85,4	85,4	Kalkulation des Fachdienstes soziale Leistungen
3.	27110	*Zuschusskürzung Kreisvolkshochschule*			10,0	10,0	23,0	23,0	23,0	23,0	Die vorgesehene Kürzung wurde bei der Haushaltsplanung 2016 und der Finanzplanung 2017 und 2018 berücksichtigt.
B)		**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
1.	11110	*Streichung Innenausschuss und Bildungs- und Kulturausschuss*			6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	Die Streichung der beiden Ausschüsse wurde bereits nach der letzten Kommunalwahl 2013 vorgenommen. Als zusätzliche Maßnahme wurden sie jetzt im Ergänzungsvertrag mit berücksichtigt.
2.	55110	*Reduzierung Zuschuss Naturpark (Schließung Wisentgehege)*							6,5	6,5	Kürzung wurde in der Finanzplanung 2018 umgesetzt.
		Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	16,4	16,4	69,6	69,6	131,3	131,3	
		Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**59,5**	**93,5**	**2.452,7**	**1.816,7**	**2.514,4**	**1.878,4**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

26.05.2016

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Erhöhung Domänenpachten*				240,0		240,0		240,0	Erhöhung der Domänenpachten rückwirkend zum 01.07.2015. Die Umsetzung erfolgte erst im Mai 2016. Eine entsprechende Rechnungsabgrenzung war nicht mehr möglich.
2.										
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	240,0	0,0	240,0	

Kreis Herzogtum Lauenburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Förderung der Denkmalpflege*				1,5		1,5		1,5	Tlw. Kompensation für erhöhten Zuschuss an den Kreisjugendring (II A 15).
2.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	0,0	0,0	241,5	0,0	241,5	0,0	241,5	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilligen Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	...	0	0	0	0
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	**0**	**0**	**0**	**0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.	0	0	0	0
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	...	0	0	0	0
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
	Summe III.	0	0	0	0

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23909 Ratzeburg

Ministerium für Inneres
und Bundeangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
01. Juli 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Ansprechpartner: Herr Bäsmann
Anschrift: Kreishaus Am Markt
23909 Ratzeburg
Zimmer: 32
Telefon: (04541) 888-492
Fax: (04541) 888-306
e-Mail: Baesmann@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 010
Datum: 27.06.2016

Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 11 FAG,
Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21. Januar 2013,

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. Mai 2016 wurde der Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und der Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen für den Kreis Herzogtum Lauenburg vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich einen Überblick über die dort gemachten Ausführungen verschafft. Das Ergebnis der Prüfung ist diesem Schreiben als Vermerk beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg

über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der

Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Herzogtum Lauenburg zum 01. Juni 2016

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen hat der Kreis Herzogtum Lauenburg bis zum 01. Juni 2016 über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Diesem Bericht ist eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht des Kreises wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2016 dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein übersandt und am 31. Mai 2016 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft und bei Maßnahmen zur Verbesserung der Erträge / Einnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€ folgendes festgestellt bzw. als erwähnenswert erachtet:

- **I. A. Ziffer 8, Produkt 22110 und 22111**

  Auf die Erhebung von Schulkostenbeiträgen von den Wohnortgemeinden für den Besuch der kreiseigenen Förderzentren G und der in diesem Zusammenhang erhobenen Musterklage wurde bereits in den Vorjahren hingewiesen.

  Für 2013 hat der Kreis an dieser Stelle finanzielle Auswirkungen von 1.391.000,- €, für 2014 1.572.800,- € und für 2015 1.304.800,- € gemeldet.

  Das RPA weist auf die diesbezügliche Erläuterung des Kreises hin: „Die Kommunen haben bisher keine Zahlungen geleistet, so dass der Kreis eine Musterklage erhoben hat. Die Klage befindet sich zur Zeit in der 2. Instanz. Der kommunale Bereich und der Kreis haben sich darauf geeinigt, den Betrag ab 2017 mit über die Kreisumlage zu erheben. Hierfür ist eine Erhöhung um 0,79 % geplant. Anhörung und Beschluss stehen noch aus."

  Ob und inwieweit sich die im Bericht genannten Summen realisieren lassen, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden.

Im Übrigen wurden die finanziellen Auswirkungen der weiteren Konsolidierungsmaßnahmen stichprobenartig kontrolliert und nachvollzogen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt noch nicht vor.

Ratzeburg, 22. Juni 2016

KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Der Landrat
Fachdienst Finanzen

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
03. Juni 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen: div

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt			Datum
0.200-10-1.6 b	Kai Jürgens	Telefon	04521 788-451	31.05.2016
		Fax	04521 78896-451	
		E-Mail	k.juergens@kreis-oh.de	

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 FAG (neu)

Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Baden, sehr geehrter Herr Warnholz,

sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 27.02.2014, 27.01.2015 und 16.03.2016 erstatte ich für den Kreis Ostholstein den nachfolgenden Evaluationsbericht. Anknüpfend an die Informationen, die sich aus den beigefügten Anlagen 1 - 4 ergeben, stellt sich die Ausgangssituation des Kreises zwischenzeitlich folgendermaßen dar:

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 ist am 15.03.2016 durch den Kreistag beschlossen worden; der Jahresabschluss 2015 ist fertig gestellt und befindet sich gegenwärtig bereits in der Prüfung.

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 7,191 Mio. € ab. Eine detaillierte Ergebnisanalyse, die insbesondere auf die maßgeblichen Plan-/Ist-Abweichungen eingeht, ist im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 enthalten. Diesen werde ich noch mit gesonderter Post zur Verfügung stellen.

Der zum 01.01.2015 vorgetragene Restfehlbetrag belief sich auf rd. 4,669 Mio. €. Mit dem Ergebnisabschluss 2015 ist insoweit ein vollständiger Abbau aller aufgelaufenen (Alt-) Fehlbeträge gelungen. In Anbetracht dieser positiven Entwicklung wird der Kreis zunächst keine besonderen Konsolidierungshilfen mehr beanspruchen können.

Das negative Eigenkapital des Kreises beläuft sich auch zum Ende des Jahres 2015 auf immer noch rd. 21,1 Mio. €, eine Rücklagenbildung dürfte daher auch in den nächsten Jahren zunächst nicht zu realisieren sein. Die aktuelle Haushaltssituation ist von einem deutlich gesteigerten Maß an Unsicherheit geprägt, das sich vergleichbar auch über den weiteren Finanzplanungszeitraum erstreckt. Von Seiten des Bundes angekündigte kommunale Entlastungsbeiträge geben zugleich aber Anlass, die weitere Entwicklung nicht einseitig oder überwiegend negativ zu beurteilen. Die bislang für die Folgejahre erwarteten erneuten Fehlbetragszuwächse sind insoweit vorrangig vor dem Hintergrund der gesteigerten Unsicherheiten zu betrachten.

Die zum 01.01.2016 vollzogene weitere Erhöhung der Kreisumlage auf 36,3 % dürfte angesichts der kontinuierlich gesteigerten Bemessungsgrundlagen im kreisangehörigen Raum schließlich gleichsam dazu beitragen, dass das finanzwirtschaftliche Fundament des Kreises ein Stück weit an Festigkeit zurückgewonnen hat, nachdem infolge der FAG-Reform zunächst deutliche Erosionserscheinungen zu verzeichnen waren. Mit dem Abschluss des Konsolidierungshilfen-Folgevertrages hat der Kreis schließlich nochmals unter Beweis gestellt, dass das Ziel einer haushaltswirtschaftlichen Gesundung auch künftig mit hoher Priorität verfolgt wird.

Das erwartete OVG-Urteil zu den Schulkostenbeiträgen der Förderzentren G steht weiter aus. Der Kreis Ostholstein hat die zurückliegend gebuchten Erträge bzw. Ertragserwartungen jeweils zum Jahresabschluss wertberichtigt. Hinreichende Kompensationsmöglichkeiten für den Fall eines endgültigen Ausfalls sind gegenwärtig aber noch nicht zu erkennen.

Diejenigen Einzelmaßnahmen, bei denen eine abschließende Bestimmung des (dauerhaften) Konsolidierungsbeitrags bereits möglich ist, sollen im Verlauf des Jahres 2016 entsprechend belegt und damit schlussabgerechnet werden. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, dass es infolge der abschließenden Berechnungen auch noch zu einem geänderten Zahlenbild kommen kann. Die Datenabfragen zu den zurückliegenden Evaluationsberichtsterminen deuten zumindest darauf hin.

Die Anlage 4 beinhaltet zunächst nur den bereits bekannten Aufstockungsbetrag im Zusammenhang mit der Erweiterung der Finanzierung des Frauennotrufs. Ich gehe hingegen davon aus, dass hier im weiteren Zeitablauf noch weitere Angaben zu ergänzen sind, die in ihren Auswirkungen betragsmäßig noch nicht endgültig feststehen (u. a. Einrichtung eines Ausgleichsmanagements infolge der Auswirkungen der festen Fehmarn-Belt-Querung und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Hinterlandanbindung sowie der im Zuge des 380 kV-Höchstspannungsnetzausbaus geplanten Ostküstenleitung, Einrichtung eines Klimaschutzmanagements unter Inanspruchnahme einer hohen Förderquote). Hierzu wäre insoweit im Rahmen des nächsten Evaluationstermins entsprechend konkreter zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Kai Jürgens

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-9.328.813,98	I	-15.789.008,78	-2.442.202,72	I	-18.231.211,50	1.772.447,62	I	-16.458.763,88	11.789.942,83	I	-4.668.821,05

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Ostholstein	7.190.766,00	I	2.521.944,95	-11.395.300,00	S	-8.873.355,05	-3.251.300,00	S	-12.124.655,05	-5.008.700,00	S	-17.133.355,05

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Ostholstein	-308.500,00	S	-17.441.855,05			-17.441.855,05			-17.441.855,05			-17.441.855,05

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 31.05.2016

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Kreisbibliothek Eutin: erhöhte Kostenbeteiligungen Stadt Eutin und Gemeinde Malente*	70,5	70,5	80,0	80,2	80,0	80,2	80,0	80,2	
2.	*Wiedereinführung Eigen-/Elternbeteiligung Schülerbeförderung*	180,00	180,5	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	180,0	
3.	*Erhöhung allgemeine Kreisumlage von 35 auf 36 %*	230,0	236,6	230,0	248,3	230,0	248,3	230,0	248,3	
4.	*Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren G*	1.900,0	1.760,0	1.900,0	1.800,0	1.900,0	1.800,0	1.900,0	1.800,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Neufassung Gebührensatzungen Gutachterausschuss und in Selbstverwaltungsangelegenheiten*	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.382,5	2.249,6	2.392,0	2.310,5	2.392,0	2.310,5	2.392,0	2.310,5	

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Veräußerungserlöse Grundstücksverkäufe: Zinsvorteil 4 % von 1.200.000,00 € (2012/2013)*	105,8	131,0	133,8	132,2	133,8	132,2	133,8	132,2	
2.	*Stelleneinsparungen Reorganisation Grundstücks- und Gebäudemanagement, Denkmalschutz, TöB-Aufgaben*	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	158,4	
3.	*Neuordnung des Versicherungswesens in Kooperation mit dem Kreis Plön und unter Hinzuziehung externen Sachverstandes*	20,0	23,1	20,0	23,0	20,0	23,0	20,0	23,0	
4.	*Stelleneinsparungen Reorganisation FD Bauordnung aufgrund von Erkenntnissen aus einer Prüfung durch den LRH*	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	177,1	
5.	*Aktive und langfristig vorbereitete Umsteuerung v. Leistungen im Kontext der Hortbetreuung im Kreissüden*	80,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	
6.	*Schließung Außenstelle der Kfz.-Zulassung im Kreisnorden*	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	
7.	*Stellenanteilsreduzierungen Info.-Center + Finanzbuchhaltung*	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	64,4	
8.	*Gemeinsame Rettungsleitstelle OD - OH - RZ am Standort OD*	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	
9.	*Stelleneinsparung Reorganisation der Fachbereichsebenen*	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	155,4	
10.	*Inanspruchnahme KUBUS bei Ausschreibung Gasversorgung: Ergebnis für 2013 = ./. 57.500 € (wird auch künftig in ähnlicher Größenordnung erwartet)*	50,0	56,9	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Reduzierung Zuschuss Neue Eutiner Festspiele*	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	968,1	1.006,3	1.021,1	1.022,5	1.021,1	1.022,5	1.021,1	1.022,5	
	Gesamtsumme der Spalten:	**3.350,6**	**3.255,9**	**3.413,1**	**3.333,0**	**3.413,1**	**3.333,0**	**3.413,1**	**3.333,0**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen 31.05.2016

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Dynamisierung der gemeindlichen Kostenbeteiligung bei der Schülerbeförderung und im ÖPNV*	0,0	0,0	88,6	88,6	119,6	119,6	151,4	151,4	
2.	*Erhöhung Kreisumlage infolge FAG-Reform vorbehaltlich Anhörung (gem. KT-Beschluss v. 08.12.2015 + 0,3 %-Punkte)*	0,0	0,0	379,3	532,2	348,3	532,2	316,5	532,2	
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	467,9	620,8	467,9	651,8	467,9	683,6	

Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Stelleneinsparung Reorganisation Boden- und Gewässerschutz 0,86 VAK EG 5*	0,0	0,0	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	
2.	*Stelleneinsparung Reorganisation Naturschutz 0,5 VAK A 12*	0,0	0,0	51,2	51,2	51,2	51,2	51,2	51,2	
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Kündigung Internet-Wartungsvertrag TopQW nach Kosten-/ Nutzenanalyse in der Jugendhilfe*	0,0	0,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	119,0	119,0	119,0	119,0	119,0	119,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**586,9**	**739,8**	**586,9**	**770,8**	**586,9**	**802,6**	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts-jahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
3.	...				
	Summe I.	**0**	**0**	**0**	**0**
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	*Erhöhung Zuweisung Frauennotruf Neustadt/H.*	2,5	2,5	2,5	2,5
2.	...				
3.	...				
	Summe II.	**2,5**	**2,5**	**2,5**	**2,5**
	Gesamtsumme I. und II.	2,5	2,5	2,5	2,5
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	*(Kurze Beschreibung der neuen Aufgabe)*				
2.	...				
III.2	**Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/ Einzahlungen**				
1.	*im Zuge des Folgekonzeptes geplant; Höhe noch unbestimmt*				
2.	...				
	Summe III.				

[1] *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben.*

KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Kommunalabteilung-
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
07. Juli 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

Der Landrat
Fachdienst Rechnungsprüfung

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04522 743 230	Datum
11-300.1.1	Martina Oesinghaus	Fax	04522 743 95 230	30.06.2016
		E-Mail	Martina.Oesinghaus@kreis-ploen.de	

Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz

Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum Evaluationsbericht für 2015 des Fachdienstes Finanzen des Kreises Ostholstein vom 31.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahresabschluss 2015 ist es dem Kreis Ostholstein gelungen, diesen nahezu fristgerecht vorzulegen. Das Ergebnis der Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung steht noch abschließend aus.
Vorbehaltlich dieser Prüfung ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 7.190.766,00 €, begünstigt durch die Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe des Landes von insgesamt 1.338.000,00 €. Die aufgelaufenen Fehlbeträge konnten damit vollständig abgebaut werden.
Es fand eine inhaltliche und rechnerische Prüfung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung statt. Als Basiswerte wurden die in der Anlage 3 d zum Konsolidierungskonzept 2016 – 2018 genannten Beträge herangezogen.
Die errechneten Ist-Beträge können von meiner Seite bis 31.12.2015 bestätigt werden.
Die Schaffung einer Stelle des Gesundheitsmanagers mit EG 10 zum 01.07.2015 wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund des hohen Krankenstandes in der Kreisverwaltung Ostholstein nicht als freiwillige Aufgabe eingeschätzt.

Für Maßnahmen, die 2016 als neu umzusetzende Maßnahmen in den Ergänzungsvertrag mit aufgenommen worden sind, ergeben sich folgende Hinweise:
Die Stelleneinsparung Reorganisation Boden- und Gewässerschutz mit 0,86 VAK EG 5 wäre, unter Heranziehung der Personalkostentabelle des Landes, mit einem Betrag

von 66,7 T€ anzusetzen (unter Berücksichtigung von 30 % Gemein- und 20 % Sachkosten), die Stelleneinsparung Reorganisation Naturschutz 0,5 VAK A12 folglich mit 53,8 T€.

Als zusätzliche freiwillige Leistung des Kreises wird die mit 5.000.00 € pauschal eingekaufte Kindernotfallbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung seitens des Rechnungsprüfungsamtes ab 2016 angesehen. Diese sollte in die Liste der neuen freiwilligen Aufgaben mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Martina Oesinghaus)
-Amtsleitung-

Metropolregion Hamburg

kreis pinneberg

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Der Landrat
Fachdienst Controlling und Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Jens Mager-Fiß
Tel.: 04121-4502-1107
Fax: 04121-4502-91107
j.mager@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2511

Elmshorn, 24.05.2016

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen
z.Hd. Herrn Warnholz
Düsterbrooker Weg 92

24105 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
30. Mai 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen gem. § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Sehr geehrter Herr Warnholz,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1) und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Die entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes werde ich Ihnen fristgemäß zum 01. Juli 2016 nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mager-Fiß

Anlage 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in EUR
Anlage 2: Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.12.2015

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 19.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	-10.755.929,00	I	-23.527.405,00	1.184.575,00	I	-22.342.830,00	10.257.930,00	I	-12.084.900,00	15.000.000,00	A	2.915.100,00

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	9.000.000,00	A	11.915.100,00	-7.636.900,00	S	4.278.200,00	-4.660.800,00	S	-382.600,00	1.020.500,00	S	637.900,00

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Kreis Pinneberg	6.094.100,00	S	6.732.000,00

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.12.2015

Stand: 19.05.2016

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr: 2013 gem. Vertrag in T€	2013 Ist in T€	2014 gem. Vertrag in T€	2014 Ist in T€	2015 gem. Vertrag in T€	2015 Ist in T€	2016 gem. Vertrag in T€	2016 Prognose in T€	
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	15,0	11,7	15,0	13,5	15,0	0,0	15,0	0,0	Ein Effekt aus der Gebührenerhöhung ist für 2015 nicht nachweisbar. Zwar übersteigt der Saldo der Position den Ausgangswert, dies ist aber auf eine deutliche Fallzahlensteigerung zurückzuführen
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn	25,0	25,0	25,0	26,5	25,0	28,4	25,0	23,5	Aufgrund reduzierter Beratungsleistungen in 2016 wird das Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden.
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	30,0	288,0	30,0	170,9	30,0	166,9	30,0	165,0	Die Erträge sind leicht rückläufig.
4.	Erhebung von Schulkostenbeitragen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	1.700,0	1.724,1	1.700,0	1.591,0	1.700,0	1.736,1	1.700,0	1.700,0	Vor dem Hintergrund des anhängigen Gerichtsverfahrens scheint die Realisierung der Schulkostenbeiträge zweifelhaft.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	1,0	12,0	1,0	8,6	1,0	2,2	1,0	8,6	180 Fälle bei einer berechneten Gebührenerhöhung bei den Baulasten von 12 €/Fall. Für 2016 wird mit einer Ertragserhöhung wie in 2014 geplant.
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	2,0	3,6	2,0	0,8	2,0	0,4	2,0	0,5	Maßnahme wurde umgesetzt. Effekte bleiben aber unter der Erwartung
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	2,5	2,5	2,5	1,3	2,5	1,9	2,5	1,5	Maßnahme wurde umgesetzt. Effekte bleiben aber unter der Erwartung
4.	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System			5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems			8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	**1.775,5**	**2.066,9**	**1.788,5**	**1.825,6**	**1.788,5**	**1.948,9**	**1.788,5**	**1.912,1**	
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK				97,8	10,0	131,3	10,0	130,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
2.	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	22,6	52,3	22,6	17,1	22,6	0,0	22,6	14,9	Aufgrund der Neubausituation und der Schülerzahlenentwicklung wurde das Ziel in 2015 nicht erreicht. Die Planung 2016 beinhaltet eine Einsparung von 11.900 €
4.	Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	28,0	23,6	28,0	23,7	28,0	26,4	28,0	25,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
5.	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben			35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
6.	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.			18,0	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
7.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	38,8	53,3	38,8	36,2	38,8	0,0	38,8	0,0	Aufgrund der Neubausituation (Werkstatt) und der Schülerzahlenentwicklung ist das Ziel in 2015 nicht erreicht worden; auch für 2016 ist eine Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem Ansatz 2012 zweifelhaft.
8.	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	40,5	56,3	40,5	53,7	40,5	41,9	40,5	40,5	Die Maßnahme ist umgesetzt.
9.	Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten			56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3	Die Maßnahme ist umgesetzt.
10	Verzicht auf LOB für Beamte			53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5	Die Maßnahme ist umgesetzt.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013 gem. Vertrag in T€	2013 Ist in T€	2014 gem. Vertrag in T€	2014 Ist in T€	2015 gem. Vertrag in T€	2015 Ist in T€	2016 gem. Vertrag in T€	2016 Prognose in T€	
11.	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	60,0	58,0	60,0	71,3	60,0	61,2	60,0	61,2	Durch diese Konsolidierungsmaßnahme errechnete sich für das Jahr 2015 eine Einsparung in den Bereichen Gas und Strom in der ausgewiesenen Höhe; mit mind. dieser Einsparung wird auch im Jahr 2016 gerechnet.
12.	vollständige Zentralisierung der Buchhaltung			74,6	0,0	74,6	0,0	74,6	0,0	Die Maßnahme ist bisher nicht umgesetzt
13.	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	86,1	578,6	86,1	907,8	86,1	1.491,0	86,1	500,0	Die Maßnahme ist umgesetzt.
14.	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	90,0	52,5	Die für 2014 getroffene Aussage und Prognose hat sich bestätigt: "Bedingt durch die Umsetzung diverser Großprojekte und der dadurch gebundenen Kapazitäten, wurden weiterhin wesentlich weniger Ausschreibungen insgesamt als im Vergleich zum Basisjahr 2012 getätigt. Zwar konnte der Anteil der mit eigenem Personal erstellten Leistungsverzeichnisse von 57% auf 70% wie angenommen erhöht werden, aufgrund der gesunkenen Anzahl der Ausschreibungen verringert sich aber das erwartete Einsparpotential. In Anbetracht der noch in Planung und bereits in Ausführung befindlichen Projekte wie, dem Neubau KBS Pinneberg, der Erweiterung Kreisfeuerwehrzentrale, des Neubaus der Werkstatt KBS Elmshorn und dem der Neubau der Rettungsleitstelle wird sich dies in den kommenden 4 Jahren voraussichtlich nicht ändern." Die Einsparung wird vor diesem Hintergrund mit dem Vorjahreswert fortgeschrieben.
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	169,4	169,4	169,4	100,6	169,4	102,8	169,4	103,6	Aufgrund der erforderlichen Einstellung einer 0,77 EG-Stelle konnte das Einsparziel nicht in der geplanten Höhe erreicht werden.
16.	Veräußerung altes Kreishaus	142,0	139,6	142,0	139,6	142,0	139,6	142,0	155,6	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 nicht vollständig erreicht. Für 2016 wird davon ausgegangen, dass durch ein abschließend entschiedenes Schlichtungsverfahren ein zusätzlicher Verkaufserlös von mind. 400.000 € generiert wird.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 erreicht und wird in 2016 erreicht werden.
2.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,8	0,4	0,4	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 erreicht und wird in 2016 erreicht werden.
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,8	3,5	0,8	3,9	0,8	3,9	0,8	0,8	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 erreicht und wird in 2016 erreicht werden.
4.	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	1,1	1,1	1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt
5.	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgange	1,8	0,2	1,8	0,0	1,8	4,5	1,8	4,5	Alle Hausmeister der Kreisverwaltung wurden zum 01.01.2013 zentral in eine Organisationseinheit verlagert mit dem Ziel, durch die zentrale Steuerung und einen einheitlichen Arbeitseinsatz sowie im Einkauf und durch Abschluss von Dienstleistungsverträgen Kosteneinsparungen zu erzielen. Durch den zentral gesteuerten Einsatz der Hausmeister auf die verschiedenen Objekte (Gebäude) und den ebenso gestalteten Einsatz von Gerätschaften (z.B. PKW-Anhänger, Rasenmäher pp.) konnte den jeweils gegebenen Bedarfssituationen Rechnung getragen werden. Es ist unzweifelhaft zu Synergieeffekten gekommen. Gleichfalls ist es aufgrund der zentralen Beschaffung (z.B. in Baumärkten) zu Einsparungen aufgrund von Rabattgestaltungen gekommen. Die durch diese Umstände erwirtschafteten Einsparungen lassen sich nicht konkret beziffern; werden jedoch mit 4.500 € hochgerechnet.
6.	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	2,0	1,8	2,0	1,8	2,0	nn	2,0	nn	Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die Einsparung lässt sich nicht nachweisen.
7.	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	2,2	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.
8.	Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.
9.	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	2,8	0,0	Die Maßnahmen wurden ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								
		2013		2014		2015		2016		
		gem. Vertrag in T€	ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Ist in T€	gem. Vertrag in T€	Prognose in T€	
10.	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung			3,0	2,5	3,0	5,2	3,0	5,7	Hochrechnung auf Basis durchschnittlicher Scankosten bis 2014 von rd. 4.700 € bei einer angenommenen Steigerung von 10%.
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	3,1	0,0	3,1	1,4	3,1	0,0	3,1	3,7	Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung wurde das Ziel in 2015 nicht erreicht. Die Planung 2016 beinhaltet eine Einsparung von 3.700 €.
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	3,7	12,8	3,7	8,8	3,7	12,2	3,7	9,8	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 erreicht und wird in 2016 erreicht werden.
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	4,5	14,8	4,5	30,3	4,5	25,8	4,5	4,5	Das Konsolidierungsziel ist in 2015 erreicht und wird in 2016 erreicht werden.
14.	Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	5,9	5,9	5,9	3,7	5,9	3,1	5,9	3,5	Alle Beratungsunterlagen und Pläne werden nur noch digital zur Verfügung gestellt. Hierdurch entfallen Druckkosten, Portokosten und Personalkosten.
15.	Veräußerung Fahltskamp 70	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	Die Maßnahme ist umgesetzt
	Zwischensumme II. der Spalten:	**726,9**	**1.242,9**	**967,3**	**1.741,1**	**959,3**	**2.266,0**	**959,3**	**1.279,8**	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.502,4**	**3.309,9**	**2.755,8**	**3.566,7**	**2.747,8**	**4.214,9**	**2.747,8**	**3.191,9**	

Metropolregion Hamburg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
21. Juli 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihre Ansprechpartnerin
Bärbel Springer
Tel.: 04121-4502-1013
Fax: 04121-4502-91013
b.springer@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1435

Elmshorn, 12.07.2016

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneren und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
z.Hd. Herrn Warnholz
Referat Kommunale Finanzen
Postfach 7125
24171 Kiel

Haushaltskonsolidierung des Kreises Pinneberg
Hier: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Sehr geehrter Herr Warnholz,

im Nachgang zu meiner Mail vom 12.07.2016 übersende ich Ihnen die unterschriebene Stellungnahme.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Springer

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

über den Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungs-maßnahmen des Kreises Pinneberg

zum 01.07.2016

Prüfungsanlass und –grundlagen

Mit Wirkung vom 16.11.2012 wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen erhalten können.

Auch der Kreis Pinneberg erfüllte die Voraussetzungen und hat Konsolidierungsmittel erhalten.
In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der am 10.01.2013 mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein geschlossen wurde, verpflichtet sich der Kreis, die in der Anlage zum Vertrag genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in einem ersten Konsolidierungszeitraum bis 2015 umzusetzen. Bis dahin ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,1 Mio. € zu leisten. Dies entspricht 60 % des Richtwertes von 3,5 Mio. €.

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie berichtet der Kreis bis zum 01.06. eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsvorschläge. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt bis zum 01.07. zum Bericht Stellung.

Der Bericht des Fachdienstes Controlling und Finanzen liegt dem RPA seit dem 23.05.2016 in Tabellenform vor.

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November.2012.

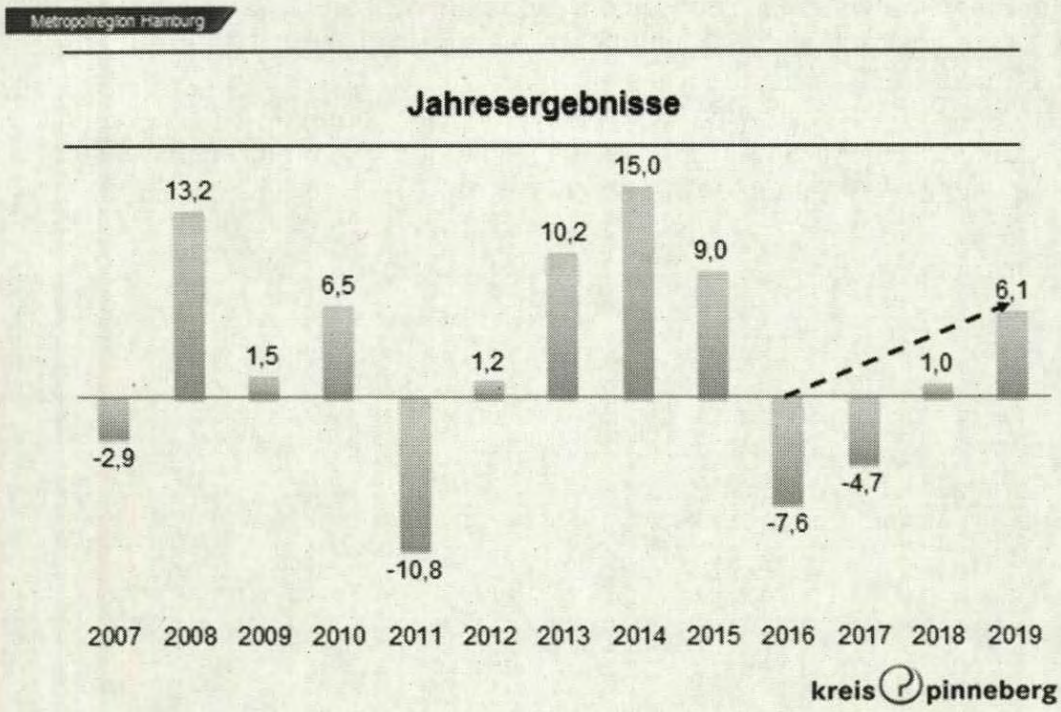
Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, dass die Maßnahme den Haushalt des Kreises dauerhaft und strukturell (jährlich wiederkehrend) entlastet wird und ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Bericht zur Entwicklung der Finanzlage

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg geprüft und liegt dem Innenministerium vor. Weitere Jahresabschlüsse liegen noch nicht zur Prüfung vor.

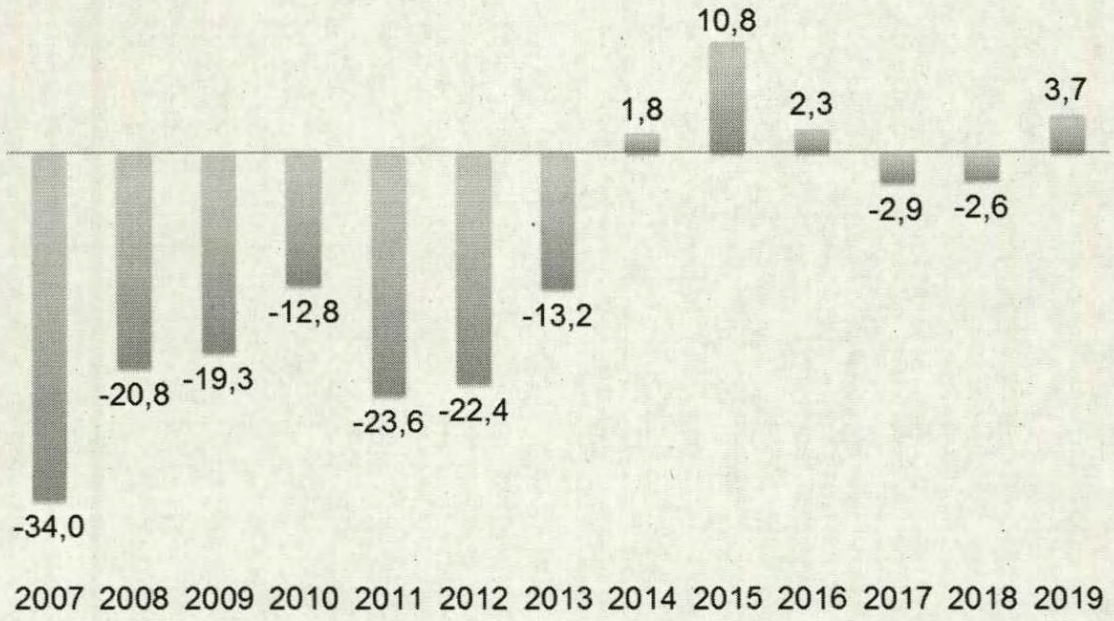
Nach den vorliegenden Jahresergebnissen (Abb. 1) zeichnet sich eine insgesamt positive Entwicklung sowohl für die Jahre bis 2015 als auch für die Folgejahre bis 2019 ab, auch wenn wegen der Flüchtlingssituation und notwendiger Investitionen Ausgabensteigerungen erfolgen werden. Diese werden durch steigende Erträge kompensiert werden können.

Abb. 1



Die kumulierten Jahresergebnisse (Abb. 2) weisen auf eine positive Entwicklung in der Finanzsituation hin und lassen erwarten, dass der Kreis Pinneberg weiterer Konsolidierungshilfen des Landes nicht mehr bedürfen wird.

Abb. 2



Die Kreisumlage wird weiterhin auf einem konstant hohen Niveau von 39% erhoben. Weitere derzeit hohe Einnahmen werden aus der Umsatz-, der Einkommens- und der Gewerbesteuer erzielt.
Eine Belastung des Kreishaushaltes durch die Flüchtlingssituation ist erkennbar. Da derzeit weniger Flüchtlinge in den Kreis Pinneberg kommen als geplant, werden die Aufwüchse insgesamt erträglich belasten.

Geprüfte Maßnahmen

Geprüft wurden Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung z. Zt. erfolgt

IA1: Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung

Zum Konto 12222-431100 Verkehrslenkung – Verwaltungsgebühren - ist folgende Saldenentwicklung festzustellen:
Saldo 2012: 185.802,72 €
Saldo 2013: 184.690,63 €
Saldo 2014: 185.910,00 €
Saldo 2015: 217.886,34 €

Der Vergleich der Haushaltsdaten weist eine Saldensteigerung von 30,7 T€ (=16,4%) aus und ist im wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen. Die Gebühren je Fall sinken weiterhin. Ein rechnerischer Nachweis, dass die Gebührenanpassung einen Konsolidierungseffekt hätte, lässt sich nicht führen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IA2: Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das JobCenter Elmshorn

Seit April 2012 werden monatlich netto 3.401,76 € mit dem Job-Center abgerechnet, also 30.615,84 €.
Ab Januar 2013 beträgt die monatliche Abrechnungssumme netto 3.536,78 €.
Nach Abzug der Personal- und Sachausgaben sowie Steuern war 2012 für neun Monate ein Nettoertrag von rd. 19.000 € zu verzeichnen, der im Jahr 2013 auf rd. 26.500 € angestiegen ist. Für das Jahr 2014 ist ebenfalls von einem Nettoertrag von 26.500 € auszugehen. Die Zielgröße von 25.000 € wurde somit überschritten.

Seit April 2012 rechnet der FD Gebäudemanagement Beratungsleistungen mit dem Job-Center Elmshorn ab. Die Zielgröße von 25T€ wurde seither in jedem Jahr überschritten. Im Jahr 2015 ergab sich ein Gewinn nach Steuer von 28405,15€, so dass sich auch für 2015 eine Überschreitung der Zielgröße ergibt.

Konsolidierungsbeitrag 28.405,18€

IA3: Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld

Die Erträge und Forderungen aus der Geschwindigkeitsüberwachung in Schenefeld sind gegenüber dem Jahr 2014 leicht um ca. 4.000€ gesunken und betragen nunmehr 166.923,62 €.

Konsolidierungsbeitrag 166.923,62 €

IA4: Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren „Geistige Entwicklung“

Im Jahr 2013 sind keine Beträge zum Soll gestellt worden. Für das Jahr 2014 sind die bereits im vorigen Bericht genannten Sollstellungen erfolgt: 927.310,51 € für die Heideweg-Schule und 796.825,64 € für die Raboisenschule

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.724.136,15 €.
Im Jahr 2015 wurden die Schulkostenbeiträge mit insgesamt 1,7 Mio € in die Ansätze aufgenommen. Gegen die Erhebung dieser Beiträge sind Gerichtsverfahren anhängig und es ist zweifelhaft, ob die Forderungen realisier bar sind. Formal bestehen die Forderungen noch.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IB1: Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung

Der durchschnittliche Ausgangswert 2012 lag bei 151€/Fall. In 2014 konnte eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 60 € je Fall bei den Baulasten unter Zugrundelegung von 144 Fällen im Jahr 2014 eine Ertragserhöhung von 8.640 € erreicht werden. In 2015 wurden durchschnittlich 163€/Fall erhoben. 2015 wurden 180 Baulasten eingetragen Damit konnte eine Erhöhung der Erträge von 2.160 € erzielt werden.

Konsolidierungsbeitrag 2.160€

Die Facheinheit konnte die rückläufige Gebührenerhöhung nicht erklären, wird aber ab sofort die Möglichkeiten der Gebührentabelle wieder ausschöpfen.

IB2: Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen

Gegenüber dem Ergebnis 2012 war im Jahr 2013 eine Ergebnisverbesserung bei den Verwaltungsgebühren und Sondernutzungsgebühren an Kreisstraßen in Höhe von 3.694,75 € festzustellen.

In 2015 waren die Erträge bei den Verwaltungsgebühren gegenüber 2012 rückläufig (-391,91€). Die Sondernutzungsgebühren sind um 738,26€ angestiegen. Im Saldo (346,35€) kann eine minimale Einnahmesteigerung bestätigt werden, der Zielwert wurde nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 346,35€

IB3: Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine

Die Erträge betrugen 2015 1.965 €. Die Zielgröße von 2.500 € wird weiterhin nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 1.965€

IB4 und IB5: Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen und an den Fixkosten des GIS-Systems

Zum 30.06.2014 wurden 13.000 € zunächst zum Soll gestellt. Die Kostenbeteiligungen der Kommunen ist erfolgt und wurde auf ein Fehlerkonto gebucht. Somit ist die Aussage aus dem Vorbericht zu aktualisieren.
Auch in 2015 haben sich die Kommunen termingerecht an den Kosten beteiligt. Der Zielwert wurde erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 15.000€

IIA1: Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK

Die Verlagerung der Personalkostenabrechnung einerseits und die Stelleneinsparungen andererseits ergeben in Saldo Aufwandsreduzierungen von insgesamt 131.332,80 €. Davon abzusetzen sind zudem Einnahmeverluste aus Kostenerstattungen für die Kreisbesoldungsstelle. Dieser lag in den vergangenen Jahren bei rd. 40.000 € jährlich.
Die Ersparnis von 91.332,80 € kann bestätigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 91.332,80€

IIA2: Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Einsparung von jährlich 10.000 € kann bestätigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 10.000€

IIA3: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg

Anhand der Konten 23310-527100, 23310-529100 und 23310-543100 sind folgende Ergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014, zusammen gefasst für alle Konten, festzustellen:

Saldo des Jahres 2012: 172.847 €
Saldo des Jahres 2013: 193.994 €
Saldo des Jahres 2014: 229.146 €
Saldo des Jahres 2015: 247.277 €

Damit zeichnet sich weiterhin eine kontinuierliche Erhöhung der Kosten ab. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 mit 246.300 € konnten zwischenzeitlich Einsparungen erzielt werden. Dieser Effekt hat sich wieder aufgezehrt und ist im wesentlichen durch gestiegene Schülerzahlen zu begründen. Zudem erfolgte ein Neubau an der Schule, der weitere Aufwendungen mit sich brachte. Die derzeitige Situation ist daher mit der Ausgangssituation in 2012 nicht vergleichbar. Die Zielgröße wird nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA4: Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung

Der Einspareffekt von jährlich 28.000 € reduziert sich auf rd. 26.400 €.

Im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der Straßenmeisterei sind Stellenumschichtungen erfolgt, die sich auch auf das Team Verkehrslenkung auswirken. Durch eine darauf folgende Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung konnte eine A 11-Stelle um 0,25 reduziert und bewertungsgerecht nun mit einer EG 9 – Kraft besetzt werden.

Konsolidierungsbeitrag 26.366,51€

IIA5: Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Zielgröße mit 35.000 € ist erreicht. Die Vertragskündigungen sind erfolgt.

Konsolidierungsbeitrag 35.000€

IIA6: Senkung der Verbandsumlage für „Kommun.it" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.

Die Werte aus dem IT-Budget haben sich inzwischen überholt.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIa7: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn

Anhand der Konten 23320-527100, 23320-529100 und 23320-543100 sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Saldo 2012: 331.209 €
Saldo 2013: 254.794 €
Saldo 2014: 271.750 €
Ansatz 2015: 329.794 €

Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 mit 331.209 € konnten durchgängig Einsparungen erzielt werden. Die Zielgröße wird jedoch in 2015 nicht erreicht.
Dies ist im wesentlichen durch gestiegene Schülerzahlen zu begründen. Zudem erfolgte ein Neubau (Werkstatt) an der Schule, der weitere Aufwendungen mit sich brachte. Die derzeitige Situation ist daher mit der Ausgangssituation in 2012 nicht vergleichbar.

Konsolidierungsbeitrag 1.415 €

IIA8: Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen

Gegenüber dem Ansatz 2012 mit 100.000 € ist 2014 eine Ersparnis von 53.730 € zu verzeichnen. In 2015 ist das Erfordernis, Personal auch über externe Ausschreibungen zugewinnen, angestiegen, die erwartete

Ersparnis ist daher gesunken und liegt nun bei 41.900 € und befindet sich noch über dem Zielwert.

Konsolidierungsbeitrag 41.900€

IIA9: Prozessoptimierung/Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten

Die Maßnahme ist dauerhaft umgesetzt. Die Einsparung einer EG 8-Stelle einschl. Sachkosten abzüglich Leasingaufwand (18.400€) für den Automaten beläuft sich auf 55795,30 € jährlich. Die Zielgröße ist damit überschritten.

Konsolidierungsbeitrag 55795,3€

IIA10: Verzicht auf LOB für Beamte

Die Größenordnung kann mit rd. 53.500 € jährlich bestätigt werden. Entsprechende Beschlüsse wurden vom Kreistag gefasst.

Konsolidierungsbeitrag 53.500€

IIA11: Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement

Es geht um die Bündelung von Gas- und Stromversorgungsverträgen für verschiedene Gebäude und nicht um Ausschreibungen generell.
Im Jahr 2015 konnte ein rechnerisches Einsparungsergebnis von 28.615,22 € im Bereich der Gasversorgung erzielt werden.
Die Einsparung bei den Strombeschaffungskosten beträgt rechnerisch 32.541,55 € bei gleichbleibender EEG-Umlage. Das angestrebte Sparziel von 60.000 € wurde damit erfüllt.

Konsolidierungsbeitrag 61.156,77€

IIA12: Vollständige Zentralisierung der Buchhaltung

Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA13: Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens einem Monat

Der rechnerisch ermittelte Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.491.791,51 € kann bestätigt werden.
Damit ist die Zielgröße weit übertroffen worden.

Konsolidierungsbeitrag 1.491.791,51€

IIA14: Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware „California“

Eine Effektivierung der Arbeit insgesamt bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen hat sich ergeben, ist jedoch mangels Messkriterien nicht bezifferbar. Der tatsächlich erwartete Einspareffekt durch die

Einführung der Software ist damit weiterhin nicht belegbar. Der angesetzte Betrag von 52.500 € wird nicht bestätigt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIA15: Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht bauliche Fördermaßnahmen

Der verringerte Einspareffekt ab 2014 durch Einrichtung einer EG 11-Stelle (0,77 Zeitanteile) erzielt bei Einbeziehung der Sachkosten eine Einsparung von 102.083,24 €.

Konsolidierungsbeitrag 102.0830€

IIA16: Veräußerung altes Kreishaus

Ein Teil des Kreishausgeländes wurde 2013 für 960.000 € verkauft. 4 % des Erlöses bilden mit rd. **38.500 €** einen Teil der Konsolidierungssumme für das Jahr 2013.
Auf der Basis von gezahlten 2.530.735,98 Mio. € im Jahr 2014 ergibt sich ein Wert von rd. **101.230 €**, der ab 2014 anerkannt werden kann.
Insgesamt ergibt sich für alle Folgejahre ein Betrag von **139.730 €**. Der Zielwert von 142.000 € wird bisher nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 139.730€

IIB1: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn

Bezogen auf den Ansatz 2012 mit 200 € ist der Ansatz 2013, 2014 und 2015 auf je 100 € reduziert worden. Dieser Ansatz wurde in 2015 nicht bebucht. Das Ziel ist erreicht

Konsolidierungsbeitrag 300€

IIB2: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn

Der Ansatz des Kontos 23220-529100 betrug 2012 700,00 € und wurde auf je 300 € für die Jahre 2013 und 2014 reduziert.
Dieser reduzierte Ansatz ist dann in 2015 nicht in Anspruch genommen worden.
Das Ziel ist erreicht

Konsolidierungsbeitrag 800€

IIB3: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen

Beim Konto 23400-529100 betrug der Ansatz 2012 6.600 €, es wurden Aufwände von 2.359,58 € gebucht, so dass sich die Einsparung von 4010,42 € ergibt.

Konsolidierungsbeitrag 4010,42€

IIB4: Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg

Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt. Die Ersparnis von 1.100 € jährlich stellt sich damit nicht ein.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB5: Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge

Es wird anerkannt, dass es einem wirtschaftlicheren Handeln und zu Synergieeffekten gekommen ist. Einsparungen über 4.500 € im Jahr 2015 hinaus werden beziffert, können jedoch nicht belegt werden. Als Konsolidierungsbeitrag können diese Effekte nicht berücksichtigt werden.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB6: Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy

Die Einsparung von 1.800 € lässt sich ab 2015 nicht nachweisen. Die Maßnahme wird weiter umgesetzt

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB7, IIB8, IIB9: Verlagerung der Bearbeitung mehrerer Aufgabe (Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Baulastauskünfte, Genehmigungsfreistellungsanzeigen) auf niedriger dotiertes Personal

Die Maßnahmen wurden auf ohne auf den Stellenplan bezogenen möglichen Messwert umgesetzt. Eine Einsparung ist wahrscheinlich, lässt sich jedoch nicht nachweisen.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIb10: Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung

Vom Fachdienst wurden 5.200 € angegeben. Der Betrag ist für das RPA nicht nachprüfbar.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB11: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule

Anhand der Konten 22110-527100, 22110-529100 und 22110-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:
Haushaltsansatz 2012: 68.400 €
Saldo des Jahres 2012: 62.361 €
Saldo des Jahres 2013: 71.160 €
Saldo des Jahres 2014: 72.777 €
Saldo des Jahres 2015: 78.850€

Aufgrund steigender Schülerzahlen konnten durchgängig keine Einsparungen erzielt werden. Die Ausgangslage von 2012 ist mit der heutigen Situation nicht mehr vergleichbar.

Konsolidierungsbeitrag 0€

IIB12: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule

Anhand der Konten 22120-527100, 22120-529100 und 22120-543100 ist folgende Entwicklung festzustellen:
Haushaltsansatz 2012: 82.100 €
Saldo des Jahres 2012: 72.923 €
Saldo des Jahres 2013: 69.159 €
Saldo des Jahres 2014: 73.265 €
Saldo des Jahres 2015: 69.891 €

Bezogen auf den Ansatz 2012 haben sich zum Saldo 2015 Einsparungen in Höhe von 12.209 € ergeben. Die Zielgröße von 3.700 € wurde damit überschritten.

Konsolidierungsbeitrag 12.209€

IIB13: Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg

Anhand der Konten 23110-527100, 23110-529100 und 23110-54310 ist folgende Entwicklung festzustellen:

Die Konten weisen folgende Salden aus:
Haushaltsansatz 2012: 43.900,-- €
Saldo 2012: 43.524 €
Saldo 2013: 29.947 €
Saldo 2014: 13.548 €
Saldo 2015: 18.148 €

Bezogen auf den Haushaltsansatz 2012 haben sich zum Saldo 2015 Einsparungen in Höhe von 25.752 € ergeben. Die Zielgröße von 4.500 € wurde auch hier erheblich überschritten.

Konsolidierungsbeitrag 25.752€

IIB14: Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung

Im Jahr 2015 sind für die Haushaltspläne Druck-, Porto- und Personalkosten von insgesamt 3.083,3 € eingespart worden.
Die Zielgröße von 5.900 € wurde damit nicht erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 3.083,30€

IIB15: Veräußerung Fahltskamp 70 in Pinneberg

Die Gebäude wurden für 218.000 € an die Regio-Kliniken verkauft. Es entfallen damit auch Restbuchwerte im Anlagevermögen.

4 % des 2011 erzielten Erlöses betragen 8.720 €. Damit wird die Zielgröße weiterhin erreicht.

Konsolidierungsbeitrag 8.720€

Zusammenfassung und Ausblick

Die Gesamtsumme der Maßnahmen für 2015 soll den Einsparbetrag von rund 2.747.800 € ergeben. Der Kreis Pinneberg hat nach Prüfung 2.370.600 € erreicht. Als Problemfeld bleiben weiterhin die Schulkostenbeiträge bestehen, die auch für 2015 mit 1,7 Mio € lediglich zum Soll stehen und wegen der unklaren Perspektive vom Rechnungsprüfungsamt nicht als Konsolidierungsbeitrag berücksichtigt werden können. Das Konsolidierungsziel ist knappverfehlt worden.

In einem Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag waren weitere Maßnahmen zur Konsolidierung für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu vereinbaren. Am 14.10.2015 schloss der Landrat mit dem Land Schleswig-Holstein den Ergänzungsvertrag ab. Danach ist der Kreis verpflichtet bis Ende 2018 einen Konsolidierungsbeitrag als Eigenbeitrag in Höhe von insgesamt rd. 3.245.000 € jährlich zu erbringen.
Für diesen Zeitraum wurden weitere Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, über die künftig zu berichten sein wird.

Elmshorn, den 12.07.2016

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

Bärbel Springer
Oberamtsrätin

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31.12.2015

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben gem. Bericht		geprüft
		gem. Vertrag in T€	Ist in T€	in T€
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	15,0	0,0	0,0
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn	25,0	28,4	28,4
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	30,0	166,9	166,9
4.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	1.700,0	1.736,1	0,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	1,0	2,2	2,2
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	2,0	0,4	0,4
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	2,5	1,9	1,9
4.	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System	5,0	5,0	5,0
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems	8,0	8,0	8,0
	Zwischensumme I. der Spalten:	**1.788,5**	**1.948,9**	**212,8**
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben			
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€			
1.	Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK	10,0	131,3	91,4
2.	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	10,0	10,0	0,0
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	22,6	0,0	0,0
4.	Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	28,0	26,4	26,4
5.	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben	35,0	35,0	35,0
6.	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.	0,0	0,0	0,0
7.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	38,8	0,0	1,4
8.	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	40,5	41,9	41,9
9.	Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassenautomaten	56,3	56,3	55,8
10.	Verzicht auf LOB für Beamte	53,5	53,5	53,5
11.	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	60,0	61,2	61,2
12.	vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	74,6	0,0	0,0
13.	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	86,1	1.491,0	1.491,7
14.	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	90,0	52,5	0,0
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	169,4	102,8	102,1
16.	Veräußerung altes Kreishaus	142,0	139,6	139,7
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€			
1.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	0,1	0,3	0,3
2.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,4	0,8	0,8
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,8	3,9	4,0
4.	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	1,1	0,0	0,0
5.	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	1,8	4,5	0,0
6.	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	2,0	nn	0,0
7.	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,2	0,0	0,0
8.	Verlagerung der Bearbeitung der Baulastauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)	2,4	0,0	0,0
9.	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	2,8	0,0	0,0
10.	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung	3,0	5,2	0,0
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	3,1	0,0	0,0
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	3,7	12,2	12,2
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	4,5	25,8	25,8
14.	Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	5,9	3,1	5,9
15.	Veräußerung Fahltskamp 70	8,7	8,7	8,7
	Zwischensumme II. der Spalten:	**959,3**	**2.266,0**	**2.157,8**
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.747,8**	**4.214,9**	**2.370,6**

KREIS PLÖN
DIE LANDRÄTIN
- Amt für Finanzen -

Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
- Kommunalabteilung -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
11. Okt. 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen: /

Rückfragen an: Herrn Schmoldt
Tel.: 04522 / 743–232
Fax: 04522 / 743–95 232
Erhard. schmoldt@kreis-ploen.de
Haus B , Zimmer B 401
Aktenzeichen: 12-KHKG/ 15

Plön, den 07. Okt. 2016

Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, Innenministerium und dem Kreis Plön
Evaluationsbericht 2015
5 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. Ziffer 6 Satz 1 der Konsolidierungsrichtlinien ist jährlich nach Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres über die Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1) und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen, die in dem mit Ihnen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt wurden (Anlagen 2 und 3), zu berichten. Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2014 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen darzustellen (Anlage 4).
Diese Anlagen wurden durch eine kurze schriftliche maßnahmenbezogene Erläuterung der Gründe für die Abweichung des Ergebnisses vom vereinbarten Einsparziel ergänzt.
Grundsätzlich sind in Anlage 1 für das Konsolidierungsjahr 2015 die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 unter Einbeziehung des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes darzustellen.
Aus den Ihnen bekannten Gründen liegen für den Kreis Plön verbindliche Abschlüsse bislang nur bis zum Jahr 2013 vor. Der Abschluss für das Jahr 2014 wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich endgültig erstellt und liegt nunmehr dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor, daher ist auch dieser Wert als endgültig anzusehen. Lediglich die Schätzung des Abschlusses 2015 basiert noch auf aktuellen Annahmen; ich gehe jedoch davon aus, dass der endgültige Abschluss sich in der genannten Größenordnung bewegen wird. Schließlich ist anzunehmen, dass das Haushaltsjahr 2016 mit einem deutlichen Überschuss abschließen wird. Dieser entsteht bekanntlich zum einen durch den Mehrertrag durch erhöhte Zahlungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches in Höhe von 2.192.476 € und zum anderen durch die Auflösung der Verfahrensrückstellung hinsichtlich des Blomenburg-

Gerichtsverfahrens in Höhe von 8.775.988,92 € und durch eingesparte Zuführungsbeträge (Zinsen) in Höhe von 422.700 €. Unter Einbeziehung der übrigen Haushaltsentwicklungen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnen, könnte sich daraus mit weiteren Haushaltsverbesserungen ein Überschuss von ca. 13,6 Mio. € ergeben.
Auf der Grundlage dieser Daten wird das Defizit aus Vorjahren abgebaut und sogar ein positives Eigenkapital erreicht sein.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung finden in der Anlage 1 zu diesem Evaluationsbericht die Finanzplanungswerte der Jahre 2017 bis 2019 aus dem Haushaltsplan 2016 Verwendung. Diese Zeitreihe ist zwar für die Erstellung des Berichtes für das Jahr 2015 geboten, verfälscht jedoch deutlich die Zukunftserwartung. Wie der Entwurf zum Haushalt 2017 darstellt, kann der Kreis Plön in den Jahren 2017 bis 2020 mit steigenden, teilweise deutlichen Überschüssen rechnen. Daher habe ich diesem Bericht zusätzlich eine für die Erstellung eines Evaluationsberichtes grundsätzlich nicht vorgesehene Ergebnisübersicht für den Zeitraum 2010 bis 2020 als Anlage 5 beigefügt. Ich bin der Meinung, dass diese Aufstellung der weiteren Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises Plön dienlich ist, zumal der fortgeschrittene Zeitablauf Gelegenheit hierzu gibt.
Wie aus der Anlage 2 (Erträge wie auch Aufwendungen) ersichtlich ist, konnten nicht alle Maßnahmen wie vereinbart umgesetzt werden. Die negativen Abweichungen sind jedoch nur minimal und konnten durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei anderen Maßnahmen mehr als ausgeglichen werden. Mit dem erzielten Einsparvolumen von 2.696.000 € konnte das vereinbarte Einsparziel von 2.127.000 € deutlich überschritten werden. Auch die Prognose für das Jahr 2016 sieht eine weitere positive Abweichung vom Einsparziel in Höhe von 462.000 € vor. Für die Jahre 2017 und 2018 kann nach der gegebenen Darstellung die vereinbarte Einsparung erreicht werden. Die für das Jahr 2018 vertraglich festgelegte Einsparung in Höhe des Richtwertes von 2.470.000 Mio. € ist derzeit noch nicht aufgeführt, ein entsprechender Beschluss ist Ihnen erst zum 31.Dezember 2016 vorzulegen.

Insgesamt ist nach meinem Dafürhalten dem Kreis Plön eine solide Haushaltskonsolidierung zu attestieren. Nach Abschluss des ersten Konsolidierungszeitraumes wurde, selbst unter Zugrundelegung des im Ergänzungsvertrag aufgeführten höheren Einsparvolumens für das Jahr 2015, tatsächlich eine Einsparung in Höhe von ca. 9 Mio. € erzielt. Dieser Wert liegt ca. 1,6 Mio. € über dem vereinbarten Einsparziel für diesen Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Ladwig

(Stephanie Ladwig)
- Landrätin -

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 15.09.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis Plön	-5.938.765,81	I	-9.977.710,54	-5.084.945,37	I	-15.062.655,91	6.703.979,86	I	-8.358.676,05	5.660.389,27	A	-2.698.286,78

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Schätzung s. u.		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Plön	-138.525,64	A	-2.836.812,42	13.593.006,00	A	10.756.193,58	-3.600.300,00	S	7.155.893,58	-1.137.900,00	S	6.017.993,58

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis Plön	2.011.200,00	S	8.029.193,58			8.029.193,58			8.029.193,58			8.029.193,58

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.
Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.
Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.
Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.
Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.
Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Hinweis zur Schätzung für das Jahr 2016: Schon heute ist bekannt, dass sich das Rechnungsergebnis durch Mehrerträge im Rahmen des FAG v. 2.192.476 €, die Erträge aus der Auflösung der Blomenburg-Verfahrensrückstellung in Höhe von 8.775.988,92 € sowie die nicht umgesetzte Zinszuführung für dieses Verfahren in Höhe von 422.700 € verbessert.

2.192.476,00	FAG
9.198.688,92	Blomenburg
2.201.841,08	Prognose v. 30.06.2016 für weitere Verbesserungen
13.593.006,00	

Die Angaben zu den Jahren 2017 bis 2019 entsprechen den Finanzplanungswerten im Haushaltsplan 2016. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Hauhaltsplan 2017 und die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 deutlich positiver aussehen werden.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 07.09.2016

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1.	*Einführung Jagdsteuer*	*128*	*121*	*128*	*159*	*128*	*128*	*128*	*128*	Einzelne Jagdsteuerpflichtige haben gegen das Urteil des OVG SH beim Bundesverw.-gericht geklagt, Ausgang und damit Erreichen des Konsolidierungszieles bleibt abzuwarten
2.	*Erhöhung Kostenersatz der Eltern für Kindertagespflege*	*605*	*839*	*605*	*839*	*605*	*839*	*605*	*839*	Bedingt durch die Steigerung der Kosten der Kindertagespflege erhöht sich zwangsläufig auch der Umfang der Zahlungen durch die Eltern. Das erreichte Ergebnis des Jahres 2015 wird voraussichtlich auch in den Folgejahren erzielt werden können.
3.	*Erhöhung Kreisumlage über Mindestsatz hinaus*	*174*	*174*	*194*	*194*	*174*	*168*	*174*	*174*	Nach heutigem Stand bleibt die Höhe des Hebesatzes gleich, eine Anpassung der Prognose könnte sich durch unbeeinflussbare Veränderung der Steuerkraft ergeben.

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Veränderung Gebührensatzung Kreisfeuerwehrzentrale	*30*	*4*	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	Ursächlich für das Verfehlen des Einsparzieles ist die Tatsache, dass viele Leistungen aufgrund des Zustandes der Liegenschaften Plön und Wankendorf nicht mehr angeboten werden konnten. Beispielhaft sei hier die Winden-prüfung und vor allem der Flash-Over-Container genannt. Mit Fertigstellung des Neubaus in Preetz können spätestens ab dem Jahre 2017 alle gebührenpflichtigen Leistungen angeboten werden und dann sollten auch die angestrebten Mehreinnahmen zu realisieren sein.
5.	Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung	*104*	*137*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*		Der Kreistag hat mit Wirkung zum Schuljahres-wechsel 2014/2015 die Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten abgeschafft.
...	...									
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
1.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	1.041,0	1.275,0	957,0	1.222,0	937,0	1.165,0	937,0	1.171,0	

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1.	Personalkosteneinsparung	*540*	*797*	*902*	*902*	*902*	*902*	*902*	*902*	Tatsächlich wurde keine der gemeldeten Stellen wieder neu besetzt, so dass das Einsparvolumen erreicht wird. Darüber hinaus werden ständig weitere Stellen nicht neu besetzt, so dass sich das Einsparvolumen entsprechend erhöht. Schließlich ist ab dem Jahr 2015 die neue Personalkostentabelle des Landes 2015/2016 anzuwenden.
2.	Neuordnung Versicherungswesen	*18*	*18*	*18*	*18*	*18*	*18*	*18*	*18*	
3.	Reduzierung Zuschuss Museumsverein	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	*30*	
4.	Deckelung der Betriebskostenzu-schüsse für die Kindergarten-förderung auf 1,2 Mio. €	*357*	*459*	*357*	*277*	*357*	*27*	*357*	*27*	Gem. Kreistagsbeschluss werden die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergartenförderung im Jahr 2016 um 200.000 € und ab dem Jahr 2017 um 450.000 € erhöht, so dass das Einsparziel nicht mehr erreicht werden kann.
5.	Reduzierung Zuschussbedarf GTZ/WFA	*58*	*0*	*58*	*0*	*58*	*0*	*58*	*0*	Die zusätzlichen Aufgaben, die der Kreistag für das GTZ bzw. die Wfa beschlossen hat, verhindern das Erreichen des Einsparzieles ab dem Jahr 2015.
6.	Wärmelieferungsvertrag E.ON / Schulzentrum Lütjenburg	*68*	*100*	*68*	*100*	*68*	*100*	*68*	*100*	Die tatsächliche Einsparung ist relativ schwierig vorherzusagen, da der Erfolg insbes. witterungsabhängig ist.

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
1.	*Kürzung Globalzuschüsse Wohlfahrtsverbände*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	
2.	*Kürzung Zuschuss für Betreuung am Übergang*	*4*	*6*	*4*	*4*	*4*	*4*	*4*	*4*	
3.	*Kürzung Beitrag Agenda 21*	*5*	*5*	*5*	*5*	*5*	*5*	*5*	*5*	
4.	*Sondervereinbarung Dt. Post AG wgn. Versand PZU*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	*3*	
	Zwischensumme II. der Spalten:	1.086,0	1.421,0	1.448,0	1.342,0	1.448,0	1.092,0	1.448,0	1.092,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**2.127,0**	**2.696,0**	**2.102,0**	**2.564,0**	**2.103,0**	**2.257,0**	**2.103,0**	**2.263,0**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen 22.07.2016

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1.	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberprüfung			*0,0*	*100,0*	*0,0*	*100,0*	*0,0*	*100,0*	
2.	...									
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
1.	...									
2.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	

Kreis Plön

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** **Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**									
1.	Verringerung Zinslast nach Verkauf v. Immobilien					0,0	35,0	0,0	35,0	
2.	...									
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**									
1.	...									
2.	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	35,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**135,0**	**0,0**	**135,0**	

Anlage 4 zum Evaluationsbericht 2015

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnamen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Lfd. Nr.	Maßnahme	2015	Mittelfristige Finanzplanung 2016	2017	2018
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
	1. Projekt BeltNETZ	2	2		
	2. Erhöhung Zuschuss Kreisjugendring	3	3	3	3
	3. Planungsdialog KielRegion	5	3	3	
	4. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	4	4		
	Summe I.	14	12	6	3
II.	**Ausweitung bereits bestehender freiwilliger Aufgaben**				
	1. Erhöhung Zuschuss für Erziehungs- und Lebensberatungsstelle	13	22	22	22
	2.				
	Summe II.	13	22	22	22
III.	***Kompensationsmaßnahmen***				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/ Ausgaben/ Auszahlungen**				
	1.				
III.2	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen / Einzahlungen**				
	1. Ausweitung Kontrolle ruhender Verkehr	5	5	5	5
	2. Kauf von 4 Klassencontainern statt fortwährender Mietzahlung; ab 2013 vollständige Einsparung der Miete, aber Mehraufwand durch Abschreibung	38	38	38	38
	3.				
	Summe III.	43	43	43	43
	Überkompensation v.	16	9	15	18

Stand: 15.09.2016

Ergebnisentwicklung 2010 bis 2020			
Jahr	**Ergebnis**	**Saldo**	**Hinweise**
		-8.762.089,08	aufgelaufene Fehlbeträge bis einschl. 2009
2010	**4.723.144,35**	**-4.038.944,73**	bereits beschlossen
2011	**-5.938.765,81**	**-9.977.710,54**	
2012	**-5.084.945,37**	**-15.062.655,91**	
2013	**6.703.979,86**	**-8.358.676,05**	
2014	**5.660.389,27**	**-2.698.286,78**	Erstellt am 08.09.2016
2015	**-138.525,64**	**-2.836.812,42**	Schätzung v. 17.08.2016
2016	2.192.476,00		Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz
	9.198.688,92		ungeplanter Ertrag durch positiven Ausgang des Blomenburg-Verfahrens
	2.201.841,08		Haushaltsprognose Fachämter Stand 30.06.2016
	13.593.006,00	**10.756.193,58**	mögliches Ergebnis/verbleibender Überschuss
2017	**125.800,00**		Entwurf Haushalt 2017
2018	**1.002.200,00**		Finanzplanungswert im Haushalt 2017
2019	**3.198.200,00**		Finanzplanungswert im Haushalt 2017
2020	**5.678.500,00**		Finanzplanungswert im Haushalt 2017

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Finanz- und Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig
Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125

24171 Kiel

Ansprechpartner
Herr Winter

Zimmer 156 I. OG

☎ 04621 87-276 Zentrale 87-0
Fax 04621 87-569

E-Mail
markus.winter@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	Schleswig,
		01.06.2016

Evaluationsbericht gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG)
Hier: Berichtsjahr 2015

Sehr geehrte Frau Baden,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nebst Anlagen berichte ich über den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen und der Entwicklung der Finanzlage. Grundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen i.d.F. vom 05.12.2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014 S. 918, ber. 2015 S. 74), und das FAG i.d.F. vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473).

Zur weitergehenden Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage verweise ich auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2016, auf den Haushaltserlass des Innenministeriums zur beantragten Haushaltsgenehmigung vom 22.02.2016, sowie auf den Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für 2015 vom 13.05.2016.
Ergänzend informiere ich darüber, dass der nachzuholende Jahresabschluss für das Jahr 2012 zum 30.06.2016 festgestellt werden wird.

Anlagen:

- Entwicklung der Finanzlage (Anlage 1)
- Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2)

Dieses Schreiben leite ich zusammen mit den Anlagen an den Fachdienst Gemeinde- und Rechnungsprüfung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, Ziffer 6, weiter.

Sollten Sie weitergehende Informationen, insbesondere Berechnungsgrundlagen für die Maßnahmen, benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu mir auf. Gerne werde ich mich bemühen, Ihre Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Markus Winter

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Kreis SL-FL	-8.593.957,24	I	-46.169.529,57	-4.692.858,70	A	-50.862.388,27	1.738.610,55	A	-49.123.777,72	8.395.842,68	A	-40.727.935,04

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis SL-FL	5.666.883,00	A	-35.061.052,04	-9.148.100,00	S	-44.209.152,04	-6.173.800,00	S	-50.382.952,04	-4.125.100,00	S	-54.508.052,04

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Kreis SL-FL	-2.767.500,00	S	-57.275.552,04			-57.275.552,04			-57.275.552,04			-57.275.552,04

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 31.05.2016

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
1	*Vollzug Fahrzeugstillegung (Gebührenerhöhung)*	63,0	*84,6*	70,0	*80,0*	70,0	*80,0*	70,0	*80,0*	Gesamtertrag 2015: 241,1 T€. Vereinbartes Ziel + 63,0 T€ über Basiswert: 156,5 T€
2	*Projekt Verkehrssicherheit*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	105,0	*105,0*	105,0	*105,0*	
3	*Anhebung Hallennutzungsgebühr für die Sporthalle "Am Eisteich"*	4,0	*3,2*	4,0	*3,5*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Aufgrund verminderter Nachfrage nach freien Hallenzeiten blieben Hallenkapazitäten ungenutzt. Die Zahlen sind durch Rechnungsstellungen an die Nutzer belegbar.
4	*Schulkostenbeiträge Förderschulen:* *Peter-Härtling-Schule* *Schule Am Markt* *Friholt-Schule*	1.064,0	*0,0*	1.045,0	*1.005,4*	1.025,0	*1.005,0*	1.005,0	*1.005,0*	Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt. Vor dem Hintergrund einer Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion des Kreises trägt der Kreis 20 % der abrechenbaren Aufwendungen (Haushaltsbeschluss des Kreistages für 2014) für die Schulen in alleiniger Trägerschaft des Kreises. Die Einnahmen aus den SKB der Friholtschule sollen dem Kreis zu 75 % zufließen (Beschluss SVV vom 23.03.15) Ein gerichtliches Musterklageverfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Erhebung ist vor dem OVG anhängig! Nach Abschluss einer Vereinbarung mit den kreisangehörigen Gemeinden, dass beide Parteien sich dem Ausgang des Verfahrens unterwerfen, werden Schulkostenbeiträge ab 2014 in Rechnung gestellt werden. Die Zahlen sind durch Berechnung der Schulkostenbeiträge belegbar. Stand: Berechnung für 2015.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5	*Wirkungsorientierte Neuausrichtung der Wasserbehörde hinsichtlich wassergefährdender Betriebe (Biogasanlagen)*	0,0	*0,0*	40,0	*26,4*	40,0	*26,4*	25,0	*26,4*	Auf Grund personeller Vakenzen war die Anzahl der zu kontrollierenden Anlagen mit 72/Jahr zu ambitioniert und nicht realisierbar. Die Maßnahme sollte angepasst werden, so dass jährlich von einer zu kontrollierenden Anzahl von 48 Anlagen auszugehen ist.
6	*Steigerung der Erstellung von Verkehrswert-Gutachten durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Verlagerung von Planstellenanteilen*	37,0	*0,0*	37,0	*19,0*	37,0	*19,0*	37,0	*19,0*	Der Gutachterausschuss ist beauftragt, innerhalb des "Sanierungsgebietes Innenstadt" der Stadt Schleswig für ca. 140 Grundstücke den sog. Anfangswert zu ermitteln. Diese Leistung ergeht gebührenfrei. Nach Abschluss der Sanierung wird erneut eine Begutachtung stattfinden, um den Endwert zu ermitteln. Die Begutachtung zum Anfangswert wird sich bis in das Jahr 2017 hineinziehen, so dass die angestrebten 25 gebührenpflichtigen Gutachten nicht schaffbar sind. Wann mit der Endbewertung begonnen wird, ist noch nicht absehbar. Daher sollte der Plan hinsichtlich der Anzahl gebührenpflichtiger Gutachten auf 20 reduziert werden, so dass sich Gebühren von insgesamt 36.000 € (20*1.800 €) ergeben. Gegenüber 2014 belaufen sich daher die Gebühren-Mehrerträge auf 18.000 €.
7	*Kooperation im Zulassungswesen mit dem Kreis NF*	0,0	*0,0*	10,0	*0,0*	10,0	*0,0*	10,0	*0,0*	Der Kreis NF hat mitgeteilt, mittlerweile kein Interesse an einer Kooperation zu haben, so dass die Generierung zusätzlicher Gebühreneinnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich NF entfällt.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8	*Erhöhung der Verwaltungsgebühren im Gesundheitswesen*	34,0	*57,5*	34,0	*39,0*	34,0	*39,0*	34,0	*39,0*	Die Umsetzung erfolgte plangemäß. Die Prüfung etwaiger Personalkostensteigerungen ist in 2016 vorgesehen und wird im Rahmen vorhandener Gebührenkorridore berücksichtigt. Aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung bezogen auf die Vergangenheit, jedoch grundsätzlich möglicher Einnahmeschwankungen, wird die Prognose für 2016 ff. mit 39 T€ angesetzt.
9	*Erhebung von Gebühren für Brandverhütungsschauen*	10,0	*8,1*	10,0	*8,0*	10,0	*8,0*	10,0	*8,0*	
10	*Gebührenanpassung Fahrerlaubnisse*	21,0	*15,0*	21,0	*16,5*	21,0	*17,0*	21,0	*17,5*	Es wurden erhöhte Gebühren von rd. 29,2 T€ festgesetzt und ertragswirksam verbucht. Aufgrund von Erfahrungen wird vorsichtig geschätzt, dass bei der zum Teil schwierigen Klientel von einem Forderungsausfall von bis zu 50% ausgegangen werden muss.
11	*Schülerbeförderung: Elternbeteiligung*	805,0	*782,0*	805,0	*782,0*	805,0	*782,0*	805,0	*782,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Anzahl der zu befördernden Schüler hat sich verringert, demzufolge auch die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung. Die Zahlen sind durch vorgelegte Verwendungsnachweise der örtlichen Träger der Schülerbeförderung und die Haushaltsrechnung des Kreises belegt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	2.038,0	950,4	2.076,0	1.979,8	2.161,0	2.085,4	2.126,0	2.085,9	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
1	*Personalkosten*	1.000,0	*1.728,1*	1.000,0	*1.000,0*	1.000,0	*1.000,0*	1.000,0	*1.000,0*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2	*Reduzierung von Aufwendungen in den Kontengruppen 52 (Sach- und Dienstleistungen, Konten 523100 - 529196) und 54 (Sonstige ordentliche Aufwendungen, Konten 543100 - 543163 + 545500 - 545560)*	0,0		0,0		0,0		0,0		als Maßnahme vom IM nicht anerkannt
3	*Förderung der deutschen Schulen in Tingleff und Padborg*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	5,0	*5,0*	
4	*Veräußerung von Liegenschaften/ Gesellschafteranteilen*	139,0	*140,0*	139,0	*140,0*	139,0	*140,0*	139,0	*140,0*	
5	*Einstellung des Betriebs JAW Süderbrarup, Kaufvertrag v. 22.08.2012*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	
6	*Vertrag zur Förderung der Schwarzdeckenunterhaltungsverbände v. 06.11.1991*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	92,0	*92,0*	
7	*Aufhebungsvertrag zur Vereinbarung über eine Folgekostenbeteiligung bei dem Betrieb der Fördelandtherme Glücksburg vom 15.03.2012*	577,0	*1.040,6*	577,0	*900,0*	577,0	*900,0*	577,0	*900,0*	Grundlage: im jeweiligen Jahr für das Vorjahr festgestellter Verlust, für Evaluation 2015 anzusetzender tatsächlicher Verlust 2014: - 1.264,1 T€ abzgl. anerkannte Verluste nach Aufhebungsvertrag - 143,5 T€, abzgl. Finanzierungsanteile Städte Glücksburg/Flensburg - 80 T€
8	*Verlagerung von Aufwendungen mit kulturellem Bezug in die Kulturstiftung*	0,0	*0,0*	30,0	*30,0*	30,0	*30,0*	30,0	*30,0*	
9	*Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen; Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung durch Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen nach § 104 SGB X*	0,0	*0,0*							Die Maßnahme konnte bereits 2014 nicht umgesetzt werden, da das BSG in seiner Rechtsprechung die Gewährung von SGB II Leistungen in einer Einrichtung nunmehr an eine tatsächliche Erwerbstätigkeit knüpft und nicht mehr an eine mögliche Erwerbsfähigkeit.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10	*Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe; intensivere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürftigkeit*	70,0	*27,7*	70,0	*30,0*	70,0	*70,0*	70,0	*70,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2010; Stand 31.12.: 407.584 €/ Stand 31.12.2015: 435.275 / Im Ergebnis somit im Gegensatz zu den Vorjahren eine Unterschreitung. Die Zielerreichung ist jedoch nicht nur abhängig von den Vermögenswerten der Antragsteller sowie deren Angehörigen, sondern auch von einer Vollbesetzung der Stellen, die in 2015 nicht gegeben war.
11	*Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Verstärkung Prüfung vorrangiger Leistungen Anderer*	130,0	*526,7*	130,0	*300,0*	130,0	*200,0*	130,0	*200,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt. / Referenzjahr 2011; Stand 31.12.: 196.500 € / Stand 31.12.2015: 723.240 € / im Ergebnis somit Überschreitung / 2015 waren relativ wenige Personalvakanzen zu kompensieren.
12	*Abrechnung mit der Stadt Flensburg; Übernahme Unterhaltssicherungsgesetz durch Bundesamt für Personalwesen*	0,0	*0,0*	18,0	*18,0*	25,0	*25,0*	25,0	*25,0*	
13	*Anrechung Pflegesachleistung bei vollstationären Heimbewohnern*	0,0		0,0		0,0		0,0		Maßnahme vom Kreis zurückgezogen wegen Rechtsentwicklung
14	*Einsparung bei den Ausgaben für Schulbegleitung in den FöZ f geistige Entwicklung des Kreises, die personell ab Mitte/Ende 2015 "aufgestockt" werden*	0,0	*0,0*	10,0	*10,0*	10,0	*10,0*	10,0	*10,0*	
15	*Anstieg der realisierten Schenkungsrückforderungsansprüche im Bereich der Hilfe zur Pflege und der realisierten Erbfälle (Erb- und Erbersatzansprüche) im Bereich der Eingliederungshilfe*	0,0	*0,0*	15,0	*15,0*	15,0	*15,0*	15,0	*15,0*	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16	*Erneuter Personalabbbau in der KOF aufgrund sinkender Fallzahlen; eine Kreishauptsekretätin ist Mitte 2014 mit Abgabe der KOF-Fälle an einen Beschäftigten in den FD 5-504 gewechselt; Anfang 2015 hat der Beschäftigte auch die Bearbeitung der Anträge auf Landesblindengeld und stat. Blindenhilfe übernommen; es wurden insgesamt 21 Wochenstunden BesGr A 8 eingespart*	0,0	*0,0*	31,0	*31,0*	31,0	*31,0*	31,0	*31,0*	
17	*SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung; Überprüfung und sukzessive Verringerung hilfebedürftiger Langzeitselbständiger*	63,0	*70,6*							12% (positive) Abweichung
18	*Überprüfung aller selbständigen SGB II-Leistungsbezieher mit Ziel Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung oder Stabilisierung/Unterstützung der Selbständigkeit zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit*	0,0	*0,0*	17,0	*17,0*	67,0	*67,0*	134,0	*134,0*	
19	*SGB II - Eingliederungsleistungen; Initiierung eines speziellen Arbeitsmarktprogrammes für die Personengruppe der erwerbs- und berufstätigen Leistungsbezieher mit ergänzenden Leistungen*	140,0	*151,5*	230,0	*230,0*	252,0	*252,0*	252,0	*252,0*	8,2% (positive) Abweichung, im Ergänzungsvertrag als Maßnahme vom IM anerkannt mit vom FB 6 ermittelten reduziertem Wirkungsbeitrag aufgrund aktualisierter Prognose

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
20	*Umsetzung und verstetigte Fortsetzung der Teilprojekte im Rahmen des OE-Prozesses*	0,0	*0,0*	262,0	*262,0*	746,0	*746,0*	1.231,0	*1.231,0*	
21	*Umsetzung des "Schlüssigen Konzepts" für die Berechnung von Mietobergrenzen zur Reduzierung der KdU*	0,0	*0,0*	184,0	*184,0*	265,0	*265,0*	229,0	*229,0*	
22	*Erziehungsberatung*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	51,0	*51,0*	Vertrag ist unbefristet geschlossen
23	*Absenkung Betriebskostenförderung KiTa´s 5% auf 1,5 %*	1.184,0	*1.184,0*	1.287,0	*1.287,0*	1.396,0	*1.396,0*	1.512,0	*1.512,0*	Zuschuss wurde in 2011 von 5% der pädagogischen Personalkosten auf 1,5% gesenkt, in 2014 wurde auf Festbetragsfinanzierung umgestellt. Infolge der durch längere Öffnungszeiten und durch Ausbau und höhere Belegung von Plätzen bedingte höhere Personalaufwendungen steigt der Effekt.
24	*Senkung Kostenausgleich für Leerstandsfinanzierung KiTa´s*	0,0	*0,0*							Kostenausgleich gesetzl. vorgeschrieben - hohe Leerstandsfinanzierung, Verbesserung nicht zu erwarten, Maßnahme wurde ab 2016 aus der Vereinbarung entnommen.
25	*Einbehaltung U3-Mittel für eigene Verwendung*	0,0	*300,0*	200,0	*300,0*	200,0	*582,0*	200,0	*691,0*	Die Konsolidierungssumme wurde schon in 2015 erfüllt, wurde aber erst für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2018 vereinbart. Ab 2017 ist eine neue Vereinbarung mit dem Gemeindetag zu vereinbaren. Dadurch wird eine höhere Wirkung erwartet.
26	*Senkung der Gesamtstundenanzahl Schulbegleitung*	0,0	*0,0*	113,0	*113,0*	220,0	*220,0*	300,0	*300,0*	Start der Maßnahme in 2016 - Prognose für die Folgejahre wie im Ergänzungsvertrag vereinbart.

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
27	*Heimvermeidungskonzept*	0,0	*127,0*	399,0	*399,0*	574,0	*574,0*	574,0	*574,0*	Prognose wie im Ergänzungsvertrag vorgesehen. Die Maßnahme wurde für den Konsolidierungszeitraum 2016 bis 2018 vereinbart. Ein Konsolidierungseffekt wurde bereits in 2015 erreicht, da sich die Maßnahme seit 2013 in der Entwicklungs- und Umsetzungsphase befindet.
28	*Streichung der Bezuschussung des deutschen und dänischen Büchereiwesens*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	326,0	*326,0*	
29	*Stufenweise Kürzung des Zuschusses an den Kreissportverband*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	20,0	*20,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
30	*Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 - Neustrukturierung der Tourismusförderung und -koordination - Reduzierung der Projektfördermittel*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	100,0	*100,0*	
31	*Einsparung Betriebskosten Laborfahrzeug Wasserwirtschaft*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	
32	*Kostenreduzierung in der Schülerbeförderung*	331,0	*331,0*	334,0	*334,0*	337,0	*337,0*	340,0	*340,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
33	*Reduzierung des Reparaturaufwandes an den Kreisstraßen*	0,0		0,0		0,0		0,0		als Maßnahme vom IM nicht anerkannt
34	*Streichung der Bezuschussung der dänischen Schülerbeförderung*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	75,0	*75,0*	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
35	*Entfall 1,0 Stelle Forstwirtschaft A11*	0,0	*0,0*	74,0	*74,0*	81,0	*81,0*	81,0	*81,0*	
36	*Entfall 0,5 Stelle Liegenschaften EG6*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	0,0	*0,0*	31,0	*31,0*	
	Zwischensumme II. der Spalten:	4.357,0	6.350,2	5.843,0	6.397,0	6.888,0	7.664,0	7.634,0	8.519,0	

Kreis Schleswig-Flensburg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	Gesamtsumme der Spalten:	6.395,0	7.300,6	7.919,0	8.376,8	9.049,0	9.749,4	9.760,0	10.604,9	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen [Datum]

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

[Gemeinde/Stadt/Kreis]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Kreis Schleswig-Flensburg

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Finanzen und Rechnungswesen
Herrn Markus Winter
Flensburger Straße 7

24837 Schleswig

Ansprechpartnerin
Frau Koch

Zimmer 02 1. OG

☎ 04621 98416-24 **Zentrale** 98416-0
Fax 04621 98416-10

E-Mail
angela.koch@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
24. Juni 2016

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG)

Sehr geehrter Herr Winter,

den Evaluationsbericht haben wir dankend erhalten.

Der in den Anlagen 1 und 2 dokumentierte Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen ist für den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung nachvollziehbar und wird bestätigt. Gegenteilige Tatsachen konnten nicht festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angela Koch

Ministerium für Inneres
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
14. Juni 2016
Poststelle
Anlagen: 16.

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090
Fax: 04153 / 5909199

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 07. JUNI 2016
TGB.NR.

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Bürgeramt
-Finanzen und IT-

IV 302

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

über den Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Gesehen:
Ratzeburg, den 08.06.16
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage:

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : Konsolidierung

Gebäude : Amtsplatz 6
Bearbeiter : Wilhelm Steffens
Telefon : (04153) 5909 - 150
Telefax : (04153) 5909 - 152
E-Mail : wilhelm.steffens@lauenburg-elbe.de

Datum : 01.06.2016

Evaluationsbericht gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) *der Stadt Lauenburg/Elbe*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen übersende ich Ihnen den Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg/Elbe mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie soll der Evulationsbericht Ausführungen insbesondere zu folgenden Punkten enthalten:

a) Entwicklung der Finanzlage

In der Anlage 1 zum Evaluationsbericht sind die Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite seit 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2018 dargestellt.

Die dargestellten Jahre 2010 bis 2012 beruhen auf durch den Hauptausschuss geprüften Jahresrechnungen. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2015 sollen noch in diesem Jahr folgen.

Nach zwei relativ „guten" Jahresabschlüssen für 2010 (- 243.688,37 €) und 2011 (+ 64.334,40 €) schließt das Jahr 2012 mit einem Fehlbetrag von 1.755.689,72 € ab, trotz Fehlbedarfszuweisung und Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt 1,4 Mio.€. Dies ist zurückzuführen auf den deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer und vor allem auf einen Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen von rund 1 Mio. €; bedingt durch die guten Ergebnisse in 2010 und 2011.

Im Jahr 2013 stabilisierten sich die Schlüsslzweisungen wieder auf das normale Maß, so dass der Fehlbetrag mit -714.901,62 € deutlich geringer ausfiel. Das Ergebnis hätte mit ei-

ner schwarzen Null abschließen können, wenn nicht die Gewerbesteuer auf einen Betrag von knapp unter 2 Mio. € gerutscht wäre.
Der in der Anlage ausgewiesene Überschuss von 732.312,04 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.447.213,66 €. Diese sind aufgrund des Verkaufs der Erbbaurechtsgrundstücke in 2013 (im Rahmen der Konsolidierung) entstanden. Die Verkaufserlöse waren höher als die im Anlagevermögen ausgewiesenen Werte. Dieser außerordentliche Ertrag ist insofern ein einmaliger positiver Effekt auf den Jahresabschluss.

Das Jahr 2014 wird aller Voraussicht nach mit einem Überschuss von ca. 1,7 Mio. € abschließen. Dies hängt natürlich ursächlich mit den deutlich erhöhten zugewiesenen Mitteln aus Fehlbedarfszuweisungen und Konsolidierungshilfen (2,545 Mio. €) zusammen. Strukturell besteht insofern noch immer ein Defizit von rund 845.000 €.

Ohne die Anrechnung der Konsolidierungsmittel werden die Ergebnishaushalte (Planzahlen) der folgenden Jahre 2015 (./. 2.323.400 €) und 2016 (./. 1.962.300 €) weiterhin negative Zahlen ausweisen.

Für 2017 und 2018 sehen die Jahresabschlüsse tendenziell positiver aus.

b) Umsetzungstand der Konsolidierungsmaßnahmen

In der Anlage 2 sind alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen in der Reihenfolge des Vertrages dargestellt.
Eine entsprechende Erläuterung zum Umsetzungsstand ist Bestandteil der Anlage.

c) Übernahme neuer/Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiede
Bürgermeister

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 31.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	64.334,40	A	-7.333.854,33	-1.755.689,72	A	-9.089.544,05	732.312,04	A	-8.357.232,01	1.700.000,00	A	-6.657.232,01

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Lauenburg	-2.323.400,00	S	-8.980.632,01	-1.962.300,00	S	-10.942.932,01	-1.122.700,00	S	-12.065.632,01	-755.500,00	S	-12.821.132,01

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Die aktuelle Abrechnung für das Defizit 2010 beläuft sich auf 243.688,37€. - 243.688,37 €
Vorgetragener Fehlbetrag 2009 - 7.154.500,36 €
- 7.398.188,73 €

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2014 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungeneinschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2015 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungenohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Daten 2015 gem. Ursprungsvertrag) 31.05.2016

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	7	8	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**													
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€													
1.	*Einführung von Parkgebühren*	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	30,0	10,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Umsetzung erst in 2016; Parkraumkonzept wird abschließend in 2016 in den Gremien beraten und anschließend umgesetzt
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen*	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Vereine wurden informiert und sensibilisiert; Umsetzung erst in 2016
3.	*Fremdenverkehrsabgabe*	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4.	*Grundsteuer B*	35,1	36,1	35,1	35,8	70,3	71,9	321,6	324,5	321,6	324,5	321,6	324,5	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
5.	*Gewerbesteuer*	75,3	50,9	75,3	87,2	150,6	141,7	185,8	245,9	185,8	245,9	185,8	245,9	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
6.	*Vergnügungssteuer*	19,2	21,8	19,2	23,2	19,2	23,2	43,2	23,7	43,2	43,2	43,2	43,2	wird in 2017 umgesetzt
	Mehrertrag Konzessionsabgabedurch neuen Vertrag	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass bereits die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt wird, nicht durchführbar.
7.	*Hundesteuer*	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	14,7	wurde zum 01.01.2015 umgesetzt; AO-Soll 2014 = 77.291,25 EUR derzeitges AO-Soll 2015 = 92.032,90 EUR
8.	*Anpassung öffnetl.-rechtl. Vertrag mit Amt Lütau*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	Umsetzung ist bereits erfolgt
9.	*Anpassung Verwaltungsgebührensatzung*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	Satzung voraussichtlich erst 2017 in Kraft
10.	*Erstattung Gewerbebetriebe für Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	in Vorbereitung
11.	*Gebührenanpassung Bücherei*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	in Vorbereitung
12.	*Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR - Teilfest-schreibung Gewinn*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
13.	*Umlage der Kosten für die Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	Rechtliche Prüfung läuft noch; Ergebnis offen
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€													
1.	*Grundsteuer A*	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	1,3	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	7	8	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Gebühreneinführung ist in Vorbereitung
3.	*Einführung von Entgelten für besondere Leistungen(Belastungsgenehmigungen etc)*	*0,0*	0,0	0,0	4,0	0,0	8,5	5,0	6,0	5,0	6,0	5,0	6,0	
4.	*Verwarnungs- und Bußgelder Ruhender Verkehr*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
5.	*Vermietung Museumsraum*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Gebührenregelung noch nicht umgesetzt
6.	*Anpassung Stellplatzmiete Tiefgarage*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Neukalkulation noch nicht abgeschlossen
7.	*Einführung einer Vorverkaufsgebühr im Tourismusbereich*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Zwischensumme I. der Spalten:	149,8	109,1	259,9	150,5	377,4	260,9	698,1	721,5	853,1	817,0	853,1	917,0	

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	7	8	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**													
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€													
1.	*Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)*	*200,0*	131,5	200,0	132,2	200,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	3,325 Mio € wurden bisher vereinnahmt.
2.	*Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)*	*40,0*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 geschlossen.
3.	*Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)*	*20,0*	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	Grundstückskaufverträge werden voraussichtlich 2016 geschlossen - Grundstücksverkaufspreis liegt voraussichtlich bei 0,8 Mio €
4.	*Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)*	*14,4*	0,0	14,4	0,0	14,4	0,0	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4	Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich 2016 geschlossen.
5.	*Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof*	*300,0*	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof
6.	*Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze*	*0,0*	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.
7.	*ÖPNV - Einführung Taktverkehr*	*0,0*	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	
8.	*Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge*	*39,0*	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt.
9.	*Planstelle Tourismus*	*27,6*	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.
	Straßenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil	*11,2*	0,0	11,2	0,0	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	weitere Absenkung konnte nicht erfolgen
10.	*Verkauf Berliner Straße 158 (4% von 300 TEUR)*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	12,0	1,0	Verkauf erfolgt voraussichtlich in 2016; Gebäude erreicht vorgesehenen Verkaufswert aufgrund planungsrechtlicher Einschränkungen nicht annähernd
11.	*Stelleinsparung Leitung Ordnungsamt*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,1	70,1	105,1	105,1	105,1	105,1	
12.	*Personalkosteneinsparungen durch Nichtbesetzung von 4 Stellen*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0	Umgesetzt im Haushaltsplan 2016
13.	*Neuregelung der Telefon- und Rufbereitschaft*	*0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	Umstellung ist in 2016 erfolgt
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€													
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	umgesetzt
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	umgesetzt
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	umgesetzt

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	7	8	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	umgesetzt
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	*4,8*	4,8	*4,8*	5,9	*4,8*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	umgesetzt
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	umgesetzt
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	umgesetzt
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	umgesetzt
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt
13.	Verkauf ehem. Kinderspielplatzgrundstücke (4% von 125.000 EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	noch fraglich; weil das erste veräußerbare Grundstück für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden musste
14.	Rückbau Kinderspielplätze - Einsparung Unterhaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
15.	Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen Auegraben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
16.	Zusammenlegung der Schulmensen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Schulmensen wurden im Mai 2016 zusammen-gelegt
17.	Kostenreduzierung Archivgemeinschaft - Mitgliedschaft Amt Lütau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	Gespräch laufen noch
...	...													
	Zwischensumme II. der Spalten:	696,8	582,2	806,8	694,0	806,8	694,8	1.068,8	1.068,3	1.115,8	1.108,3	1.127,8	1.111,3	
	Gesamtsumme der Spalten:	**846,6**	**691,3**	**1.066,7**	**844,5**	**1.184,2**	**955,7**	**1.766,9**	**1.789,8**	**1.968,9**	**1.925,3**	**1.980,9**	**2.028,3**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

29.05.2016

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr						Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€							
1.	...							
2.	...							
3.	...							
...	...							
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Daten 2015 gem. Ergänzungsvertrag) Korrektur vom 14.09.2016

Stadt Lauenburg/Elbe

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Einführung von Parkgebühren*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*10,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	Umsetzung erst in 2016; Parkraumkonzept wird abschließend in 2016 in den Gremien beraten und anschließend umgesetzt
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	Vereine wurden informiert und sensibilisiert; Umsetzung erst in 2016
3.	*Fremdenverkehrsabgabe*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
	Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	
4.	*Grundsteuer B*	*71,5*	*71,9*	*321,6*	*324,5*	*321,6*	*324,5*	*321,6*	*324,5*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
5.	*Gewerbesteuer*	*148,7*	*141,7*	*185,8*	*245,9*	*185,8*	*245,9*	*185,8*	*245,9*	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
6.	*Vergnügungssteuer*	*21,6*	*23,2*	*43,2*	*23,7*	*43,2*	*43,2*	*43,2*	*43,2*	wird in 2017 umgesetzt
	Mehrertrag Konzessionsabgabedurch neuen Vertrag	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	Maßnahme ist aufgrund der Tatsache, dass bereits die höchstzulässige Konzessionsabgabe gezahlt wird, nicht durchführbar.
7.	*Hundesteuer*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	*14,7*	wurde zum 01.01.2015 umgesetzt; AO-Soll 2014 = 77.291,25 EUR derzeitges AO-Soll 2015 = 92.032,90 EUR
8.	*Anpassung öffnetl.-rechtl. Vertrag mit Amt Lütau*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	*30,0*	Umsetzung ist bereits erfolgt
9.	*Anpassung Verwaltungsgebührensatzung*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*0,0*	*20,0*	*20,0*	*20,0*	*20,0*	Satzung voraussichtlich erst 2017 in Kraft
10.	*Erstattung Gewerbebetriebe für Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehr*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*20,0*	*20,0*	*20,0*	*20,0*	in Vorbereitung
11.	*Gebührenanpassung Bücherei*	*0,0*	*0,0*	*10,0*	*0,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	*10,0*	in Vorbereitung
12.	*Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR - Teilfest-schreibung Gewinn*	*0,0*	*0,0*	*50,0*	*50,0*	*50,0*	*50,0*	*50,0*	*50,0*	
13.	*Umlage der Kosten für die Mitgliedschaft in den Wasser- und Bodenverbänden*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*100,0*	*0,0*	*100,0*	*100,0*	Rechtliche Prüfung läuft noch; Ergebnis offen

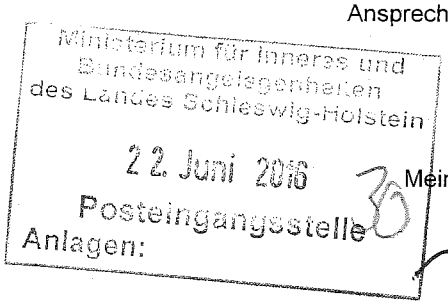
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Grundsteuer A*	0,4	0,4	1,3	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	ist bereits durch Hebesatzung festgeschrieben
2.	*Einführung von Entgelten für die Nutzung des Stadtarchives*	0,5	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Gebühreneinführung ist in Vorbereitung
3.	*Einführung von Entgelten für besondere Leistungen(Belastungsgenehmigungen etc)*	5,0	8,5	5,0	6,0	5,0	6,0	5,0	6,0	
4.	*Verwarnungs- und Bußgelder Ruhender Verkehr*	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
5.	*Vermietung Museumsraum*	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Gebührenregelung noch nicht umgesetzt
6.	*Anpassung Stellplatzmiete Tiefgarage*	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Neukalkulation noch nicht abgeschlossen
7.	*Einführung einer Vorverkaufsgebühr im Tourismusbereich*	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
	Zwischensumme I. der Spalten:	262,4	260,9	698,1	721,5	853,1	817,0	853,1	917,0	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Verkauf von Erbbaurechten (4% von 5 Mio €)*	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	133,0	3,325 Mio € wurden bisher vereinnahmt.
2.	*Verkauf des Kindergartens an die WABE (4% von 1 Mio €)*	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	Grundstückskaufvertrag wurde in 2013 geschlossen.
3.	*Verkauf Fürstengarten für die Hotelbebauung (4% von 0,5 Mio €)*	32,0	0,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	32,0	Grundstückskaufverträge werden voraussichtlich 2016 geschlossen - Grundstücksverkaufspreis liegt voraussichtlich bei 0,8 Mio €
4.	*Verkauf alter Bauhof (4% von 0,360 Mio €)*	14,4	0,0	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4	14,4	Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich 2016 geschlossen.
5.	*Reduzierung der Aufwendungen für den Bauhof*	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	Haushaltsrechtlich in 2013 umgesetzt. Aufgabenreduzierung Baubetriebshof
6.	*Vertrag Kirche Mehrgenerationenhaus - Zuschussreduzierung durch Verringerung Plätze*	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	Durch den Neubau des Mehrgenerationenhauses durch die ev.-luth. Kirche wurden zwei bestehende kirchliche Kindertagesstätten ersetzt. Dies bedeutet, dass sich die Anzahl der Kinder in Elementargruppen von 100 auf 55 reduziert hat. Hinzu gekommen ist eine Krippengruppe mit 10 Kindern. Durch diese Platzreduzierung werden entsprechende Einsparungen vorgenommen.
7.	*ÖPNV - Einführung Taktverkehr*	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	
8.	*Reduzierung Planungskosten durch Abschluss städtebaulicher Verträge*	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	39,0	Reduzierung des Planungsansatzes in 2013 umgesetzt.
9.	*Planstelle Tourismus*	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	27,6	Maßnahme ist umgesetzt. Planstelle wurde nicht wiederbesetzt.
	Straßenreinigung - Absenkung auf Mindestanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	weitere Absenkung konnte nicht erfolgen
10.	*Verkauf Berliner Straße 158 (4% von 300 TEUR)*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	12,0	1,0	Verkauf erfolgt voraussichtlich in 2016; Gebäude erreicht vorgesehenen Verkaufswert aufgrund planungsrechtlicher Einschränkungen nicht annähernd

11.	*Stelleinsparung Leitung Ordnungsamt*	0,0	0,0	70,1	70,1	105,1	105,1	105,1	105,1	
12.	*Personalkosteneinsparungen durch Nichtbesetzung von 4 Stellen*	0,0	0,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0	Umgesetzt im Haushaltsplan 2016
13.	*Neuregelung der Telefon- und Rufbereitschaft*	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	Umstellung ist in 2016 erfolgt
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Zuschuss Kreismusikschule (33300.71200) Einstellung 2012	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	*3,1*	3,1	umgesetzt
2.	Zuschuss an soziale Verbände (47000.70700) Einstellung Zuschuss 2013	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	*7,4*	7,4	umgesetzt
3.	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (47000.70720) Einstellung Zuschuss 2013	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	*4,4*	4,4	umgesetzt
4.	Zuschuss Ausländerberatung AWO (47000.70740) Einstellung Zuschuss 2013	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	*3,0*	3,0	umgesetzt
5.	Zuschuss an Vereine (47500.70700) Kürzung Zuschuss	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	*5,9*	5,9	umgesetzt
6.	Geschäftsaufwendungen Gleichstellung (05400.65100) Kürzung Geschäftsaufwendungen	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	*2,1*	2,1	umgesetzt
7.	Personalrat (08000.65100) - Kürzung Geschäftsaufwendungen	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	*0,5*	0,5	umgesetzt
8.	Frühjahrsputzaktion (11000.57100) Einstellung der Aktion 2011	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
9.	Sozialfonds (29300.63000) - Einstellung der freiwilligen Leistung	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	*4,0*	4,0	umgesetzt
10.	Internationale Begegnungen (30000.57000) Kürzung	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	*9,0*	9,0	umgesetzt
11.	Mietzuschuss Museumsverein (32000.70700) Kürzung	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	1,0	0,5	umgesetzt
12.	Zuschuss Volkshochschule (35000.70700) Kürzung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	umgesetzt
13.	Verkauf ehem. Kinderspielplatzgrundstücke (4% von 125.000 EUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0	noch fraglich; weil das erste veräußerbare Grundstück für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden musste
14.	Rückbau Kinderspielplätze - Einsparung Unterhaltungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
15.	Reduzierung Unterhaltungsmaßnahmen Auegraben	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	
16.	Zusammenlegung der Schulmensen	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Schulmensen wurden im Mai 2016 zusammen-gelegt
17.	Kostenreduzierung Archivgemeinschaft - Mitgliedschaft Amt Lütau	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	Gespräch laufen noch
...	...									
	Zwischensumme lI. der Spalten:	741,7	694,8	1.068,8	1.068,3	1.115,8	1.108,3	1.127,8	1.111,3	
	Gesamtsumme der 5palten:	**1.004,1**	**955,7**	**1.766,9**	**1.789,8**	**1.968,9**	**1.925,3**	**1.980,9**	**2.028,3**	

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel



Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax : 04541 888-237
E-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 20.06.2016

22/06

P 302

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Lauenburg
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie zum 01.06.2016 vorzulegende Evaluationsbericht der Stadt Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen ist mir fristgerecht zugegangen.

Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 der Stadt Lauenburg liegen mittlerweile vor (s. Anlagen). Danach beläuft sich das Jahresergebnis 2010 auf -243.688,37 € und erhöht dementsprechend den vorgetragenen Fehlbetrag aus 2009 auf 7.398.188,73 €.

Durch den erzielten Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 64.334,40 € verminderte sich der Jahresfehlbetrag auf 7.333.854,33 €.
Das Jahr 2012 schloss hingegen mit einem Fehlbetrag von 1.755.689,72 € ab, so dass sich der Fehlbetrag auf 9.089.544,05 € erhöhte.

Für die Jahre 2013 bis 2015 liegen noch keine Jahresabschlüsse vor.

Ohne Berücksichtigung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen werden sich die Fehlbedarfe bis 2018 auf -10.855.132,01 € kumulieren.
(Anmerkung: Die beiliegende „Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufene Defizite in €" wurde für das Jahr 2015 um die gewährte Fehlbetragszuweisung und Konsolidierungshilfe ergänzt.).

Die finanzielle Situation der Stadt Lauenburg ist demnach weiterhin negativ.

Hinsichtlich der mit Vertrag vom 21.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen ist auszuführen, dass der in § 3 Abs. 2 festgelegte Konsolidierungsbeitrag von 970.000 € (60% des vorläufigen Richtwertes) knapp verfehlt wurde.

Erreicht wurden 955.700 €; das entspricht 59,88 % des vorläufigen Richtwertes.

Weder konnte die prognostizierte Verbesserung der Erträge/Einnahmen noch die Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben erreicht werden.

Dieses ist insbesondere auf die Nichtumsetzung der Maßnahmen „Einführung von Parkgebühren", Einführung von Entgelten für die Nutzung von Sporthallen" und „Fremdenverkehrsabgabe" sowie „Gebühr für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung" zurückzuführen.

Auch die erwarteten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer konnten trotz zum 01.01.2015 erfolgter Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte nicht erreicht werden.

Aufgrund nicht bzw. nicht in dem angestrebten Umfang erfolgter Verkäufe (Anlage 2, II. A) Ziffern 1, 3 und 4) sowie des Entfallens der Maßnahme „Straßenreinigung – Absenkung auf Mindestanteil" konnte auch im Bereich „Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben" nicht die erhoffte Summe erreicht werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 09.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

8/3/6

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Lauenburg zum 01.06.2016

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Lauenburg bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Lauenburg vom 01.06.2016 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Die Finanzlage der Stadt Lauenburg ist weiterhin angespannt und eine grundlegende Verbesserung zeichnet sich auch aufgrund fallender Gewerbesteuereinnahmen nicht ab. Weitergehende Aussagen können seitens des Gemeindeprüfungsamtes nicht getroffen werden, da lediglich die Jahresabschlüsse 2010 - 2012 der Stadt Lauenburg vorliegen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

a) Verbesserung der Erträge / Einnahmen (Anlage 2, I A))

In 2015 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag nicht erreicht. Ursächlich waren geringere Erträge bei der Gewerbesteuer, die trotz Festlegung auf den gem. § 3 Abs. 3 des Vertrages vereinbarten Prozentsatz gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, sowie den Verzicht auf die Einführung von Parkgebühren, Entgelten für Nutzung von Sporthallen, einer Fremdenverkehrsabgabe und Gebühren für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung.

Umgesetzt wurde die Erhöhung der Erträge bei der Hundesteuer nach einer Hundebestandserhebung.

b) Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

In 2015 wurde der im Konsolidierungsvertrag vereinbarte Betrag um 110 T€ nicht erreicht. Gründe waren der stockende Verkauf von Erbbaurechten, das Verschieben von Grundstücksverkäufen (Fürstengarten und alter Bauhof) in das Jahr 2016 sowie der Verzicht zur Absenkung des städtischen Anteils bei der Straßenreinigung.

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

Im Übrigen wird auf den Bericht der Stadt Lauenburg verwiesen.

Ratzeburg, 09.06.2016

Im Auftrag
Dirk Benett

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

Europapreis 1961

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
02. Juni 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

IV 302

Stadt Schwarzenbek - Postfach

Ministerium für
Inneres und Bundesan
des Landes Schleswig-
– IV 30 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsichtsbehörde
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:
Herr Johannsen
Leitung Kämmerei, Finanzbuchhaltung, Liegenschaften & Vertragsangelegenheiten
Telefon: 04151 881109
Zimmer: 319
Jens-Ole.Johannsen@schwarzenbek.de

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 31. MAI 2016
TGB NR.

Gesehen:
Ratzeburg, den 01.06.16

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage:

Datum: 27. Mai 2016
Mein Zeichen: 51

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014
hier: IV. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2016

1 Gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 16. November 2012 in der Fassung vom 5. Dezember 2014 ist jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Mit heutigem Datum wird bereits der vierte Evaluationsbericht vorgelegt.

2 Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung 2015 / Ergebnisplan 2016

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 schloss im Ergebnisplan ursprünglich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.354.400 EUR ab. Durch insgesamt vier Haushaltsnachtragspläne – die IV. Nachtragshaushaltssatzung und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan wurden am 16. Oktober 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen – erhöhte sich das geplante Defizit auf 2.619.300 EUR. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass allein drei Haushaltsnachträge vor dem Hintergrund der im Verlauf des Haushaltsjahres eingetretenen Entwicklungen im Bereich der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Kontingentflüchtlingen aufzustellen waren.

Öffnungszeiten
Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung
Raiffeisenbank Lauenburg
KTO: 491705 BLZ: 230 631 29
BIC: GENODEF1RLB IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.

IHK Schleswig-Holstein
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt derzeit noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 20 TEUR abschließen wird. Die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses wird wiederum nicht möglich sein. Bei einem geplanten Jahresdefizit von 2.619.300 EUR und im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 eingetretenen Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1 Mio. EUR wäre rechnerisch ein maximales Defizit von rd. 3,6 Mio. EUR möglich gewesen. Insoweit ist positiv hervorzuheben, dass das maximale Defizit abgewendet werden konnte.

Das tatsächliche Jahresergebnis bleibt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 abzuwarten; mit einer Aufstellung wird im III. Quartal 2016 gerechnet.

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag von 2.281.900 EUR veranschlagt.

2.2 Finanzrechnung 2015 / Finanzplan 2016

Der Finanzplan 2015 schloss in der Ursprungsplanung mit einer Minderung von liquiden Mitteln in Höhe von 2.484.800 EUR ab; bedingt durch die Haushaltsnachträge wurde der planmäßige Abgang an liquiden Mitteln auf insgesamt 2.884.900 EUR erhöht. Nicht berücksichtigt sind hier jedoch neben der Tilgung und Aufnahme von Kassenkrediten die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.

Tatsächlich verringerte sich der Bestand an liquiden Mittel laut der (vorläufigen) Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2015 jedoch lediglich um 793.104,91 EUR. Hier ergeben sich die Minderauszahlungen insbesondere durch Baumaßnahmen, welche im Haushaltsjahr 2015 nicht abgeschlossen wurden und daher nicht zur Auszahlung gelangten. Mit einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 ist zu rechnen. Im Hinblick auf den noch nicht erstellen Jahresabschluss kann die Summe der Übertragungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Der Finanzplan 2016 sieht darüber hinaus eine weitere Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 2.880.000 EUR vor.

2.3 Entwicklung der Kassenkredite / Finanzmittel

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug im Haushaltsjahr 2015 laut Haushaltssatzung 15 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 wurden Kassenkredite in Höhe von 593 TEUR in Anspruch genommen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2015 wurde der Höchststand an Kassenkrediten am 27. November 2015 mit einer Aufnahme von insgesamt 3.155 TEUR erreicht.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellt sich im Haushaltsverlauf 2015 wie folgt dar:

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

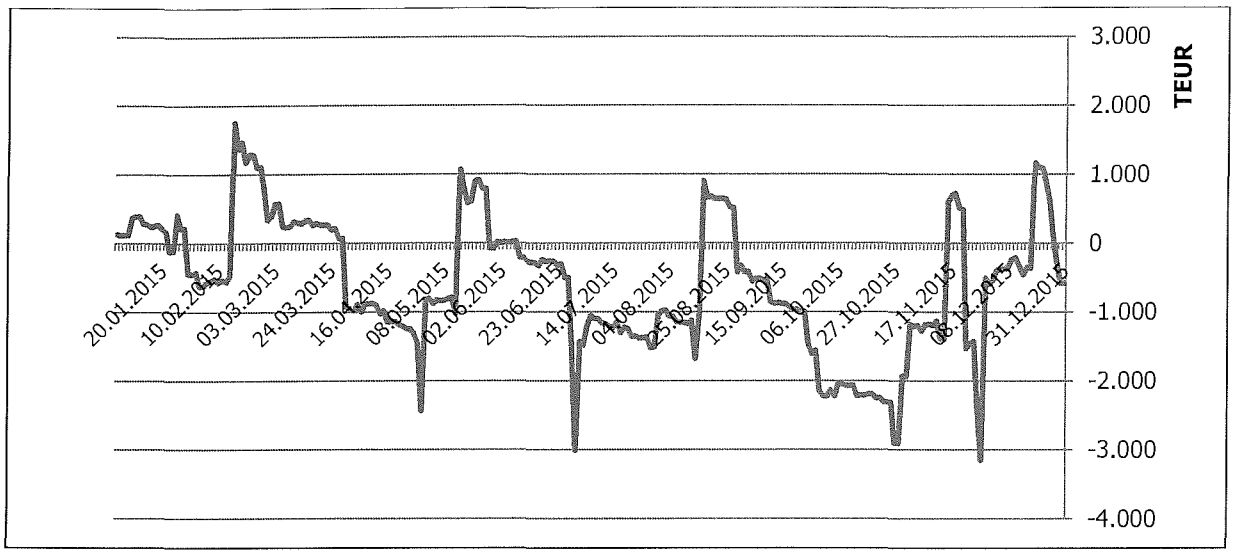
Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705 BLZ: 230 631 29

BIC: GENODEF1RLB IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.

IHK Schleswig-Holstein Flensburg · Kiel · Lübeck
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung



Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 15 Mio. EUR wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

Bereits im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2016 war die Aufnahme von Kassenkrediten mehrfach nötig. Vom 1. Januar 2016 bis 3. Februar 2016 sowie vom 22. März 2016 bis 28. April 2016 war eine permanente Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung notwendig; die mittlere Aufnahme betrug in diesen Zeiträumen rd. 827 TEUR. Unter Hinzuziehung des Finanzplanes sowie der mittelfristigen Finanzplanung ist weiterhin mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen.

3 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird im Detail auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinaus war es möglich, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Konsolidierungshilfen vom 22. Januar 2013 ist die Stadt Schwarzenbek verpflichtet, im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,29 Mio. EUR zu leisten. Wie sich den Anlagen 2 und 3 entnehmen lässt, wird zum 31. Dezember 2015 ein Beitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 1,47 Mio. EUR erbracht. Die Erfordernisse des Vertrages vom 22. Januar 2013 sind somit erfüllt.

Gemessen am insgesamt zu erbringenden Eigenbeitrag der Stadt zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3,09 Mio. EUR entspricht der zum 31. Dezember 2015 nachgewiesene Eigenanteil 47,57 v. H. des Richtwertes.

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705 BLZ: 230 631 29

BIC: GENODEF1RLB IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.

IHK Schleswig-Holstein Flensburg · Kiel · Lübeck
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung

Gemäß § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ergänzung des Vertrages vom 22. Januar 2013 über die Konsolidierungshilfen vom 14. Oktober 2015 ist die Stadt verpflichtet, neben den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept II weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 1.445 TEUR zu erbringen und diese dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils bis zum 30. Juni vorzulegen. Zum Stichtag 30. Juni 2016 können derzeit keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen angezeigt werden, die über das Konsolidierungskonzept II hinausgehen. Politische Beschlüsse über weitergehende Maßnahmen sind derzeit ausstehend.

4 Finanzielle Auswirkungen

Das aufgelaufene Defizit beträgt zum 31. Dezember 2015 laut aktueller Schätzung 6.406.378,99 EUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite ist in der Anlage 1 dargestellt.

5 Anlagen

5.1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite
Beigefügt als: Anlage 1

5.2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
Beigefügt als: Anlage 2

5.3 Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen
Beigefügt als: Anlage 3

5.2 Jahresabschluss 2015
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird nachgereicht, sobald dieser vorliegt.

5.3 Haushaltsplan 2016
Beigefügt als: Anlage 4

5.4 Übersicht über die Übernahme neuer bzw. Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im vergangenen Haushaltsjahr
Entfällt;
Tatbestände liegen nicht vor.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 27.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Schwarzenbek	738.602,46	I	-12.495.794,99	3.964.922,39	I	-8.530.872,60	2.215.302,97	I	-6.315.569,63	-70.809,36	I	-6.386.378,99

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek	-20.000,00	A	-6.406.378,99	-2.281.900,00	S	-8.688.278,99	-2.067.100,00	S	-10.755.378,99	-1.726.400,00	S	-12.481.778,99

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek	-1.106.600,00	S	-13.588.378,99

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

nd der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

27.05.2016

dt Schwarzenbek

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
2	3	4	5	6	7	8	9
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Verbesserung der Erträge/Einnahmen							
Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€							
Anhebung Grundsteuer B auf 390 %	52,5	102,8	57,5	104,1	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	0,0	0,0	0,0	0,0	153,8	210,1	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %	193,0	297,8	193,0	307,0	193,0	239,2	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen wurde zur Ermittlung des IST-Betrages 2015 der Durchschnitt der Messbeträge der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt.
Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %	25,5	35,8	25,5	31,1	25,5	31,2	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 €/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 €/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.
Mehrerträge Konzessionsabgaben	36,6	80,6	36,6	0,2	36,6	2,3	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. In 2014 wurde eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vollzogen. Aufgrund unterschiedlicher Verbräuche und der Abrechnungszeiträume erhebliche Schwankungen bei den IST-Werten.
Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	35,0	97,0	27,0	97,0	140,2	

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.
11.	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"	19,4	0,0	19,4	21,5	19,4	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
12.	Veräußerung Markt 6 und 8 laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2011	14,0	0,0	14,0	11,0	14,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
13.	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder	16,3	96,0	16,8	118,6	17,0	113,5	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/ Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 113.502,61 EUR. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
14.	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring	75,6	79,7	75,6	92,7	75,6	86,1	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnte untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untermieter übernommen.
15.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen	23,4	0,0	23,4	0,0	23,4	0,0	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist erfolgt. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen.
16.	Planungskostenbeteiligung	0,0	0,0	45,0	99,2	45,0	2,1	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
17.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	26,1	46,0	26,1	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; in 2016 werden neue Verträge geschlossen.
18.	Turn-und Sportverein Beteiligung an den Kosten	20,0	14,5	20,0	14,5	20,0	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstättennutzung zusteht.
19.	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils	22,3	9,3	22,3	7,8	22,3	5,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen.
20.	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten	49,7	60,2	49,7	63,5	49,7	118,0	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Durch neue Vertragsverhandlungen wird nun eine kostendeckende Miete erhoben (KiTa Pavillon ab November 2014, KiTas Konfetti, Kichererbse und Traumland ab August 2015).
21.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	24,8	6,6	24,8	6,6	24,8	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compe-Schule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neue" Maßnahme ausgewiesen ist.
22.	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120 € ab 01.01.2013	7,9	7,0	7,9	7,0	7,9	7,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	3,5	0,0	3,5	0,0	3,5	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen.
2.	Flächentausch Askanierhaus (Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am "Askanierhaus")	0,3	1,8	0,3	1,8	0,3	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
3.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
4.	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken	2,2	0,1	2,2	0,1	2,2	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z.B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6.	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013	0,4	0,5	0,4	0,5	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
7.	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,5	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
8.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,0	2,8	1,0	3,5	1,0	5,6	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserhöhung.
9.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	778,1	904,7	828,6	992,0	925,3	1.090,9	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule	41,0	41,4	41,0	41,4	41,0	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.
2.	Reduzierung Miete und Reinigung VHS	33,4	0,0	33,4	0,3	33,4	0,0	Reduzierung war auch im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten	47,4	0,0	47,4	1,5	47,4	9,9	Kooperationsvertrag ab 04/2015: Die Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und des Grundstückes werden vom Kooperationspartner übernommen.
4.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
5.	Leerzeile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-/-
6.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahresempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
7.	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial	15,0	26,9	15,0	26,2	15,0	38,0	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 nicht vollumfänglich benötigt.
8.	Einsparung Personalkosten Bücherei	20,2	21,3	20,2	22,1	20,2	22,1	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüber hinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 13,56 Std. nicht besetzt.
9.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2015 für eine A 11 Stelle 86 TEUR. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42 TEUR ermittelt.
10.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung	56,2	54,6	111,9	66,5	143,1	93,2	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	19,0	11,1	20,9	9,6	21,0	7,2	
2.	Tiefbauabtl. Eigenleistungen statt Ingenieursleistungen (ab 2012 Mittelwert)	9,2	11,3	9,2	11,3	9,2	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleitungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
3.	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes	9,7	1,5	9,7	1,5	9,7	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.
4.	Ausschreibung Versicherungen	7,5	0,0	7,5	34,0	7,5	34,0	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungs-dienstleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2014-31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.
5.	Theater, Erhöhung Eintrittspreise	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
6.	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten	1,5	3,6	1,5	3,6	1,5	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Laut Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
7.	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012	6,8	11,6	6,8	7,8	6,8	8,6	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.
8.	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
9.	Softwarepflegekündigung	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	3,0	
	Zwischensumme II. der Spalten:	276,4	237,2	334,0	279,7	365,3	327,7	
	Gesamtsumme der Spalten:	**1.054,5**	**1.141,8**	**1.162,6**	**1.271,7**	**1.290,6**	**1.418,6**	

Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

27.05.2016

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf, Flur 3, Flurstück 10/1	0,0	0,0	0,0	9,8	0,0	9,8	Die Stadt hat an das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehung verkauft. Der Vertrag wurde in 2014 geschlossen. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen. Der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt in 2015 eingegangen.
2.	Ausgleichszahlung für die Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche	0,0	~~0,0~~	0,0	~~24,0~~	0,0	~~24,0~~	Die Maßnahme wurde im Rahmen des II. Evaluationsberichtes angezeigt, konnte jedoch nicht anerkannt werden.
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern (konsumtiv) der Centa-Wulf-Schule	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen	0,0	3,8	0,0	3,8	0,0	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist der geringere Betrag angesetzt.
3.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
4.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau wurde in 2014 umgesetzt.
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	0,0	1,5	0,0	1,5	0,0	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
6.	Verkauf eines Grundstückes am Gymnasium (Trennstück Finkhütte)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	Der Kaufpreis wurde in 2015 gezahlt.
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	5,6	0,0	18,0	0,0	18,7	

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der weiteren bzw. zusätzlichen Maßnahmen	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2013		2014		2015		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**							
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**							
1.	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreff	0,0	13,9	0,0	23,8	0,0	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.
2.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,0	0,2	0,0	0,4	0,0	0,4	
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**							
1.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	0,0	1,1	0,0	3,9	0,0	3,9	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurde per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gotenweg.
2.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
3.	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
4.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.
5.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
6.	Gesetzesblätter für die Politiker	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1	Lt. Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
7.	Kündigung von Ergänzungslieferungen im Bereich der Personalverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	In 2015 wurden Ergänzungslieferungen im Personalbereich gekündigt.
8.	Großkopierer Bauamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	Für den Großkopierer im Bauamt wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen. Es ergeben sich hierdurch jährlich Einsparungen über 113,05 EUR.
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	15,9	0,0	32,1	0,0	32,9	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**21,5**	**0,0**	**50,1**	**0,0**	**51,6**	

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

Europapreis 1961

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
16. Juni 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

IV 30 mdB pr. Kenntn.
16/6

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
– IV 30 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Gesehen:
Ratzeburg, den 15.06.2016
Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage:

E: 17/6
IV 30 i.V.

d. d. Herrn Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Kommunalaufsichtsbehörde
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDRAT
EING. 15. JUNI 2016
TGB NR. 301

IV 30 2

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek
Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881292
www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:
Herr Johannsen
Leitung Kämmerei, Finanzbuchhaltung, Liegenschaften & Vertragsangelegenheiten
Telefon: 04151 881109
Zimmer: 319
Jens-Ole.Johannsen@schwarzenbek.de

Datum: 10. Juni 2016
Mein Zeichen: 51

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10. Dezember 2014
hier: IV. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2016 - Ergänzung

1 Am 27. Mai 2016 wurde der IV. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2016 erstellt und der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vorgelegt. Im Nachgang zu diesem Bericht, der sich lediglich auf den I. Konsolidierungszeitraum bis zum 31. Dezember 2015 bezog, wird – nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde – der Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen in den Anlagen 2 und 3 nunmehr bis zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

Als Anlage 1 ist die Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite bis zum 31. Dezember 2019 beigefügt. Eine Planung für die Jahre 2020 bis 2022 liegt noch nicht vor.

2 Umsetzungsstand der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

In Ergänzung meines Berichtes vom 27. Mai 2016 wird mitgeteilt, dass bis zum Ende des II. Konsolidierungszeitraums am 31. Dezember 2018 Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek in Höhe von 1.951,4 TEUR prognostiziert werden können. Hierin sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt wurden oder in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt werden sollen und über das Konsolidierungskonzept II hinausgehen; im Detail wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Diese Maßnahmen wurden im Bericht vom 27. Mai 2016 nicht berücksichtigt, da dieser nur die Maßnahmen berücksichtigte, die bis zum 31. Dezember 2015 wirksam wurden.

Öffnungszeiten
Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di*: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

*Sozial- u. Standesamt geschlossen

Bankverbindung
Raiffeisenbank Lauenburg
KTO: 491705 BLZ: 230 631 29
BIC: GENODEF1RLB IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Weitere Bankverbindungen finden Sie auf www.schwarzenbek.de.

IHK Schleswig-Holstein
Dieses Unternehmen sichert
Qualität durch Ausbildung

Gemessen am insgesamt zu erbringenden Eigenanteil der Stadt zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3,09 Mio. EUR entspricht der zum 31. Dezember 2018 prognostizierte Eigenanteil 63 v. H. des Richtwertes.

3 Im Übrigen verweise ich auf den Bericht vom 27. Mai 2016.

4 Anlagen

4.1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite
Beigefügt als: Anlage 1

4.2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
Beigefügt als: Anlage 2

4.3 Weitere Konsolidierungsmaßnahmen
Beigefügt als: Anlage 3

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 09.06.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	738.602,46	I	-12.495.794,99	3.964.922,39	I	-8.530.872,60	2.215.302,97	I	-6.315.569,63	-70.809,36	I	-6.386.378,99

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	-20.000,00	A	-6.406.378,99	-2.281.900,00	S	-8.688.278,99	-2.067.100,00	S	-10.755.378,99	-1.726.400,00	S	-12.481.778,99

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Schwarzenbek, Stadt	-1.106.600,00	S	-13.588.378,99									

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 09.06.2016

Stadt Schwarzenbek (Daten 2015 gem. Ursprungsvertrag)

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2013 auf 395 %	193,0	239,2	227,8	239,2	227,8	239,2	227,8	239,2	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen wurde zur Ermittlung des IST-Betrages 2015 der Durchschnitt der Messbeträge der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt.
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	153,8	210,1	234,9	234,9	234,9	234,9	234,9	234,9	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 erneute Erhöhung der Grundsteuer B auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Personal-/Verwaltungskosten-erstattung vom Schulverband Schwarzenbek Nordost	17,0	113,5	107,8	113,5	109,9	113,5	112,1	113,5	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 113.502,61 EUR. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
5.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	140,2	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	
6.	Untervermietung Hans-Koch-Ring	75,6	86,1	92,7	92,7	92,7	92,7	92,7	92,7	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnte untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untermieter übernommen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Erzielung Mieteinnahmen Kindertagesstätten	49,7	118,0	63,5	118,0	63,5	118,0	63,5	118,0	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Durch neue Vertragsverhandlungen wird nun eine kostendeckende Miete erhoben (KiTa Pavillon ab November 2014, KiTas Konfetti, Kichererbse und Traumland ab August 2015).
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	36,6	2,3	50,6	2,3	50,6	2,3	50,6	2,3	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. In 2014 wurde eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vollzogen. Aufgrund unterschiedlicher Verbräuche und der Abrechnungszeiträume erhebliche Schwankungen bei den IST-Werten.
9.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; in 2016 werden neue Verträge geschlossen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Planungskostenbeteiligung	45,0	2,1	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen.
11.	Anhebung Steuersatz Vergnügungs-steuer ab 2013 auf 12 %	25,5	31,2	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 04/2016 erneute Erhöhung auf 13 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).
12.	Erhöhung des Kostendeckungs-grades bei den Ganztagsangeboten	22,3	5,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen.
13.	Turn- und Sportverein, Beteiligung an den Kosten	20,0	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstättennutzung zusteht.
14.	Verzicht der Vergünstigung der Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
15.	Erhöhung Straßenreinigungs-gebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Erhöhung Steuersatz Hundesteuer ab 2013 auf 120 EUR	7,9	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen	0,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist der geringere Betrag angesetzt.
3.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
4.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	(1,0)	5,6	3,5	5,6	3,5	5,6	3,5	5,6	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserhöhung.
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
6.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzen-bek	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 12)*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
8.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab dem zweiten Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
9.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2015 auf 410 %	0,6	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 erneute Erhöhung der Grundsteuer A auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).
10.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2013 auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
11.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
12.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise (siehe auch Maßnahme Nr. 7)	0,0	0,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
13.	Entgelterhöhung bei den städtischen Werbeflächen	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
14.	Bereitstellung von MitarbeiterInnen- und LehrerInnen-Parkplätze gegen Gebühr	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
15.	Einführung einer Zusatzgebühr für neue Medien im Bereich der Stadtbücherei	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
Zwischensumme I. der Spalten:		822,3	1.036,3	1.092,7	1.118,1	1.094,8	1.118,1	1.097,0	1.118,1	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzungen	143,1	93,2	77,9	93,2	77,9	93,2	77,9	93,2	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2015 für eine A 11 Stelle 86 TEUR. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42 TEUR ermittelt.
3.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug der Centa-Wulf-Schule	41,0	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.
4.	Reduzierung Miete und Reinigung Volkshochschule	33,4	0,0	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4	Reduzierung war auch im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.
5.	Ausschreibung Versicherungen	7,5	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2014-31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.
6.	Reduzierung der Bewirtschaftungs-kosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreffs	0,0	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.
7.	Einsparung Personalkosten Stadtbücherei	20,2	22,1	22,5	22,1	22,5	22,1	22,5	22,1	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüber hinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 13,56 Std. nicht besetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Ertrag Verkauf Grundstück Alter Bauhof	19,4	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
9.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	21,0	7,2	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach-Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.
11.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsfläche	23,4	0,0	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist erfolgt. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen.
12.	Reduzierung Lehr- und Unterrichts-material	15,0	38,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 nicht vollumfänglich benötigt.
13.	Reduzierung der Aufwands-entschädigung ab 12/2012 *(siehe auch Maßnahme Nr. 18)*	6,8	8,6	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.
14.	Tiefbauabteilung: Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen (ab 2012 Mittelwert)	9,2	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleitungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	Veräußerung Markt 6/8	14,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
16.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahresempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
17.	Vermietung der Kulturstätte Amtsrichterhaus (ARS), Reduzierung der Unterhaltungskosten	(47,4)	9,9	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	Kooperationsvertrag ab 04/2015: Die Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und des Grundstückes werden vom Kooperationspartner übernommen.
18.	Reduzierung der Aufwands-entschädigung ab 01/2016 *(siehe auch Maßnahme Nr. 13)*	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
19.	Reduzierung des Aufwandes für die Weihnachtsbeleuchtung in den Innenstadt, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	0,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
20.	Reduzierung der Büroreinigung im Rathaus, zugleich Ausschreibung der Reinigungsverträge	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf	0,0	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	Die Stadt hat an das Land eine Ausgleichs-fläche in Brunstorf für die Ortsumgehung verkauft. Der Vertrag wurde in 2014 geschlossen. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen. Der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt in 2015 eingegangen.
2.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	24,8	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compeschule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungs-kosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neue" Maßnahme ausgewiesen ist.
3.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	0,0	3,9	3,9	4,5	3,9	4,5	3,9	4,5	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurden per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gotenweg sowie ab 2016 durch Abgabe einer weiteren Fläche in der Brüggemannstraße.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Hortkosten, Beteiligung der Träger an den Betriebskosten	1,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Laut Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Objekt Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6.	Softwarepflegekündigung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
7.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	0,0	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau wurde in 2014 umgesetzt.
8.	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am Askanierhaus (Flächentausch)	0,3	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
9.	Kündigung eines Dienstleistungs-vertrages	0,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
10.	Auszug Frauenhaus, anschließend Veräußerung des Gebäudes	9,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	Einstellung Gesetzesblätter für die Politiker	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	Laut Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
12.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,0	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.
13.	Kündigung Mitgliedschaften, Abos usw. in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
14.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
15.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
16.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern der Centa-Wulf-Schule (konsumtiv)	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
17.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
18.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
19.	Verkauf von Grundstücken	2,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z. B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
20.	Bildung Cashpool Stadt / Eigenbetrieb Abwasser	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21.	Kompostierung bzw. Zwischen-lagerung von Rasenschnitt der städtischen Grünflächen	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
22.	Einführung einer effizienten und modernen Finanzsoftware (hier: Einsparung Pflegekosten)	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
23.	Abschaffung der Direkt-/Brief-wahlen bei den Beiräten, ggf. Beschluss durch Stadtverordneten-versammlung	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
24.	Neuausrichtung der städtischen Werbeartikel, Prüfung der Lizenzierungsmöglichkeit	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
25.	Amtliche Bekanntmachung nur noch im Internet	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
26.	Aufwandskürzung bei den Beiräten, Beschränkung der Tätigkeit nach der Gemeindeordnung	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
27.	Kürzung des schulischen Geschäftsbedarfs	0,0	0,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
28.	Zentralisierung des städtischen Zahlungsverkehrs	0,0	0,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
29.	Einführung eines Pressespiegels für die Verwaltung	0,0	0,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
30.	Inanspruchnahme von externen Druckdienstleistern für Massen-drucksachen	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
31.	Umstellung auf Mehrjahres-bescheide im Bereich der Allgemeinen Abgaben	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
Zwischensumme II. der Spalten:		468,3	432,4	548,4	563,9	548,4	563,9	548,4	563,9	

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		Konsolidierungskonzept I		Konsolidierungskonzept II						
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Gesamtsumme der Spalten:		**1.290,6**	**1.468,7**	**1.641,1**	**1.682,0**	**1.643,2**	**1.682,0**	**1.645,4**	**1.682,0**	

In Spalte 3 sind die vertraglichen Maßnahmenwerte aus dem Konsolidierungskonzept I ausgewiesen. Die vertraglichen Werte der Spalten 5, 7 und 9 entsprechen dem Konsolidierungskonzept II. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3), die für die Jahre 2012 bis einschl. 2014 als solche nachgewiesen wurden und in das Konsolidierungskonzept II übernommen wurden, werden nunmehr in obiger Aufstellung nachgewiesen. Die Anlage 3 enthält lediglich neue Konsolidierungsmaßnahmen, die nach der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes II wirksam wurden.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

09.06.2016

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 450 % ab 2016	0,0	0,0	0,0	196,3	0,0	196,3	0,0	196,3	Die Grundsteuer B wurde zum 01.01.2016 um weitere 40 Prozentpunkte auf 450 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I A 3.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Verkauf eines Grundstückes am Gymnasium (Trennstück Finkhütte)	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	Der Kaufpreis wurde in 2015 gezahlt.
2.	Anhebung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	Die Zweitwohnungssteuer wurde zum 01.04.2016 um einen Prozentpunkt auf 13 % erhöht.
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A auf 450 % ab 2016	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	Die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2016 um weitere 40 Prozentpunkte auf 450 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I B 9.
4.	Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer auf 13 % ab 01.04.2016	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	Die Vergnügungssteuer wurde zum 01.04.2016 um einen Prozentpunkt auf 13 % erhöht. Da bereits eine Erhöhung im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II vorgesehen ist, ist hier nur der Mehrertrag der weiteren Erhöhung ausgewiesen, vgl. Anlage 2, I A 11.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
Zwischensumme I. der Spalten:		0,0	0,7	0,0	197,6	0,0	197,6	0,0	197,6	
II.	**Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Nachfolgenutzung der ehemaligen Realschule (Leerstand) in eine Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0,0	0,0	0,0	71,0	0,0	71,0	0,0	71,0	Die Inbetriebnahme als Unterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgt Mitte 2016.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Kündigung von Ergänzungslieferungen im Bereich der Personalverwaltung	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	0,0	0,7	In 2015 wurden Ergänzungslieferungen im Personalbereich gekündigt.
2.	Großkopierer Bauamt	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	Für den Großkopierer im Bauamt wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen. Es ergeben sich hierdurch jährlich Einsparungen über 113,05 EUR.
Zwischensumme II. der Spalten:		0,0	0,8	0,0	71,8	0,0	71,8	0,0	71,8	
Gesamtsumme der Spalten:		**0,0**	**1,5**	**0,0**	**269,4**	**0,0**	**269,4**	**0,0**	**269,4**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 29.09.2016

Stadt Schwarzenbek (Daten 2015 gem. Ergänzungsvertrag)

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge / Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer ab 2013 auf 395 %	227,8	239,2	227,8	239,2	227,8	239,2	227,8	239,2	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen wurde zur Ermittlung des IST-Betrages 2015 der Durchschnitt der Messbeträge der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt.
2.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
3.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B auf 410 % ab 2015	234,9	210,1	234,9	234,9	234,9	234,9	234,9	234,9	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 erneute Erhöhung der Grundsteuer B auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Personal-/Verwaltungskosten-erstattung vom Schulverband Schwarzenbek Nordost	118,6	113,5	107,8	113,5	109,9	113,5	112,1	113,5	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/Personalkosten vom Schulverband Schwarzenbek Nordost. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2013 konnten 96.000,00 EUR angenommen werden, im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 113.502,61 EUR. Hier sind die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
5.	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser	97,0	140,2	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	
6.	Untervermietung Hans-Koch-Ring	92,7	86,1	92,7	92,7	92,7	92,7	92,7	92,7	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnte untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte. Die Betriebskosten werden in voller Höhe vom Untermieter übernommen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Erzielung Mieteinnahmen Kindertagesstätten	63,5	118,0	63,5	118,0	63,5	118,0	63,5	118,0	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Durch neue Vertragsverhandlungen wird nun eine kostendeckende Miete erhoben (KiTa Pavillon ab November 2014, KiTas Konfetti, Kichererbse und Traumland ab August 2015).
8.	Mehrerträge Konzessionsabgaben	50,6	2,3	50,6	2,3	50,6	2,3	50,6	2,3	Die Mehrerträge ergeben sich aus den entsprechenden Teilergebnisplänen und basieren auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse. In 2014 wurde eine Anpassung des Konzessionsvertrages "Fernwärme" vollzogen. Aufgrund unterschiedlicher Verbräuche und der Abrechnungszeiträume erhebliche Schwankungen bei den IST-Werten.
9.	Anpassung IT-Kooperationskosten	46,0	26,1	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen mit entsprechenden Mehrerträgen geführt; in 2016 werden neue Verträge geschlossen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Planungskostenbeteiligung	45,0	2,1	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten vorgesehen.
11.	Anhebung Steuersatz Vergnügungs-steuer ab 2013 auf 12 %	33,3	31,2	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 04/2016 erneute Erhöhung auf 13 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).
12.	Erhöhung des Kostendeckungs-grades bei den Ganztagsangeboten	22,3	5,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen.
13.	Turn- und Sportverein, Beteiligung an den Kosten	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstättennutzung zusteht.
14.	Verzicht der Vergünstigung der Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung. Die Satzung wurde geändert.
15.	Erhöhung Straßenreinigungs-gebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Die Satzung wurde geändert.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Erhöhung Steuersatz Hundesteuer ab 2013 auf 120 EUR	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 beschlossen.
2.	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist der geringere Betrag angesetzt.
3.	Erhöhung Essensgelder Schulen	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
4.	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3,5	5,6	3,5	5,6	3,5	5,6	3,5	5,6	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserhöhung.
5.	Abrechnung der Personalkostenerstattung mit der Stadtwerke Schwarzenbek GmbH auf Grundlage der Personalkostentabelle Schl.-H.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Abrechnungsart wurde umgestellt.
6.	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzen-bek	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise *(siehe auch Maßnahme Nr. 12)*	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im Sozial- und Kulturausschuss am 07.05.2012.
8.	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab dem zweiten Hund	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Schwarzenbek Einnahmen in Höhe von 63.540,00 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
9.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2015 auf 410 %	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Ab 2016 erneute Erhöhung der Grundsteuer A auf 450 %, siehe weitere Maßnahmen (Anlage 3).
10.	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A ab 2013 auf 390 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
11.	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3,5 TEUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
12.	Theater "Kleine Bühne", Erhöhung Eintrittspreise (siehe auch Maßnahme Nr. 7)	0,0	0,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
13.	Entgelterhöhung bei den städtischen Werbeflächen	0,0	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
14.	Bereitstellung von MitarbeiterInnen- und LehrerInnen-Parkplätze gegen Gebühr	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
15.	Einführung einer Zusatzgebühr für neue Medien im Bereich der Stadtbücherei	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
Zwischensumme I. der Spalten:		1.092,0	1.036,3	1.092,7	1.118,1	1.094,8	1.118,1	1.097,0	1.118,1	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzungen	77,9	93,2	77,9	93,2	77,9	93,2	77,9	93,2	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem Ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Die Einsparungen betragen lt. Personalkostentabelle in 2015 für eine A 11 Stelle 86 TEUR. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42 TEUR ermittelt.
3.	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug der Centa-Wulf-Schule	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	41,4	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen.
4.	Reduzierung Miete und Reinigung Volkshochschule	33,4	0,0	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4	33,4	Reduzierung war auch im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich; Alternativen werden weiterhin gesucht.
5.	Ausschreibung Versicherungen	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	Die europaweite Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen erfolgte im Spätsommer 2013. Die Ausschreibung erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2014-31.12.2016. Mit dem angenommenen Angebot können ab Januar 2014 die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.
6.	Reduzierung der Bewirtschaftungs-kosten durch den Verkauf der Objekte Markt 6 und 8 nach dem Auszug des Jugendtreffs	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	23,8	Der Verkauf wurde in 2014 abgewickelt; Bewirtschaftungskosten fallen seitdem nicht mehr an.
7.	Einsparung Personalkosten Stadtbücherei	22,5	22,1	22,5	22,1	22,5	22,1	22,5	22,1	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüber hinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Derzeit sind 13,56 Std. nicht besetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
8.	Ertrag Verkauf Grundstück Alter Bauhof	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5	Der Kaufvertrag über den "alten Bauhof" wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
9.	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine / Verbände	21,0	7,2	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	
10.	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach-Platz	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	17,4	Der Kaufvertrag "Ernst-Barlach-Platz" wurde in 2013 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt eingegangen.
11.	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsfläche	14,8	0,0	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8	Der Verkauf von zwei Ausgleichsflächen ist erfolgt. Der Betrag ist hier bereits um diese Flächen reduziert; die Verkäufe sind als neue Maßnahmen ausgewiesen.
12.	Reduzierung Lehr- und Unterrichts-material	15,0	38,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Die Reduzierung wurde erstmalig im Nachtragshaushalt 2012/2013 umgesetzt. Die eingeworbenen Mittel der Schulen wurden in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 nicht vollumfänglich benötigt.
13.	Reduzierung der Aufwands-entschädigung ab 12/2012 *(siehe auch Maßnahme Nr. 18)*	6,8	8,6	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der in 2013 gezahlten Aufwandsentschädigungen.
14.	Tiefbauabteilung: Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen (ab 2012 Mittelwert)	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleitungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	Veräußerung Markt 6/8	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	Der Kaufvertrag über die Objekte Markt 6 und 8 wurde in 2014 abgewickelt; der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen wurde gezahlt.
16.	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Für den Neujahresempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
17.	Vermietung der Kulturstätte Amtsrichterhaus (ARS), Reduzierung der Unterhaltungskosten	31,0	9,9	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	Kooperationsvertrag ab 04/2015: Die Bewirtschaftungskosten des Gebäudes und des Grundstückes werden vom Kooperationspartner übernommen.
18.	Reduzierung der Aufwands-entschädigung ab 01/2016 *(siehe auch Maßnahme Nr. 13)*	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
19.	Reduzierung des Aufwandes für die Weihnachtsbeleuchtung in den Innenstadt, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	0,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
20.	Reduzierung der Büroreinigung im Rathaus, zugleich Ausschreibung der Reinigungsverträge	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes I									
1.	Veräußerung einer Ausgleichsfläche in Brunstorf	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	Die Stadt hat an das Land eine Ausgleichs-fläche in Brunstorf für die Ortsumgehung verkauft. Der Vertrag wurde in 2014 geschlossen. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen. Der Kaufpreis zzgl. Verzugszinsen ist bei der Stadt in 2015 eingegangen.
2.	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compeschule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert. Der Betrag ist hier reduziert, da die gesamte Reduzierung der Bewirtschaftungs-kosten durch den Verkauf Markt 6 und 8 als "neue" Maßnahme ausgewiesen ist.
3.	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern	3,9	3,9	3,9	4,5	3,9	4,5	3,9	4,5	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurden per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. Erhöhung ab 2014 durch Abgabe einer zusätzlichen Fläche im Gotenweg sowie ab 2016 durch Abgabe einer weiteren Fläche in der Brüggemannstraße.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
4.	Hortkosten, Beteiligung der Träger an den Betriebskosten	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Die Lösung dauert an, weshalb der Ansatz für 2013 berechnet wurde. Laut Empfehlung des Innenministeriums wurde der Ansatz fortgeschrieben.
5.	Veräußerung Objekt Hellerkamp	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6.	Softwarepflegekündigung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
7.	Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	Der Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Grabau wurde in 2014 umgesetzt.
8.	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am Askanierhaus (Flächentausch)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
9.	Kündigung eines Dienstleistungs-vertrages	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	Der Dienstleistungsvertrag "Strom" wurde zum 31.12.2013 gekündigt.
10.	Auszug Frauenhaus, anschließend Veräußerung des Gebäudes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Innenministeriums in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Ergebnis angepasst.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	Einstellung Gesetzesblätter für die Politiker	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	Laut Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 12.11.2013 erhalten die politischen Mandatsträger keine Gesetzesblätter mehr.
12.	Verringerung der Aufwendungen bei der KFZ-Steuer	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen konnten neue Fahrzeuge des Bauhofs von der KFZ-Steuer befreit werden.
13.	Kündigung Mitgliedschaften, Abos usw. in den Schulen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
14.	Reduzierung der Verwaltungskosten für das Mietobjekt Hans-Koch-Ring	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	
15.	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
16.	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern der Centa-Wulf-Schule (konsumtiv)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Der Betrag wurde 2012 realisiert.
17.	Veränderung der Ampelschaltungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Drei Lichtzeichenanlagen gehen statt um 22:00 Uhr schon um 20:00 Uhr außer Betrieb.
18.	Verkauf einer Grünfläche im Gotenweg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Abwicklung des Kaufvertrages im Januar 2014.
19.	Verkauf von Grundstücken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	In dieser Position sind kleinere Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z. B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurde hier mit einberechnet. Der Betrag wurde fortgeschrieben.
	...im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II									
20.	Bildung Cashpool Stadt / Eigenbetrieb Abwasser	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
21.	Kompostierung bzw. Zwischen-lagerung von Rasenschnitt der städtischen Grünflächen	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
22.	Einführung einer effizienten und modernen Finanzsoftware (hier: Einsparung Pflegekosten)	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
23.	Abschaffung der Direkt-/Brief-wahlen bei den Beiräten, ggf. Beschluss durch Stadtverordneten-versammlung	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
24.	Neuausrichtung der städtischen Werbeartikel, Prüfung der Lizenzierungsmöglichkeit	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
25.	Amtliche Bekanntmachung nur noch im Internet	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
26.	Aufwandskürzung bei den Beiräten, Beschränkung der Tätigkeit nach der Gemeindeordnung	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
27.	Kürzung des schulischen Geschäftsbedarfs	0,0	0,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
28.	Zentralisierung des städtischen Zahlungsverkehrs	0,0	0,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
29.	Einführung eines Pressespiegels für die Verwaltung	0,0	0,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
30.	Inanspruchnahme von externen Druckdienstleistern für Massen-drucksachen	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
31.	Umstellung auf Mehrjahres-bescheide im Bereich der Allgemeinen Abgaben	0,0	0,0	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes II.
Zwischensumme II. der Spalten:		475,8	432,4	548,4	563,9	548,4	563,9	548,4	563,9	

Stadt Schwarzenbek

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Gesamtsumme der Spalten:		**1.567,8**	**1.468,7**	**1.641,1**	**1.682,0**	**1.643,2**	**1.682,0**	**1.645,4**	**1.682,0**	

In Spalte 3 sind die vertraglichen Maßnahmenwerte aus dem Konsolidierungskonzept I ausgewiesen. Die vertraglichen Werte der Spalten 5, 7 und 9 entsprechen dem Konsolidierungskonzept II. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3), die für die Jahre 2012 bis einschl. 2014 als solche nachgewiesen wurden und in das Konsolidierungskonzept II übernommen wurden, werden nunmehr in obiger Aufstellung nachgewiesen. Die Anlage 3 enthält lediglich neue Konsolidierungsmaßnahmen, die nach der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes II wirksam wurden.

DER LANDRAT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 303
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
15. Juni 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner/in: Frau Born
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 167
Telefon: 04541 888-236
Fax: 04541 888-237
E-Mail: Born@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 150
Datum: 10.06.2016

V.

15/6

IV 302

Konsolidierungshilfe gemäß § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Stadt Schwarzenbek
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 01.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o. a. Richtlinie zum 01.06.2016 vorzulegende Evaluationsbericht der Stadt Schwarzenbek über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen ist mir fristgerecht zugegangen.

Der für 2015 angenommene Fehlbedarf in Höhe von 2.619.300 € wird sich laut Evaluationsbericht auf voraussichtlich 20.000 € minimieren (der Jahresabschluss liegt noch nicht vor), so dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge lediglich geringfügig erhöhen werden.

2

Für 2016 erwartet die Stadt wiederum ein negatives Jahresergebnis (- 2.281.900 €).
Und auch in den Jahren 2017 bis 2019 geht die Stadt Schwarzenbek von nicht unerheblichen Fehlbedarfen aus, die sich bis Ende 2019 - ohne die Einbeziehung der Gewährung von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen - auf 13.588.378,99 € belaufen werden.

Hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen ist auszuführen, dass einige der geplanten Maßnahmen die finanziellen Prognosen übertrafen; andere konnten nicht in der erwarteten Höhe umgesetzt werden (Anlage 2 zum Evaluationsbericht).

Der Aufstellung lässt sich entnehmen, dass - neben vielen kleinen Steigerungen - insbesondere die Maßnahmen unter I. A) Ziffer 2, 9, 13 und 20 sowie unter II. A) Ziffer 7 und B) Ziffer 4 wesentlich positiver ausgefallen sind als im Vertrag vom 22.01.2013 festgeschrieben.
Zu den Maßnahmen, die nicht bzw. nicht in dem besagten Umfang umgesetzt werden konnten, zählen speziell unter I. A) die Ziffern 8, 16 und 17 als auch unter II. A) die Ziffern 2, 3 und 10.

Daneben haben weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 3) dazu beigetragen, dass zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (31.12.2015) ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1.470.200 € erreicht wurde.

Der in § 3 Abs. 2 vertraglich vereinbarte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.290.600 € ist demzufolge erzielt bzw. übertroffen worden. Das entspricht 47,58 % des festgelegten Richtwertes (3.090.000 €).

Die für den ersten Konsolidierungszeitraum erwarteten 60 % des Richtwertes konnte die Stadt Schwarzenbek hingegen nicht erfüllen.

Im Übrigen verweise ich auf die ausführliche Darstellung der Stadt sowie auf den beiliegenden Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes vom 08.06.2016.
Den Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zur Anerkennung zusätzlicher Beiträge schließe ich mich inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Prüfungsbericht
des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg über die Entwicklung der Finanzlage und dem Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Schwarzenbek zum 01.06.2016

Gemäß Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen[1] hat die Stadt Schwarzenbek bis zum 01. Juni des Jahres über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dem Bericht ist vor der Weiterleitung an das Innenministerium ein Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beizufügen.

Der Bericht der Stadt Schwarzenbek vom 27.05.2016 ist fristgerecht eingegangen und beschreibt ausführlich die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Das Gemeindeprüfungsamt hat die Aussagen des Berichtes anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen stichprobenartig überprüft.

Entwicklung der Finanzlage

Die Aussagen des Berichtes sind zutreffend. Für das Jahr 2015 wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Das erwartete Defizit im Haushalt 2015 von ca. 2.600.000 € konnte abgewendet werden. Die geplanten Einsparungen bei den Aufwendungen bzw. Verbesserungen der Erträge wurden fast vollständig umgesetzt und im Wesentlichen über den geplanten Ansatz hinaus erfüllt. Der Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen verhinderte einen weiteren Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages. Für das Jahr 2016 wird mit keiner nennenswerten Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Im Finanzplan wurde unter Berücksichtigung der Haushaltsnachträge eine Minderung der liquiden Mittel um 2.884.900 € erwartet. In der Finanzrechnung wird nunmehr mit einer Minderung der liquiden Mittel von 793.000 € gerechnet. Allerdings wurden diverse Bauvorhaben in 2015 noch nicht abgeschlossen, so dass mit einer Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2016 in einem nicht unerheblichen Umfang zu rechnen ist.

Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Die dem Bericht der Stadt Schwarzenbek als Anlage 2 beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurde stichprobenartig geprüft. Im Einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen:

- Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ergab ein positiveres Ergebnis als vertraglich vereinbart (I.A2.).
- Bei der Gewerbesteuer ist es aufgrund des Wegfalls von Gewerbesteuereinnahmen zu einer Minderung des Ist-Aufkommens gekommen. Nach Ansicht des GPA sollte in diesem Fall der Ist-Wert des Jahres 2014 fortgeschrieben werden, da die Stadt Schwarzenbek auf derartige Schwankungen keinen Einfluss nehmen kann (I.A3).

[1] Erlass des Innenministeriums vom 16. November 2012 –IV 3010 -

- Der Eigenbetrieb Abwasser konnte die geplante Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften und zusätzlich die Defizite der Vorjahre an die Stadt abführen (I.A9).
- Dem geänderten Ertrag der Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder (I.A.13) stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage entgegen.
- Der Ansatz für die Beteiligung Dritter an Planungskosten für Bebauungspläne wurde deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür war, dass es im Haushaltsjahr keine entsprechenden Maßnahmen gab. Nach Ansicht des GPA sollte der vertraglich vereinbarte Betrag im „Ist" angesetzt werden, da die Stadt die notwendigen Regelungen für eine Beteiligung Dritter an den Planungskosten für Bebauungspläne vorgesehen hat (I.A.16).
- Aufgrund neuer vertraglicher Vereinbarungen mit den Trägern von Kindertagesstätten konnte deutlich höhere Mieteinnahmen erzielt werden (I.A20).
- Die Einsparungen von Personalkosten Wirtschaftsförderung sind nach Ansicht der GPA zu erhöhen. Die Stelle wird vollständig eingespart. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind auf andere Stellen verteilt worden, ohne dass es zu Höhergruppierungen, Stundenaufstockungen o.ä. gekommen ist (II.A10).

Die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt bzw. sind in der Umsetzung. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen im Jahr 2015 wurde um ca. 120.000 € übertroffen. Zudem sind nach Ansicht des GPA folgende Beträge zusätzlich anzuerkennen:

- I.A3 Erhöhung auf den Vorjahreswert = 67.800 €
- I.A16 Erhöhung auf den Planwert = 42.900 €
- II.A9 Erhöhung auf 100 % lt. Personalkostentabelle = 44.000 €, und zwar für die Jahre 2013, 2014 und 2015

Ratzeburg, 08.06.2016

Im Auftrag
Dirk Benett

DER LANDRAT
DES KREISES NORDFRIESLAND

Kommunales und Ordnung
Kommunalaufsicht



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
04. Juli 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

Ihre Zeichen:		Auskunft gibt:	Herr Thomsen	Husum
Meine Zeichen:	012.10-0910	Durchwahl:	(0 48 41) 67 261	28.06.2016
		E-Mail:	thorsten.thomsen@nordfriesland.de	K20085/mh

Konsolidierungshilfe gem. § 11 FAG für die Gemeinde Pellworm
hier: Evaluationsbericht für das Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich den Evaluationsbericht des Amtes Pellworm zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Pellworm für das Haushaltsjahr 2015.

Die Gemeinde hat die vertraglich vorgesehenen Punkte erfüllt. Lediglich die Umsetzung der Erhöhung der Fremdenverkehrsabgaben hat sich zeitlich verzögert. Insgesamt war bisher das Fehlen sämtlicher Jahresabschlüsse seit 2012 sehr hinderlich. Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch der erste Jahresabschluss sollen noch in den kommenden zwei Monaten vorliegen. Dies wird dazu führen, dass die Haushaltslage wesentlich transparenter wird.

Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird die Gemeinde Pellworm bei allen Sparbemühungen auch in Zukunft nicht in der Lage sein, den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Durch die bisher geleisteten Konsolidierungshilfen kann zumindestens erreicht werden, dass die ansonsten völlig ausufernden Zinsaufwendungen teilweise zurückgeführt werden.

Die Gemeinde hat ansonsten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erträge erhöht und die Aufwendungen gesenkt. Gleichwohl wird die Gemeinde in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gefordert, in denen eine vergleichbare Festlandsgemeinde keinen Handlungsbedarf sehen würde.

Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge musste zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ein medizinisches Versorgungszentrum gegründet werden. In diesem Zusammenhang konnte zwischen Gemeinde, Kreis und Land eine gute Verfahrensweise ausgearbeitet werden.

Der Kreis Nordfriesland wird als Kommunalaufsichtsbehörde weiterhin auf die Einhaltung des Konsolidierungsvertrages achten. Abzuwarten bleibt zunächst die Vorlage der Jahresabschlüsse. Hier ist die Gemeinde auf einem guten Weg.

Insgesamt ist die Betreuung der Gemeinden des Amtes Pellworm durch die Stadt Husum in den letzten zwei Jahren wesentlich verbessert worden. Dies wird sich in Zukunft auch auf die qualitative Arbeit der Gemeinde auswirken.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Harry Schröder
Leiter

Anlagen

Amt Pellworm

Der Amtsvorsteher

Insel Pellworm mit den Halligen Süderoog und Südfall, Hallig Hooge mit Hallig Norderoog, Hallig Langeneß mit Hallig Oland, Hallig Gröde mit Hallig Habel

Amt Pellworm, Zingel 10, 25813 Husum

Über den
Kreis Nordfriesland
Marktstr. 6
25813 Husum

an das
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Amt:	**Kämmereiamt**
Aktenzeichen:	**Konsolidierung Pellworm**
Bearbeitet von:	**Annika Schütt**
e-mail:	**annika.schuett@husum.de**
Zimmer:	**119**
Telefon:	**04841 666-230**
Fax:	**04841 666-100**
Zentrale:	**04841 666-0**
Internet:	**http://www.husum.de**

Zingel 10 (Rathaus)

25813 Husum, 26.05.2016

Gemeinde Pellworm
Evaluationsbericht über die Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Bürgermeister Feddersen berichte ich gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfe nachfolgend für das Haushaltsjahr 2015.

Vorausgeschickt weise ich darauf hin, dass das Ehrenamt seit Sommer letzten Jahres in besonderer Weise gefordert ist. In diesen Tagen beginnt der Bau eines Feriendorfes, womit die Erwartung einer epochalen Weiterentwicklung des Tourismus verbunden wird. Die Vorbereitung der baurechtlichen Voraussetzungen hierfür hat das Ehrenamt über Monate zeitlich stark belastet. Hinzu tritt, dass seit März nahezu sämtliche ehren- und hauptamtliche personelle Kapazitäten auf die Gründung eines medizinischen Versorgungszentrum (vgl. hierzu nachfolgend mehr) ausgerichtet sein müssen, weil Pellworm andernfalls seine medizinische Versorgung verliert. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass das Amt des Bürgermeisters auf Pellworm theoretisch auch hinsichtlich des für die Wahrnehmung erforderlichen Zeitumfangs ehrenamtlich ist.
Auch die hauptamtliche Verwaltung ist mit der Erledigung der Finanzwirtschaft des Amtes Pellworm und der amtsangehörigen Gemeinden gegenwärtig in besonderer Form belastet ist. Da die Jahresabschlüsse für das Jahr 2012 noch nicht vorliegen, wurden die Haushaltsgenehmigungen ohne Kreditermächtigung erteilt. Die Koordination des Ehrenamtes in Zusammenhang mit den erforderlichen Einzelkreditermächtigungen erschwert den Haushaltsvollzug erheblich und belastet zeitlich die Verwaltungsabläufe auch mit Blick auf die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse, an denen weiterhin mit außergewöhnlicher Personalstärke gearbeitet wird.
Ich bitte diese Umstände bei der Bewertung der Prioritätensetzung der Gemeinde zu berücksichtigen.

Zu Anfang des Jahres habe ich realisiert, dass die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zeitnah abzuschließen sind. Es hat sich u.a. gezeigt, dass der Umfang der erforderlichen Bewertungen und sonstigen Arbeiten für die Insel und Halligen nur eingeschränkt mit der Einwohnerzahl zusammenhängt.
Im Stellenplan ist für die Erledigung der Finanzwirtschaft des Amtes Pellworm eine Stelle vorgesehen. Ich habe daher alle dafür geeigneten Arbeiten fremdvergeben und beschäftige mittlerweile im Bereich der Finanzwirtschaft des Amtes Pellworm mehr als vier Vollzeitstellen-Äquivalente im Wesentlichen mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen. Weitere sinnhafte Möglichkeiten zur Beschleunigung der Vorgänge sehe ich danach nicht mehr. Ich gehe davon aus, dass unter regulären Umständen die Verwaltungsentwürfe der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 bis Ende August vorgelegt werden können.

Vorlage des Jahresabschlusses 2015
Einen Jahresabschluss auch für das Jahr 2015 kann ich nicht vorlegen, hierfür fehlt es wie bereits erwähnt schon an der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 und den Jahresabschlüssen 2012, 2013 und 2014. Stattdessen übersende ich anliegend die Finanzrechnung und vorläufige Ergebnisrechnung, die nicht mehr als den Buchungsstand per heute wiedergeben. Abschreibungs- oder Abschlussbuchungen, sowie die Darstellung von Sachverhalten die früher Haushaltsausgabereste genannt wurden, sind noch nicht erfolgt, so dass es im endgültigen Jahresabschluss schon deshalb noch zu Abweichungen kommen wird.

Entwicklung der Finanzlage
Unter Hinzunahme von 620.000€ Fehlbetragszuweisung und 2.475.000 € Konsolidierungshilfe ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 481.140 €. Ohne die Hilfe des Landes Schleswig-Holstein hätte der Kassenkredit alleine aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von über 2,5 Millionen € zugenommen. Der Finanzmittelüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit, der sich aus den Hilfszahlungen des Landes ergibt, wird strukturell durch die Tilgungszahlungen überjährig im Mittel in Höhe von rund 600.000 € mehr als aufgezehrt, so dass der Kassenkredit schon aus dem laufenden Geschäft selbst unter Einbeziehung der Hilfszahlungen des Landes weiter anwächst.

Die Ergebnisrechnung zeigt heute ein Jahresergebnis von 624.191 €, das nur schon vermindert um die tatsächlich haushaltsgeplanten und noch nicht gebuchten Abschreibungen zu einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von 527.391 € führt. Vermindert um die Hilfen des Landes ergibt sich ein Defizit in Höhe von 2,56 Millionen €.
Über das Jahr 2015 hinaus in Anspruch zu nehmende Ermächtigungen können in diese Betrachtung noch nicht einbezogen werden.

Die Insel-Lage der Gemeinde Pellworm führt zu einer Haushaltsstruktur, die heute und perspektivisch einen Haushaltsausgleich unmöglich macht. Nur mit den Hilfszahlungen des Landes kann ein Eigenkapitalverzehr im Jahr 2015 abgewendet werden. Die durch die Insel-Lage erforderlichen Investitionen führen zu einem weiteren Anwachsen langfristiger Kreditverbindlichkeiten, die lediglich aus dem Kassenkredit vermeintlich getilgt werden können. Dank der Hilfszahlungen des Landes kann die Zunahme des Kassenkredites zumindest vermindert, wenn auch nicht verhindert werden. Die Haushaltsstruktur bleibt im Grundsatz unveränderlich: Rund zwei Drittel der Aufwendungen sind weiterhin nicht aus eigenen Erträgen der Gemeinde gedeckt oder abdeckbar, sondern allein aus den Hilfszahlungen des Landes. Die langfristigen Investitionskredite werden weiterhin rasch anwachsen.

Die Gemeinde Pellworm nimmt die Hilfszahlungen des Landes in Form von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie im Bereich der Investitionen auch durch Sonderbedarfszuweisungen dankbar an. Auch sieht die Gemeinde ihre örtlichen Gegebenheiten bei der Gewährung der Zuweisungen unter den bestehenden Bedingungen des kommunalen Finanzausgleichs gewürdigt. Bei Licht betrachtet sind diese Instrumente im Ergebnis jedoch nicht geeignet, das finanzielle Grundproblem Pellworms zu lösen, sondern es bremst lediglich die Geschwindigkeit dessen weiteren Ausuferns ab. Das rasante Anwachsen der Höhe der Investitions- und Kassenkredite und die eigene Hilflosigkeit, diesem zu begegnen, wird auf Pellworm auch aus Verantwortung vor zukünftigen Generationen mit großer Sorge betrachtet. Es besteht daher ein dringendes Interesse an einer grundhaft anderen: im Ergebnis tragfähigen Finanzierungsregelung.

Zusätzliche Maßnahmen in 2016

Die vereinbarte Inselmanagerin nimmt ihre Tätigkeit zum 1. Juli 2016 auf. Das Ausschreibungsverfahren und die Kündigungsfrist der neuen Mitarbeiterin bei ihrem bisherigen Arbeitgeber haben einen früheren Dienstbeginn leider nicht möglich gemacht.
Im Nachtragsstellenplan des Kur- und Tourismusservice (KTS) wird die Stelle eines weiteren Bauhofmitarbeiters geschaffen. Die Kompensation erfolgt in voller Höhe durch die Verminderung des Sachaufwandes für die vorherige Fremdvergabe der Leistungen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne des KTS und Hafenbetriebs hat sich wie vor Abschluss des zweiten Konsolidierungsvertrages berichtet bestätigt, dass die erforderlichen Ausgaben der Eigenbetriebe nicht mit dem vertraglich vereinbarten Defizitausgleich zu gewährleisten sind:
Im Hafenbetrieb ergibt sich der jährliche Sanierungsaufwand an den Hafenanlagen durch die Begutachtung. Aufgrund der Besonderheiten der Hafenanlagen ist dieser Ansatz nicht zu verstetigen. Die Sanierung des Tiefwasseranlegers und die grundhafte Instandsetzung der Anlegestelle „Hooger Fähre" machen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 145.000 € notwendig. Nach Abstimmung mit dem Innenministerium wurde der Defizitausgleich der Gemeinde auf nunmehr 502.800 € festgesetzt.
Noch weniger als beim Hafenbetrieb ist aufgrund dessen viel größeren Volumens des Erfolgsplans eine Festschreibung des Defizitausgleichs zu Nominalpreisen möglich. Daneben sind Gutachten in Höhe von 59.100 € wirtschaftsgeplant zur Bildung einer LTO, perspektivischen Weiterentwicklung des Tourismus und zur Sanierung des Kur- und Kongresszentrums.
Für die Erhebung einer Tageskurabgabe wurden gemäß dem Besprechungsergebnis vom 11.05.2016 12.000 € für die Beschaffung von zwei dafür geeigneten Parkscheinautomaten im Nachtragswirtschaftsplan des KTS vorgesehen. Ob die für die Erhebung einer Tageskurabgabe erforderlichen Kontrollen in Verbindung mit dem Mehrertrag in der Gesamtschau ein positives Ergebnis für den Tourismus auf Pellworm sind, ist weiterhin Gegenstand politischer Diskussionen auf der Insel, so dass zumindest eine kurzfristige Umsetzung nicht absehbar ist.

In Übereinstimmung mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsichtsbehörde wurden daher die im zweiten Konsolidierungsvertrag vereinbarten Defizitausgleiche um die erforderlichen Mittel für die zuvor dargestellten Maßnahmen erhöht auf nun 502.800 € für den Hafenbetrieb und 1.497.900 € für den KTS.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium betreibt die Gemeinde gegenwärtig die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums. Die rund 1.100 Inseleinwohner werden durch eine Hausarztpraxis medizinisch versorgt. Der Hausarzt gibt seine Praxis mit Wirkung vom 30. Juni 2016 auf. Gelingt kein nahtloser Übergang zu einem Nachfolger, ist die kassenärztliche Zulassung für die Insel verloren und damit eine sachgerechte medizinische Versorgung nicht mehr zu gewährleisten. Ein freiberuflicher selbständiger Arzt konnte für die Nachfolge nicht gefunden werden. Es ist daher beabsichtigt, das Praxisgebäude, Inventar und die Kassenzulassung von dem bisherigen Arzt für zusammen 350.000 Euro zu kaufen und durch die Gemeinde ein medizinisches Versorgungszentrum zu errichten, dessen Geschäftsführung die Ärztegenossenschaft Nord übernehmen soll. Dieses soll in Kooperation mit der Mutter-Kind-Klinik auf Pellworm betrieben werden und mit zwei Arztstellen und mindestens zwei Arzthelferinnen ausgestattet sein, die in einer zu gründenden GmbH angestellt werden sollen. Die Gemeinde hat hierzu weitreichende Gespräche mit der kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztegenossenschaft Nord geführt. Zielsetzung ist nicht nur den Vertragsarztsitz neu zu besetzen, sondern darüber hinaus auch die Gelegenheit zu nutzen, um auf Pellworm ein zukunftsfähiges Versorgungskonzept umzusetzen. Hierzu gehört die Verzahnung der auf der Insel derzeit aktiven Gesundheitsanbieter, also des Mutter-Kind-Heims sowie perspektivisch auch der Pflegedienstanbieter und des Kurbetriebs. So soll über die Jahre ein modernes patientenorientiertes Versorgungszentrum entstehen, das sowohl für die Patienten als auch für die Leistungserbringer so attraktiv ist, dass die dort Beschäftigten langfristig auf der Insel bleiben und die medizinische Versorgung zuverlässig gewährleistet werden kann.

Umsetzung der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen

Die Maßnahme I A) 1 führte zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer im Jahr 2015 auf 380%. Eine weitere Erhöhung für das Jahr 2017 auf 410% wurde am 14.07.2015 beschlossen, eine Umsetzung wird zum 01.01.2017 erfolgen. Diese Maßnahmen können folglich als umgesetzt betrachtet werden. Insbesondere da vertraglich lediglich eine Erhöhung auf 400% vereinbart war.
Ebenso wurden entsprechend der Maßnahmen I B) 1,2,3 und 4 die Grundsteuern A und B, sowie die Hunde- und die Zweitwohnsitzsteuer wie vereinbart erhöht. Diese Steuerarten werden ebenfalls zum Jahr 2017 erhöht.
Die Gemeindevertretung wird im Juni die Nachtrags-Hebesatzsatzung für 2017 beschließt und darin zur Teil-Kompensation der zuvor dargestellten zusätzlichen Haushaltsbelastungen die Grundsteuer B auf 450 % statt der vertraglich vereinbarten 400% festsetzen.

Durch die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, sowie die Beteiligung der Eltern an den Fahrkarten der Kindergartenkinder wurden die Maßnahmen I B) 4 und 5 erfüllt. Da sich die Anzahl der Kindergartenkinder um vergangen Jahr verringert hat, haben diese Mehreinnahme keine großen Veränderungen mit sich gebracht.

Bei der Maßnahme I B) 7 (Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe) ist bislang keine Umsetzung erfolgt. Bisher wurde die Überarbeitung der Satzung fremdvergeben. Mit dem für Herbst vorgesehenen Satzungsbeschloss soll eine Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe um 30% für das Jahr 2017 manifestiert werden.

Als Defizitausgleich für den Kur- und Tourismusservice hat die Gemeinde für 2016 1.063.800 € haushaltsgeplant. Im Jahr 2015 wurden 1.444.000 € ausgezahlt, so dass die vereinbarte Maßnahme I B) 14 als umgesetzt angesehen werden kann. In Abstimmung mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht werden die Defizitausgleiche über Nachtragswirtschafts- und haushaltspläne um die zuvor dargestellten Maßnahmen erhöht.

Die Anhebung der Tarife für das Mutter- und Kind- Schwimmen wurde erneut versucht. Der Anbieter kann kurzfristig jedoch eine Tariferhöhung nicht gegen die Krankenkassen geltend machen. Ein erneuter Versuch soll im Herbst erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfung beim Hafenbetrieb erfolgt nunmehr wie in Punkt II B) 3 im zweijährigen Rhythmus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dirk Pohlmann)

Anlagen

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.094.733,05	1.039.500,00	**1.109.301,86**	-69.801,86	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.740.520,82	385.500,00	**3.411.044,86**	-3.025.544,86	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.912,63	26.500,00	**32.147,61**	-5.647,61	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.750,24	35.400,00	**29.279,46**	6.120,54	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.785,57	10.500,00	**83.638,86**	-73.138,86	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	108.320,89	107.200,00	**206.877,05**	-99.677,05	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	10	**= ordentliche Erträge**	**5.048.023,20**	**1.604.600,00**	**4.872.289,70**	**-3.267.689,70**	
50	11	Personalaufwendungen	442.666,76	477.400,00	**448.571,68**	28.828,32	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.181,30	449.200,00	**208.320,78**	240.879,22	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	998,81	114.800,00	**720,46**	114.079,54	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.399.425,66	3.297.100,00	**3.191.050,95**	106.049,05	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	162.102,08	263.600,00	**284.239,99**	-20.639,99	0,00
	17	**= ordentliche Aufwendungen**	**4.263.374,61**	**4.602.100,00**	**4.132.903,86**	**469.196,14**	**0,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**784.648,59**	**-2.997.500,00**	**739.385,84**	**-3.736.885,84**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	933,73	3.700,00	**762,66**	2.937,34	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.148,05	131.200,00	**99.079,74**	32.120,26	0,00
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-109.214,32**	**-127.500,00**	**-98.317,08**	**-29.182,92**	**0,00**
	22	**= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**675.434,27**	**-3.125.000,00**	**641.068,76**	**-3.766.068,76**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	**1.122,58**	-1.122,58	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	25	**= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**1.122,58**	**-1.122,58**	**0,00**
	26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**675.434,27**	**-3.125.000,00**	**642.191,34**	**-3.767.191,34**	**0,00**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.072.438,16	1.039.500,00	**1.100.027,85**	-60.527,85	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.745.824,82	335.400,00	**3.411.294,86**	-3.075.894,86	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.206,19	26.500,00	**31.817,05**	-5.317,05	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	36.306,08	35.400,00	**23.745,07**	11.654,93	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.079,00	10.500,00	**46.154,44**	-35.654,44	
65, 69990100	7	+ sonstige Einzahlungen	55.387,39	37.200,00	**37.663,55**	-463,55	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	933,73	3.700,00	**75,71**	3.624,29	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**5.047.175,37**	**1.488.200,00**	**4.650.778,53**	**-3.162.578,53**	
70	10	Personalauszahlungen	431.432,71	477.400,00	**452.991,56**	24.408,44	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	260.715,21	449.200,00	**203.269,76**	245.930,24	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	106.026,42	131.200,00	**104.973,16**	26.226,84	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	3.385.299,66	3.297.100,00	**3.232.461,87**	64.638,13	0,00
74, 79990100	15	+ sonstige Auszahlungen	156.237,32	228.600,00	**175.941,51**	52.658,49	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)**	**4.339.711,32**	**4.583.500,00**	**4.169.637,86**	**413.862,14**	**0,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**707.464,05**	**-3.095.300,00**	**481.140,67**	**-3.576.440,67**	**0,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	440.000,00	0,00	**94.798,68**	-94.798,68	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	44.722,77	70.000,00	**157.130,50**	-87.130,50	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	300,00	0,00	**3.859,58**	-3.859,58	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.000,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
[redacted]	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	5.026,00	0,00	**5.026,00**	-5.026,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**500.048,77**	**70.000,00**	**260.814,76**	**-190.814,76**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.543,44	48.500,00	**38.014,42**	10.485,58	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.327,17	71.804,32	**58.820,53**	12.983,79	20.517,02
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	512.805,91	436.248,17	**139.425,04**	296.823,13	6.766,94
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)**	**559.676,52**	**556.552,49**	**236.259,99**	**320.292,50**	**27.283,96**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-59.627,75**	**-486.552,49**	**24.554,77**	**-511.107,26**	**-27.283,96**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	333,75	0,00	**0,00**	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	351,83	0,00	**-18,08**	18,08	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-18,08**	**0,00**	**18,08**	**-18,08**	**0,00**
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**647.818,22**	**-3.581.852,49**	**505.713,52**	**-4.087.566,01**	**-27.283,96**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	388.815,71	676.400,00	**497.303,06**	179.096,94	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	553.966,45	916.300,00	**598.917,09**	317.382,91	0,00
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-165.150,74**	**-239.900,00**	**-101.614,03**	**-138.285,97**	**0,00**
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**482.667,48**	**-3.821.752,49**	**404.099,49**	**-4.225.851,98**	**-27.283,96**
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.641.590,17	-12.800.000,00	**-11.158.922,69**	-1.641.077,31	0,00
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**-11.158.922,69**	**-16.621.752,49**	**-10.754.823,20**	**-5.866.929,29**	**-27.283,96**

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-18,08
+ Einzahlungen	0,00
– Auszahlungen	-18,08
Bestand Haushaltsjahr	18,08

	Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes(AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	10.000,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
[redacted]	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-187.615,71	497.400,00	209.259,67
792..5	Ordentliche Tilgung	665.733,56	418.900,00	317.598,54
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

26.05.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Pellworm	-1.593.524,57	I	-9.671.812,27	-943.262,49	S	-10.615.074,76	-296.303,59	S	-10.911.378,35	675.434,27	S	-10.235.944,08

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	-3.083.800,00	S	-13.319.744,08	-3.116.300,00	S	-16.436.044,08	-2.680.700,00	S	-19.116.744,08	-2.813.900,00	S	-21.930.644,08

	2019			2020			2021			2022		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Pellworm	-3.388.200,00	S	-25.318.844,08			-25.318.844,08			-25.318.844,08			-25.318.844,08

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2016

Für die Jahre bis einschließlich 2015 (bis einschließlich 2016 für den Evaluationsbericht des Jahres 2017 usw.) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2016 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

26.05.2016

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Gewerbesteuer in 2013: 370% ab 2015:380%*	*17,2*	*-51,4*	*17,2*	*50,0*	*17,2*	*17,2*	*17,2*	*17,2*	Aufgrund der Finanzsituation der Betriebe auf Pellworm ist es von 2014 zu 2015 zu einem Minus bei der Gewerbesteuereinnahme gekommen
2.	*Gewerbesteuererhöhung auf 410%*					18,5	18,5	18,5	18,5	
3.										
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Grundsteuer A ab 2013:370% ab 2015: 380%*	*4,2*	2,1	4,2	2,1	4,2	4,0	4,2	4,0	
2.	*Grundsteuer B ab 2013:390% ab 2015: 400%*	8,2	15,5	8,2	15,5	8,2	8,5	8,2	8,5	
3.	*Hundesteuer ab 2013:115€ ab 2015:125€*	1,8	1,1	1,8	1,1	1,8	2,5	1,8	2,5	
4.	*Zweitwohnungssteuer ab 2013:12,5% ab 2015:13%*	3,2	4,5	3,2	4,5	3,2	6,0	3,2	6,0	
5.	*Erhöhung Kindergartenbeitrag*	2,0	4,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
6.	*Beteiligung der Kindergartenkinder-Eltern an den Fahrkarten*	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe +30% ab 2017*	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme konnte aus organisatorischen Gründen zu 2014 noch nicht umgesetzt werden.
8.	*Erhöhung der Schwimmbadtarife für die Mutter-Kindklinik*	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,8	3,0	0,8	Erhöhung wird dem KTS gutgeschrieben, Umsetzung zum 01.01.2017
9.	*Grundsteuer-A-Erhöhung auf 400%*					4,0	4,0	4,0	4,0	
10.	*Grundsteuer-B-Erhöhung auf 400%*					8,5	8,5	8,5	8,5	
11.	*Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15%*					6,0	6,0	6,0	6,0	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	*Erhöhung der Hundesteuer um 20€*					2,5	2,5	2,5	2,5	
13.	*Veräußerung von Liegenschaften*					1,6	1,6	1,6	1,6	
14.	*Reduzierung des Defizitausgleichs an den KTS um die Afa*		60,0		380,0		-30,0		-30,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	37,3	36,9	40,3	455,6	85,4	56,5	85,4	56,5	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Übergabe Call-Center an KTS*	*1,4*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Kündigung von Mitgliedschaften*	*0,2*	-1,7	0,2	-1,7	0,2	-1,7	0,2	-1,7	
2.	*Kündigung Büchereizentrale*	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	
3.	*zweijähriger Prüfungsrythmus Hafenbetrieb*	3,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,0	
4.	*Reduzierung Vereinsförderung*	0,0	0,0	4,0	4,4	4,0	4,4	4,0	4,4	
	Zwischensumme II. der Spalten:	8,8	2,9	12,8	4,3	12,8	7,3	12,8	4,3	
	Gesamtsumme der Spalten:	**46,1**	**39,8**	**53,1**	**459,9**	**98,2**	**63,8**	**98,2**	**60,8**	

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

26.05.2016

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen
1.	...									
2.	...									
3.	...									
...	...									
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Daten 2015 gem. Ergänzungsvertrag) 26.05.2016

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Gewerbesteuer in 2013: 370% ab 2015:380%*	*17,2*	*28,5*	*17,2*	*28,0*	*17,2*	*23,4*	*17,2*	*17,6*	Entsprechend 4.3 (2. Absatz, letzter Satz) der Richtlinie wurde folgende Maßgabe getroffen: Die Höhe Gewerbesteuereurde wegen ihrer Schwankungsanfälligkeit auf der Grundlage der Messbeträge der vergangenen 5 Jahre berechnet.
2.	*Gewerbesteuererhöhung auf 410%*					18,5	18,5	18,5	18,5	
3.										
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Grundsteuer A ab 2013:370% ab 2015: 380%*	*4,2*	2,1	4,2	2,1	4,2	4,0	4,2	4,0	
2.	*Grundsteuer B ab 2013:390% ab 2015: 400%*	8,2	15,5	8,2	15,5	8,2	8,5	8,2	8,5	
3.	*Hundesteuer ab 2013:115€ ab 2015:125€*	1,8	1,1	1,8	1,1	1,8	2,5	1,8	2,5	
4.	*Zweitwohnungssteuer ab 2013:12,5% ab 2015:13%*	3,2	4,5	3,2	4,5	3,2	6,0	3,2	6,0	
5.	*Erhöhung Kindergartenbeitrag*	2,0	4,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
6.	*Beteiligung der Kindergartenkinder-Eltern an den Fahrkarten*	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	0,7	0,4	
7.	*Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe +30% ab 2017*	0,0	0,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Maßnahme konnte aus organisatorischen Gründen zu 2016 noch nicht umgesetzt werden.
8.	*Erhöhung der Schwimmbadtarife für die Mutter-Kindklinik*	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,8	3,0	0,8	Erhöhung wird dem KTS gutgeschrieben, Umsetzung zum 01.01.2017
9.	*Grundsteuer-A-Erhöhung auf 400%*					4,0	4,0	4,0	4,0	
10.	*Grundsteuer-B-Erhöhung auf 400%*					8,5	8,5	8,5	8,5	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	*Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15%*					6,0	6,0	6,0	6,0	
12.	*Erhöhung der Hundesteuer um 20€*					2,5	2,5	2,5	2,5	
13.	*Veräußerung von Liegenschaften*					1,6	1,6	1,6	1,6	
14.	*Reduzierung des Defizitausgleichs an den KTS um die Afa*		60,0	21,5	380,0	21,5	-30,0	21,5	-30,0	
	Zwischensumme I. der Spalten:	37,3	116,8	65,8	433,6	106,9	62,7	106,9	56,9	

Gemeinde Pellworm

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Übergabe Call-Center an KTS*	*1,4*	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
2.	*Defizit Reduzierung Kurbetrieb*	55,0		55,0		55,0		55,0		
3.	...									
...	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Kündigung von Mitgliedschaften*	*0,2*	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	
2.	*Kündigung Büchereizentrale*	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	4,2	0,2	
3.	*zweijähriger Prüfungsrythmus Hafenbetrieb*	3,0	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,0	
4.	*Reduzierung Vereinsförderung*	0,0	0,0	4,0	4,4	4,0	4,4	4,0	4,4	
	Zwischensumme II. der Spalten:	63,8	4,7	67,8	6,1	67,8	9,1	67,8	6,1	
	Gesamtsumme der Spalten:	**101,1**	**121,5**	**133,6**	**439,7**	**174,7**	**71,8**	**174,7**	**63,0**	

rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Interner Service und Finanzen
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/714-288
email: horn@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau **Horn**
Tel. 04122/714-**250**
Zimmer 203

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 29. Juni Postlohngebühren Anlagen: 30/6 IV 302

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7125
24171 Kiel

über
Kreis Pinneberg
Kommunalaufsicht / Herrn Munzke
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

GESEHEN:
Elmshorn, den 23. JUNI 2016
Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Ho/dt
Datum: 31.05.2016

Gewährung von Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG
Hier: Evaluationsbericht 2015 der Stadt Uetersen zum Stichtag 01.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen den Evaluationsbericht 2015 der Stadt Uetersen mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
- Anlage 2 Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 Weitere Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 4 Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2015

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Horn

(Andrea Hansen)
Bürgermeisterin

rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Interner Service und Finanzen
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/714-288
email: horn@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Frau Horn
Tel. 04122/714-250
Zimmer: 203

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen:
Ho-dt
Datum: 16.06.2016

Stadtverwaltung • Postfach 1342 • 25431 Uetersen

Landrat des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

423/6.

EINGANG
23. JUNI 2016
Fachdienst Recht

KREISVERWALTUNG PINNEBERG
EING. 22. JUNI 2016
Dienstst.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Uetersen über die Konsolidierungshilfe nach § 16a FAG
hier: Evaluationsbericht der Stadt Uetersen zum 01.06.2015

Sehr geehrter Herr Munzke,

nach den Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfe hat die Stadt für das Jahr 2015 zum Stichtag 31.05.2016 einen Evaluationsbericht zu fertigen. Dieser Bericht wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen ihrer derzeit hier im Hause stattfindenden überörtlichen Prüfung übergeben.

Beigefügt übersende ich Ihnen ein Anschreiben an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung sowie zwei Exemplare meines Evaluationsberichtes, wovon eine Ausgabe für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen sind dem Evaluationsbericht außerdem weitere Unterlagen beizufügen:

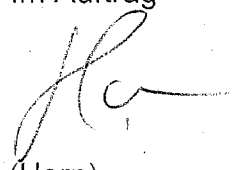
- der Haushaltsplan des laufenden Jahres (2016)
  liegt dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht bereits vor

- Jahresabschluss für das vergangene Jahr (2015)
  Der Jahresabschluss ist noch nicht erfolgt, die endgültige Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2015 durch die Ratsversammlung ist frühestens im 2. Quartal 2017 zu erwarten.

- Darstellung über die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben
  Ist dem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Ich bitte um weitere Veranlassung. Für mögliche Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Horn)

Evaluationsbericht der Stadt Uetersen

für das Jahr 2015

zum Stichtag 31.05.2016

Anlage 1	Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €
Anlage 2	Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmßnahmen
Anlage 3	Weitere Konsolidierungsmaßnahmen
Anlage 4	Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Anlage 1 zum Evaluationsbericcht 31.05.2015

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	-1.865.062,33	I	-11.231.639,55	1.886.076,13	I	-9.345.563,42	-617.705,51	I	-9.963.268,93	1.662.226,68	A	-8.301.042,25

	2015			2016			2017			2018		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	734.900,00	S	-7.566.142,25	225.100,00	S	-7.341.042,25	1.407.900,00	S	-5.933.142,25	1.781.500,00	S	-4.151.642,25

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Stadt Uetersen	2.567.900,00	S	-1.583.742,25

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Die Jahresabschlussarbeiten für **2014** sind abgeschlossen, die endgültige Beschlussfassung dieses Abschlusses durch die Ratsversammlung ist im 3. Quartal 2016 zu erwarten.

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern.
Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 2 zum Evaluationsbericcht

Stadt Uetersen

31.05.2016

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I. A)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€									
1.	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10 %, min. 50 Cent ab 2013	10.000	15.709	10.000	15.709	10.000	15.709	10.000	15.709	Umgesetzt. Fortschreibung des vom GPA mit dem Vorjahresbericht ermittelten Wertes aufgrund der tatsächlich erreichten Erträge.
2.	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren um 10%, min. 50 Cent ab 2015	10.000	12.549	10.000	12.500	10.000	12.500	10.000	12.500	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 angepasst. Ein Vergleich der Erträge in 2015 mit dem Durchschnitt der Jahre 2013/2014 zeigt diesen KB, der auch für die Folgejahre prognostiziert wird.
3.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	60.000	61.946	60.000	61.946	60.000	61.946	60.000	61.946	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe auf 390% festgesetzt. Fortschreibung des im Vorjahr ermittelten KB.
4.	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	60.000	62.587	60.000	62.587	60.000	62.587	60.000	62.587	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe auf 400 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2015 = 625.870 € ergibt sich dieser KB.
5.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	185.700	190.007	185.700	190.007	185.700	190.007	185.700	190.007	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe auf 370% festgesetzt. Fortschreibung des im Vorjahr durch das GPA ermittelten KB.
6.	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	185.700	191.259	185.700	191.259	185.700	191.259	185.700	191.259	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2015 in entsprechender Höhe auf 380 % festgesetzt.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
7.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um min. 10% ab 2013	12.300	17.517	12.300	17.517	12.300	17.517	12.300	17.517	Umgesetzt. Die Gebührensatzung wurde zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015 angepasst. Vom GPA im Bericht 2013 bestätigter Durchschnitts der Eintrittsentgelte 2009 bis 2012 = 55.356 € Durchschnitt Entgelt 2013 bis 2015 = 72.872,95 € KB = 17.516,90
8.	weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015	10.000		10.000		10.000		10.000		Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2015 entsprechend angepasst. Die Berechnung des KB ist unter der lfd. Nr. 7 dargestellt.
9.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283	55.360	15.283	55.360	15.283	55.360	15.283	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2012 entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013.
10.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160	54.276	24.160	54.276	24.160	54.276	24.160	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2012 entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013.
11.	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055	47.728	18.055	47.728	18.055	47.728	18.055	Umgesetzt. Fortschreibung des KB aus dem Jahr 2013 entsprechend der Feststellung des GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2014.
12.	4 % des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.092	18.100	18.092	18.100	18.092	18.100	18.092	Verkaufserlös für Grundstück Reeperbahn
13.	4 % des Erlöses bei Veräußerung der frei werdende Flächen durch stillgelegten Kinderspielplatz Heidweg in 2017	-		-		9.400		9.400		Maßnahme ist erst in 2017 geplant. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan wurde im Sep. 2015 gefasst.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
14.	Erhöhung Grundsteuer B um 10%-Punkte	-		60.000	62.914	60.000	62.914	60.000	62.914	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 410 % festgesetzt. Unter Zugrundelegung der Messbeträge aus 2016 = 629.135 € ergibt sich dieser KB.
15.	Erhöhung Gewerbesteuer um 10%-Punkte	-		185.700	196.370	185.700	196.370	185.700	196.370	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2016 in entsprechender Höhe auf 390 % festgesetzt.
16.	entfallen									
17.	Sondernutzungsgebühren für Straßen erhöhen	15.000	11.541	15.000	11.541	15.000	11.541	15.000	11.541	Umgesetzt Die Gebührensatzung wurde zum 01.07.2014 geändert. Durchschnitt 2009 - 2012 = 14.126 € Ertrag 2015 = 25.667 € KB somit 11.541 €
18.	Werbung auf unserer Internetseite	-		10.000		10.000		10.000		in laufender Bearbeitung, es soll ein Konzept zur Umsetzung erstellt werden.
I. B)	**Verbesserung der Erträge** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2013 hinaus	800	678	800	678	800	678	800	678	Umgesetzt. Der Hebesatz wurde mit der Haushaltssatzung 2014 in entsprechender Höhe auf 370% festgesetzt. Fortschreibung des im Vorjahr ermittelten KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	9	10	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
2.	Anhebung der Grundsteuer A um 20% über gesetzl. geforderten Mindestsatz ab 2015 hinaus	800	684	800	684	800	684	800	684	Umgesetzt. Der Hebesatz wird mit der Haushaltssatzung 2015 auf 380 % festgesetzt. Hinweis: In der Formulierung der Maßnahme in Spalte 2 ist ein Schreibfehler enthalten. Dort soll es nicht "2015" sondern "2013" heißen. Wie an der Höhe des erwarteten KB von 800 € lt. Vertrag zu erkennen ist, ist die Mehreinnahme auf der Grundlage der Erhöhung der lfd. Nr. I BNr. 1 ermittelt worden. Bei einer Anhebung des Hebesatzes um 20 % über dem geforderten Satz von 2015 hätte der doppelte Betrag veranschlagt werden müssen. Die vollzogene Hebesatzerhöhung entspricht auch der analogen Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.
3.	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert - Zusätzliche Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,-€	3.100	3.720	3.100	3.720	3.100	3.720	3.100	3.720	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 51 gemeldeten Zweithunden und 9 Dritt-Hunden in 2015 ergibt sich dieser KB.
4.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um 100,-€ ab 2013	1.000	500	1.000	500	1.000	500	1.000	500	Umgesetzt. Die Hundesteuersatzung wurde zum 01.01.2013 geändert. Bei 5 gemeldeten Hunden in 2015 ergibt sich dieser KB, der auch für die Folgejahre erwartet wird.
5.	Anhebung der Steuer für gefährl. Hunde um weitere 50,-€ ab 2015	300	250	300	250	300	250	300	250	Umgesetzt. Die Steuererhöhung wurde mit Satzung für 2015 entsprechend festgesetzt. Bei derzeit 5 angemeldeten Hunden ergibt sich dieser KB.
5.a	Anhebung Hundesteuer für 1. Hund ab 2015 auf 120,-€ und damit mit 10 € über dem Mindestsatz von 2013	7.300	8.560	7.300	8.560	7.300	8.560	7.300	8.560	Umgesetzt. Die Steuererhöhung wurde mit Satzung für 2015 entsprechend festgesetzt. Bei derzeit 856 angemeldeten Hunden ergibt sich dieser KB.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
6.	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	516	150	258	150	258	150	258	Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. In 2015 haben 2 entgeltpflichtige Nutzungen durch Dritte stattgefunden, daher KB = 516 € Unter der Annahme, dass künftig 1 kostenpflichtige Veranstaltung stattfindet, wird für die kommenden Jahre ein KB in Höhe dieser Gebühr prognostiziert.
7.	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen von 1,-€ auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.648	3.000	1.648	3.000	1.648	3.000	1.648	Teilweise umgesetzt. Mit der Satzungsänderung zum 01.01.2013 wurden die Eintrittspreise für Einzelpersonen um 1,00 € (statt um 1,50 €) angepasst. Dafür wurden aber zusätzlich die Gruppenpreise um 1,00 € erhöht. Durchschnittsertrag 2008 bis 2012 = 2.398 € Durchschnittsertrag 2013 bis 2015 = 4.046 € KB somit = 1.648 € Dieser KB wird auch für die Folgejahre prognostiziert.
8.	Anhebung der Entgelte für private Nutzungen des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.353	1.700	1.353	1.700	1.353	1.700	1.353	Umgesetzt. Die Nutzungsvereinbarungen werden entsprechend abgeschlossen. Durchschnittsertrag 2009 bis 2012 = 900 € Durchschnittsertrag 2013 bis 2015 = 2.253 € KB = 1.353 €. Da die Räumlichkeiten weiterhin gut gebucht werden, wird ein gleichbleibender KB für die Folgejahre prognostiziert.
9.	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 20% ab 2013	500	451	500	451	500	451	500	451	Umgesetzt. Die Satzung wurde angepasst. Durchschnittsertrag 2008 - 2012 = 2.614 € Durchschnittsertrag 2013 - 2015 = 3.065 € KB somit 451 €.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	9	10	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
10.	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentl. Straßen um 10%, min. 50 Cent ab 2013	1.600		1.600		1.600		1.600		Umgesetzt. Die Satzung wurde zum 01.01.2013 angepasst. ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17
11.	Erhöhung von Sondernutzungsgebühren um mind. 10 % ab 01.07.2014 (ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17)									Umgesetzt ab 2015 siehe unter I A lfd. Nr. 17
12.	Erhöhung der Benutzungsentgelte Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigungsleistungen und der Leistungen durch den Baubetriebshof	2.200		2.200		2.200		2.200		Umgesetzt. Die weitere Satzungsanpassung zum 01.01.2014 ist erfolgt. Allerdings wurden die Leistungen des Bauhofes oder Reinigungsleistungen nicht in Anspruch genommen. Daher konnte die erhoffte Mehreinnahme bisher noch nicht realisiert werden. Die Mehreinnahmen durch Erhöhung der Entgelte fließt in die Berechnung unter I B Nr. 9 ein.
13.	Erhöhung Grundsteuer A um 10%-Punkte	-		800	677	800	677	800	677	Umgesetzt, der Hebesatz wurde in 2016 auf 390 % festgesetzt.
14.	Erhöhung der Hundesteuer um 10 €	-	600	3.000	600	3.000	600	3.000	600	Teilweise umgesetzt. Die Satzung vom 19.12.12 hat eine Steuererhöhung um 10 € für Zweithunde und weitere Hunde ab 2015 bereits geregelt. Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wurde die Erhöhung der Hundesteuer für Ersthunde ab 2016 ausgesetzt.
15.	Prüfung der Hundesteueranmeldungen durch Kontrolleure, dadurch Mehranmeldungen erwartet	-		3.000		3.000		3.000		In laufender Bearbeitung Der Einsatz von Kontrolleuren ist in 2016 vorgesehen.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
16.	Vermietung städt. Gebäudeflächen als Standorte für Mobilfunk-Sendemasten	750		3.000		3.000		3.000		In laufender Bearbeitung. Mögliche Standorte werden geprüft, Verhandlungen mit den Betreibern werden geführt.
17.	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für die Schulraumnutzung durch außerschulische Gruppen, Vereine etc.	500		500		500		500		In laufender Bearbeitung. Für 2015 gab es keine neuen Nutzungsanfragen.
18.	Anhebung der Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums ab 01.07.2015 von 80 € auf 100 €	300		600		600		600		Die Erhöhung des Nutzungsentgeltes wurde in 2015 noch nicht umgesetzt, da die Raumvergaben zum alten Preis noch vor der Erhöhung erfolgt waren. Die Umsetzung ist ab 2016 erfolgt. Zum Berichtszeitpunkt liegt noch keine Abrechnung vor, so dass noch keine gesicherte Prognose für den zu erwartenden Konsolidierungsbetrag gegeben werden kann.
19.	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	1.000		1.000		1.000		1.000		Noch nicht umgesetzt. Die ursprünglich für die Musikschule vorgesehenen Räumlichkeiten im Jugendzentrum können nicht mehr angeboten werden. Ob andere Räume in Betracht kommen bleibt abzuwarten.
20.	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen um 10 % ab 01.04.2015	1.900		2.600		2.600		2.600		Umgesetzt, die Satzung wurde zum 01.04.2015 geändert. Eine Abrechnung für 2015 lag zum Berichtszeitpunkt leider noch nicht vor.
21.	Erhöhung der Marktstandsgelder	2.500	7.416	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	10.000	Umgesetzt, die Satzung wurde zum 01.07.2015 angepasst. Durchschnitt Erträge 2010 - 2014 = 27.814 € Ertrag 2015 = 35.230 € KB = 7.416 € Ab 2016 werden entsprechende Mehreinnahmen erwartet.
22.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	150		300		300		300		In laufender Bearbeitung. Die Satzungsänderung ist im 2. Quartal 2016 vorgesehen.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
23.	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	1.200		2.400		2.400		2.400		Umgesetzt. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2015 geändert. Der Mehrertrag fließt als Verwaltungsgebühr in die Berechnung unter I A Nr. 1 und 2 mit ein.
24.	Einführung eines Verwarngeldes für ausgelaufene Personalausweise	500		1.000		1.000		1.000		In laufender Bearbeitung. Die Festsetzung der Höhe des Verwarngeldes ist in 2016 vorgesehen.
25.	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	250		500		500		500		Umgesetzt. Nach Einführung der Gebühr konnten im Jahr 2015 bereits 560 € vereinnahmt werden. Die Nachfrage ist gegeben, so dass das Konsolidierungsziel auch in den Folgejahren erreicht werden kann. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist der Konsolidierungsbetrag bei der Berechnung zu lfd. Nr. IA Nr. 2 enthalten
26.	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	500		1.000		1.000		1.000		Umgesetzt ab 2016. Es werden 100 € je Erlaubnis mehr in Rechnung gestellt als im Vorjahr. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist der Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu lfd. Nr. IA Nr. 2 enthalten.
27.	Anpassung Nutzungsentgelte durch Vereine	-		100		100		100		Die Umsetzung ist in 2016 vorgesehen.
28.	Verwaltungskostenpauschale für Kindergärten anheben	4.000		4.000		4.000		4.000		Umgesetzt. Mit nichtstädtischen Kindergärten wurden Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass die Verwaltungskosten der Kindergärten nur noch in geringerer Höhe mit der Stadt abgerechnet werden. Da zum Berichtszeitpunkt die Abrechnungen für 2015 noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit noch kein KB errechnet werden und wird nachgereicht.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
29.	Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten erheben	120		250		250		250		Umgesetzt durch Beschluss der Ratsversammlung vom 14.03.2016.
30.	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15 %	600	6.754	1.200	6.754	1.200	6.754	1.200	6.754	Umgesetzt. Durchschnitt der Einnahmen 2010 - 2014 = 7.976 € Ertrag 2015 = 14.730 € KB somit 6.754 €
	Zwischensumme I der Spalten	**760.884**	**671.835**	**1.032.564**	**916.042**	**1.041.964**	**934.073**	**1.041.964**	**916.042**	

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	gem. Vertrag 9 in T€	Prognose 10 in T€	9
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 T€									
1.	Bekanntmachungen im Internet ab 2013	12.000	10.384	12.000	10.560	12.000	10.384	12.000	10.560	Umgesetzt. Die Hauptsatzung wurde dahingehend geändert, dass Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden. Außerdem wurden Werbeanzeigen eingeschränkt. Durchschnittliche Ausgaben 2008 - 2012 = 28.360 € In 2015 wurden 17.976 € verausgabt, KB = 10.384 €. Die HHErmächtigung für 2016 beträgt 17.800 €, das Konsolidierungsziel kann erreicht werden.
2.	Kürzung der Sachkosten um 10% ab 2013	30.000	23.450	30.000	23.450	30.000	23.450	30.000	23.450	Umsetzung läuft. Das Ziel konnte leider noch nicht vollständig erreicht werden. Es werden aber weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft.
3.	Kürzung des Aufwands für ehrenamtl. Tätige von 90 % auf 80% des Höchstsatzes	13.400	4.163	13.400	4.163	13.400	4.163	13.400	4.163	Umgesetzt. Die Entschädigungssatzung wurde zum 01.01.2013 entsprechend geändert, der hier angegebene KB bezieht sich ausschließlich auf die Aufwandsentschädigungen. Diese Summe wurde vom GPA mit dem vorangegangenen Bericht bereits bestätigt. Die Betrachtung der Einsparungen bei den Sitzungsgeldern erfolgt unter II B Ziffer. 4.
4.	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss Rechtsschutzversicherung	27.000		27.000		27.000		27.000		Umgesetzt. Da in 2015 noch viele Altfälle aus der Zeit vor Abschluss der Versicherung abgerechnet wurden, ergibt sich für dieses Jahr kein Konsolidierungsbetrag. Ausweislich der bereits bei der Versicherung angemeldeten Neufälle, ist zukünftig mit Einsparungen zu rechnen.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
5.	Reduzierung bei EDV-Arbeitsplatzausstattung ab 2013	10.000		10.000		10.000		10.000		Umsetzung läuft. Die EDV-Ausstattung wurde bereits bei mehreren Arbeitsplätzen verringert, ein KB kann aber derzeit noch nicht ermittelt werden und wird nachgereicht.
6.	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720	12.000	12.720	12.000	12.720	12.000	12.720	Umgesetzt. Die Satzungsänderung ist zum 01.08.2012 erfolgt. Der im letzten Jahr ermittelte KB wird fortgeschrieben.
7.	entfallen			0				0		
8.	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	25.476	14.400	25.476	14.400	25.476	14.400	25.476	Fortrechnung der Einsparungen gem. Vorjahresbericht anhand der aktuellen Daten.
9.	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	112.074	37.000	112.074	37.000	112.074	37.000	112.074	Fortschreibung des KB von 108.680 € aus dem Vorjahr (gem. Feststellung durch GPA zum Eva.Bericht zum 31.05.2013). Für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde erneut ausgeschrieben. Es konnte eine weitere Kostenreduzierung in Höhe von 3.394 € erreicht werden. KB ab 2015 somit 112.074 €.
10.	entfallen			0				0		
11.	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Verwaltung um einen Platz ab 2012	52.000	55.426	52.000	65.057	52.000	65.057	52.000	65.057	Umgesetzt. Seit dem Einstellungsjahrgang 2012 wird nur noch ein Azubi jährlich (statt bisher 2) für den Verwaltungsbereich eingestellt. Bei der Gärtnerei wird nur ein Azubi zur Zeit ausgebildet, keine überlappenden Ausbildungsjahrgänge mehr. Entsprechend der eingesparten Kosten wurde der KB ermittelt. Da ein Azubi vorzeitig zum 30.06.2014 gekündigt hat, fällt der KB für 2015 entsprechend geringer aus. Ab 2016 ist wieder mit dem vollen KB zu rechnen. Außerdem ist der KB für 2014 um 8.064 € nach unten zu korrigieren.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
12.	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	13.578	14.686	13.578	14.686	13.578	14.736	13.578	14.736	Umgesetzt. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaften wurden zum 01.01.2013 bzw. 2014 ausgesprochen. Die Kündigung der Mitgliedschaft in der AktivRegion wurde für 2015 beschlossen. Eine weitere Mitgliedschaft endet in 2016.
13.	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	48.060	49.207	48.060	49.207	48.060	49.207	48.060	49.207	Umgesetzt. Die vorgesehenen Kürzungen wurden durchgeführt und werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.
14.	entfallen			0				0		
15.	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat Egr.6	45.441	48.953	45.441	49.760	45.441	49.760	45.441	49.760	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabellen 2015/2016.
16.	entfallen			0				0		
17.	versch. 1,06 Raumpflege, Egr. 2	49.143	26.716	49.143	27.122	49.143	27.122	49.143	27.122	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan ist erfolgt, Fortschreibung des KB nach Feststellung durch das GPA zum Eva.Bericht 01.06.2013 gem. Personalkostentabelle für 2015 und 2016.
18.	Stelle 00/02 gest. 0,5 Leitung A13 ab 01.08.12	44.883	48.331	44.883	49.254	44.883	49.254	44.883	49.254	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2012 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2015/2016.
19.	Stelle 00/02 gestr. 0,5 Leitung, A12 ab 01.04.13	39.867	44.067	39.867	44.893	39.867	44.893	39.867	44.893	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabelle für 2015/2016.
20.-24.	entfallen			0				0		
~~25.~~	~~Stelle Nr. 00/17 um 9,75 WoStd. gekürzt Egr. 9 berechnet gem. Personalkostentabelle~~									

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
26.	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	20.000	9.670	20.000	9.670	20.000	9.670	20.000	9.670	Umgesetzt. Der KB berücksichtigt auch die Kosten für die Anschaffung von Notebooks. Die Ersparnis aus lfd. Nr. II B 5 ist ebenfalls hier eingeflossen.
27.	Stellenplan Nr. 55/30 von 1,67 Stellen auf 1,21 Stellen Egr.2 reduziert seit 2014	21.300	24.097	21.300	24.463	21.300	24.463	21.300	24.463	Umgesetzt. Die Änderung ist zum 01.06.2014 erfolgt. Fortschreibung des KB aus dem Vorjahr gem. Personalkostentabellen für 2015/2016.
28.	Stelle 60/08 von A 13 auf A 11 ab dem 01.07.2015 herabstufen	6.700	6.133	13.400	12.548	13.400	12.548	13.400	12.548	Umgesetzt. Die Änderung ist zum 01.07.2015 erfolgt. Berechnung des KB gem. Personalkostentabellen für 2015/2016.
29.	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	15.000		15.000		15.000		15.000		Umgesetzt. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 wurde der Gasbezug europaweit erneut ausgeschrieben. Es konnte eine weitere Kostenreduzierung erreicht werden, aus Vereinfachungsgründen wird der KB bei der lfd. Nr. II A Nr. 9 ausgewiesen.
30.	Schließung der Stadthalle, bzw. Einstellung des Betriebes	0		13.000		13.000		13.000		In laufender Bearbeitung, gem. Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 soll der Betrieb der Halle nicht eingestellt werden, der Konsolidierungsbeitrag soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden.
31.	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Internet	10.000		10.000		10.000		10.000		In laufender Bearbeitung, die Umstellung des Rathauses soll zum 01.07.2016 erfolgen.
II. B)	**Verringerung der Aufwendungen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	9
		3	4	5	6	7	8	9	10	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
1.	Kürzung der Verfügungsmitel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100	100	100	100	100	100	100	Umgesetzt. In 2015 wurde nur der um 100 € gekürzte Betrag verausgabt. In 2016 steht ebenfalls nur der gekürzte Betrag zur Verfügung.
2.	Zuwendungen an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	6.500	7.300	6.500	7.400	6.500	7.400	6.500	7.400	Umgesetzt. In der zeit von 2013 bis 2015 hätten im Jahr durchschnittlich 146 Jubiläen stattgefunden, für die jeweils 50 € verausgabt worden wären. Haushaltsmittel werden seit 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Prognose ab 2016 wurde anhand der Fallzahlentwicklung berechnet.
3.	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100		100		100		100		Umgesetzt. Die bisher üblichen Geldgeschenke wurden eingestellt. Der Konsolidierungsbeitrag für 2015 in Höhe von 100 € fließt bei "Kürzung der Sachkosten" unter II A Nr. 2 mit ein.
4.	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	3.000	12.384	3.000	12.384	3.000	12.384	3.000	12.384	Teilweise umgesetzt. Durch Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung im Juli 2013 wurde die Zahl der ständigen Ausschüsse um 2 reduziert. Aber durch die Sitzverteilung nach der Kommunalwahl wurde eine Reduzierung der Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr vorgenommen. Da an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auch die Reduzierung des Sitzungsgeldes einfließt (s. II A Nr. 4), fällt der KB hier trotzdem höher aus als ursprünglich prognostiziert.
5.	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000		7.000		7.000		7.000		Umgesetzt. Der Umfang der nicht sitzungsrelevanten Unterlagen wurde erheblich minimiert. Seit dem 01.07.20104 werden die Sitzungsunterlagen durch die zur Verfügung Stellung von Notebooks weiter reduziert, für die Nutzung von Privat PCs werden Pauschalen gezahlt. Der KB wird bei lfd. Nr. II A 26 ausgewiesen.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	gem. Vertrag 9 in T€	Prognose 10 in T€	9
6.	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig 1.600 € zur Verfügung gestellt. Seit 2013 entfällt diese Leistung.
7.	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	5.760	5.000	2.600	5.000	5.760	5.000	2.600	Umsetzung läuft In 2015 konnten Einsparungen wie ursprünglich geplant erzielt werden. Der HHAnsatz für 2016 ist höher als die ursprünglich beabsichtigte Konsolidierung, daher wird derzeit nur ein etwas geringerer Konsolidierungssatz für 2016 prognostiziert.
8.	Kürzung der Öffnungszeiten im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.733	5.400	4.733	5.400	4.733	5.400	4.733	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden hochgerechnet werden.
9.	Kürzung der Öffnungszeiten der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.577	4.000	3.577	4.000	3.577	4.000	3.577	Umgesetzt. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde vollzogen. Nach Einführung des Mindestlohnes mussten die eingesparten Personalkosten anhand der tatsächlich geleisteten Stunden im Vergleich zu den früher geleisteten Stunden hochgerechnet werden.
10.	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.655	6.000	6.655	6.000	6.655	6.000	6.655	Umgesetzt. Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen und Ausstellungen wurde verringert, bzw. durch honorarfreie Angebote ersetzt. Durchschnitt 2008 - 2012 =10.641 € Durchschnitt 2013 - 2015 = 3.986 € KB = 6.655 €

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
11.	Streichung der Weihnachtsaktion	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518	4.000	4.518	Umgesetzt. Fortschreibung aus dem Vorjahr, seit 2013 werden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
12.	Kürzung Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	637	400	637	400	637	400	637	Umgesetzt. Die Mittel an Vereine für städtepartnerschaftliche Aktivitäten wurden entsprechend gekürzt. Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.233 € Durchschnitt 2012 - 2015 = 596 € KB = 637 € Für 2015 wurden zwar einmalig höhere Mittel zum 25jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zur Verfügung gestellt, das wurde durch entsprechende Minderausgaben in den Jahren 2013 und 2014 ausgeglichen. Außerdem wurde der Betrag in 2015 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.
13.	Kürzung der Mittel für Patenschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0	100		100	0	100		Umgesetzt. Zwar wurden die HHMittel gem. Konsolidierungsvertrag ab 2014 entsprechend gekürzt. Da die Mittel jedoch auch in der Vergangenheit nicht regelmäßig ausgeschöpft wurden, kann kein KB errechnet werden.
14.	Verzicht auf die Verteilung von Infopaketen an Neubürger	700	665	700	665	700	665	700	665	Umgesetzt. Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011 = 665,00 €, seit 2012 keine Mittelbereitstellung mehr, daher KB = 665 €

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
15.	Streichung der Präsente bei der Sportlerehrung ab 2013	600	853	600	853	600	853	600	853	Umgesetzt. Die Richtlinien wurden zum 01.01.2013 geändert. Durch den Verzicht auf zusätzliche Geschenke bei der Sportlerehrung ab 2013 werden folgende Mittel eingespart: Durchschnitt 2008 - 2012 = 1.332,27 € durchschnittlicher Aufwand 2013 - 2015 = 479,72 € KB = 852,55 €
16.	Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	6.038	5.500	6.038	5.500	6.038	5.500	6.038	Umgesetzt. Die Entgeltsordnung wurde zum 01.01.2013 geändert. Das Entgelt für die Eigenbeteiligung der Vereine wurde angehoben, daher sinkt der städtische Anteil an den Kosten (verbucht als Interne Verrechnung, Kostenanteil der Stadt =Zuschuss) KB ermittelt aus den Durchschnittswerten der Jahre 2008 - 2012 im Vergleich zum Durchschnitt 2013 -2015.
17.	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentl. Grün etc. ab 2013	2.500		2.500		2.500		2.500		Umsetzung läuft. Es wurden z.B. bereits Flächen umgestaltet, um die Pflege verringern zu können. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.
18.	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	9.000		9.000		9.000		9.000		Umsetzung läuft. Es wurden bereits Maßnahmen zur Verringerung der Pflege ergriffen. Derzeit kann aber noch kein KB ermittelt werden.
19.	Stelle Nr. 33/01- 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregel.	3.826	4.117	3.826	4.193	3.826	4.193	3.826	4.193	Umgesetzt. Die Festsetzung durch Stellenplan 2013 ist erfolgt, Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle.
20.	Stelle Nr. 33/02- 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	8.473	7.667	8.684	7.667	8.684	7.667	8.684	Umgesetzt. Durch Stellenplan 2013 angepasst, aber tatsächl. Besetzung Egr. 8 statt A 9. Fortschreibung des KB gem. Personalkostentabelle.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
1	2	gem. Vertrag 3 in T€	Ist 4 in T€	gem. Vertrag 5 in T€	Prognose 6 in T€	gem. Vertrag 7 in T€	Prognose 8 in T€	gem. Vertrag 9 in T€	Prognose 10 in T€	9
21.	Stelle Nr. 66/03 gestrichen - 0,15 Egr. 3									
22.	Stelle Nr. 66/07 gestrichen - 0,06 Egr. 2									
23.	entfallen									
24.	E-Check nach BGVA 3 im Rathaus durch eigenes Personal statt Fremdvergabe	1.500		650		2.500		650		Umgesetzt. Ein Mitarbeiter wurde geschult, um den E-Check durchführen zu können. Die Maßnahme wird in 2016 durchgeführt, erst danach kann der Konsolidierungsbeitrag berechnet werden.
25.	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	660	700	660	700	660	700	660	Umgesetzt. Die bisher jährlich durchgeführte Laubsammelaktion zur Rettung der Kastanien wurde durch die Teilnahme an der Aktion Sauberes Schleswig-Holstein abgelöst, an der dann auch nur im 2Jahres-Rhythmus teilgenommen wird. KB = Einsparung der Bauhofleistungen.
26.	Streichung des Zuschusses an den Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Umgesetzt. Der in der Vergangenheit regelmäßig ausgezahlte Zuschuss wurde ab 2015 nicht mehr gewährt.
27.	Zuschüsse für Tagesmütter eingestellt ab 01.08.2014	8.000		8.000		8.000		8.000		Umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in 2014 eingestellt. Der KB ließt in die Abrechnung bei lfd. Nr. II A Nr. 13 mit ein.
28.	Doppischen Halbjahresbericht einstellen	2.900		2.900		2.900		2.900		In laufender Bearbeitung. Auf die Erstellung des Berichtes für 2015 wurde bereits verzichtet, die Entscheidung des Hauptausschusses ab 2016 steht zum Berichtszeitpunkt noch aus. Der Konsolidierungsbeitrag kann daher z.Zt. nicht ermittelt werden.
29.	Abschaffung Faxgeräte (EG und 4. OG)	0		200		200		200		Die Umsetzung ist für 2016 geplant.

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
30.	Einführung eines DokumentenManagementSystems	0		0		0		3.000		Die Umsetzung ist für 2018 geplant.
31.	Zusammenlegung Sozialausschuss und Bildungsausschuss	0		1.000		1.000		1.000		Nicht umgesetzt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 einer Zusammenlegung der Ausschüsse nicht zugestimmt. Veränderungen, die sich durch die Kommunalwahl 2018 ergeben könnten, bleiben abzuwarten.
32.	Reduzierung Sitzungen Bauausschuss	0		1.000		1.000		1.000		Die Umsetzung ist für 2016 geplant.
33.	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	1.500		3.000		3.000		3.000		In laufender Bearbeitung. Teilweise wurden konkrete Skontovereinbarungen ab 2016 getroffen. Der Konsolidierungsbetrag kann derzeit noch nicht ermittelt werden.
34.	Öffentliche Veranstaltungen einschränken (Sportlerehrung)	0		1.000		1.000		1.000		Die Umsetzung ist für 2016 geplant.
35.	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.331	4.000	4.331	4.000	4.331	4.000	4.331	Umgesetzt bereits in 2013. Durch die Auswahl eines anderen Dienstleisters konnten im Durchschnitt zu den Jahren 2009 - 2012 = 5.866 € ab 2013 jährl. im Durchschnitt 4.331 € gespart werden.
	Zwischensumme II der Spalten	**616.365**	**590.954**	**639.915**	**607.730**	**641.765**	**610.765**	**642.915**	**607.781**	
	Gesamtsumme der Spalten	**1.377.249**	**1.262.788**	**1.672.479**	**1.523.772**	**1.683.729**	**1.544.838**	**1.684.879**	**1.523.823**	

Abkürzung

KB Konsolidierungsbetrag

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage 3 zum Evaluationsbericcht

31.05.2016

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr 2015		2016		2017		2018		Erläuterung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Anhebung der Vergnügungssteuer ab 01.05.2016 von 12% auf 18%*				*80.000,0*		*120.000,0*		*120.000,0*	Die Satzung wurde bereits zum 01.05.2016 durch Beschluss der Ratsversammlung vom 14.03.2016 geändert.
2.	...									
3.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Anhebung der Gebühren für Obdachlosenunterkünfte*		1.200,0		7.500,0		7.500,0		7.500,0	Die Satzung wurde bereits zum 01.11.2015 durch Beschluss der Ratsversammlung vom 12.10.2015 geändert.
2.	*Zinsanhebung für Ausleihungen an Bauträger*		4.200,0		4.200,0		4.200,0		4.200,0	Bei den Darlehen, die von der Stadt an Bauträger vergeben wurden, wurden die Zinssätze soweit gesetzl. / vertragl. möglich erhöht.
3.	...									
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	5.400,0	0,0	91.700,0	0,0	131.700,0	0,0	131.700,0	

Stadt Uetersen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	5	6	7	8	9
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
II. A)	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	*Einstellung der Ganztagsbetreuung bei der Geschwister-Scholl-Schule ab dem Schuljahr 2016/2017*				20.000,0		40.000,0		60.000,0	Gem. Beschluss des Bildungsausschusses vom 12.02.2015 wird das offene Ganztagsangebot zum Schuljahr 2016/2017 beendet.
2.	*Einsparung der Stelle eines Kraftfahrers (Botendienst)*		31.800,0		31.800,0		61.800,0		64.600,0	Der Stelleninhaber ist zum 01.05.2013 in die Altersteilzeit gegangen (50%ige Einsparung der Personalkosten). Zum 01.02.2017 scheidet er endgültig aus dem Dienst aus (100%ige Einsparung der Personalkosten)
3.	...									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	*Fahrzeugkonzept für den Baubetriebshof*		300,0		2.000,0		2.000,0		2.000,0	Der Ersatz von Bauhoffahrzeugen soll soweit möglich durch Leasing erfolgen. Gleichzeitig werden dabei Werbeeinnahmen erzielt, durch den Namenszug des Leasinggebers auf den Fahrzeugen.
2.	*Stelle 55/32 Sekretariat LMG statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr. 5*		2.000,0		2.000,0		2.000,0		2.000,0	Nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin und mit Neubesetzung wurde die Stellbewertung angepasst.
3.	*Stelle 55/25 Sekretariat G.-Scholl-Schule statt Entgeltgr. 6 nur noch Gr. 5 und Minderung der Stundenzahl ab 01.08.16*		1.300,0		3.300,0		3.300,0		3.300,0	Nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin und mit Neubesetzung wird die Stellbewertung und der Stundenbedarf angepasst.
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	35.400,0	0,0	59.100,0	0,0	109.100,0	0,0	131.900,0	
	Gesamtsumme der Spalten:	**0,0**	**40.800,0**	**0,0**	**150.800,0**	**0,0**	**240.800,0**	**0,0**	**263.600,0**	

Anlage 4 zum Evaluationsbericht
31.05.2016

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im Haushaltsjahr 2015 einschließlich der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen durch zusätzliche Einsparungen (Angaben in Tsd. Euro)

Stadt Uetersen

lfd. Nr.	Maßnahme	2015	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
1.					
2.	Fehlanzeige				
	Summe I				
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben**				
	Summe II.				
	Gesamtsumme I. und II.				
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringereung der Aufwendungen/ Ausgaben/Auszahlungen**				
1.					
2.					
	Verbesserung der Erträge/ Einnahmen/				
III.2.	**Einzahlungen**				
1.					
2.					
	Summe III.				

kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
08. Aug. 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

Der Landrat
Kommunalaufsicht
Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1430

Elmshorn, 01.08.2016

Nachrichtlich: Bürgermeisterin der Stadt Uetersen
Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg

Konsolidierungshilfe gemäß § 16 a FAG für die Stadt Uetersen
hier: Stellungnahme gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen zum 31.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemäß Ziffer 6 der o.a. Richtlinie geforderte Bericht über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wurde seitens der Stadt Uetersen vorgelegt und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein am 23.06.2016 zugeleitet.

Nach hiesiger Einschätzung wird die weitere Finanzentwicklung/Ergebnisentwicklung der Stadt Uetersen positiv verlaufen. Nach dem Haushaltsplan 2016 - Stand: 1. Nachtragshaushaltsplan - werden in den künftigen Ergebnisplänen deutlich positive Jahresergebnisse erwartet. Danach werden sich die aufgelaufenen Defizite bis 2019 auf 1.635.342,25 € verringern. Ebenfalls positiv entwickeln sich die Liquiden Mittel in der Finanzplanung bis 2019.

Gleichwohl im Juni 2016 weitere Maßnahmen nachgemeldet worden sind, wird auch der im öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 14.10.2015 vertraglich vereinbarte zusätzliche Konsolidierungsbeitrag um 96.400 € verfehlt. Ob eine Kompensierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen kann, ist zumindest ungewiss. Die Stadt Uetersen ist daher weiterhin gehalten, die Sparbemühungen fortzusetzen und weitere neue Maßnahmen zu ergreifen.

Die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises vom 19.07.2016 ist dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bereit mit Schreiben vom 27.07.2016 zugegangen.

kreis pinneberg

Der Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes schließt sich die KAB inhaltlich voll an.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Munzke

kreis pinneberg

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Kommunalabteilung
Postfach 7125
24171 Kiel

Der Landrat
Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihr Ansprechpartner
Klaus-Otkar Fricke
Tel.: 04121-4502-1015
Fax: 04121-4502-91015
k.fricke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1433

Elmshorn, 27.07.2016

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
01. Aug. 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

IV 302 IV. 8.218.

über
Landrat des Kreises Pinneberg
Kommunalaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

GESEHEN:
Elmshorn, den 27.07.16
Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht -

GPA-Bericht zum Stand der Umsetzung des Konsolidierungsvertrages der Stadt Uetersen per 31.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie gemäß Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen die Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg über den Stand der Umsetzung der mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2013 mit der Stadt Uetersen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen per 31.05 2016.

Der Stadt Uetersen wurde die Stellungnahme ebenfalls zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Linda Hünken

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
Dienstag auch 14.00-17.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -



Stellungnahme zum Stand der Haushaltskonsolidierung

der Stadt Uetersen

auf den 31.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 6
1.1 Rechtsgrundlagen 6
1.2 Vorbemerkungen 6
1.3 Art und Umfang der Prüfung 7
2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage 8
2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht - 8
2.2 Finanzrechnung (FR) 10
2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung 13
3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen 14
3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen 14
(Mindeststeuersätze gemäß Ziffer 3.3 der Richtlinie) 14
3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 16
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) 16
3.2.1 Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren 16
3.2.2 Anhebung der Grundsteuer B 17
3.2.3 Anhebung der Gewerbesteuer 18
3.2.4 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle 19
3.2.5 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011 20
3.2.6 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012 20
3.2.7 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013 21
3.2.8 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015 21
3.2.9 Neue Maßnahmen ab 2016 21
3.2.10 Neue Maßnahmen ab 2016 21
3.2.11 Neue Maßnahmen ab 2016 21
3.2.12 Gebühren für Sondernutzung an öffentl. Straßen 22
3.2.13 Neue Maßnahmen ab 2016 22
3.3 I.B. Verbesserung der Erträge/Einnahmen 22
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) 22
3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A 22
3.3.2 Anhebung der Grundsteuer A 23
3.3.3 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1- 23
3.3.4 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2- 24
3.3.5 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 3- 24
3.3.6 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 4- 24
3.3.7 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa 25
3.3.8 Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen 25
3.3.9 Anhebung der Entgelte Jugendzentrum 26
3.3.10 Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle 26
3.3.11 Erhöhung Sondernutzugsgebühren öffentliche Straßen 27
3.3.12 Neue Maßnahmen ab 2016 27
3.3.13 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5- 27
3.3.14 Neue Maßnahmen ab 2016 28
3.3.15 Neue Maßnahmen ab 2016 28
3.3.16 Neue Maßnahmen ab 2016 28

3.3.17 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 28
3.3.18 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen ... 28
3.3.19 Anhebung der Markstandgelder ... 29
3.3.20 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 29
3.3.21 Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen 29
3.3.22 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 29
3.3.23 Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes ... 30
3.3.24 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 30
3.3.25 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 30
3.3.26 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen ... 30
3.3.27 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 31
3.3.28 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15% ... 31
3.4 II.A) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 31
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€) ... 31
3.4.1 Senkung der Bekanntmachungskosten ... 31
3.4.2 Reduzierung der Sachkosten ... 32
3.4.3 Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ... 39
3.4.4 Senkung der Rechtsanwaltskosten ... 40
3.4.5 Reduzierung der EDV-Ausstattung ... 40
3.4.6 Einstellung der gemeindlichen Gebührenzuschüsse für Kita-Nutzer ... 40
3.4.7 Energiekostensenkungen ... 41
3.4.8 Einsparung durch Gasausschreibung ... 42
3.4.9 Abbau Ausbildungsplätze ... 43
3.4.10 Kündigung von Mitgliedschaften ... 43
3.4.11 Abbau von Zuschüssen ... 44
3.4.12 Stellenstreichung -1- ... 46
3.4.13 Stellenstreichung -2- ... 46
3.4.14 Stellenstreichung -3- ... 47
3.4.15 Stellenstreichung -4- ... 47
3.4.16 Stellenstreichung -5- ... 48
3.4.17 Stellenstreichung -6- ... 48
3.4.18 Ausschreibung Energielieferung ... 49
3.4.19 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes ... 49
3.4.20 Neue Maßnahmen ab 2016 ... 49
3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben ... 50
(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€) ... 50
3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel ... 50
3.5.2 Kürzung Zuwendung an Jubilare ... 50
3.5.3 Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ... 50
3.5.4 Verkleinerung der Ausschüsse ... 51
3.5.5 Reduzierung der Sitzungsunterlagen ... 51
3.5.6 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung ... 52
3.5.7 Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ... 53
3.5.8 Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums ... 53
3.5.9 Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum ... 54
3.5.10 Neukonzeptionierung des Kulturangebotes ... 54
3.5.11 Streichung Weihnachtsaktionen ... 55
3.5.12 Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften ... 55
3.5.13 Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe ... 56

3.5.14 Einstellung Neubürgerinfos 56
3.5.15 Kürzung der Mittel für Sportlerehrung 57
3.5.16 Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung 57
3.5.17 Kürzung der Kosten für Grünpflege 57
3.5.18 Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung 58
3.5.19 Umwandlung 1 Planstelle Standesamt 58
3.5.20 Umwandlung 2 Planstelle Standesamt 58
3.5.21 Neue Maßnahmen ab 2016 58
3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016 59
3.5.2 Neue Maßnahmen ab 2016 59
3.5.1 Aufgabe Laubsammelaktion 59
3.5.1 Streichung Zuschuss 59
3.5.1 Einstellung Zuschüsse 60
3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016 60
3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016 60
3.5.2 Wartung Spielplätze neu vergeben 61
3.6 Zusammenfassung 62

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Das Gemeindeprüfungsamt (GPA) hat die nach Ziffer 6 Satz 4 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014, Nr. 48, Seite 918 ff.) vorgeschriebene Prüfung der Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Uetersen auf den 31.05.2016 durchgeführt.

1.2 Vorbemerkungen

Mit der Gesetzesänderung vom 16.11.2012 (GVOBl.Schl.-H., Seite 703) wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum von 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen auf Grundlage des neuen § 16 a FAG erhalten können. In der Neufassung des FAG vom 10.12.2014 sind diese Regelungen in § 11 übernommen worden.

Da die Stadt die Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfüllt[1], schloss die Bürgermeisterin am 23.01.2013 mit dem Land Schleswig-Holstein den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2015 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rd. 1.230.000 €** zu erbringen.

Der Stadt wurde daraufhin in 2012 eine Konsolidierungshilfe nach § 16 a FAG – neu § 11 FAG - in Höhe von insgesamt 1.853.000,00 € gewährt. Die Auszahlung erfolgte in 2012 und 2013. Ferner hat die Stadt in 2012 eine Fehlbetragszuweisung auf den Fehlbetrag des Jahres 2011 nach § 16 b FAG in Höhe von insgesamt 98.000,00 € erhalten.
Da das Jahresergebnis 2012 mit 1.886.076,13 € höher lag als der anerkannte vorzutragende restliche Fehlbetrag aus Vorjahren, wurde keine Fehlbetragszuweisungen für 2012 gewährt. Vorsorglich wurden Anträge auf Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gestellt. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse für diese Jahre konnte hierüber noch nicht abschließend entschieden werden.

In einem Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag waren weitere Maßnahmen zur Konsolidierung für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu vereinbaren. Am 14.10.2015 schloss die Bürgermeisterin mit dem Land Schleswig-Holstein den Ergänzungsvertrag ab. Danach ist die Stadt verpflichtet bis Ende 2018 einen **Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rd. 2.780.000 €** zu erbringen. Die

[1] Siehe Stellungnahme des GPA Kreis Pinneberg zum Stand der Haushaltskonsolidierung vom 19.07.2013

Ratsversammlung hat dem Vertrag in der Sitzung am 15.12.2015 mehrheitlich zugestimmt.
Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den in der Anlage zum Ergänzungsvertrag für die Jahre 2011 bis 2015 aufgeführten Werten um die ursprünglichen Planwerte handelt. Bei Vertragsunterzeichnung war bereits bekannt, dass die auf den 31.12.2015 angestrebte Eigenbeteiligung in Höhe von 1.377.249 € nicht erreicht werden würde, d.h. der für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2015 von der Stadt aufzubringende Konsolidierungsbeitrag von 1.230.000 € verfehlt werden wird. Infolge dessen wurde vereinbart, dass die Stadt in jedem der letzten drei Konsolidierungsjahren zusätzlich 360.000 € durch weitere Maßnahmen aufbringt bzw. einspart.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) in der Fassung vom 05.12.2014 und den hierzu ergangenen Hinweisen in der Fassung vom 16. November.2012.

Inhalt der Prüfung war die Bewertung der im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen dahingehend, ob

1) die Maßnahme den Haushalt der Gemeinde dauerhaft und strukturell d.h. jährlich wiederkehrend entlastet,

2) die Maßnahme erstmalig im Konsolidierungszeitraum d.h. im Jahre 2011 oder später finanziell wirksam wurde und

3) ein struktureller Einspareffekt schlüssig und nachprüfbar berechenbar ist und von der Verwaltung nachgewiesen wurde.

Sofern konkrete Maßnahmen Produktsachkonten zugeordnet werden konnten und die Ergebnisse im Konsolidierungszeitraum im Durchschnitt niedriger als der Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre war, wurde lediglich der Betrag als Kostenbeitrag anerkannt, der sich als Differenz zwischen Durchschnitt und Ermächtigung ergab. Hintergrund ist, dass durch die bestehende höhere Ermächtigung in der Zukunft theoretisch mehr ausgegeben werden kann als die Ergebnisse wiedergeben und insofern aus Sicht des GPA eine Nachhaltigkeit für eine Einsparung derzeit nicht gegeben ist.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die vorläufigen Jahresrechnungen, die Belege der Stadtkasse und soweit erforderlich, Akten und Vorgänge der Dienststellen der Verwaltung; als Ansprechpartner stand die Kämmerin der Stadt, Frau Horn, zur Verfügung.

Da sich hinsichtlich der Bewertungsmethodik keine Änderungen gegenüber der letzten Stellungnahme ergaben, wurde auf eine Erörterung der nachfolgenden Stellungnahme auf Anregung des GPA seitens der Stadt verzichtet.

2 Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage

2.1 Ergebnisrechnung (ER) – Anlage 1 zum Evaluationsbericht -

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 wurde in die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 vom 14.12.2012 mit insgesamt 9.366.577,22 € übernommen. Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.865.062,33 €; das Jahr 2012 weist dagegen in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.886.072,13 € aus. Diese unstetige Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort. Während das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 617.705,51 € abschließt, wird nach dem vorläufigen Stand der Jahresabschlussarbeiten für 2014 ein Überschuss in Höhe von 1.662.226,68 € erwartet.

Nach den Planungen – Stand 2. Nachtrag vom 15.12.2015 – ist für 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 734.900 € zu rechnen. Die aktuelle Haushaltsplanung für 2016 – Stand 1. Nachtrag vom 27.06.2016 – weist ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 203.800 € auf. Zahlungen aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und/oder Fehlbetragszuweisungen sind hierin nicht berücksichtigt.

In der Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite gemäß Vordruck werden Verrechnungen mit der Ergebnisrücklage nicht berücksichtigt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die Eröffnungsbilanz der Stadt weist noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von 1.711.760,39 € aus. Insofern hat die Ratsversammlung in konsequenter Anwendung der Regelungen der GemHVO bereits einen Teil der aufgelaufenen Fehlbeträge aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Der Stand der kumulierten Fehlbeträge ist aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes daher niedriger als im Evaluationsbericht dargestellt. Die Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Fehlbetrag Stadt Uetersen			
		ohne Veränderung Ergebnisrücklage	mit Veränderung Ergebnisrücklage
Bestand auf den 01-01-2011		**-9.366.577,22 €**	**-9.366.577,22 €**
Ausgleich Fb 2010 aus ErgebnisRL	400.411,16 €		
Jahresergebnis 2011	-1.865.062,33 €		
Bestand auf den 31-12-2011		**-11.231.639,55 €**	**-10.831.228,39 €**
Ausgleich Fb 2011 aus ErgebnisRL	1.865.062,33 €		
Jahresergebnis 2012	1.886.076,13 €		
Bestand auf den 31-12-2012		**-9.345.563,42 €**	**-7.080.089,93 €**
Jahresergebnis 2013	-617.705,51 €		
Bestand auf den 31-12-2013		**-9.963.268,93 €**	**-7.697.795,44 €**
vorl. Jahresergebnis 2014	1.662.226,68 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2013		**-8.301.042,25 €**	**-6.035.568,76 €**
Haushaltsplanung 2015 - 2.NT	734.900,00 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2014		**-7.566.142,25 €**	**-5.300.668,76 €**
Haushaltsplanung 2016	225.100,00 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2016		**-7.341.042,25 €**	**-5.075.568,76 €**
mittelfristige HH-planung 2017[2]	1.407.900,00 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2017		**-5.933.142,25 €**	**-3.667.668,76 €**
mittelfristige HH-planung 2018	1.781.500,00 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2018		**-4.151.642,25 €**	**-1.886.168,76 €**
mittelfristige HH-planung 2019	2.567.900,00 €		
möglicher Bestand auf den 31.12.2019		**-1.583.742,25 €**	**681.731,24 €**

Die gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2011 wurden vollumfänglich dem Haushaltsjahr 2012 zugeordnet und haben damit wesentlich zu dem guten Abschluss beigetragen.
Das Ergebnis 2013 ist dem gegenüber wesentlich schlechter ausgefallen, weil in diesem Jahr keine Fehlbetragszuweisungen erfolgten und größere Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren (-1.551.496,70 €). Ferner belasteten die

[2] Lt. Ergebnisplan 2016 idF vom 15.12.2015

Abschreibungen auf Steuerforderungen (272.568,67 €) und die Ausgabensteigerungen bei den Produkten städtische Sportanlagen (369.274,41€) und Kindertagesstätten (204.303,40 €) den Abschluss.
Die in der Anlage 1 aufgeführten Werte der Jahresabschlüsse stimmen mit den Ergebnissen bzw. den Planwerten überein.

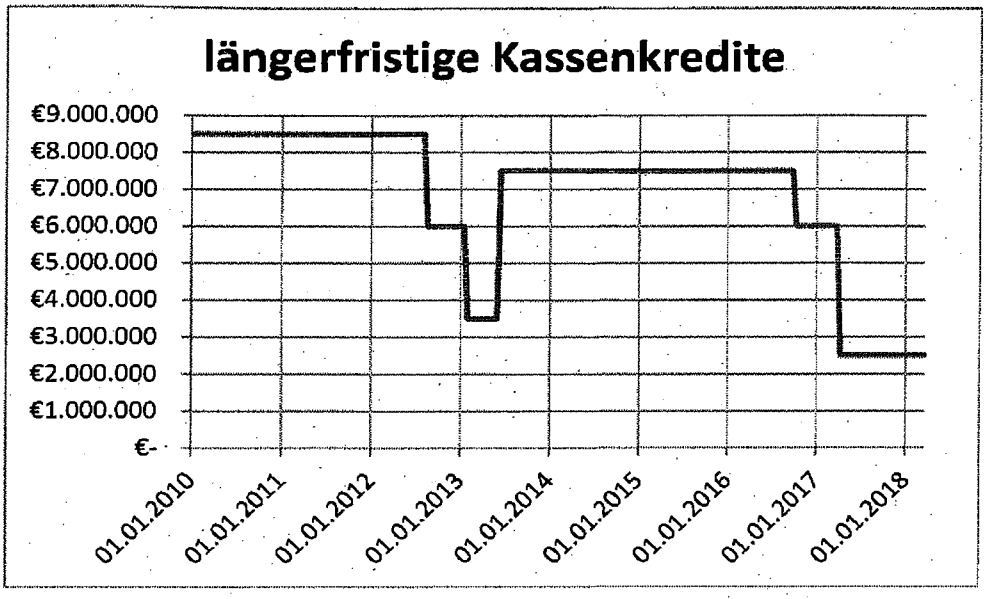
Die oben dargestellte Entwicklung der Ergebnisrechnung korrespondiert mit den Veränderungen der Ergebnisrücklage, die sich wie folgt entwickelte:

Entwicklung Ergebnisrücklage	***Anfangsbestand*** auf den 01.01.2011 *in €*	**Bestand** auf den 31.12.2011 *in €*	**Bestand** auf den 31.12.2012 *in €*	**Bestand** auf den 31.12.2013 *in €*
Entwicklung Ergebnisrücklage	1.711.760,39	2.063.435,23	206.987,14	252.712,73
Bilanzpositionen 1.4 und 1.5	**-9.366.577,22**	**-10.831.228,39**	**-7.080.089,93**	**-7.697.795,44**

Der sich in den Bilanzpositionen 1.4 und 1.5 widerspiegelnde kumulierte Fehlbetrag hat sich auf Grund der guten Ergebnisse 2012 und 2014 reduziert und wird sich nach den für 2015 und Folgejahre nach der mittelfristigen Planung zu erwartenden Abschlüssen weiter reduzieren.

2.2 Finanzrechnung (FR)

Seitens der Verwaltung wurden mittelfristig laufende Kassenkredite aufgenommen. Grundlage hierfür ist der Erlass des Innenministeriums vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten. Der Einsatz dieser Finanzierungsmöglichkeit wurde von der Ratsversammlung in der Sitzung am 09.12.2005 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen. Hiernach ist es zulässig Kassenkredite bis zur maximalen Höhe von 25 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (Haushaltsjahr plus 3 Jahre) aufzunehmen. An Kassenkrediten nach dieser Regelung wurden aufgenommen:



Derzeit hat die Stadt drei Kassenkredite über 1,5 Mio. €, 3,5 Mio. € und 2,5 Mio. € mit Fälligkeitsterminen 30.09.2016, 02.06.2017 und 29.03.2018 und laufen. Für den restlichen Geldbedarf wurde ein entsprechender Dispositionsrahmen vereinbart.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln belief sich auf den 01.01.2011 (Umstellungszeitpunkt Doppik) auf – 2.415.586,39 €. Seitdem wurde die Finanzrechnungen 2011, 2012 und 2013 mit Stand 22.08.2013, 02.02.2015 bzw. 15.12.2015 beschlossen. Die Bestandsveränderungen 2014 und 2015 können grundsätzlich den vorläufigen Finanzrechnungen entnommen werden. Hieraus ergibt sich auf den 31.12.2015 folgender Bestand an Finanzmitteln:

Anfangsbestand auf den 01.01.2011	- 2.415.586,39 €
Bestandsveränderung 2011	+ 1.520.855,55 €
Bestandsveränderung 2012	- 1.465.642,26 €
Bestandsveränderung 2013	+ 1.178.730,57 €
Bestandsveränderung 2014	+ 1.937.288,64 €
Bestandsveränderung 2015	- 363.378,92 €
Finanzmittel auf den 31.12.2015	392.267,19 €

Nach der Haushaltsplanung für 2016 – Basishaushalt – ergibt sich darüber hinaus ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 615.100 €.

Bestandsveränderung (geplant) 2016	615.100,00 €
Geschätzter Stand an Finanzmitteln auf den 31.12.2016	1.007.367,19 €

Per 30.06.2016 weisen die Konten der Stadt ein Soll von **2.263.893,02 €** aus.
Diesem Bestand sind noch die laufenden Kassenkredite in Höhe von **7.500.000,00 €** hinzuzurechnen. Insofern ist die finanzielle Lage der Stadt weiterhin angespannt.

Personal- und Personalkostenentwicklung

Stellenplanentwicklung (Anzahl der Stellen)[3]

	2011	2012	2013	2014	2015
Verwaltung	58,95	59,45	58,85	58,54	59,54
Einrichtungen und Betriebe	118,42	118,77	114,82	112,32	112,16
Gesamtanzahl	177,37	178,22	173,67	170,86	171,70

Die Gesamtanzahl der Stellen der Stadt Uetersen ist im betrachteten Zeitraum gesunken. Während die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung nahezu konstant geblieben ist, ist die Stellenzahl in den Einrichtungen und Betrieben leicht zurückgegangen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Personalauszahlungen gemäß der Finanzrechnung (2011 bis 2015).

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaus-zahlungen in €	8.469.992,51	8.583.896,65	8.557.008,89	9.130.966,84	9.308.434,80
Veränderung zum Vorjahr in %	-1,60	1,34	-0,31	6,71	1,94
Empfehlung Haushaltserlass in %	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5

Zusammenfassend betrachtet, liegen die Steigerungsraten im Prüfungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2014 unterhalb der Empfehlung des jeweiligen Haushaltserlasses.

Anhand der Tabelle ist nachzuvollziehen, dass die Personalauszahlungen im Jahr 2014 um 6,71 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Dies ist einerseits durch im Vergleich zu Vorjahr um rd. 191.000,- € gestiegene Beihilfeauszahlungen zu erklären.

[3] Gemäß Stellenplan zum Basishaushalt

Weiterhin betragen die Gehalts- bzw. Besoldungssteigerungen des Jahres 2014 3,0% bzw. 2,75% (ab A14 lediglich 1,3% und eine Einmalzahlung i.H.v. 450,- € bis Besoldungsgruppe A11). Zudem ergaben sich gemäß der Veränderungsliste des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 sechs Höherstufungen und eine Herabstufung. So ergab sich beispielsweise beim Produkt 11161 (Zahlungsverkehr, Buchhaltung und Vollstreckung) eine Erhöhung der Personalauszahlungen von rd. 111.000 €.

2.3 Mittelfristige Haushaltsplanung

Nach der mittelfristigen Planung der Stadt, die im Haushaltsplan 2016 abgebildet ist, wird von den Abschlüssen der Jahre 2016 bis 2019 in keinem Jahr negativ abschließen. Im Einzelnen werden nach dem Ergebnisplan folgende Jahresergebnisse erwartet:

2016	2017	2018	2019
225.100 €	1.407.900 €	1.781.500 €	2.567.900 €

Damit haben sich die in den Basishaushalten niedergelegten Prognosen, die in 2012 und 2013 für die Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 noch negative Ergebnisse voraussahen, nicht bestätigt. Allerdings weicht die Planung des Haushaltes 2015 erheblich von den letzten Prognosen ab, so dass in diesem Jahr der positive Trend unterbrochen wird. Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse prognostiziert:

Jahr des Basishaushaltes						
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
-1.967.300	-1.621.100	-1.309.200				
-1.091.800	-1.496.900	-860.200	-606.100			
	-1.325.800	25.800	302.100	642.100		
		-1.241.400	308.000	897.200	1.528.400	
			225.100	1.407.900	1.781.500	2.567.900

Eine entsprechende positive Entwicklung zeigt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Hier werden ab dem Jahr 2016 nunmehr Mittelzuflüsse erwartet:

2016	2017	2018	2019
615.100 €	1.833.400 €	2.157.300 €	2.864.100 €
davon Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
1.102.200 €	2.337.500 €	2.664.700 €	3.374.700 €

Danach besteht die Aussicht, dass das Volumen der Kassenkredite ab 2016 kontinuierlich gesenkt werden könnte.

3 Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde mit dem Innenministerium vereinbart, bis Ende 2015 einen Eigenanteil in Höhe von 1.233.079 Euro durch die Umsetzung von 46 Maßnahmen zu erwirtschaften. Dabei sollen mit 21 Projekten Verbesserungen bei den Erträgen/Einnahmen – davon elf Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- und mit 39 Projekten Reduzierungen bei den Aufwendungen/ Ausgaben – davon neunzehn Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung größer/gleich zehntausend Euro- erzielt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in den meisten Fällen im Wirtschaftsjahr 2013 eingetreten.

Da nicht bei allen Maßnahmen der vereinbarte Kostenbeitrag eingetreten ist, hat die Stadt im März 2014 fünf weitere Maßnahmen mit einem Einsparvolumen in Höhe von 46.014 € (Stand: 29.05.2015) nachgemeldet. Weitere Maßnahmen sind bis Ende 2015 nicht hinzugekommen.

3.1 Grundsätzliche Voraussetzungen
(Mindesthebesätze gem. I. 2 Ziffer 3.3 der Richtlinie)

Die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe bedingt ferner, dass die Körperschaft angemessene Steuern erhebt. Nach Ziffer 3.3. der Richtlinie betragen diese für die Stadt Uetersen:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

- **Grundsteuer A**

  Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2013	360	17.12.2012	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2014	370	13.12.2013	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

  Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Grundsteuer B**

  Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2013	380	17.12.2012	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2014	390	13.12.2013	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2015	400	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	410	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

- **Gewerbesteuer**

  Die Hebesätze entwickelten sich wie folgt:

Haushalts-jahr	Hebesatz v.H.	Beschluss-datum	Gremium und Grundlage
2013	360	17.12.2012	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2014	370	13.12.2013	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2015	380	12.12.2014	Ratsversammlung, Haushaltssatzung
2016	390	15.12.2015	Ratsversammlung, Haushaltssatzung

Die Voraussetzung nach Ziffer 3.3. der Richtlinie ist somit erfüllt.

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer[4]		Hundesteuer[5]	
ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015	ab 2013	ab 2015
12 %	12 %	9,5 %	12 %	110 Euro	120 Euro

- **Zweitwohnungssteuer**

  Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde in 2015 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2014 vom 15. Juli 2014 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.
  In der Finanzrechnung 2015 werden beim Konto 6034000 – Zweitwohnungssteuer – Einzahlungen in Höhe von 32.281,37 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Steuereinnahmen für 2015 als auch rückwirkend festgesetzte Steuern für die Jahre 2013 und 2014.

[4] Maßstab: Bruttokasse
[5] für den ersten Hund

- **Vergnügungssteuer**

  Die Spielgerätesteuersatzung der Stadt wurde in 2015 weder geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 20.06.2006 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.
  Der Steuersatz wurde durch die am 14.03.2016 beschlossene Neufassung der Satzung, die rückwirkend auf den 01.01.2015 beschlossen wurde, ab 2016 von 12 % auf 18 % angehoben.

- **Hundesteuer**

  Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, werden mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzung die Voraussetzungen nach Ziffer 3.3. der Richtlinie erfüllt.

  Die Satzung der Stadt über die Erhebung einer Hundesteuer wurde in 2015 geändert.
  In der Sitzung am 15.12.2015 beschloss die Ratsversammlung eine 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung einer Hundesteuer; Steuersätze wurden hierdurch jedoch nicht geändert.

3.2 I.A. Verbesserung der Erträge/Einnahmen (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)

3.2.1 Anhebung der allgemeinen Verwaltungsgebühren

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	10.000	10.000	10.000

Die Verwaltungsgebührensatzung ist mit Wirkung zum 01.01.2013 bzw. zum 01.01.2015 den Vorgaben entsprechend angepasst worden (Beschlüsse Ratsversammlung vom 14.12.2012 bzw. 12.12.2014). Das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 beträgt 89.842,76 €, das des Jahres 2014 beträgt 84.564,62 €.

Stellungnahme des GPA:
Von der Gemeindeprüfung kann somit ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **15.709,- €** bestätigt werden. Dieser berechnet sich als Differenz der Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 (87.203,69 €) zum Durchschnitt der Verwaltungsgebühren der Vorjahre 2011 und 2012 (71.494,26 €). Da die Satzung im Jahr 2010 geändert wurde, ist nur ein Vergleich mit dem Durchschnittswert dieser beiden Jahre sinnvoll. Die Anzahl der erlassenen Gebührenbescheide der einzelnen Jahre ist nicht in die Berechnung eingeflossen.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren in der Regel um 10%, mindestens jedoch 50 Cent, ab 2015	0	0	0	0	10.000

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 beträgt 99.724,61 €. Dieser Betrag beinhaltet auch die durch die Maßnahme I.B) Nr. 23 erzielten Mehrerträge.

Stellungnahme des GPA:
Von der Gemeindeprüfung wird ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **12.521,- €** bestätigt. Dieser berechnet sich als Differenz des Rechnungsergebnisses des Jahres 2015 (99.724,61 €) zum Durchschnitt der Verwaltungsgebühren der Vorjahre 2013 und 2014 (87.203,69 €).

3.2.2 Anhebung der Grundsteuer B

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	60.000	60.000

Der Hebesatz von 380 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 390 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 400 v.H..

Stellungnahme des GPA:
Die Erträge aus der Grundsteuer B belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 (Stand 05-06-2015) auf 2.415.895,54 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 390 v.H. somit auf 619.460,40 €. Die zehnprozentige Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 61.946 €** geführt.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	60.000

Die Hebesätze liegen in 2015 um 10 v. H. über den nach der Richtlinie zu erhebenden Sätzen.

Stellungnahme des GPA:
Die Erträge aus der Grundsteuer B belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2015 (Stand 23-03-2016) auf 2.503.404,09 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 400 v.H. somit auf 625.851,02 €. Die zehnprozentige Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 62.585 €** geführt.

3.2.3 Anhebung der Gewerbesteuer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	185.700	185.700

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatz auf nunmehr 380 v.H..

Stellungnahme des GPA:
Wegen der Unstetigkeit der Gewerbesteuereinnahmen ist als Vergleichsmaßstab der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre heranzuziehen. Dem Jahr 2014 vorangegangen sind danach die Jahre 2009 bis 2013. Der durchschnittliche Meßbetrag dieser Jahre beträgt 1.900.072,23 €. Insofern kann aus Sicht des GPA ein höherer Kostenbeitrag und zwar **190.007 €** anerkannt werden.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	0	0	0	0	185.700

Die Hebesätze liegen in 2015 um 10 v. H. über den nach der Richtlinie zu erhebenden Sätzen.

Stellungnahme des GPA:
Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2015 (Stand 23-03-2016) auf 7.621.774,92 €. Der Messbetrag beläuft sich bei 380 v.H. somit auf 2.005.730,24 €. Der Betrag ist niedriger als 2014. Da die Konsolidierungskommunen keinen Einfluss auf konjunkturelle Entwicklungen haben, können Einnahmerückgänge nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Insofern kann aus Sicht des GPA wiederum ein Kostenbeitrag in Höhe des Vorjahresbetrages von **190.007 €** anerkannt werden.

3.2.4 Anhebung der Gebühren Schwimmhalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	0	0	12.300	12.300	12.300

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Satzungsänderung die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 7 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt. Mit Beschluss vom 12.12.2014 verabschiedete die Ratsversammlung eine weitere Änderung mit Wirkung ab dem 01.01.2015.

Seitens des GPA Pinneberg wurden die bei gleicher Nutzerzahl auf Grund der Erhöhung der Eintrittspreise zu erwartenden Mehreinnahmen berechnet. In die Berechnung wurden private Badegäste sowie externe Schulen einbezogen; die Nutzung durch Sportvereine und die Bundeswehr blieb unberücksichtigt. Je nachdem, ob als Basis die in 2012 verkauften Karten oder der Durchschnitt der in den Jahren 2010 bis 2012 verkauften Karten zu Grunde gelegt wird, errechneten sich fiktive Mehreinnahmen in Höhe von **12.900,00 €** bzw. 11.200,00 €.

Haushaltsmäßige Ausweisung
Die Schwimmhalle ist dem Produkt 42400 zugeordnet. Ab 2013 werden die Erträge aus der Schwimmhallennutzung ausschließlich unter dem Produktsachkonto 42400-4321000 gebucht. Das Ergebnis 2013 hat sich gegenüber der letzten Prüfung noch verändert; die Erträge belaufen sich nunmehr auf 89.117,57 € wovon 6.284,62 € auf die Bundeswehr entfallen.

Die Erträge sind 2014 zurückgegangen; ursächlich war u.a. die zeitweise Schließung des kleinen Beckens. Aus diesem Grunde wurde der Wert nicht in die Berechnung des Kostenbeitrages einbezogen.

Durchschnitt in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013 und 2015 in €	Durchschnittliche Mehrerträge in €
55.356,05 €	82.832,95[6]	68.809,60	73.721,90	78.277,43	22.921,38

Stellungnahme des GPA:
Das von der Stadt avisierte Ziel, durch die Gebührenerhöhung strukturell mehr Mittel einzunehmen, wird erreicht. Der vereinbarte Beitrag in Höhe von 12.300 € wird rechnerisch sogar übertroffen. Es lassen sich **12.900 €** bei Zugrundelegung der Verkaufszahlen 2012 durch die Erhöhung der Eintrittsgelder erklären; die restliche

[6] Ergebnis 2013 Produktsachkonto 42400-432100 von 86.253,73 € abzgl. Erstattungen Bundeswehr in Höhe von 3.770,78 €

Verbesserung dürfte auf Mengenzuwächse d.h. einer erhöhten Nutzung zurückzuführen sein. Daher kann weiterhin lediglich der rechnerisch ermittelte Betrag auf Basis der Besucherzahlen 2012 als Eigenleistung anerkannt werden.
Die zehnprozentige Erhöhung ergibt auf dieser Basis einen weiteren Kostenbeitrag in Höhe von **12.900 €.**

Die Inanspruchnahme des Schwimmbades durch die Bundeswehr bzw. der Regionalschule am Himmelsbarg und weiterer Schulen in 2015 wurden nach Aktenlage noch nicht abgerechnet; insofern könnten noch Mehrerträge generiert werden.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% bis 2015	0	0	0	0	10.000

Dieser Konsolidierungsbeitrag fließt in die Berechnung unter **Punkt I. A) Nr. 7** mit ein.

3.2.5 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2011

Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der für die Berechnung des Kostenbeitrages anzuwendenden Methode wurden zwischenzeitlich seitens des Innenministeriums ausgeräumt. Die Ausführungen des MIB ergeben nach Auffassung des GPA, dass es mindestens für den Konsolidierungszeitraum 2011 bis 2015 bei der Berücksichtigung d.h. dem Abzug der Buchwerte bleibt.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	55.360	55.360	55.360	55.360

Stellungnahme des GPA:
Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **15.283 €** lediglich vorzutragen.

3.2.6 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	0	54.276	54.276	54.276	54.276

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **24.160,10 €** erbracht.

3.2.7 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2013

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	0	47.728	47.728	47.728	47.728

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 15. Juli 2014 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **18.054,72 €** erbracht.

3.2.8 Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2015

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Grundstücksverkäufen 2015	0	0	0	0	18.100

Im Frühjahr 2015 wurde ein städtisches Grundstück an der Reeperbahn verkauft. Aus dem Verkauf sind der Stadt 452.300 € zugeflossen.

Stellungnahme des GPA:
Nach den Richtlinien können 4 Prozent des Verkaufserlöses als Kostenbeitrag angesetzt werden; es wurde somit ein Kostenbeitrag in Höhe von **18.092 €** erbracht.

3.2.9 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
13	4% des Erlöses aus Aufgabe Kinnsonderplatze	Erst für 2017 geplant

3.2.10 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
14	Anhebung der Grundsteuer B ab 2016 um 10 Prozentpunkte	Erst für 2016 geplant

3.2.11 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
15	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2016 um 10 Prozentpunkte	Erst für 2016 geplant

Lfd.Nr	
16	Maßnahme ist entfallen

3.2.12 Gebühren für Sondernutzung an öffentl. Straßen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	0	0	1.600	3.200	15.000

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 30.06.2014 sind die Sondernutzungsgebühren mit Wirkung zum 01.07.2014 erhöht worden. Die Anzahl der Gebührenbescheide in den einzelnen Jahren wurde nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 betragen 14.126,37 € (nachrichtlich: Ertrag im Jahr 2013 14.798,57 € und 2014 22.980,30 €). Im Jahr 2015 belief sich der Ertrag auf 25.667,24 €. Die Maßnahme wurde bislang unter I.B) Nr. 10 erfasst.

Stellungnahme des GPA:
Eine detaillierte Bewertung der Auswirkung einzelner Faktoren war auf Grund mangelnder Daten nicht möglich. Insofern konnten zur Ermittlung des Kostenbeitrages ausschließlich die Entwicklung der Erträge herangezogen werden. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich im Jahr 2015 auf **11.541,- €** (Erträge 2015 abzüglich durchschnittliche Erträge vor Konsolidierungsphase).

3.2.13 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
18	Erlöse aus Werbung Stadt Internetseite	Erst für 2016 geplant

3.3 I.B Verbesserung der Erträge/Einnahmen
Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung (-10.16)

3.3.1 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	0	0	0	800	800

Der Hebesatz von 360 v.H. wurde für 2014 nicht beibehalten, sondern mit der durch die Ratsversammlung am 13.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2014 auf 370 v.H. angehoben. Die Haushaltssatzung 2015 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Hebesatzes auf nunmehr 380 v.H..

Stellungnahme des GPA:
Die Erträge aus der Grundsteuer A belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2014 (Stand 05-06-2015) auf 25.109,28 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 370 v.H. somit auf 6.786,29 €. Die zehnprozentige Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 678 €** geführt.

3.3.2 Anhebung der Grundsteuer A

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Anhebung der Grundsteuer A ab 2015 um 20 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz hinaus	0	0	0	0	800

Der Mindeststeuersatz beträgt nach Richtlinie ab 2015 für die Grundsteuer A 370 v.H. Insofern liegt die Stadt mit dem Hebesatz von 380 v.H. lediglich 10 Punkte über den geforderten Hebesatz.

Stellungnahme des GPA:
Die Erträge aus der Grundsteuer A belaufen sich nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2015 (Stand 23-03-2016) auf 25.975,29 €. Die Summe der Messbeträge beläuft sich bei 380 v.H. somit auf 6.835,60 €. Die zehnprozentige Erhöhung des Hebesatzes hat somit – wie von der Verwaltung ermittelt – zu **Mehrerträgen in Höhe von 684 €** geführt.

3.3.3 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ist gesetzl. gefordert – Zusätzlich: Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	0	0	3.100	3.100	3.100

Am 14.12.2012 wurde durch die Ratsversammlung eine Hundesteuersatzung erlassen. Demnach beträgt die Hundesteuer ab 01.01.2013 für den ersten Hund 110,- €, für den zweiten Hund 140,- € und für jeden weiteren Hund 176,- €. Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2015 um 10,- € angehoben. Somit beträgt die Steuer jährlich 120,- € (1. Hund), 150,- € (2. Hund) und 186,- € (weitere Hunde). Da der Steuersatz für den ersten Hund dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen entspricht, errechnet sich der Konsolidierungsbeitrag aus den gemeldeten Zweit-Hunden (67 Fälle) und den weiteren Hunden (14 Fälle). Es wird die Anzahl der gemeldeten Hunde der

Ursprungsberechnung beibehalten. Die weitere Erhöhung ab 2015 wird bei der Maßnahme I.B) Nr. 14 dargestellt.

Stellungnahme des GPA:
Ein Kostenbeitrag i.H.v. **5.022,- €** kann bestätigt werden (81x 62,- €).

3.3.4 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	0	0	1.000	1.000	1.000

Stellungnahme des GPA:
Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2014 vom 15.Juli 2014 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von **900,- €** erbracht.

3.3.5 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 3-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde ab 2015 um weitere 50,- €	0	0	0	0	300

Seit dem Jahr 2015 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde 350,- €. Da zum Satzungsbeschluss neun gefährliche Hunde gemeldet waren, ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 450,- € (9x 50,- €).

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Kostenbeitrag i.H.v. **450,- €** bestätigt.

3.3.6 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 4-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5a	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ab 2015 auf 120,- €	0	0	0	0	7.300

Da der Steuersatz für den ersten Hund dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen für das Jahr 2015 entspricht, kann von der Gemeindeprüfung **kein Konsolidierungsbeitrag** bestätigt werden.

3.3.7 Anhebung der Nutzungsgebühr Mensa

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	0	0	150	150	150

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mensa „KantUene" der Stadt wurde in 2014 nicht geändert noch neu beschlossen. Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19. Juli 2013 festgestellt, wird mit der am 14.12.2012 beschlossenen Änderung (1. Nachtrag) die formelle Voraussetzung für die Maßnahme B 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt.

Stellungnahme des GPA:
Nachdem in der Vergangenheit d.h. bis einschließlich 2014 keine Erträge von Dritten erzielt werden konnten, gelang es in 2015 zweimal die Räumlichkeiten an Dritte zu vermieten und Erträge in Höhe von **516 €** zu erzielen. Dieser Betrag wird als **Kostenbeitrag** gewertet.

3.3.8 Anhebung der Eintrittsentgelte Langes Tannen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen ab 2013 von 1,- € auf 2,50 €	0	0	3.000	3.000	3.000

Mit Beschluss vom 14.12.2012 hat die Ratsversammlung das Eintrittsentgelt für das Museum Langes Tannen pro Person um 1,- € angehoben. Somit wurde das vereinbarte Ziel nicht vollumfänglich umgesetzt. Zugleich wurde die Gruppenkarte verteuert. So bezahlten Gruppen ab 11 Personen früher pauschal 10,- €, während nunmehr 1,50 € pro Person berechnet werden (bei Gruppen ab 10 Personen). Für die Jahreskarte wird unverändert 10,- € verlangt. Die Anzahl der verkauften Eintrittskarten wurde in diesem Fall außer Acht gelassen. Im Jahr 2013 wurden Eintrittsentgelte i.H.v. 4.393,- € eingenommen, in 2014 betrug die Summe 4.452,- € und im Jahr 2015 3.294,- € (Durchschnitt: 4.046,33 €). In den Jahren 2008 bis 2012 wurden durchschnittlich 2.398,40 € eingenommen.

Stellungnahme des GPA:
Es wird ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **1.648,- €** bestätigt.

3.3.9 Anhebung der Entgelte Jugendzentrum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	0	0	1.700	1.700	1.700

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Anhebung der Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums ab 01.07.2015 von 80,- € auf 100,- €	0	0	0	0	300

Die Entgelte für die private Nutzung des Jugendzentrums wurden ab 2013 auf 80,- € erhöht. Zum 01.07.2015 wurde das Entgelt auf 100,- € angehoben. Die Anzahl der privaten Nutzungen im Jahresvergleich wurden nicht berücksichtigt. Die durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 2009 bis 2012 beliefen sich auf 975,- €, während im Jahr 2013 ein Ertrag von 2.480,- €, in 2014 2.080,- € und im Jahr 2015 1.880,- € erzielt wurde (Durchschnitt: 2.146,67,- €).

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich insgesamt auf **1.172,- €**.

3.3.10 Anhebung der Nutzungsentgelte Kleine Stadthalle

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	0	0	500	500	500

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Kleinen Stadthalle wurde mit Wirkung zum **01.08.2013** angepasst. Die Entgelte wurden um 20 % erhöht.

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigung und Leistungen des Bauhofes ab 2014	0	0	0	500	500

Die Entgeltordnung wurde mit Wirkung zum **01.01.2014** entsprechend geändert (Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 28.11.2013). Die Anzahl der Entgeltfälle wurde in diesem Fall nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 beläuft sich auf 2.614,20 €, der Ertrag im Jahr 2013 beträgt 3.105,54 €, im Jahr 2014 3.122,18 € und im Jahr 2015 2.968,- € (Durchschnitt: 3.065,06 €). Somit ist ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **451,- €** festzustellen.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **451,- €**.

3.3.11 Erhöhung Sondernutzugsgebühren öffentliche Straßen

Lfd. Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	0	0	1.800	1.800	1.800

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erlassen. Dabei sind die Gebühren mit Wirkung zum 01.01.2013 um 10 % erhöht worden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Weitere Erhöhung der Sondernutzungsgebühren ab 01.07.2014 um mindestens 10 %	0	0	0	1.800	1.800

Diese Maßnahmen (10 und 11) werden nunmehr unter dem Punkt I.A) Nr. 17 geführt.

Lfd. Nr.	
12	Diese Maßnahme wird ab 2015 nunmehr unter dem Punkt I.B) Nr. 9 berücksichtigt

3.3.12 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	ab 2013 - Ergänzungsvertrag
13	Anhebung der Grundsteuer A ab 2016 um 10 Prozentpunkte	Erst für 2016 geplant

3.3.13 Änderung der Hundesteuersatzung –Teil 5-

Lfd. Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
14	Erhöhung der Hundesteuer ab 2015 um 10,- €	0	0	0	0	0

Die Satzung vom 19.12.2012 hat eine Steuererhöhung um 10,- € für Zweithunde und weitere Hunde ab 2015 bereits geregelt. Nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien wurde die Erhöhung der Hundesteuer für Ersthunde ab 2016 aber ausgesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich für das Jahr 2015 auf **810,- €** (81 Hunde x 10,- €).

3.3.14 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
15	Hundebestands-erhebung	Erst für 2016 geplant

3.3.15 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
16	Mieteinnahmen von Mobilfunkanbietern für Sendemasten	Erst für 2016 geplant

3.3.16 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
17	Einführung bzw. Erhöhung von Entgelten für außerschulische Schulraumnutzung	Erst für 2016 geplant

Lfd Nr	
18	Diese Maßnahme wird ab 2015 nunmehr unter dem Punkt I B) Nr. 8 berücksichtigt.

3.3.17 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
19	Vermietung von Räumlichkeiten an die Musikschule	Maßnahme entfällt

3.3.18 Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sporteinrichtungen

Lfd Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
20	Anhebung der Gebühren für die Nutzung von Sportein-richtungen um 10% ab 01.04.2015	0	0	0	0	1.900

Die städtische Entgeltsordnung wurde zum 01.04.2015 entsprechend geändert. Das Benutzungsentgelt für die Vereine wurde bei den Sporthallen von 4,10 € auf 4,51 € je Stunde und Hallenfeld und beim Hallenbad von 4,10 € auf 4,51 € je Stunde angehoben. Dieser Konsolidierungsbeitrag fließt in die Berechnung unter **Punkt II. B) Nr. 16** mit ein.

3.3.19 Anhebung der Markstandgelder

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
20	Anhebung der Markstandgelder zum 01.07.2015	0	0	0	0	2.500

Die Markstandgelder werden unter dem Produktsachkonto 57300.4321007 ausgewiesen und haben sich mittelfristig wie folgt entwickelt:

	2011 in €	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Kostenbeitrag in €
Rechnungs-ergebnis	29.097,20	28.951,95	26.133,00	31.249,28	35.230,81	
	Durchschnitt			28.857,86		6.372,95

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich für das Jahr 2015 auf **6.372,95**.

3.3.20 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
22	Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Vergabe von Hausnummern	Satzungsänderung erforderlich

3.3.21 Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	0	0	0	0	1200

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zum 01.01.2015 entsprechend geändert. Der Mehrertrag fließt als Verwaltungsgebühr in die Berechnung unter I.A) Nr. 1 und Nr. 2 mit ein.

3.3.22 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
24	Einführung eines Verwarngeldes für abgelaufene Personalausweise	Bisher nicht praktiziert

3.3.23 Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	0	0	0	0	250

Seit dem Jahr 2015 findet ein Flohmarkt statt. Im Jahr 2015 wurden Einnahmen i.H.v. 560,- € erzielt. Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist dieser Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu I. A) Nr. 2 enthalten.

3.3.24 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
26	Erhöhung der Gebühren für Gaststättenkonzessionen	Erhöhte Gebühren werden ab 2016 erhoben

Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist dieser Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu I. A) Nr. 2 enthalten.

3.3.25 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
27	Anpassung Nutzungsentgelte Vereine	Bisher keine Grundlagen beschlossen

Da die Einnahmen als Verwaltungsgebühren verbucht werden, ist dieser Konsolidierungsbeitrag bei der Berechnung zu I. A) Nr. 2 enthalten.

3.3.26 Anpassung Verwaltungskostenpauschalen

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
28	Reduzierung der von Kita-Trägern erhobenen Verwaltungskostenpauschalen	0	0	0	0	-4.000

Da das Jahr 2015 noch nicht abgerechnet vollständig wurde, kann von der Gemeindeprüfung für das Jahr 2015 **kein Konsolidierungsbeitrag** bestätigt werden.

3.3.27 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
29	Einführung von Gebühren für die Löschung von Vorkaufsrechten	Änderung erst am 14.03.2016 beschlossen

3.3.28 Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen nach Vorgabe des Kreises um ca. 15%

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
30	Erhöhung Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen	0	0	0	0	500

Die Anzahl der Gebührenfälle wurde nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 beläuft sich auf 7.976,14 €, der Ertrag im Jahr 2015 beträgt 14.730,- €. Somit ist ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.753,86 €** festzustellen.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich derzeit auf **6.754,- €**.

3.4 B.A1 Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben (Maßnahmen mit Finanzieller Auswirkung >= 10.000 €)

3.4.1 Senkung der Bekanntmachungskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	0	0	12.000	12.000	12.000

Am 14.12.2012 hat die Ratsversammlung eine neue Hauptsatzung erlassen, in der in § 14 geregelt wird, dass Satzungen, Verordnungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen grundsätzlich auf der Internetseite der Stadt Uetersen veröffentlicht werden und hierauf mit einem Bekanntmachungshinweis in den „Uetersener Nachrichten" hingewiesen wird (soweit gesetzlich keine andere Bekanntmachungsform bestimmt ist).

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz	20.000	20.400	17.500	
Rechnungs-ergebnis	16.239,20	16.784,97	17.976,41	17.000,19

	Durchschnitt 2008-2012 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €	Kostenbeitrag in €	2016 in €
HH-Ansatz			lt. Verwaltung	17.200
Rechnungs-ergebnis	28.360,17	17.000,19	10.384,00	

Stellungnahme des GPA:
Das Problem bei der Berechnung eines Kostenbeitrages ist, dass die Aufwendungen, da nicht alle Bekanntmachungen rechtlich ausschließlich elektronisch zulässig sind, Schwankungen unterliegen. So sind die Aufwendungen u.a. davon abhängig, ob ein Jahr mit Wahlen vorliegt oder die Bauplanung sehr aktiv war oder eine erhöhte Anzahl an Kondolenzfällen vorliegt. Von daher sind lediglich Durchschnittbetrachtungen möglich.

Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf **28.360,17 €.** Die Aufwendungen beliefen sich – wie dem Sachkonto 5431300 zu entnehmen ist - im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 auf 17.000,19 €. Sie sind damit im Schnitt unter der für das Jahr 2015 beschlossenen Ermächtigung geblieben.

Da der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos im Ergebnisplan 2016 und folgende auf insgesamt 17.200 € gesenkt wurde, kann von einer höheren nachhaltigeren Einsparung ausgegangen werden als bisher angenommen. Insofern wird ein neuer Kostenbeitrag in Höhe von **11.160,17 €** festgestellt.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Haushaltsansatz in Höhe von **17.200 €** ermittelt.

3.4.2 Reduzierung der Sachkosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	0	0	30.000	30.000	30.000

Die Senkung der Sachkosten sollte in verschiedenen Bereichen erfolgen. Dies sind:

- Kündigung von Abo´s für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien
- Verringerung des Bedarfs an Büromaterial
- Repräsentationsmittel Gemeindeorgane
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen

- Reduzierung von Lesungen Bücherei
- Absenkung Pauschale Seniorenbeirat
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum
- Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und
- Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung

Die entsprechenden Aufwendungen werden überwiegend/ausschließlich auf separaten Produktsachkonten gebucht. Es kommt aber vor, dass die Aufwendungen für die oben aufgeführten Leistungen neben anderen Aufwendungen Budgets zugeordnet sind. Insofern ist es in Einzelfällen problematisch einen konkreten Kostenbeitrag zu ermitteln.

Kündigung von Abo´s für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Umstieg auf digitale Medien

Für Zeitschriften-Abo´s ist i.d.R. ein jährlicher Festbetrag zu zahlen; eine Nachweisung ist insofern durch eine Aufstellung der gekündigten Medien mit Angabe des letzten Jahresbetrages möglich. Loseblattsammlungen werden dagegen unstetig ergänzt. Hier wäre jedoch die Bildung eines Durchschnittwertes aus den hierfür aufgewandten Mittel der letzten Jahre möglich. Seitens der Verwaltung wurde eine Übersicht der gekündigten Medien erstellt; es wurde jedoch nicht im Einzelnen festgestellt, welche Ausgaben hierdurch eingespart wurden.

Bei der Stadt werden Bücher und Zeitschriften auf dem Sachkonto 5431100 verbucht. In Ermangelung konkreter Unterlagen wurde der Kostenbeitrag durch einen Abgleich der Jahresergebnisse ermittelt. Dieser Wert kann nur als Näherung betrachtet werden, da Variable wie z.B. vorübergehend geringere Zahlen an Ergänzungslieferungen oder Preissteigerungen nicht herausgefiltert werden.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 27.517,28 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz		22.500	23.300	24.600	
Rechnungs-ergebnis	27.517,28	24.359,78	23.529,62	24.115,54	24.013,65

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Literatur sind 2013 geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Im geltenden Haushaltsplan 2016 ist eine Ausgabeermächtigung über 23.800 € enthalten; die Ermächtigungen 2013 und 2014 wurden allerdings nicht eingehalten. Wenn in Ermangelung konkreter Nachweise ein

Kostenbeitrag festgesetzt werden soll, kann derzeit nur die Differenz zwischen dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre gewertet werden. Der Kostenbeitrag beträgt somit **3.503,63 €.**

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Durchschnittes der Jahresergebnisse 2013 bis 2015 ermittelt.

Verringerung des Bedarfs an Büromaterial

Bei der Stadt werden Geschäftsaufwendungen und Bürobedarf auf den Produktsachkonto 5431000 verbucht. In die Ermittlung der Ersparnis wurde neben dem Produkt –Interner Service – auch die entsprechenden Konten der Schulen einbezogen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 38.333,33 €.

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz incl. Schulen		38.200,00	36.000,00	27.900,00
RE Innerer Service		24.216,23	17.485,45	20.240,21
RE Schulen		6.570,58	9.673,87	7.657,09
RE gesamt	**38.333,33**	**30.786,81**	**27.159,32**	**27.897,30**

Die Ansätze (Haushaltsermächtigung) dieser Produktsachkonten wurde im Ergebnisplan 2016 nochmals auf insgesamt 25.700 € gesenkt.

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen für Bürobedarf sind 2013, 2014 und 2015 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch lediglich in Höhe der Differenz zur Haushaltsermächtigungen anerkannt werden, da die Kostenreduzierung dauerhaft nur in dieser Höhe festgeschrieben wurde. Insofern kann derzeit nur **10.433,33 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Repräsentationsmittel Gemeindeorgane (Produkt 11110)

Bei der Stadt werden Repräsentation und Kosten für Ehrungen auf den Produktsachkonto 5291001 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 7.438,91 €.

Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 auf 6.000 € gesenkt.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		7.000,00	7.000,00	6.000,00
Rechnungs-ergebnis	7.438,91 €	7.175,55	6.399,25	11.611,92

Stellungnahme des GPA:
Das der Haushaltsansatz 2015 erheblich überschritten wurde, beruht auf erhöhten Aufwendungen, die in Zusammenhang mit dem Ableben des ehemaligen Bürgermeisters Dudda angefallen sind. Da es sich hierbei um ein außerordentliches Ereignis handelt, sind die Mehrausgaben bei der Bewertung unberücksichtigt geblieben. Die Aufwendungen für Repräsentationen sind geringer ausgefallen als in den Vorjahren; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Haushaltsansatz ermittelt. Er beläuft sich auf **1.438,91 €.**

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen (Produkt 11113-GBA)
Bei der Stadt werden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit auf dem Sachkonto 5291100 verbucht.
Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		2.400,00	2.400,00	2.200,00
Rechnungs-ergebnis	2.225,89	2.066,23	2.081,02	2.338,25

Stellungnahme des GPA:
Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre auf 2.200 € gesenkt. Insofern hätte nunmehr ein dauerhafter Kostenbeitrag festgestellt werden können. Allerdings wurde der Ansatz 2015 überschritten. Inwieweit mangelnde Haushaltsdisziplin hierfür maßgeblich ist, wurde nicht geprüft. Jedenfalls wurde das Konsolidierungsbemühen hierdurch unterlaufen, so dass kein Kostenbeitrag bestätigt werden kann.

Reduzierung von Lesungen Bücherei (Produkt 27200)
Die Aufwendungen für Lesungen sind auf dem Produktsachkonto 5291610 verbucht.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 1.125,16 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00	1.000,00	800,00
Rechnungs-ergebnis	1.125,16	808,05	670,00	800,00

Für die Lesungen werden Eintrittsgelder erhoben. Da kein signifikanter Rückgang festzustellen war, sind sie unberücksichtigt geblieben.

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Lesungen sind in den Jahren 2013 bis 2015 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und für die Folgejahre auf 800 € gesenkt. Insofern kann nunmehr ein dauerhaft höherer Kostenbeitrag festgestellt werden.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis und 2012 mit dem neuen Haushaltsansatz ermittelt; er beträgt weiterhin **325 €**.

Absenkung Pauschale Seniorenbeirat (unter Produkt 33100)
Bei der Stadt werden die Aufwendungen für den Seniorenbeirat auf dem Produktsachkonto 5291700 verbucht.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00	1.000,00	5.800,00
Rechnungs-ergebnis	972,40	850,14	1.683,04	5.193,41

Stellungnahme des GPA:
Nachdem die Aufwendungen 2013 geringer ausgefallen sind als in den meisten Vorjahren, lagen sie 2014 deutlich über dem Haushaltsansatz und dem Durchschnitt der letzten Jahre. Da der Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter der aktuellen Ermächtigung liegt, kann **kein dauerhafter Kostenbeitrag** festgestellt werden.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum (Produkt 36600)
Bei der Stadt werden Veranstaltungen auf dem Produktsachkonto 5291484 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; entsprechende Aufwendungen sind erst ab 2011 angefallen.

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz		10.600,00	11.900,00	11.600,00	
Rechnungs-ergebnis	12.996,99	11.641,65	12.546,66	11.051,06	11.746,46

Für Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit wurden auch über 2015 hinaus Mittel in Höhe von jährlich 11.600 € wird im Ergebnisplan bereitgestellt.

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen sind 2015 zurückgegangen. Insofern kann die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Jahre vor Konsolidierung und dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 d.h. **1.250,53 €** als dauerhafter Kostenbeitrag gewertet werden.

Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung (Produkt 57100)
Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden auf dem Produktsachkonto 5291100 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 3.741,48 €.

Die Ausgaben 2008 bis 2010 beinhalten auch die Ausgaben für den Lehrstelleninfotag. Ab 2011 wird dieser Aufwand auf dem Produktsachkonto 57100-5291105 ausgewiesen. Für dieses Konto besteht ab 2016 mittelfristig eine Ermächtigung in Höhe von 6.000 €. Deshalb wurden in die Betrachtung ab 2011 die Werte beider Produktsachkonten einbezogen.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansätze		5.000,00	5.000,00	4.000,00	
Rechnungs-ergebnis	3.741,48	3.913,28	3.347,56	3.490,55	3.583,80

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Messebeiträge (Standgelder) unter dem Sachkonto 4461700 ausgewiesen. Das Standgeld wurde 2014 um 40 € und 2015 nochmals um 10 € auf 100 € angehoben. Insofern sind nachhaltig zusätzliche Erträge/Einnahmen zu erwarten. In den Jahren 2013 bis 2015 nahmen im Schnitt 46 Unternehmen an der Messe teil.

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem Haushaltsansatz ermittelt. Die Ansätze (Haushaltsermächtigung) dieser Produktsachkonten wurde im Ergebnisplan 2016 und Folgejahre auf 7.000 € angehoben, die Aufwendungen lagen und liegen (auch in der Vergangenheit) unter diesem Ansatz, so dass **kein Kostenbeitrag** festgestellt werden kann.

Berücksichtigungsfähig ist die Verbesserung bei den Einnahmen. Sie beträgt **2.300,00 €** (46 x 50 €).

Minderung Werbeausgaben Tourismus (Produkt 57500)

Die Aufwendungen für Werbung werden auf den Produktsachkonto 5291100 verbucht. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 4.702,14 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz		4.000,00	4.000,00	3.300,00	
Rechnungs-ergebnis	4.702,14	3.279,71	3.190,47	1.339,12	2.603,10

Stellungnahme des GPA:

Die Aufwendungen sind 2013, 2014 und 2015 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es einen Kostenbeitrag gegeben. Dieser Kostenbeitrag kann jedoch nicht in der vorgesehenen Höhe anerkannt werden, da die Kostenreduzierung nicht dauerhaft festgeschrieben wurde. Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) dieses Produktsachkontos wurde im Ergebnisplan 2015 und Folgejahre auf 3.300 € festgelegt. Insofern kann dauerhaft ein Kostenbeitrag in Höhe von **1.402,14 €** festgestellt werden.

Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 mit dem neuen Haushaltsansatz ermittelt.

Zusammenfassung:

• Kündigung von Abo´s für Zeitschriften und Loseblattsammlungen, Bücher, Umstieg auf digitale Medien		3.504,00 €
• Verringerung des Bedarfs an Büromaterial		10.433,00 €
• Repräsentationsmittel Gemeindeorgane		1.439,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen-GBA-		0,00 €
• Reduzierung von Lesungen Bücherei		325,00 €
• Absenkung Pauschale Seniorenbeirat		0,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Jugendzentrum		1.251,00 €
• Reduzierung kostenträchtiger Veranstaltungen Wirtschaftsförderung und		0,00 €
• Gebührenerhöhung Messestände		2.300,00 €
• Minderung Werbeausgaben Wirtschaftsförderung		1.402,00 €
Summe der Kostenbeiträge		**20.654,00 €**

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Kommunalaufsicht

Ihre Ansprechpartnerin:
Carola Boldt
Zimmer: 349 Haus: A
Telefon: 04551/951-374
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Ministerium für
Inneres und Bundesangelegenheiten
-IV 30-
Postfach 7125
24171 Kiel

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
30. Mai 2016
Posteingangsstelle
Anlagen:

Az.: L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 27.05.2016

Evaluationsbericht 2016 der Stadt Bad Segeberg gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen

Den Evaluationsbericht der Stadt Bad Segeberg vom 25.05.2016 leite ich zuständigkeitshalber an Sie weiter.

Den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes sowie meine Stellungnahme werde ich zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

Im Auftrage

Carola Boldt

E 26.05.2016

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bad Segeberg • Lübecker Str. 9 • D-23795 Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Der Landrat
-Kommunalaufsicht-
-Gemeindeprüfungsamt-

Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bericht 2016 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 16a FAG)

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziff. 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16a FAG) berichte ich Ihnen zur Finanzlage sowie zum aktuellen Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Stadt Bad Segeberg gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Ergänzungsvertrag) über Konsolidierungshilfen.

Ergänzende Angabe zu Anlage 1 des Evaluationsberichtes:

Entwicklung der Finanzlage / Jahresergebnisse

Die Stadt Bad Segeberg wird das Haushaltsjahr 2015 gemäß dem vorläufigen Ergebnis positiv abschließen. In diesem Jahresergebnis sind jedoch wie in den beiden Vorjahren Konsolidierungshilfen sowie Fehlbetragszuweisungen in einer Gesamthöhe von 5.226.000,00 Euro enthalten. Nur dadurch wird der positive Abschluss überhaupt möglich sein. Diese Zahlungen sind jedoch (gem. Erlass des MIB) nicht in der zugrunde liegenden Berechnung zu Anlage 1 des Berichtes enthalten.

Die Jahresabschlüsse der Stadt Bad Segeberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 liegen Ihnen bereits vor. Der Abschluss des Haushaltsjahres 2013 kann voraussichtlich zum Ende der zweiten Jahreshälfte diesen Jahres vorgelegt werden.

Datum:
25.05.2016
Amt:
Innere Organisation, Finanzen, Personal
Sachgebiet:
1.2 Kämmerei

Auskunft erteilt:
Torsten Link
Gebäude/Zimmer:
Lübecker Str. 9 / 1.16
Telefon:
04551 / 964-124
Telefax:
04551-964-16-124
Mail-Adresse:
torsten.link
@badsegeberg.de
Ihre Nachricht:

Unsere Nachricht:

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST, ALLES ZU KENNEN!

Behördenadresse:
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 964-0, Fax: -111
Internet: www.badsegeberg.de

Somit kann auch für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt werden, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele überwiegend erreicht oder sogar übertroffen wurden. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht. Nach weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird auch weiterhin gesucht.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Schönfeld
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Entwicklung der Jahresergebnisse
- Anlage 2 Stand der Umsetzungen der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
- Anlage 3 weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

BAD SEGEBERG
WENN DU GLAUBST,
ALLES ZU KENNEN!

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 16.03.2016

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Bad Segeberg	-377.782,11	I	-11.811.682,68	-5.774.486,66	I	-17.586.169,34	398.025,94	A	-17.188.143,40	-2.881.500,00	A	-20.069.643,40

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Bad Segeberg	-617.770,66	A	-20.687.414,06	-3.841.600,00	A	-24.529.014,06	-3.564.800,00	A	-28.093.814,06	-4.021.500,00	A	-32.115.314,06

	2019		
	Plan		aufgelaufen
Bad Segeberg	-3.451.200,00		-35.566.514,06

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle

Für die Jahre bis einschließlich 2013 (bis einschließlich 2014 für den Evaluationsbericht des Jahres 2015) sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2014 (2015) sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2018 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2015.

Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Soweit ein Kreis/eine Gemeinde ihre Planungen nicht auf Grundlage des geltenden Rechts vorgenommen hat, ist dies gesondert anzugeben und zu erläutern. Dies gilt insbesondere für den Evaluationsbericht im Jahr 2014, wenn der Kreis/die Gemeinde die Planung auf Grundlage erwarteter Auswirkungen der FAG-Reform vorgenommen hat.

Stand 25.05.2016

Anlage 2 zum Evaluationsbericht 2016

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Stadt Bad Segeberg

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr 2015 gem. Vertrag	2015 Ist	2016 gem. Vertrag	2016 Prognose	2017 gem. Vertrag	2017 Prognose	2018 gem. Vertrag	2018 Prognose	Erläuterung zum Stand der Umsetzung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
1	Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA)	200,00	16,90	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00	Seit dem HHJ 2015 werden keine Vorauszahlungen erhoben. Das HHJ 2015 wird in 2016 abgerechnet, war jedoch zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgerechnet.
2	Anpassung Parkraumbewirtschaftung	188,77	187,60	270,77	270,77	270,77	270,77	270,77	270,77	Die Grundlage für die Mehrerträge bildet das vorl. Ergebnis des HHJ 2012 i.H.v. 209.164 €. Seit dem HHJ 2015 ist die Parkraumbewirtschaftung noch weiter ausgedehnt worden.
3	entfallen									
4	Hundebestandserhebung	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	Die Bestandserhebung im HHJ 2013erbrachte 190 Neuanmeldungen.
5	AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises	22,00	26,30	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	Die Erstattung wurde nach tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet.
6	Anhebung der Spielgerätesteuer	34,20	56,30	69,63	69,63	69,63	69,63	69,63	69,63	Seit 01.01.2013 beträgt der Steuersatz 12 % auf die jeweiligen Brutto-Einnahmen. Bis 2012 wurden 10 % auf die Netto-Einnahmen (= 8,4 % auf die Brutto-Ein-nahmen) erhoben. Seit 01.01.2016 werden 16% erhoben.
7	Anhebung der Grundsteuer-B ab 2015 auf 390 %, ab 2016 auf 425 %	69,00	73,10	320,28	320,28	320,28	320,28	320,28	320,28	
8	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380 %, ab 2018 auf 390%	125,00	132,70	265,59	265,59	265,59	265,59	406,18	406,18	
9	Erhöhung der Hundesteuer 2016 auf 144€			25,60	25,60	25,60	25,60	25,60	25,60	
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
1	Erhöhung der Hundesteuer 2013 auf 114€, 2015 auf 120€	7,20	13,70							
2	Erhöhung der Grundsteuer-A ab 2015 auf 370 %, ab 2016 auf 380%, ab 2018 auf 390%	0,30	0,40	0,60	0,60	0,60	0,60	1,00	1,00	

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Erhöhung Hochrechnungsfaktor Zweitwohnungssteuer ab 2016 auf 5,31; Steuererhöhung ab 2018 auf 13%			3,00	3,00	3,00	3,00	4,55	4,55	
	Zwischensumme I der Spalten:	668,47	529,00	1.239,47	1.239,47	1.239,47	1.239,47	1.382,01	1.382,01	
		668,47								

		finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr								
lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	2015		2016		2017		2018		Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
1	Auflösung Stadtmarketing GmbH	83,00	141,70	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00	Die Stadtmarketing GmbH ist bereits aufgelöst.
2	Einstellung von Veranstaltungen	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	Die Durchführung der meisten Veranstaltungen wurde schon in 2011 eingestellt. Dadurch konnte der HH-ansatz in Höhe von jährlich 69.000 € auch für die Folgejahre eingespart werden. Dies soll auch weiterhin andauern.
3	Einstellung Soleförderung	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	Durch die Einstellung der Soleförderung konnten Aufwendungen in Höhe von 80.000 € eingespart werden. Diese Summe entspricht den tatsächlichen Kosten laut Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH, in der die Soleförderung bis 2011 integriert war.
4	Neuordnung Beteiligung MZH	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	Durch die Herauslösung des „Fehmare"-Bades aus der Mittelzentrums-Holding (MZH) konnten die Zahlungen zum Verlustausgleich vollständig eingespart werden. Für 2012 waren dies 150.000 €. In 2013 und den folgenden Jahren werden 400.000 € pro Haushaltsjahr eingespart werden. Dieses vermiedene Defizit entspricht dem jährlichen Verlust gemäß dem Wirtschaftsplan der MZH und wird auch für die Folgejahre fortgeschrieben.
5	Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	21,00	Reduzierung der früheren Aufwendungen auf Null
6	Zinsersparnis durch Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden (4%)	100,88	109,20	105,28	109,20	107,28	109,20	109,28	109,28	Realisierte Verkäufe außerhalb von Baugebieten

lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7	Abbau hpt.amtl. Beteil. an der Otto-Flath-Stiftung	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	Durch Stärkung des Ehrenamtes konnte bei der Otto-Flath Stiftung das Personal eingespart werden. Die tatsächliche Einsparung gegenüber den Personalkosten in 2010 beträgt 26.275,00 €. Dabei handelt es sich um die beiden Planstellen Hauswart und Kassiererin. Die Einsparung wurde bereits bei Vertragsschluss anerkannt.
8	Verringerung der freiwilligen Zuschüsse ab 2011	29,60	41,10	29,60	29,60	29,60	29,60	29,60	29,60	Die vorgesehene Verringerung der Zuschüsse ist durch Streichungen realisiert worden.
9	Einführung "Nette Toilette"	14,00	15,40	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	Die Einsparungen entsprechen den Personalkosten einer dafür weggefallenen Personalstelle abzüglich gezahlter Erstattungen an Private.
10	Verkauf APH Christiansfelde	406,41	406,41	417,89	417,89	429,63	429,63	441,65	441,65	
11	Rückzug aus der MZH	27,51	151,10	27,51	27,51	27,51	27,51	27,51	27,51	
12	Abriss von Gebäuden	36,09	45,20	37,34	45,20	45,24	45,24	45,24	45,24	Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
13	Noctalis Vermarktung von Gutachten u. neues Vermarktungskonzept	40,00	64,90	40,00	40,00	90,00	90,00	90,00	90,00	Kürzung der Verlustabdeckung
14	Reduzierung Personalbestand im Hallenbad							59,70	59,70	
15	entfallen									
16	Kürzung Aufwendungen für Städtpartnerschaften			10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	
17	Einsparung zwei Stellen Jugendpflege			60,29	60,29	60,29	60,29	60,29	60,29	abzüglich des Zuschusses zum Projekt "jugendgerechte Kommune"
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
1	Einstellung des Jugenstreffs "Hotel am Kalkberg"	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	Jugendtreff wurde in 2012 abgerissen, damit gleichzeitiger Wegfall des Zuschusses
2	ehrenamtl. Bewirtschaftung der Kunsthalle und Villa Flath			7,70	7,70	7,70	7,70	7,70	7,70	
	Zwischensumme II der Spalten	1.342,49	1.580,01	1.437,61	1.449,39	1.509,25	1.511,17	1.582,97	1.582,97	
	Gesamtsumme der Spalten	2.010,96	2.109,01	2.677,08	2.688,86	2.748,72	2.750,64	2.964,98	2.964,98	

2.005,96

Stand 25.05.2016										Anlage 3 zum Evaluationsbericht 2016
Weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen										
Stadt Bad Segeberg										
		finanzielle Auswirkungen in Tsd. € im Jahr								
lfd. Nr.	**Kurzbezeichnung der Maßnahme**	**2015**		**2016**		**2017**		**2018**		**Erläuterung zum Stand der Umsetzung**
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
1	Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztags-betreuung		7,70		7,70		7,70		7,70	Die Abrechnung der Beiträge wurde von einer Monatspauschale i.H.v. 10,00 € auf eine stunden-genaue Abrechnung umgestellt.
	Zwischensumme I der Spalten:	0,00	7,70	0,00	7,70	0,00	7,70	0,00	7,70	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung > 10 Tsd. €									
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Tsd. €									
	Zwischensumme II der Spalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Gesamtsumme der Spalten	0,00	7,70	0,00	7,70	0,00	7,70	0,00	7,70	

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Kommunalaufsicht
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Boldt
Zimmer: 349 Haus: A
Telefon: 04551/951-374
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: carola.boldt@kreis-se.de
Az.: L 30.00/9020-20
(bitte stets angeben)

Datum: 16.06.2016

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
-IV 302-
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister
der Stadt Bad Segeberg
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
20. Juni 2016 30
Posteingangsstelle
Anlagen:

V. Jan 16
IV 302

und

L 14.00
im Hause

Konsolidierungshilfe für die Stadt Bad Segeberg
hier: Bericht 2016 zum Stand der Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

afür das Jahr 2015 wurden vertragsgemäß Ertragsverbesserungen von 664.470 EUR und Einsparungen von 1.342.490 EUR vereinbart.

Nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2015 konnten die Ertragserwartungen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die Mindererträge aus der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (Maßnahme I A 1) konnte durch Mehrerträge in anderen Bereichen nicht aufgefangen werden.

Die Einsparziele wurden erreicht bzw. bei den einigen Maßnahmen deutlich übertroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt Bad Segeberg den vertraglich vereinbarten Gesamtkonsolidierungsbeitrag 2015 erbracht hat.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 erwartet die Stadt Bad Segeberg für den mittelfristigen Planungszeitraum 2016 – 2019 Jahresfehlbeträge zwischen 3.451.200 und 4.021.500EUR. Die Gewährung von Finanzhilfen des Landes wird zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage beitragen. Die Stadt wird ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung jedoch unvermindert fortführen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt -



Prüfungsbericht

über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bad Segeberg

2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Allgemeines / Rechtsgrundlagen**	**3**
2.	**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**	**4**
3.	**Entwicklung der Finanzlage**	**5**
4.	**Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen**	**6**
4.1	Verbesserung der Erträge / Einnahmen	6
4.2	Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben	11
5.	**Schlussbemerkungen / Fazit**	**20**

1. Allgemeines / Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz) vom 30.12.2011, in Kraft getreten am 01.01.2012, wurde das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert, dass umfangreichere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise aufgenommen wurden. Nach § 16 a FAG können Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgleichen können, unter bestimmten Voraussetzungen Konsolidierungshilfen erhalten. Änderungen dieser Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes erfolgten durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vom 16.11.2012, das rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Mit Erlass des Innenministeriums vom 12.03.2012 wurde dazu ergänzend die Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen, die rückwirkend ebenfalls zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie wurde überarbeitet und mit Erlass des Innenministeriums vom 16.11.2012 wurde die neue Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Zum selben Zeitpunkt ist die Richtlinie vom 12.03.2012 außer Kraft getreten.

Nach Ziffer 6 der Richtlinie hat die Stadt jährlich bis zum 01.06. des Folgejahres der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Der Landrat leitet den Bericht der seiner Aufsicht unterstehenden Stadt jeweils bis zum 01.07. an das Innenministerium weiter.

Dem Bericht ist der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Stellungnahme der unteren Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen.

Der Bericht 2016 der Stadt Bad Segeberg zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen ist am 30.05.2016 beim Kreis Segeberg eingegangen.

Die Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes über die Entwicklung der Finanzlage und den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte am 08.06.2016 im Rathaus der Stadt Bad Segeberg.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Mit Schreiben vom 21.03.2012 hat die Stadt Bad Segeberg dem Innenministerium die Absicht zur Beteiligung am Konsolidierungsfonds mitgeteilt. Dabei wurde der Antrag auf Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages gestellt und die Verpflichtung zur Erarbeitung eines Konsolidierungskonzepts erklärt.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat das Innenministerium der Stadt einen Abschlag auf die Konsolidierungshilfe in Höhe von 1.100.000 € bewilligt. Der Betrag wurde ausgezahlt. Am 12.12.2012 wurde ein weiterer Abschlag für das Jahr 2012 in Höhe von 390.000 € gezahlt.

In der Folgezeit wurde von der Stadt ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, welches letztendlich am 11.01.2013 in einem Abstimmungsgespräch im Innenministerium letztmalig erörtert und angepasst wurde.

Ebenfalls am 11.01.2013 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) und der Stadt Bad Segeberg über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG geschlossen.

Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtung der Stadt Bad Segeberg, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Diese Verpflichtung wurde durch vereinbarte Mindeststeuersätze und in einer Anlage zum Vertrag dargestellte Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

Für die Haushaltsjahre ab 2013 bewilligte das Innenministerium Abschläge wie folgt:

Voraussichtliche Konsolidierungshilfe für Haushaltsjahr	**2013**	**2014**	**2015**
Bewilligung vom	05.09. und 10.12.2013	19.11.2014	25.11.2015
Gesamtbetrag	2.784.000 €	2.950.000 €	3.736.000 €

Am 14.10.2015 und mit Wirkung ab 01.01.2016 wurde ein ergänzender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stand Bad Segeberg und dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossen.

Danach verpflichtet sich die Stadt Bad Segeberg, im Zeitraum bis 2018 den Betrag von 2.930.000,00 € (100 % des Richtwertes) als Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Nach der neu gefassten Anlage zum Ergänzungsvertrag soll eine Gesamtsumme von 2.972.180,00 € mit Ertragsverbesserungen von 1.389.210,00 € und Verringerung der Aufwendungen um 1.582.970,00 € erreicht werden.

3. Entwicklung der Finanzlage

Die Stadt Bad Segeberg weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag in Höhe von 5.952.199,36 € aus. Von diesem Fehlbetrag wurden 1.208.546,36 € als bedarfsdeckungsfähig anerkannt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (08.06.2016) lagen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2012 vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 weisen in der Ergebnisrechnung folgende Jahresfehlbeträge aus:

2009	=	-3.301.413,64 €
2010	=	-2.447.969,67 €
2011	=	-377.782,11 €
2012	=	-5.774.486 66 €

In 2013 wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss entstehen, da im Ergebnis 2013 die Nachzahlung der Fehlbetragszuweisung für 2009, der Abschlag für die Fehlbetragszuweisung 2012 und die Konsolidierungshilfe für 2013 in Höhe von insgesamt 4.169.000 € enthalten sind.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 27.02.2014 (Hinweise zum Evaluationsbericht) ist die Entwicklung der Finanzlage in einer dem Erlass als Anlage 1 beigefügten Tabelle darzustellen. Erträge aus Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sind danach nur für vergangene Jahre zu berücksichtigen.

In Anwendung dieses Erlasses werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen) Fehlbeträge erwartet:

	Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung	**Vorläufige Ergebnisrechnung (Stand 16.03.2016)**
2013	+ 676.479,24 €	+ 398.025,94 €
2014	+ 908.513,60 €	- 2.881.500,00 €
2015	- 617.770,66 €	- 617.770,66 €

Die voraussichtlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2016 bis 2019 stellen sich nach dem Ergebnisplan 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

2016	=	- 3.841.600 €
2017	=	- 3.564.800 €
2018	=	- 4.021.500 €
2019	=	- 3.451.200 €

4. Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Verbesserung der Erträge / Einnahmen

4.1.1 Realsteuerhebesätze

Für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wurden die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

	2014	2015	2016
Grundsteuer A	360%	370%	380%
Grundsteuer B	380%	390%	425%
Gewerbesteuer	360%	370%	380%

Damit entsprechen die festgesetzten Hebesätze den Mindesthebesätzen nach § 3 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Konsolidierungsvertrages.

4.1.2 Zweitwohnungssteuer

Nach § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages ist der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg ab dem Jahr 2013 und darüber hinaus ab dem Jahr 2015 mit mindestens 12% festgelegt worden.

Der satzungsgemäße Steuersatz für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer betrug in den Jahren 2014 unverändert 12 v. H. des Steuermaßstabes und entsprach damit der vertraglichen Vereinbarung.

Seit dem 01.01.2016 ist die *1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Segeberg* in Kraft. Der Steuersatz blieb mit 12 % des Maßstabes unverändert.

Die Entwicklung des Aufkommens der Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015 wurde im Bericht zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg vom 25.05.2016 nicht dargestellt.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind im Jahr 2015 Erträge aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 30.105,89 € gebucht worden. Dies entsprach einem Mehrertrag von 14.105,89 € gegenüber dem Planansatz von 16.000,00 €.

4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Segeberg ab dem Jahr 2013 und darüber hinaus ab dem Jahr 2015 ist in § 3 Absatz 3 des Konsolidierungsvertrages mit mindestens 12% festgelegt worden.

Der Steuersatz betrug nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen seit dem 01.01.2013 für das Halten eines Spielgerätes mit und ohne Gewinnmöglichkeit 12% der elektronisch gezählten Bruttokasse. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Steuersatz 16 % der Bruttokasse. Dies entspricht der Vereinbarung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung sieht für das Jahr 2015 einen Mehrertrag von 34.200 € vor. Nach dem Bericht der Stadt vom 25.05.2016 betrug der Ertrag tatsächlich 56.300 €.

Diese Darstellung der Stadt Bad Segeberg bezieht sich nach wie vor auf die Erträge der bis zum Jahr 2012 erhobenen Steuer mit einem Steuersatz von 10% der Nettokasse im Vergleich mit dem Steueraufkommen aufgrund des ab dem 01.01.2013 gültigen Steuersatzes von 12% der Bruttokasse. Insoweit konnte der Bericht der Stadt nachvollzogen werden.

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen betrug das Aufkommen aus der Spielgerätesteuer im Jahr 2015 insgesamt 188.078,27 €. Im Vergleich mit dem Haushaltsansatz für das Jahr 2015 von 170.000,00 € bedeutete dies einen Mehrertrag von 18.078,27 €.

4.1.4 Hundesteuer

Nach dem Satzungsrecht der Stadt betrugen die Steuersätze mit Wirkung ab 01.01.2013:

114,00 €	für den 1. Hund,
132,00 €	für den 2. Hund,
144,00 €	für jeden weiteren Hund sowie
660,00 €	für jeden 1. sogenannten Kampfhund und
720,00 €	für jeden weiteren sogenannten Kampfhund.

Der Steuersatz für den 1. Hund wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2015 auf 120,00 € angehoben. Die übrigen Steuersätze blieben unverändert.

Im Jahr 2013 ist durch eine beauftragte Firma eine Hundebestandserhebung durchgeführt worden. Die Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung sieht aus dieser Bestandserhebung Mehrerträge von 18.000 € p. a. für die Haushaltsjahre ab 2013 vor.

Die Stadt prognostiziert für die Jahre ab 2016 - über die Mehrerträge aus der Bestandserhebung hinaus – einen weiteren Mehrertrag von 25.600 € p. a. auf Grund der Anhebung des Steuersatzes für den 1. Hund von 120,00 € auf 144,00 € mit Wirkung ab 01.01.2016.

Die Steuersätze von 114,00 € im Jahr 2014 und 120,00 € ab dem 01.01.2015 entsprechen der Vereinbarung nach § 3 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages.

Für das Jahr 2015 sind nach dem Konsolidierungsvertrag aufgrund der Erhöhung des Hundesteuersatzes Mehrerträge von jährlich 7.200 € prognostiziert worden.

Nach dem Bericht der Stadt Bad Segeberg vom 25.05.2016 beträgt der Mehrertrag 13.700,00 €, der sich wie folgt berechnet:

Hundesteueraufkommen

Steueraufkommen 2015	125.641,75 €
Vergleichswert Steueraufkommen 2012	89.846,25 €
Mehrertrag insgesamt	35.795,50 €
davon anteilig nach Bestandserhebung	22.044,00 €
verbleibt ein anteiliger Mehrertrag aufgrund erhöhter Steuersätze	13.751,50 €

Der prognostizierte Mehrertrag von 7.200,00 € aufgrund des angehobenen Steuersatzes ist somit deutlich übertroffen worden.

4.1.5 Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe; Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 15.07.2014)

Die *Satzung der Stadt Bad Segeberg über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe* vom 11.09.2014 ist rückwirkend ab dem 01.01.2014 in Kraft getreten.

Nach dem Vertrag über die Haushaltskonsolidierung war der Mehrertrag für die Jahre 2014 und 2015 aus der Fremdenverkehrsabgabe (neu: Tourismusabgabe) von jeweils 200.000 € festgelegt worden. Die für das Jahr 2014 gebuchten Erträge betrugen insgesamt 160.630,39 €. Nach der Darstellung der Stadt sollte das Defizit aus den tatsächlichen Vorauszahlungen mit der Abrechnung für das Jahr 2014 ausgeglichen werden.

Nach dem Bericht der Stadt vom 25.05.2016 wurde im Jahr 2015 keine Vorauszahlung erhoben. Nach den zusätzlichen Erläuterungen der Verwaltung im Rahmen der Prüfung ist das noch 2014 praktizierte Verfahren „Abschlagszahlung plus zusätzliche Spitzabrechnung" zu Gunsten einer ausschließlichen Spitzabrechnung im Folgejahr aufgegeben worden. Aus den geprüften Unterlagen gehen entsprechend nur geringe Erträge von 16.916,75 € hervor. Das Haushaltsjahr 2015 soll Anfang des 2. Halbjahres 2016 abgerechnet werde. Dies erfolgte bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht. Die Prüfung der Frage, ob die vertraglich vereinbarten 200.000,00 € an Mehrerträgen

für das Jahr 2015 auch tatsächlich erwirtschaftet worden sind, konnte somit nicht erfolgen.

Die satzungsrechtlichen Bestimmungen sind seit September 2014 Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens beim OVG Schleswig. Insoweit ist noch offen, in welcher Höhe die bislang gebuchten Erträge bei der Stadt tatsächlich verbleiben.

4.1.6 Anpassung Parkraumbewirtschaftung

Die zum 01.01.2013 neu in Kraft gesetzte *Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg,* mit der die Zahl der bewirtschafteten Parkplätze erweitert und die Parkgebühren angehoben wurden, gilt unverändert für die in zwei Zonen unterteilten Parkräume und mit folgende Gebührensätzen:

- Zone 1 0,80 € / Stunde und 5,00 € / Tag
- Zone 2 0,60 € / Stunde und 3,00 € / Tag.

Für die Zone 2 werden ebenfalls unverändert Monatstickets für 20,00 € und Jahrestickets für 200,00 € angeboten.

Nach dem Konsolidierungsvertrag ist aus der ausgeweiteten Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2015 ein Mehrertrag von 184.770,00 € erwartet worden.

Bei der diesjährigen Prüfung konnte der in dem Bericht vom 25.05.2016 zum Stand der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2015 dargestellte Mehrertrag in Höhe von 187.600 € anhand folgender Zahlen nachvollzogen werden:

396.858,35 € Rechnungsergebnis 2015 (vorläufig)
209.164,15 € Vergleichswert Rechnungsergebnis 2012 (vorläufig)
187.694,20 € Mehrertrag.

Mit dem aus der erweiterten Parkraumbewirtschaftung erwirtschafteten Mehrertrag wurde der vertraglich vereinbarte Wert von 184.770 € überschritten.

Der vertraglichen Vereinbarung zufolge werden für das Jahr 2016 Mehrerträge von 270.770 € erwartet.

4.1.7 Einführung Straßenreinigungsgebühr

Gemäß des Konsolidierungsvertrages war die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr ab dem Jahr 2015 mit einem Ertrag von 82.000 € geplant. Im Bericht 2014 zum Stand der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Segeberg wurde dargestellt, dass die Straßenreinigungsgebühr erst ab dem Jahr 2016 eingeführt werden soll. Hieran hatte sich nach dem Bericht 2015 zum Stand der Haushaltskonsolidierungsmaßnah-

men nichts geändert. Die Straßenreinigungsgebühr ist in der Anlage 2 zum Bericht der Stadt unter I. A. 3 gelistet.

Ziffer I. A. 3 der Anlage 2 des aktuellen Berichts beinhaltet den Eintrag „entfallen". Die ursprünglich vertraglich vereinbarte Einführung der Straßenreinigungsgebühr ist ausweislich des am 14.10.2015 abgeschlossenen Ergänzungsvertrages nicht mehr vorgesehen.

4.1.8 AG Stadtarchiv unter Beteiligung des Kreises

Die vertragliche Regelung der Stadt Bad Segeberg und des Kreises Segeberg über die Bildung und den Betrieb der Archivgemeinschaft Segeberg ist unverändert gültig. Demnach erstattet der Kreis der Stadt grundsätzlich die Hälfte der Arbeitgeber-Bruttolohnkosten sowie der Fortbildungskosten.

Zum Jahresende werden die Kosten nach dem tatsächlichen Einsatz des Archivars für die Stadt und den Kreis spitz abgerechnet.

In den Jahren 2013 und 2014 war hierfür jeweils ein jährlicher Ertrag von 22.000 € geplant. Dieser Ansatz ist für das Jahr 2014 (Unterschreitung des Ansatzes um 2.522,92 €) nicht erreicht worden.

Für das Jahr 2015 wurde gemäß Anlage 2 zum Bericht der Stadt (I. A. 5) ein Ertrag von 26.300 € erwirtschaftet. Die geprüften Konten weisen 26.310,23 € an gebuchten Erträgen aus. Der für das Jahr 2015 vereinbarte Ansatz von 22.000,00 € wurde um 4.310,23 € übertroffen.

4.2 Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben

4.2.1 Auflösung der Stadtmarketing GmbH

Die Stadtmarketing GmbH wurde mit Ablauf des 31.12.2011 aufgelöst. Im Haushalt 2012 erfolgten nur noch Buchungen im Rahmen der Abwicklung der Auflösung. Die Defizite der Stadtmarketing GmbH, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2010 - 2012 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	**2010**	**2011**	**2012**
Ansatz	334.100,00 €	235.100,00 €	10.000,00 €
Vorläufiges Ergebnis	303.292,12 €	233.579,12 €	28.484,98 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2012 und die Folgejahre mit 83.000 € beziffert. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von der Stadt vom Defizit der Stadtmarketing 2011 ausgegangen. Hiervon wurde das im Haushalt 2012 veranschlagte Ergebnis des Teilhaushalts 255 Tourismusangelegenheiten in Höhe von 214.700 € (verringert um fälschlicherweise im Teilhaushalt 255 veranschlagten Personalaufwendungen des ehemaligen Geschäftsführers der Stadtmarketing GmbH in Höhe von 69.100 €) abgezogen. Somit ergab sich eine Einsparung in Höhe von rd. 88.000 €. Diese Einsparung wurde um einen Betrag von 5.000 € für Sachkosten für einen ehrenamtlichen Kulturbeauftragten reduziert.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 weist in der Teilergebnisrechnung des Teilhaushalts 255 „Tourismusangelegenheiten" bei einem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres von - 214.700,00 € ein Ergebnis von - 106.880,24 € aus.

Nach den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden vorläufigen Jahresergebnissen der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wurden beim Teilhaushalt 255 „Tourismusangelegenheiten" folgende Ergebnisse erzielt:

Haushaltsjahr	**2013**	**2014**	**2015**
Ansatz	-211.600,00 €	-110.200,00 €	-114.500,00 €
Vorläufiges Ergebnis	-106.519,34 €	- 91.641,63 €	-87.737,26 €

Bei Zugrundelegung des Ergebnisses für 2012 und der vorläufigen Ergebnisse ab 2013 würden sich folgende Einsparungen ergeben:

Einsparung 2012

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2012	28.484,98 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2012	106.880,24 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	5.000,00 €

= Einsparung 2012	93.213,90 €.

Einsparung 2013

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2013	106.519,34 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	5.000,00 €
= Einsparung 2013	122.059,78 €.

Einsparung 2014

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2014	91.641,63 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	7.239,20 €
= Einsparung 2014	134.698,29 €.

Einsparung 2015

Ergebnis Stadtmarketing GmbH 2011	233.579,12 €
abzgl. Ergebnis Teilhaushalt 255 Tourismus 2015	87.737,26 €
abzgl. Sachkosten Kulturbeauftragter	4.054,10 €
= Einsparung 2015	141.787,76 €.

Unter Zugrundelegung des Ergebnisses 2012 und der vorläufigen Jahresergebnisse ab 2013 wurde die im Vertrag vereinbarte Einsparung von 83.000 € pro Jahr somit in den Jahren 2012 bis 2015 übertroffen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich ab 2013 noch um vorläufige Ergebnisse handelt.

4.2.2 Einstellung von Veranstaltungen

Die betroffenen Veranstaltungen wurden von der Stadtmarketing GmbH durchgeführt und waren damit in dem von der Stadt auszugleichenden Defizit der Stadtmarketing GmbH enthalten. Die Veranstaltungen wurden schon in 2011 eingestellt. Zur Ermittlung der damit erzielten Einsparungen wurde wie folgt vorgegangen:

Defizit 2010 (mit Veranstaltungen)	303.292,12 €
abzgl. Defizit 2011 (ohne Veranstaltungen)	233.579,12 €
Differenz = auf Veranstaltungen entfallendes Defizit	69.713,00 €.

Auch wenn es sich bei der Ermittlung sicherlich um eine Behelfsberechnung handelt, so ist sie doch nachvollziehbar. Die Verringerung der Aufwendungen durch Einstellung verschiedener Veranstaltungen kann in Höhe von jährlich 69.700 € bestätigt werden. Die ab 2011 eingestellten Veranstaltungen konnten benannt werden.

Gegenüber dem Bericht 2015 haben sich keine Veränderungen ergeben. Die Einstellung der Veranstaltungen soll nach dem Bericht 2016 auch weiterhin andauern.

4.2.3 Einstellung der Soleförderung

Die Soleförderung erfolgte ebenfalls über die Stadtmarketing GmbH. Der Ausgleich des Defizits aus der Soleförderung erfolgte jedoch separat. Die Soleförderung wurde mit Ablauf des 31.12.2010 eingestellt. Im Haushalt 2011 erfolgten nur noch Buchungen zur Restabwicklung. Die Defizite der Soleförderung, die durch die Stadt auszugleichen waren, stellten sich in den Jahren 2009 - 2011 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Ansatz	82.500,00 €	86.400,00 €	30.000,00 €
Vorläufiges Ergebnis	82.500,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €

Die Einsparungen sind in der Konsolidierungsplanung für 2011 mit 70.000 € und ab 2012 mit jährlich 80.000 € beziffert. Die Einsparungen können aufgrund des Vergleiches zum Defizit im Haushaltsjahr 2010 in dieser Höhe bestätigt werden.

Gegenüber dem Bericht 2015 hat sich keine Veränderung ergeben.

4.2.4 Neuordnung Beteiligung MZH

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Fehmarn und der MZH (FehMarevertrag) wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 27.02.2012, 00:00 Uhr, in einem Vergleichsvertrag aufgehoben. Damit entfallen künftige, durch das FehMare-Bad entstehende, Verlustausgleichszahlungen. In welcher Höhe diese künftig bei Weiterführung des FehMarevertrages angefallen wären, ist nicht ermittelbar. Im Konsolidierungskonzept wurde die Einsparung ab 2012 mit jährlich 400.000 € beziffert und Bestandteil des Konsolidierungsvertrages.

Für 2012 musste die Stadt Bad Segeberg einen im Vergleichsvertrag vereinbarten Betrag von 250.000 € an die Stadt Fehmarn zahlen. Diese Zahlung minderte die angenommene Einsparung einmalig in 2012 von 400.000 € auf 150.000 €. In 2013 ist die angenommene Einsparung von 400.000 € in voller Höhe wirksam geworden.

Gegenüber dem Bericht 2015 hat sich keine Veränderung ergeben.

4.2.5 Überführung Heimatmuseum in das Ehrenamt

Die Führung des Heimatmuseums wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 an die Volkshochschule übertragen. Die Stelle der Kassiererin wurde eingespart. Der entsprechende Haushaltsansatz von rd. 21.000 € wird seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für einen Zuschuss an die Volkshochschule. Diese werden aus bereits erhaltenen Mitteln aus der Jürgen-Wessel-Stiftung,

die in Höhe von 160.000 € für einen 8-jährigen Weiterbetrieb des Heimatmuseums gewährt wurden, aufgefangen. Gegenüber dem Bericht 2015 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.6 Zinsersparnisse durch Veräußerungen (Grundstücke und Gebäude)

Nach dem Konsolidierungsvertrag sollten ab 2012 Einsparungen in Höhe von jährlich 21.750 € erzielt werden.

In den Jahren ab 2012 wurden Grundstücke (ohne Grundstücke in Baugebieten) veräußert. Die im Vertrag vereinbarte angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital betrug 4%.

Die Grundstückswerte und die Beträge der Zinsersparnis stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	**2012**	**2013**	**2014**
Wert der Grundstücke	543.867,00 €	1.515.514,85 €	352.757,80 €
Zinsersparnis	21.754,68 €	60.620,59 €	14.110,31 €

Im Haushaltsjahr 2015 wurden weitere Grundstücke (außerhalb von Baugebieten) im Wert von insgesamt 318.758,50 € veräußert. Die angenommene Zinsersparnis durch Umwandlung von Vermögen in Kapital beträgt 4% = 12.750,34 €.

Für 2015 ergibt sich insgesamt eine Zinsersparnis von rd. 109.236 €. Somit wurde die angenommene Einsparung um rd. 87.486 € übertroffen. Die im Ergänzungsvertrag für 2015 vereinbarte Einsparung von 100.880 € wurde um rd. 8.356 € übertroffen.

4.2.7 Abbau hauptamtliche Beteiligung an der Otto-Flath-Stiftung

Der Teilhaushalt 240 – Flath-Stiftung wies für 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 26.275 € aus. Durch Abbau der Stellen sind ab dem Haushaltsjahr 2011 keine Ansätze für Personalaufwendungen mehr in den Haushaltsplänen enthalten. Die Einsparung kann somit in Höhe von 26.275 € bestätigt werden. Gegenüber dem Bericht 2015 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.8 Verringerung der freiwilligen Zuschüsse

Durch Streichung oder Herabsetzung von Zuschüssen wurden im Konsolidierungskonzept Einsparungen wie folgt beziffert:

- 2011 = 29.600 €
- 2012 = 24.600 €
- 2013 = 24.600 €
- 2014 = 29.600 €
- 2015 = 29.600 €.

Der Basiswert (ohne Kürzungen und Streichungen) der betroffenen Zuschüsse lag nach dem Haushaltsbegleitbeschluss für 2011 bei 100.200 €.

Nach den vorläufigen Jahresergebnissen zum Zeitpunkt der letztjährigen Prüfung wurden voraussichtlich folgende Einsparungen erzielt:

	Summe der betroffenen Zuschüsse	**Einsparung gegenüber Basisjahr**	**abzüglich neuer Zuschuss**	**Einsparung**
2010	100.200 €	0 €	0 €	**0 €**
2011	87.800 €	10.500 €	0 €	**10.500 €**
2012	67.500 €	37.700 €	5.000 €	**32.700 €**
2013	61.900 €	43.300 €	5.000 €	**38.300 €**

Für den Bericht 2015 wurde die ursprüngliche Liste aus 2011 erweitert. Die Aufstellung umfasst nun alle freiwilligen Zuschüsse. Damit wurden auch Kürzungen und Streichungen erfasst, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Außerdem werden auch Zuschüsse in diese Liste aufgenommen, die zwischenzeitlich neu beschlossen wurden.

	Ansatz 2011	**Ansatz**	**Ergebnis**	**Differenz Ansatz 2011 / Ergebnis**
2014	167.000 €	146.700 €	122.095,56 €	**44.904,44 €**
2015	167.000 €	159.600 €	125.887,12 €	**41.112,88 €**

Nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2015 wird das Einsparziel gemäß Konsolidierungskonzept voraussichtlich übertroffen.

4.2.9 Einführung „Nette Toilette“

Die Einsparung durch Einstellung des Betriebs öffentlicher Toiletten und Einführung der „Netten Toilette“ in Höhe von 14.000,00 € wurde unter Berücksichtigung des Wegfalls der Aufwendungen für die Reinigungskraft und der neuen Aufwendungen für die Entschädigung der Gewerbetreibenden berechnet. Bei der Ermittlung der Einsparung wurde von den Personalkosten der Reinigungskraft 2011 in Höhe von 23.000,00 € ausgegangen. Als gegenzurechnende Zahlung wurde ein Betrag in Höhe von 9.000,00 € angenommen.

Nach dem Jahresabschluss 2012 und den vorläufigen Jahresabschlüssen ab 2013 wurden tatsächlich geringere Entschädigungen für die Toilettennutzung gezahlt, so dass die Einsparungen voraussichtlich höher ausfallen werden als angenommen:

	Einsparung Personalkosten	Entschädigung	Verbleibende Einsparung
2012	23.000,00 €	8.697,24 €	14.302,76 €
2013	23.000,00 €	7.554,42 €	15.445,58 €
2014	23.000,00 €	7.920,00 €	15.080,00 €
2015	23.000,00 €	7.520,00 €	15.480,00 €

4.2.10 Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof"

Von der Stadt wurde der Verkauf des Alten- und Pflegeheims „Eichenhof" ab dem Jahr 2014 als weitere bzw. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme in der Anlage zum Evaluationsbericht aufgeführt.

Das Alten- und Pflegeheim „Eichenhof" Christiansfelde, die Kindertagesstätte Christiansfelde und die Bewegungshalle wurden als Eigenbetrieb „Betreuung und Ausbildung" der Stadt Bad Segeberg geführt. Seit dem 01.01.2012 werden die Kindertagesstätte und die Bewegungshalle als städtischer Regiebetrieb geführt. Das Alten- und Pflegeheim wurde zum 01.11.2013 veräußert.

Im Bericht der Stadt vom 28.05.2015 wurde ausgeführt, dass durch den Verkauf des Alten- und Pflegeheims im Jahr 2013 der jährliche Zuschussbedarf/Verlustausgleich des Eigenbetriebes „Betreuung und Ausbildung" auf Dauer eingespart wird. Die Aufwendungen für die weiterhin zu zahlenden Zinsen für die Darlehen, die ursprünglich zur Finanzierung des Bauvorhabens aufgenommen wurden, wurden gegengerechnet.

Von der Stadt wurde im aktuellen Bericht für das Jahr 2015 eine Einsparung in Höhe von 406.410,00 € mitgeteilt. Die Prognose für das aktuelle Jahr 2016 wird mit 417.890,00 € angegeben.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen vorläufigen Wert handelt. Für das Wirtschaftsjahr 2013 liegt bisher kein geprüfter Jahresabschluss des Eigenbetriebes vor. Ebenso liegen die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 noch nicht vor. Daher wurde von der Stadt der voraussichtliche Jahresverlust des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß Zusammenstellung nach § 12 EigVO als Basis für die Berechnung der Einsparung zu Grunde gelegt.

Die Einsparung wurde wie folgt ermittelt:

Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2013 lt. Plan	658.400,00 €
abzüglich Zinsaufwendungen lt. Plan 2015	251.980,59 €
Einsparung	406.419,41 €

Ob die berechnete Einsparung zutreffend ist, lässt sich abschließend erst nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 beurteilen.

4.2.11 Rückzug aus der MZH

Der Rückzug der Stadt aus der MZH wurde im Ergänzungsvertrag ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt. Der Stadtbus wird seit dem 01.01.2014 wieder bei bzw. von der Stadt geführt. Die Bäder wurden zum 01.01.2015 zurückübertragen.

Als jährliche Einsparung wurde ein Betrag von insgesamt 27.518,56 € ermittelt und im Ergänzungsvertrag vereinbart.
Beim Vergleich des Ergebnisses des Unternehmensbereichs Stadtbus der MZH für 2013 mit dem Ansatz im Nachtragshaushalt 2015 der Stadt ergab sich für den Stadtbus eine Einsparung in Höhe von 44.466,76 €. Beim Vergleich des Ergebnisses der MZH für 2014 mit dem Ansatz im Nachtragshaushalt 2015 der Stadt ergab sich für die Bäder ein Mehraufwand von 21.106,29 €. Darüber hinaus wurde eine Einsparung bei den Verwaltungskosten der MZH in Höhe von 4.158,09 € ermittelt.

Für den Bericht 2016 wurde eine jährliche Einsparung von insgesamt 151.166,84 € ermittelt.
Beim Vergleich des Ergebnisses des Unternehmensbereichs Bäder Bad Segeberg der MZH für 2014 mit dem Ergebnis des Teilhaushaltes 256 ÖPNV der Stadt für 2015 ergab sich für den Stadtbus eine Einsparung von 43.475,00 €. Beim Vergleich des Ergebnisses der MZH für 2014 mit dem Ergebnis des Hallenbades für 2015, den bilanziellen Abschreibungen lt. Plan für das Hallenbad, den internen Leistungsverrechnungen (Planwert 2016) und den Aufwendungen für das Ihlseestrandbad ergab sich bei den Bädern insgesamt eine Einsparung von 107.691,84 €.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Ergebnissen der Stadt um vorläufige Zahlen handelt.

4.2.12 Abriss von Gebäuden

Der Abriss von Gebäuden wurde ab 2015 als weitere Maßnahme aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die Einsparung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Gebäude, die in den Jahren 2012 und 2013 abgerissen wurden (Am Wege nach Stipsdorf, ZOB, Parkhaus, Jugendtreff „Alte Feuerwache").

Im Ergänzungsvertrag wurde für 2015 eine Einsparung in Höhe von insgesamt 36.090 € ermittelt und vereinbart.

Für den Bericht 2016 wurde eine jährliche Einsparung von insgesamt 45.246,63 € ermittelt. Grundlage hierfür waren die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäude, die im letzten Haushaltsjahr vor dem Abriss angefallen waren.

4.2.13 Noctalis - Vermarktung von Gutachten und neuem Vermarktungskonzept

Als weitere Maßnahme wurde die Vermarktung von Gutachten sowie ein neues Vermarktungskonzept des Fledermauszentrums aufgeführt. Im Ergänzungsvertrag wurde hierfür eine Einsparung in Höhe von 40.000 € vereinbart.

Durch die Vermarktung von Gutachten und ein neues Vermarktungskonzept der Fledermaus-Zentrum GmbH Noctalis wurde im Jahr 2015 eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 64.921,16 € erwartet. Da der Jahresabschluss der Fledermaus-Zentrum GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Evaluationsberichtes noch nicht vorlag, wurde das Ergebnis 2014 in Höhe von -129.195,16 € mit dem Ergebnis 2015 laut Plan in Höhe von -64.274,00 € verglichen. Dies führte zu einer Reduzierung des Verlustausgleichs in Höhe von 64.921,16 € und somit zu einer entsprechenden Verbesserung der Erträge.

Während der Prüfung wurde der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der Fledermaus-Zentrum GmbH vom 26.05.2016 vorgelegt. Danach wird im Jahresabschluss für 2015 hingegen ein Verlustausgleich des Gesellschafters in Höhe von 138.245,17 € ausgewiesen.

Somit ergibt sich hier keine Einsparung, sondern ein um rd. 9.000 € erhöhter Zuschussbedarf.

4.2.14 Einstellung des Jugendtreffs „Hotel am Kalkberg"

Der Betrieb des Jugendtreffs wurde eingestellt. Das Gebäude wurde abgerissen und das Grundstück verkauft. Die Einsparungen von jährlich 9.000 € werden bestätigt. Gegenüber dem Bericht 2015 haben sich keine Veränderungen ergeben.

4.2.15 Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsbetreuung

Ab 2015 wurde die Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsbetreuung als weitere/zusätzliche Maßnahme aufgenommen (Anlage 3 zum Evaluationsbericht). Die Maßnahme wurde als Verbesserung der Erträge ausgewiesen. Richtigerweise handelt es sich allerdings um eine Verringerung von Aufwendungen.

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 21.06.2012 zwischen der Stadt und dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) wurde die Trägerschaft für die Ganztags- und Betreuungsangebote in den städtischen Schulen auf den VJKA übertragen. Die Stadt zahlt dem VJKA eine Vergütung für die Durchführung der Betreuungsangebote im Offenen Ganztag an den betr. Schulen. Der VJKA ist für die Erhebung der jeweils mit dem Schulträger vereinbarten aktuellen Elternbeiträge verantwortlich.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 01.07.2014 wurde die Abrechnung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2014/2015 von einer Monatspauschale in Höhe von 10,00 € auf eine stundengenaue Abrechnung (1 €/Stunde) umgestellt. Dadurch wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Verbesserung in Höhe von 7.772,20 € ermittelt.

Durch die Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen wurde der von der Stadt aufzubringende Anteil an den Kosten der offenen Ganztagsbetreuung entsprechend reduziert.

Nach den während der Prüfung aktualisierten Unterlagen ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 eine Einsparung in Höhe von 21.865,10 €.

5. Schlussbemerkungen / Fazit

Die Prüfung hat zusammenfassend zu folgenden Feststellungen geführt:

1. Die Stadt Bad Segeberg hat die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2015 auf die in § 3 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages geforderten Mindestsätze festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Steuersätze weiter erhöht.

2. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verbesserungen der Erträge zu erzielen. Ob diese Schritte ausreichend waren, um Mehrerträge in Höhe der vereinbarten 664.470 € im Haushaltsjahr 2015 zu erreichen, bleibt jedoch bis zum endgültigen Jahresabschluss 2015 abzuwarten. Nach dem vorläufigen Ergebnis 2015 wurden Mehrerträge in Höhe von 529.000 € erzielt. Damit wurden die geplanten Mehrerträge nicht erreicht. Ursache war, dass die geplanten Mehreinnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe aufgrund eines geänderten Abrechnungsverfahrens nicht im Jahr 2015 erzielt werden konnten. Die Abrechnung für das Jahr 2015 wird erst im Jahr 2016 erfolgen und damit auch erst in 2016 zu entsprechenden Erträgen führen.

3. Die Stadt Bad Segeberg hat die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die vertraglich vereinbarten Verringerungen der Aufwendungen zu erreichen. Die geplanten Einsparungen wurden im Haushaltsjahr 2015 nach dem vorläufigen Jahresergebnis voraussichtlich deutlich übertroffen. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Einsparungen bei der Auflösung der Stadtmarketing GmbH, bei den freiwilligen Zuschüssen, beim Rückzug aus der MZH und beim Abriss von Gebäuden. Als zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme wurde die Umstellung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsbetreuung aufgenommen. Die Aufwendungen der Stadt haben sich hierdurch um rd. 21.865 € verringert. Insgesamt bleibt zu berücksichtigen, dass die Einsparungen zum Teil nur aufgrund von Schätzungen oder Erwartungen berechnet werden können und z.T. noch auf vorläufigen Jahresergebnissen basieren.

4. Die Auffassung der Stadt, dass die festgeschriebenen Spar- und Einnahmeziele zum größten Teil erreicht oder gar übertroffen wurden, ist aus derzeitiger Sicht zutreffend. Die vertraglich vereinbarte Gesamtsumme aller Maßnahmen wurde erreicht.

Bad Segeberg, den 14.06.2016

Der Landrat
des Kreises Segeberg
- Gemeindeprüfungsamt –

gez. Rüge
(Christian Rüge)

3.4.3 Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes	0	0	13.400	13.400	13.400

Dass die formelle Voraussetzung für die Maßnahme A 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages somit erfüllt wurde, wurde bereits in der Stellungnahme vom 19.07.2013 bestätigt.
Die Funktionsträger, die monatlich einen Festbetrag erhalten wie z.B. Ratsmitglieder, stv. Bürgermeister, Mitglieder des Hauptausschusses etc., erhalten diesen weiterhin; der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen. d.h. in diesem Bereich werden jährlich weiterhin **4.163,16 € eingespart.**

Die Sitzungsgelder sind hingegen von der Zahl der jährlich durchgeführten Sitzungen der Ratsversammlung, Fachausschüsse und Fraktionen abhängig und insofern variabel.

Haushaltsmäßige Ausweisung
Die Aufwendungen für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige sind dem Produkt 111100 zugeordnet. Die von der Stadt gezahlten Sitzungsgelder werden neben anderen Aufwendungen innerhalb dieses Produktes unter den Sachkonten 5421000 ausgewiesen.

Das Produktsachkonto schloss in den letzten Jahren mit folgenden Ergebnissen:

2011	2012	2013	2014	2015
109.885,40 €	103.736,32 €	95.554,37 €	89.600,99 €	84.778,26 €
Differenz 2011 zu 2015				= 25.107,14 €

Stellungnahme des GPA:
Der rechnerisch von der Verwaltung ermittelte Kostenbeitrag wurde nunmehr erreicht; die auf dem Produktsachkonto dargestellten Aufwendungen haben sich in 2015 im Vergleich zum Bezugsjahr 2012 weiter reduziert, so dass sich ein Kostenbeitrag (Stand Ende 2015) in Höhe von insgesamt **25.107,14 €** ergibt. Davon werden 20.944 € bei der Maßnahme II B Ziffer 4 d.h. **4.163 €** werden unter dieser Position ausgewiesen.

Die unter diesem Produktsachkonto ausgewiesenen Aufwendungen haben sich ab 2013 erhöht, da die zusätzlich gezahlten Nutzungsentschädigungen bei Verwendung von PCs hier ebenfalls verbucht werden. Näheres hierzu findet sich unter Ziffer 3.5.5.

Insofern fällt der Kostenbeitrag unter dieser Position geringer aus, als erwartet.

3.4.4 Senkung der Rechtsanwaltskosten

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	0	27.000	27.000	27.000	27.000

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 19.07.2013 zu entnehmen. Er liegt bei 16.113,87 €. Auch in den Jahren 2013 bis 2015 wurden noch Prozesskosten aus dem städtischen Haushalt getragen. Die ebenfalls zu berücksichtigende Versicherungsprämie beträgt für 2014 und 2015 jährlich 9.805,96 €. Mit einer Erhöhung ist nach Feststellung der Verwaltung zu rechnen.

Stellungnahme des GPA:
Wie von der Verwaltung eingeräumt, liegt die Summe der Aufwendungen weiterhin über dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012, so dass sich **kein Kostenbeitrag** ergibt.

3.4.5 Reduzierung der EDV-Ausstattung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	0	0	10.000	10.000	10.000

Es erfolgt weiterhin eine einzelfallbezogene Reduzierung der EDV-Ausstattung. Eine Berechnung der Einsparung seitens der Stadt Uetersen erfolgt bislang nicht. Ein Konsolidierungsbeitrag kann daher bislang nicht bestätigt werden.

3.4.6 Einstellung der gemeindlichen Gebührenzuschüsse für Kita-Nutzer

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	0	5.000	12.000	12.000	12.000

Stellungnahme des GPA:
Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Die vom GPA getroffene Bewertung bleibt insofern bestehen.

Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; daher ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **12.720,00 €** lediglich vorzutragen.

Lfd.Nr	
7	Maßnahme ist entfallen

3.4.7 Energiekostensenkungen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	0	14.400	14.400	14.400	14.400

Die Energieeinsparung wurde anhand von klimabereinigten Durchschnittswerten ermittelt. Daraus ergab sich ein bereinigter Verbrauch pro Tag, der auch die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume ausgleicht. Aus dieser berechneten Energieeinsparung wurde anhand der Energiepreise eine Einsparung pro Jahr (365 Tage) ermittelt. Eine Berechnung für die in den Jahren 2013 und 2014 sanierte Feuerwache ist derzeit noch nicht möglich und wird nachgereicht.

Rathaus

Berechnung für 2015	
Energieeinsparung 2015 gem. Vermerk Bauamt	10.050,62 €
abzgl. Abschreibung	1.501,41 €
verbleibende Einsparung	8.549,21 €

Heizzentrale Rosenstadtschule (Parkstr.)

Berechnung für 2015	
Energieeinsparung 2015 gem. Vermerk Bauamt	13.511,85 €
abzgl. Abschreibung	1.080,16 €
verbleibende Einsparung	12.431,69 €

Fr.-Ebert-Schule u. Bücherei (Zusammenfassung, da Heizzentrale)

Berechnung für 2015	
Energieeinsparung 2015 gem. Vermerk Bauamt	6.528,84 €
abzgl. Abschreibung Schule	1.384,16 €
abzgl. Abschreibung Bücherei	649,65 €
verbleibende Einsparung	4.495,03 €

Zusammenfassung

2011	
Verbleibende Einsparung Rathaus	1.565,05 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	7.288,12 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	1.410,71 €
	10.263,88 €

2012	
Verbleibende Einsparung Rathaus	4.743,39 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	10.330,58 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	4.392,27 €
	19.466,24 €
2013	
Verbleibende Einsparung Rathaus	9.046,89 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	13.977,14 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	5.965,80 €
	28.989,83 €
2014	
Verbleibende Einsparung Rathaus	9.560,50 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	9.625,96 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	5.474,18 €
	24.660,64 €
2015	
Verbleibende Einsparung Rathaus	8.549,21 €
Verbleibende Einsparung Rosenstadtschule	12.431,69 €
Verbleibende Einsparung Fr.-Ebert-Schule, Bücherei	4.495,03 €
	25.475,93 €

Stellungnahme GPA:

Es ergibt sich für drei Objekte insgesamt eine rechnerische Einsparung (eingesparte Heizkosten abzüglich der berechneten Investitionskosten) für das Jahr 2015 i.H.v. **25.476,- €**.

3.4.8 Einsparung durch Gasausschreibung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	0	37.000	37.000	37.000	37.000

Im Jahr 2014 hat die Stadt Uetersen erneut an einer Bündelausschreibung über die Lieferung von Gas für städtische Gebäude teilgenommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2018. Der Preis pro Kilowattstunde hat sich von 0,0531 € auf 0,0526 € reduziert. Diese zusätzliche Ersparnis beträgt im Jahr 2015 bei einem Bezug i.H.v. 6,789 Mio. KWh 3.394,85 €.

Stellungnahme des GPA:

Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich somit auf **112.075,- €** (108.680,- € zzgl. 3.395,- €).

Lfd.Nr	
10	Maßnahme ist entfallen

3.4.9 Abbau Ausbildungsplätze

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	0	2.000	28.000	48.000	52.000

Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 21.3.2013 über die Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt Uetersen die Anzahl der Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich dauerhaft um eine Stelle reduziert, d.h. es sind letztlich insgesamt 3 Auszubildende jährlich weniger zu vergüten. Zum 31.10.2012 wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet und nicht mit einem Nachrücker neu besetzt. Auch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wurde ein Ausbildungsplatz weniger besetzt. Die Personalkosten für einen Auszubildenden betragen in 3 Jahren insgesamt 43.830,- €. Die Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten belaufen sich auf insgesamt 5.700,- €.

Seit dem 01.08.2013 wird im Baubetriebshof nur ein Auszubildender für den Bereich Gärtner, Fachrichtung Garten und Landschaftsbau zurzeit ausgebildet (keine überlappenden Ausbildungsjahrgänge mehr). Die Personalkosen für den Ausbildungszeitraum (3 Jahre) betragen insgesamt 43.830,- €, die Lehrgangsgebühren betragen 2.749,50 €.

Stellungnahme des GPA:
Für das Jahr 2015 ergibt sich im Verwaltungsbereich eine Einsparung i.H.v. 49.530,- €. Für den Bauhof beträgt die Einsparung 15.526,50 € (12 Monate) für den Jahrgang 2013. Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015 beträgt somit **65.056,50 €**.

3.4.10 Kündigung von Mitgliedschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	0	0	1.560	13.578	13.578

Die Stadt war ferner Mitglied im Zweckverband AktivRegion Unterelbe. Bemessungsgrund für die Zahlungen ist die Einwohnerzahl. Insofern wurde die Zahlung als Umlage erfasst und unter der Kostenart 5313310 ausgewiesen. Die Mitgliedschaft wurde zum 31.12.2014 aufgekündigt. An den Verband sind bis dahin folgende Beträge geflossen:

	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Kostenbeitrag in €
HH-Ansatz	8.000	5.396,61	8.500	0	lt. Verwaltung
Rechnungs-ergebnis	5.300,00	5.300,00	7.700,00	0,00	8.000

Stellungnahme des GPA:
Eine Auswertung des Kontos 5429100 über alle Produkte der Stadt Uetersen ergab, dass sich die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge für Verbände und Vereine im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr nicht vermindert hat. Nachgewiesen wurde die Kündigung von drei Mitgliedschaften in 2012 mit einem Beitragsvolumen von 1.560,- € und von vier Mitgliedschaften in 2013 mit einem Beitragsvolumen von 4.018,- €. Somit ist bisher ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von **5.578,- €** nachgewiesen.

Da die Beiträge zur AktivRegion ab 2015 gestiegen wären, kann die zuletzt gezahlte Umlage in Höhe von **7.700 €** als Konsolidierungsbeitrag gewertet werden.

3.4.11 Abbau von Zuschüssen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung bzw. Einstellung diverser Zuschüsse an Dritte	0	6.900	50.060	48.060	48.060

Der Konsolidierungsbetrag setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Klimaschutzfonds
- Betreuung ausländischer Kinder
- Midnightsports
- Zuschuss Tagesmütter
- Zuschuss Stadtmarketing

Klimaschutzfonds
Der Klimaschutzfonds wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 28.09.2012 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre (2008 bis 2011) betrugen **24.636,- €**, so dass eine Einsparung weiterhin in dieser Höhe besteht.

Zuschüssen an Jugendverbände (Produktsachkonto 35210.5318025)

	Durchschnitt 2011-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2014 in €
HH-Ansatz		8.000,00	8.000,00	8.000,00	
Rechnungs ergebnis	12.110,65 €	7.870,30	7.375,40	7.068,90 €	7.438,20 €

Bei den Zuschüssen an Jugendverbände und für die Betreuung ausländischer Kinder (wurde eingestellt) hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Der hierdurch erfolgte Konsolidierungsbetrag des Jahres 2012 i.H.v. **3.587,- €** wird daher fortgeschrieben. Hinzuzurechnen ist ferner die Einsparung bei den Zuschüssen in Höhe der Differenz zwischen dem Durchschnitt und der aktuellen Haushaltsermächtigung in Höhe von **4.110,65 €.**

Midnightsports (Produktsachkonto 35210.5291482)

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz	6.900,00	6.900,00	6.900,00	
Rechnungs-ergebnis	6.868,68	7.132,86	7.529,13	7.176,89

Die Mittel für die im Jahr 2010 im Rahmen der Jugendhilfe begonnene Maßnahme „Midnightsports" wurden reduziert. Die Aufwendungen – Sachkonto 5291482 - für die Maßnahme betrug in den Jahren 2011 und 2012 im Durchschnitt noch 12.110,65 €. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 lagen sie erheblich niedriger. Allerdings wird die Haushaltsermächtigung in den letzten Jahren regelmäßig überschritten. Somit kann lediglich eine Einsparung in Höhe von **4.933,76 €** bestätigt werden.

Zuschuss für Tagesmütter

Der Zuschuss für Tagesmütter betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 3.870,50 €. Die Aufwendungen des Jahres 2013 beliefen sich auf 980,- € und die des Jahres 2014 auf 1.372,00 €. Da im Ergebnisplan für 2015 und Folgejahre keine Ermächtigung mehr geplant wurde, kann von der Gemeindeprüfung nunmehr ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von **3.871,00 €** bestätigt werden.

Zuschuss Stadtmarketing

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt 2013-2015 in €
HH-Ansatz	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
Rechnungs-ergebnis	6.063,39	6.000,00	6.000,00	6.021,13

Der Ansatz (Haushaltsermächtigung) des Produktsachkontos 57500-5318036 wurde im Ergebnisplan 2013 und folgende auf 6.000 € gesenkt. Der Kostenbeitrag wurde durch einen Abgleich des Durchschnittes der Jahresergebnisse 2008 bis 2012 (13.493,80 €) mit dem neuem Haushaltsansatz ermittelt. Insofern wird ein neuer Kostenbeitrag in Höhe von **7.493,80 €** festgestellt.

Zusammenfassung:

• Klimaschutzfonds		24.636 €
• Jugendverbände und für die Betreuung ausländischer Kinder		7.698 €
• Midnightsports		4.934 €
• Zuschuss für Tagesmütter		3.871 €
• Zuschuss Stadtmarketing		7.494 €
Summe der Kostenbeiträge		**48.633 €**

Stellungnahme des GPA:
Insgesamt kann ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **48.633,- €** festgestellt werden.

Lfd.Nr	
14	Maßnahme ist entfallen

3.4.12 Stellenstreichung -1-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	44.754	45.441	45.441	45.441	45.441

Stellungnahme des GPA:
Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Diese Stelle ist gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2011 gestrichen worden. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages bei Anpassung des Betrages gemäß den Werten der Personalkostentabelle des Jahres 2015. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. **48.953,- €**.

Lfd.Nr	
16	Maßnahme ist entfallen

3.4.13 Stellenstreichung -2-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	48.703	49.143	49.143	49.143	49.143

Stellungnahme des GPA:
Es hat sich keine Veränderung zum Vorjahr ergeben. Es erfolgt daher eine Fortschreibung des Konsolidierungsbetrages bei Anpassung des Betrages gemäß den Werten der Personalkostentabelle des Jahres 2015. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. **26.716,- €** (0,51 Stellenanteile).

3.4.14 Stellenstreichung -3-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	0	18.701	44.883	44.883	44.883

Stellungnahme des GPA:
Wie im Jahr 2013 festgestellt, ist diese Stelle laut Veränderungsliste zum Stellenplan 2012 abgängig. Der Konsolidierungsbetrag für volle 12 Monate beträgt demnach gem. Personalkostentabelle des Jahres 2015 **48.331,- €**.

3.4.15 Stellenstreichung -4-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen – 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	0	0	29.900	39.867	39.867

Gemäß Veränderungsliste zum Stellenplan 2013 ist diese Stelle abgängig. Die Altersteilzeitvereinbarung des Stelleninhabers (tatsächliche Besoldung nach A12) ist zum 01.04.2013 ausgelaufen, die Stelle wurde nicht wiederbesetzt.

Stellungnahme des GPA:
Die Einsparung gemäß der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein für das Jahr 2015 beträgt **44.067,- €** (0,5 Stellenanteile).

Lfd.Nr	
20 bis 25	Maßnahmen sind entfallen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
26	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	0	0	0	7.000	20.000

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Kopien für die Gemeindeorgane sind 2013, 2014 und 2015 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es ein Kostenbeitrag gegeben. Der entsprechende **Kostenbeitrag** wurde bereits unter der Position II B. Nr. 5 dargestellt.

Der durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes anfallende Mehraufwand (Entschädigungspauschale von 25 €/Quartal bei Einsatz eines eigenen PCs) in Höhe von derzeit insgesamt 3.000 € erscheinen auf dem Produktsachkonto 5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten-; insofern bleibt er hier unberücksichtigt.

Die weiteren Mehraufwendungen (AfA, Software) und die Ersparnis beim Botendienst sind in anderen Produkten „versteckt", so dass die Beträge nicht direkt ausgewiesen werden. Hier ist nur eine rechnerische Ermittlung möglich. Hiernach ergeben sich folgende Beträge:

Erwerb von 53 Notebooks		
Anschaffungspreis	19.436,69 €	
jährliche AfA bei fünfjähriger ND		3.887,34 €
Erwerb Sicherheitssoftware		
Anschaffungspreis	777,07 €	
Nutzungsdauer 2 Jahre		388,54 €
jährlicher Mehraufwand		**4.275,88 €**

Aufwand[7] an Benzin für den Dienstwagen:

	Basisjahr 2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Durchschnitt in €
Rechnungs-ergebnis	1.449,56 €	905,63	497,37	283,67	390,52

Das Jahr 2013 kann wegen der in diesem Jahr noch erfolgten teilweisen Zustellung nicht in den Vergleich einbezogen werden. Insofern ergibt sich aus dem Vergleich 2014 und 2015 mit dem Basisjahr 2012 ein Kostenbeitrag in Höhe von 1.059,04 €, so dass es an dieser Stelle insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von **3.216,84 €** kommt.

3.4.16 Stellenstreichung -5-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
27	Stelle Nr. 55/03 –EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	0	0	0	12.841	21.300

Stellungnahme des GPA:
Die Stellenkürzung erfolgte zum 01.06.2014 und ist im Stellenplan für das Jahr 2015 ausgewiesen (Reduzierung von 1,67 auf 1,21 Stellenanteile). Es ergibt sich gemäß Personalkostentabelle 2015 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **24.097,- €** (0,46 Stellenanteile).

3.4.17 Stellenstreichung -6-

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
28	Stelle Nr. 60/08 von A13 auf A11 herabgestuft ab 01.07.15	0	0	0	0	6.700

[7] Benzinpreisschwankungen sind unberücksichtigt geblieben

Stellungnahme des GPA:
Die Herabstufung erfolgte zum 01.07.2015 und ist im Stellenplan des Jahres 2016 ausgewiesen (Herabstufung von A13 auf A11). Daraus ergibt sich gemäß Personalkostentabelle des Jahres 2015 ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.133,- €** (Differenz A13 zu A11 für 6 Monate).

3.4.18 Ausschreibung Energielieferung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung	0	0	0	0	15.000

Die Ausschreibung ist erfolgt. Der Konsolidierungsbeitrag ist in der Maßnahme II.A) Nr. 9 enthalten.

3.4.19 Schließung der Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
30	Schließung Stadthalle bzw. Einstellung des Betriebes	0	0	0	0	0

Der Beschluss des Ausschusses für Finanzwesen vom 02.06.2016 lautet, den Betrieb der Stadthalle nicht einzustellen. Der Konsolidierungsbeitrag soll durch Kostensenkungen oder Gebührenerhöhungen erreicht werden.

Stellungnahme des GPA:
Es kann seitens der Gemeindeprüfung momentan **kein Konsolidierungsbetrag** bestätigt werden.

3.4.20 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
31	Umstellung der Landesnetzanschlüsse auf Ingenet	Erst für 2016 geplant

3.5 II.B) Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)

3.5.1 Kürzung Verfügungsmittel

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	0	100	100	100	100

Stellungnahme des GPA:
Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Der reduzierte Planansatz i.H.v. 900,- € wurde auch in 2015 nicht überschritten. Das Produktsachkonto 11110.5429001 weist für das Jahr 2015 ein Jahresergebnis i.H.v. 899,10 € (Vj. 900,00 €) aus. Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **100 €** lediglich vorzutragen.

3.5.2 Kürzung Zuwendung an Jubilare

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	0	0	7.100	6.500	6.500

Haushaltsermächtigungen für Ehe- und Altersjubiläen (Produktsachkonto 11110-5291003) werden ab 2013 nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des GPA:
Laut Aufstellung der Verwaltung gab es im Jahr 2013 insgesamt 120 Jubiläen, zu denen ein Anerkennungsbetrag in Höhe von 50 € gezahlt worden wären. In 2014 sind 154 Jubiläen und in 2015 sogar 165 Jubiläen zu verzeichnen.

Da die jährliche Anzahl variiert, kann nicht das Jahr mit der höchsten Anzahl an Jubiläen herangezogen werden, sondern ist der Kostenbeitrag an der durchschnittlichen Ersparnis festzumachen. Somit errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **7.300,- €** (146 Fälle * 50,- €).

3.5.3 Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	0	0	100	100	100

Die Aufwendungen werden aus dem Produktsachkonto 11110-5291001 beglichen. Innerhalb dieses Kontos stellen die obigen Aufwendungen eine Marginalie dar. Nähere

Ausführungen zu dem Ansatz Repräsentationsmittel der Gemeindeorgane finden sich bereits unter dem Punkt Senkung der Sachkosten.

Stellungnahme des GPA:
Da die Aufwendungen aus einem Produktkonto beglichen wurden, das bereits Gegenstand der Berechnung eines Konsolidierungsbeitrages ist, kann hier **kein weiterer Kostenbeitrag** festgestellt werden. Dies würde zu einer doppelten Anerkennung führen.

3.5.4 Verkleinerung der Ausschüsse

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	0	0	1.500	1.500	1.500

Die Zahl der ständigen Ausschüsse wurde nach Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen mit Wirkung von 12.07.2013 von sieben auf fünf reduziert. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Mitgliederzahl in den Ausschüssen von zehn auf elf.

Stellungnahme des GPA:
Nähere Ausführungen hierzu wurden bereits bei der Maßnahme II.A.3 gemacht. Der dort nicht berücksichtigte Kostenbeitrag in Höhe von **20.944 €** wird bei dieser Position ausgewiesen.

3.5.5 Reduzierung der Sitzungsunterlagen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	0	0	7.000	7.000	7.000

Beim Produkt Gemeindeorgane erscheinen auf dem Sachkonto 5431000 – Geschäftsaufwand und Bürobedarf - ausschließlich die Aufwendungen für Kopien. Die Rechnungsergebnisse können insofern unmittelbar zur Ermittlung eines Kostenbeitrages herangezogen werden.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 14.610,68 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		8.000,00	10.000,00	2.000,00
Rechnungs-ergebnis	14.610,68 €	10.981,02	5.823,50	1.084,04

Da ein Teil der Ersparnisse auf die der Reduzierung der Ausschüsse in 2013 und die damit verbundene geringere Anzahl an Sitzungen zurückgeht, werden von der Verwaltung lediglich 80% der ersparten Summe als Kostenbeitrag gesehen.

Weitere Einsparungen werden in der in 2014 erfolgten Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst gesehen. Durch die Umstellung ist auch der Botendienst entbehrlich geworden d.h. dass durch den Dienstwagen dem Grunde nach weniger Benzin verbraucht wird. Den Einsparungen stehen aber Mehrausgaben durch Sachentschädigungen und Geschäftskosten (AfA, Software) gegenüber.

Stellungnahme des GPA:
Die Aufwendungen für Kopien für die Gemeindeorgane sind 2013, 2014 und 2015 geringer ausgefallen als im Durchschnitt der Vorjahre; insofern hat es ein Kostenbeitrag gegeben. Als Kostenbeitrag wird die Differenz zwischen den Durchschnitt der letzten Jahre und der Haushaltsermächtigung 2015 d.h. in Höhe von **12.610,68 €** anerkannt. Dies kann insofern erfolgen, als dass die Kostenreduzierung durch die Reduzierung der Ermächtigung auf 2.000 € für die Folgejahre dauerhaft festgeschrieben wurde.

Der durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes anfallende Mehraufwand (Entschädigungspauschale von 25 €/Quartal bei Einsatz eines eigenen PCs) in Höhe von derzeit insgesamt 3.000 € erscheinen auf dem Produktsachkonto 5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten-; insofern bleibt er hier unberücksichtigt.

Die weiteren Mehraufwendungen (AfA, Software) und die Ersparnis beim Botendienst sind in anderen Produkten „versteckt", so dass die Beträge nicht direkt ausgewiesen werden.

3.5.6 Zuschuss Betriebsfeste - Streichung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	0	0	1.600	1.600	1.600

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 19.07.2013 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Stellungnahme des GPA:
Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **1.600 €** lediglich vorzutragen.

3.5.7 Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	0	0	5.000	5.000	5.000

Die Verminderung der Aufwendungen bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Internen Service/Finanzen konnte in den Jahren 2013 und 2014 nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, da sich in diesem Bereich viele Personalwechsel ergeben haben und somit ein erhöhter Fortbildungsbedarf bestand. Im Jahr 2015 konnten Einsparungen, wie ursprünglich geplant, erzielt werden. Der Haushaltsansatz wurde für das Produkt-Kto. 11101.5262000 für das Haushaltsjahr 2015 und folgende auf 6.000 € festgesetzt.

Stellungnahme des GPA:
In den Jahren 2008 bis 2012 ergaben sich durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 8.599,36 € (HHSt 0300.56200 bzw. Produkt-Kto. 11101.5262000). Im Jahr 2013 betrugen die Aufwendungen 7.518,74 €, im Jahr 2014 14.203,37 € und im Jahr 2015 2.837,97 €. Dies ergibt einen Durchschnittswert i.H.v. 8.186,69 €, so dass ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **413,- €** verbleibt.

3.5.8 Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	0	0	5.400	5.400	5.400

Die Öffnungszeiten wurden seit dem 01.01.2013 reduziert. So beträgt die Öffnungszeit am Wochenende nunmehr 14:00 bis 18:00 Uhr (statt wie bisher 10:00 bis 18:00 Uhr) und am Mittwoch hat das Herrenhaus nur bei Ausstellungen in der Museumsscheune von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (davor jeden Mittwoch von 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:
Durch die Einführung des Mindestlohnes in Schleswig-Holstein sind die Aufwendungen der Vergangenheit mit den jetzigen Zahlen nicht mehr vergleichbar. Um einen Einsparungsbetrag darstellen zu können, wurde für die Jahre 2013 - 2015 eine Analogberechnung auf Stundenbasis mit einem einheitlichen Stundenlohn i.H.v. 6,14 € vorgenommen. Dieser Stundensatz wurde mit den tatsächlich geleisteten Stunden des jeweiligen Jahres multipliziert (durchschnittlich 603 Stunden). Die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 für Beschäftigte betrugen 7.839,86 €. In den Jahren

2013 bis 2015 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen 3.702,42 €, so dass sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **4.137,44 €** ergibt. Hinzu gerechnet werden die Zahlungen an das Finanzamt, die in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 1.805,52 € und in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 1.209,54 € betrugen. Daraus errechnet sich ein weiterer Konsolidierungsanteil i.H.v. **595,97 €.**

Der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbeitrag beträgt somit insgesamt **4.733,- €.**

3.5.9 Kürzung der Öffnungszeit der Scheune am Museum

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	0	0	4.000	4.000	4.000

Die Scheune im Museum Langes Tannen hat seit dem 01.01.2013 verminderte Öffnungszeiten. So ist die Scheune nunmehr während der Ausstellungszeiträume am Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (früher 10:00 bis 18:00 Uhr).

Stellungnahme des GPA:
Es gelten die unter dem vorherigen Punkt genannten Ausführungen zum Mindestlohn. Auch in diesem Fall wurde eine Analogberechnung durchgeführt. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 betrugen die durchschnittlichen Ausgaben für Beschäftigte 6.217,07 €. In den Jahren 2013 bis 2015 betrugen die durchschnittlichen, berechneten Aufwendungen 3.040,32 € (durchschnittlich 495,17 Stunden), so dass sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **3.176,75 €** ergibt. Hinzu gerechnet werden die Zahlungen an das Finanzamt, die in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 1.351,91 € und in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich 951,56 € betrugen. Daraus ergibt sich ein weiterer Konsolidierungsanteil i.H.v. **400,34 €.**

Der vom GPA bestätigte Konsolidierungsbeitrag beträgt insgesamt **3.577,- €.**

3.5.10 Neukonzeptionierung des Kulturangebotes

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	0	0	6.000	6.000	6.000

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2012 hat die Stadt Uetersen das Kulturangebot im Museum Langes Tannen neu konzeptioniert. So werden ab dem Jahr 2013 nur noch Veranstaltungen im Museum Langes Tannen durchgeführt, für die der Stadt bis auf den Einsatz des Bauhofes, die Betreuung durch die Stadtverwaltung und die Portokosten keine weiteren Kosten entstehen.

Stellungnahme des GPA:
Die Ausgaben der Jahre 2008 bis 2012 belaufen sich durchschnittlich auf 10.640,90 €. Die Aufwendungen im Jahr 2013 betragen 3.964,30 €[8], im Jahr 2014 3.992,98 € (4.120,- € bei Produktsachkonto 28100-5291100 abzüglich Erstattungen i.H.v. 127,06 € bei Produktsachkonto 28100-4461730) und im Jahr 2015 4000,00 € (4.054,57 € bei Produktsachkonto 28100-5291100 abzüglich Erstattungen i.H.v. 54,57 € bei Produktsachkonto 28100-4461730). Dadurch ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 3.985,76 €, wodurch ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **6.655,- €** verbleibt.

3.5.11 Streichung Weihnachtsaktionen

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	0	4.000	4.000	4.000	4.000

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 19.07.2013 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Insofern bleibt die vom GPA getroffene Bewertung bestehen.

Stellungnahme des GPA:
Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag in Höhe von **4.518 €** lediglich vorzutragen.

3.5.12 Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	0	0	400	400	400

Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 1.233,49 €.

	Durchschnitt 2008-2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
HH-Ansatz		1.000,00	1.000,00	2.500,00
Rechnungs-ergebnis	1.233,49 €	279,56	0,00	1.508,85

In 2015 wurden einmalig 1.500 € für das 25- jährige Stadtjubilläum Wittstock bereitgestellt. Die Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben bzw. Aufwendungen ist

[8] gemäß Produktsachkonto 28100-5291100

der Stellungnahme des GPA vom 15.07.2014 zu entnehmen; sie belaufen sich danach auf 1.233,49 €.

Stellungnahme des GPA:
Die Haushaltsmittel des betreffenden Produktsachkontos 11140-5291010 wurden ab 2013 auf 1.000 € reduziert. Dieser Ansatz wird grundsätzlich beibehalten. Dass der Ansatz im Ergebnisplan 2015 über den ursprünglichen Ansatz hinaus angehoben wurde, beruht auf einem einmaligen Ereignis. Hierfür wurde ein zusätzlicher Deckungsvorschlag unterbreitet. Von der Gemeindeprüfung kann weiterhin ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von **233 €** bestätigt werden.

3.5.13 Kürzung der Mittel für Partnerschaft mit der Luftwaffe

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	0	0	100	100	100

Die Haushaltsmittelansätze des betreffenden Produktsachkontos 11140-5291011 wurden von 200 € auf 100 € reduziert.

Stellungnahme des GPA:
Da in den Jahren 2011, 2013 und 2015 kein Aufwand angefallen ist, kann von der Verwaltung **kein Konsolidierungsbeitrag** nachgewiesen werden. Für 2014 sind allerdings Aufwendungen in Höhe von 236,81 € nachgewiesen. Von der Gemeindeprüfung kann **kein Konsolidierungsbetrag** festgestellt werden.

3.5.14 Einstellung Neubürgerinfos

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Ab sofort keine Neubeschaffungen mehr.	0	700	700	700	700

Wie bereits in der Stellungnahme des GPA zu Stand der Haushaltskonsolidierung auf den 31.05.2013 vom 19.Juli 2013 festgestellt, wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von rund **665,00 €** erbracht.

Stellungnahme des GPA:
Die Ersparnis bzw. der zusätzliche Ertrag ist bereits in Vorjahren erzielt worden; insofern ist der festgestellte Kostenbeitrag lediglich vorzutragen.

3.5.15 Kürzung der Mittel für Sportlerehrung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	0	0	600	600	600

Die Richtlinien für die Sportlerehrung wurden mit Wirkung zum 01.01.2013 geändert. Demnach erhalten die zu ehrenden Personen eine Urkunde und nicht mehr, wie in der Richtlinie vom 30.06.2011 bestimmt, eine Urkunde und ein Präsent.

Stellungnahme des GPA:
In den Jahren 2008 bis 2012 zeigten sich, wie sich aus der Auswertung des Produktsachkontos 42100-5291005 ergibt, durchschnittliche Ausgaben i.H.v. 1.332,27 €. Im Jahr 2013 betrugen die Aufwendungen 491,76 €, im Jahr 2014 487,45 € und im Jahr 2015 459,94 €. Es ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 479,72 €. Der Haushaltsansatz beträgt 600 €, so dass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. **733,- €** ergibt.

3.5.16 Kürzung der Zuschüsse für Sportförderung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	0	0	5.500	5.500	5.500

Die Entgeltordnung der Stadt für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 geändert.

Der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 beträgt 18.108,65 €. Die Berechnung der Eigenanteile der Sportvereine für die Hallennutzung ergab für die Jahr 2013 bis 2015 einen durchschnittlichen Betrag i.H.v. 24.146,80 €.

Stellungnahme des GPA:
Der Konsolidierungsbetrag für das Jahr 2015 lautet somit **6.038,- €**.

3.5.17 Kürzung der Kosten für Grünpflege

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	0	0	2.500	2.500	2.500

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Danach wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.18 Kürzung der Kosten der Liegenschaftsverwaltung

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschaftsverwaltung ab 2013	0	0	9.000	9.000	9.000

Der Sachverhalt hat sich gegenüber den in der Stellungnahme vom 15.07.2014 getroffenen Feststellungen nicht verändert. Danach wurden Maßnahmen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten bereits eingeleitet; die Ermittlung der Höhe der erzielten Einsparung und die Nachhaltigkeit der Einsparung ist noch nachzuweisen.

3.5.19 Umwandlung 1 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	0	0	3.826	3.826	3.826

Stellungnahme des GPA:
Diese Maßnahme wurde im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt. Der 0,05-Stellenanteil ist abgängig. Der anhand der Personalkostentabelle berechnete Konsolidierungsbetrag des Jahres 2015 für die Teilzeitstelle (30 statt ehemals 32 Wochenstunden) beträgt **4.117,- €**.

3.5.20 Umwandlung 2 Planstelle Standesamt

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
20	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	0	0	7.667	7.667	7.667

Stellungnahme des GPA:
Diese Veränderung ist ebenfalls im Stellenplan des Jahres 2013 umgesetzt worden. Die Stelle wurde von der Besoldungsgruppe A11 auf die Besoldungsgruppe A9 herabgestuft. Tatsächlich besetzt war die Stelle gemäß Stellenplan 2015 mit einer Kraft der Entgeltgruppe 8. Der anhand der Personalkostentabelle ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Besoldungsgruppe A11 und der Entgeltgruppe E8 beträgt für die Halbtagsstelle (Stellenanteil 0,5) im Jahr 2014 **8.473,- €** (Konsolidierungsbetrag).

3.5.21 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
21	Streichung Stelle Nr 56/03, 0,15 EG 3	Erst für 2016 geplant

3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
22	Streichung Stelle Nr.66/07-0,05 EG 2	Erst für 2016 geplant

Lfd.Nr.	
23	Maßnahme ist entfallen

3.5.2 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr.	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
24	E-Check nach BGV A 3 im Rathaus durch eigenes Personal	Erst für 2016 geplant

3.5.1 Aufgabe Laubsammelaktion

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienreifung	0	0	0	0	700

Die Aufwendungen bestehen in der Inanspruchnahme von Ressourcen des städtischen Bauhofes. Dieser Personaleinsatz wird in der KLR bewertet, so dass der Aufwand beziffert werden kann. Real erfolgen hingegen keine Zahlungen.

Stellungnahme des GPA:
Der Vorgang wird lediglich in der inneren Verrechnung abgebildet. Der Verzicht auf die Maßnahme führt lediglich zu reduzierten Erträgen beim Bauhof. Real werden keine Ausgaben erspart, da die Arbeitnehmerlöhne weiterhin anfallen. Da keine Stellenreduzierung erfolgte, kann auch **kein Kostenbeitrag** festgestellt werden.

3.5.1 Streichung Zuschuss

Lfd.Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2013	0	0	0	0	3.000

Der Zuschuss wurde ist unter dem Produktsachkonto 33100.5318031 gebucht. Diese Haushaltsstelle war bis 2014 mit jährlich 3.000 € dotiert.

Stellungnahme des GPA:
Da im Haushaltsplan 2016 für dieses und die Folgejahre keine Ermächtigungen mehr vorgesehen sind, ist nachhaltig eine Ersparnis vorhanden, so dass ein **Kostenbeitrag in Höhe von 3.000 €** bestätigt werden kann.

3.5.1 Einstellung Zuschüsse

Lfd.Nr	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
27	Zuschüsse für Tagesmutter eingestellt ab 01.08.2014	0	0	0	0	8.000

Der Zuschuss wurde unter dem Produktsachkonto 36500.5318011 gebucht. Diese Haushaltsstelle war bis 2014 mit jährlich 8.000 € dotiert.

	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €	Kostenbeitrag in €
HH-Ansatz	8.000	8.000	8.000	0	
Rechnungs-ergebnis	350,00	980,00	1.372,00	0,00	900,67

Stellungnahme des GPA:
Der Kostenbeitrag ist bereits in der Position II A Nr. 13 mit berücksichtigt.

3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
29	Abschaffung Faxgeräte (ES und 4. OG)	Erst für 2016 geplant

3.5.1 Neue Maßnahmen ab 2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
30	Einführung eines Dokumenten-Managementsystems	Erst für 2016 geplant

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
31	Zusammenlegung Sozial- und Bildungsausschuss	Erst für 2016 geplant, aber bereits abgelehnt mit Beschluss HA 10.05.2016

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
32	Reduzierung Sitzungen Beiräte/Ausschuss	Erst für 2016 geplant

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
33	Skontovereinbarungen mit Lieferanten treffen	Erst für 2016 geplant

Lfd.Nr	Maßnahme	ab 2016 - Ergänzungsvertrag
34	Öffentliche Veranstaltungen einschränken	Erst für 2016 geplant

3.5.2 Wartung Spielplätze neu vergeben

Lfd.Nr.	Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	0	0	0	0	4.000

Stellungnahme des GPA:
Diese Maßnahme wurde im Jahr 2013 umgesetzt. In den Jahren 2009 bis 2012 ergaben sich durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. 5.866,70 €, nach dem aktuellen Vertrag fallen jährlich Aufwendungen i.H.v. 1.565,53 € an. Daraus errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag i.H.v. **4.301,- €**.

3.6 Zusammenfassung[9]

In der Anlage 2 zum Evaluationsbericht sind 14 Maßnahmen mit einem Sparvolumen in Höhe von 25.620 € enthalten, deren Umsetzung erst ab 2016 beginnen soll und die somit dem zweiten Konsolidierungsvertrag zuzuordnen wären. Diese Maßnahmen sind in der nachfolgenden Aufstellung nicht enthalten. Enthalten sind dagegen 14 Maßnahmen, mit denen bereits 2015 Kostenbeiträge erzielt werden konnten, die aber erst durch den Anschlussvertrag vereinbart wurden.

I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen A (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€)					
Lfd.Nr.	Maßnahme	Vereinbarter Betrag per Ende 2015 in €	Erwirtschafteter Betrag per 31.12 2015 lt. Verwaltung in €		Bestätigter Betrag per 31.05.2016 gem. Prüfung GPA in €
1	Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltungsgebühren ab 2013 idR um 10%, mindestens jedoch 50 ct	10.000	15.709		15.709
2	Weitere Anhebung der Gebührensätze für allg. Verwaltung ab 2015 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	10.000	12.549		12.521
3	Anhebung der Grundsteuer B ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	60.000	61.946		61.946
4	Anhebung der Grundsteuer B ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	60.000	62.587		62.585
5	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	185.700	190.007		190.007
6	Anhebung der Gewerbesteuer ab 2015 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2015 hinaus	185.700	191.259		190.007

[9] Hinweis: Bei den in der Auflistung fehlenden Ziffern handelt es sich um weitere Maßnahmen des ab 2016 vereinbarten zweiten Konsolidierungsprogramms. Sofern diese bereits 2015 Auswirkungen zeigen und in der Aufstellung enthalten sind, sind sie grau hinterlegt.

7	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um mindestens 10% ab 2013	12.300	17.517		25.800
8	Weitere Anhebung der Nutzungsgebühren für die Schwimmhalle um weitere 10% ab 2015	in Punkt I. A) Nr. 7 enthalten	in Punkt I. A) Nr. 7 enthalten		in Punkt I. A) Nr. 7 enthalten
9	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2011	55.360	15.283		15.283
10	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2012	54.276	24.160		24.160
11	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2013	47.728	18.055		18.055
12	4% des Erlöses bei Grundstücksverkäufen 2015	18.100	18.055		18.092
17	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	15.000	11.541		11.541
	I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen				
	B (Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 Te)				
1	Anhebung der Grundsteuer A ab 2014 um 10 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz für 2013 hinaus	800	678		678
2	Anhebung der Grundsteuer A ab 2015 um 20 Prozentpunkte über den gesetzl. geforderten Mindestsatz hinaus	800	684		684
3	Anhebung der Hundesteuer für den 1.Hund ist gesetzl. Gefordert – zusätzlich. Anhebung aller Steuersätze für alle weiteren Hunde um je 62,- €	3.100	3.720		5.022
4	Anhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde ab 2013 um 100,- €	1.000	500		900
5	Anhebung der Steuer für gefährliche Hunde um weitere 50,- € ab 2015	300	250		450
5a	Anhebung der Hundesteuer für den 1. Hund ab 2015 auf 120,- €	7.300	8.560		0
6	Anhebung der Nutzungsgebühren für die Mensa um 10% ab 2013	150	516		516

7	Anhebung der Eintrittsentgelte für das Museum Langes Tannen Von 1,00 € auf 2,50 € ab 2013	3.000	1.648		1.648
8	Anhebung der Entgelte für private Nutzung des Jugendzentrums ab 2013 um 50 € auf 80 €	1.700	1.353		1.172
9	Anhebung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle ab 2013 um 20 Prozent	500	451		451
10	Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 2013 um 10%, mindestens jedoch 50 ct	1.600	siehe unter I A Nr.17		siehe Hinweis
11	Weitere Erhöhung der Sondernutzungsgebühren ab 01.07.2014 um, mindestens 10%	0	siehe unter I A Nr.17		siehe Hinweis
12	Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Kleine Stadthalle um 25 % und Abrechnung der Reinigung und Leistungen des Bauhofes ab 2014	2.200	siehe unter I B Nr.9		siehe Hinweis
14	Erhöhung der Hundesteuer um 10 €	0	600		810
21	Anhebung der Marktstandgelder zum 01.07.2015	2.500	7.416		6.373
23	Einführung einer Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen durch Versorgungsunternehmen	1.200	siehe unter I A Nr.1 und 2		siehe Hinweis
25	Flohmarktgebühr durch Einführung eines regelmäßigen Flohmarktes	250	siehe unter I A Nr.2		siehe Hinweis
30	Erhöhung der Gebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen	600	6.754		6.754
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**				
A.	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung >= 10 T€**				
1	Bekanntmachung im Internet ab 2013	12.000	10.384		11.160
2	Kürzung der Sachkosten ab 2013 um 10% z.B. durch Kündigung von Bücher- und Zeitschriftenlieferungen und Einsparung von Bürobedarf durch Umstieg auf digitale Medien	30.000	23.450		20.654
3	Kürzung des Aufwandes für ehrenamtlich Tätige	13.400	4.163		4.163

	von 90 % auf 80 % des Höchstsatzes				
4	Einsparung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung	27.000	0		0
5	Ab 2013: Reduzierung bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung	10.000	0		0
6	Änderung der Sozialstaffel für die Kindertagesstätten	12.000	12.720		12.720
7	Posten entfallen				
8	Einsparungen durch energetische Sanierung	14.400	25.476		25.476
9	Einsparung durch Teilnahme an einer Bündelausschreibung in 2011	37.000	112.074		112.075
10	Posten entfallen				
11	Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze um einen Platz im Verwaltungsbereich dauerhaft ab 2012 und um einen Platz in der Gärtnerei im Jahr 2013	52.000	55.426		65.057
12	Kündigung diverser Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	13.578	14.686		13.278
13	Kürzung bzw. Einstellung div. Zuschüsse an Dritte	48.060	49.207		48.633
14	Posten entfallen				
15	Stelle Nr. 00/05 gestrichen - 0,78 Sekretariat, Egr. 6	45.441	48.953		48.953
16	Posten entfallen				
17	verschiedene 1,06 Raumpflege, Egr.2	49.143	26.716		26.716
18	Stelle Nr. 00/02 gestrichen 0,5 Leitung, A 13 ab 01.08.12	44.883	48.331		48.331
19	Stelle Nr. 00/02 gestrichen – 0,5 Leitung, A 12 ab 01.04.13	39.867	44.067		44.067
20-25	Posten entfallen				
26	Umstellung auf papierlose Sitzungsunterlagen für die Selbstverwaltung	20.000	9.670		-3.217
27	Stelle Nr. 55/03 – EG 2 um 0,46 gekürzt ab 01.06.14	21.300	24.097		24.097
28	Stelle 60/08 von A13 auf A11 ab dem 01.07.2015 herabstufen	6.700	6.133		6.133
29	Einsparung durch Ausschreibung der Energielieferung (Gas)	15.000	siehe unter II A Nr.9		siehe Hinweis

II	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben				
B	(Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€)				
1	Kürzung der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin um 10% ab 2012	100	100		100
2	Zuwendung an Jubilare kürzen um 100% ab 2013	6.500	7.300		7.300
3	Streichung von Zuwendungen für Firmenjubiläen ab 2013	100	siehe unter II A Nr.2		siehe Hinweis
4	Minderung der Anzahl der Ausschüsse und Zahl der Ausschussmitglieder ab 01.07.2013	3.000	12.384		20.944
5	Beschränkung der Sitzungsunterlagen für Ausschusssitzungen ab 2013 (Personenkreis)	7.000	siehe unter II A Nr.26		12.611
6	Streichung des Kostenanteils für das Betriebsfest von 1.600 € ab 2013	1.600	1.600		1.600
7	Kürzung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ab 2013	5.000	5.760		413
8	Kürzung der Öffnungszeit im Herrenhaus des Museums Langes Tannen ab 2013	5.400	4.733		4.733
9	Kürzung der Öffnungszeit der Scheune im Museum Langes Tannen ab 2013	4.000	3.577		3.577
10	Neukonzeptionierung des Kulturangebotes	6.000	6.655		6.655
11	Streichung der Weihnachtsaktion (Verteilung von Kekstüten an ältere Bürger)	4.000	4.518		4.518
12	Kürzung der Mittel für Städtepartnerschaften um 20% ab 2013	400	637		233
13	Kürzung der Mittel für Partnerschaften mit der Luftwaffe um 50% ab 2013	100	0		0
14	Verzicht auf Verteilung von Infopaketen an die Neubürger durch das Bürgerbüro sobald der Vorrat aufgebraucht ist. Keine Neubeschaffungen mehr.	700	665		665
15	Streichung von Präsenten bei der Sportlerehrung	600	853		733
16	Kürzung Zuschüsse für Sportförderung durch höhere Eigenbeteiligung der Vereine	5.500	6.038		6.038

17	Kürzung der Unterhaltungskosten für Parkanlagen und öffentliches Grün ab 2013	2.500	0		0
18	Kürzung der Unterhaltung in der Liegenschafts-verwaltung ab 2013	9.000	0		0
19	Stelle Nr. 33/01 – 0,05 Standesamt A11 Nachfolgeregelung	3.826	4.117		4.117
20	Stelle Nr. 33/02 – 0,5 Standesamt, statt A11 nun A9	7.667	8.473		8.473
21 bis 23	Posten entfallen				
25	Aktion Saubere Stadt statt Aktion zur Kastanienrettung	700	660		0
26	Streichung Zuschuss Wendepunkt ab 2015	3.000	3.000		3.000
27	Zuschüsse für Tagesmutter eingestellt ab 01.08.2014	8.000	siehe unter II.A Nr.13		siehe Hinweis
35	Wartung Spielplätze neu vergeben	4.000	4.331		4.301
Summe der strukturellen Verbesserungen		**1.377.249**	**1.262.789**		**1.270.761**
abzgl. Maßnahmen ab 2016		25.620			
abzgl. Maßnahmen ab 2016 mit Auswirkung ab 2015		96.350	82.624		81.101
Bereinigte Summe der strukturellen Verbesserungen		**1.255.279**	**1.180.165**		**1.189.660**
Abweichung von der Vereinbarung von **1.233.079 €**			52.914		43.419

Nach meinen Feststellungen wird bestätigt, dass aus den im öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 23.01.2013 vereinbarten Maßnahmen ein Kostenbeitrag der Stadt in Höhe von 1.176.760 € erwirtschaftet wurde. Der Zielwert von 1.233.079 € wurde nach jetzigem Stand somit um 43.419 € verfehlt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass noch nicht bei allen Maßnahmen des 1. Paketes Kostenbeiträge berechnet werden konnten.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.10.2015 verpflichtete sich die Stadt bis Ende 2018 durch weitere Maßnahmen einen Betrag in Höhe von 1.684.800 € zu erwirtschaften. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird die Stadt die vereinbarte Zielgröße verfehlen.

Elmshorn, den 19. Juli 2016
Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -

(Springer)
Oberamtsrätin